

Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung

Andreas Tietz

Thünen Report 35

Bibliografische Information:
Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikationen
in der Deutschen National-
bibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im
Internet unter
www.dnb.de abrufbar.

*Bibliographic information:
The Deutsche Nationalbibliothek
(German National Library) lists
this publication in the German
National Bibliography; detailed
bibliographic data is available on
the Internet at www.dnb.de*

Bereits in dieser Reihe erschie-
nene Bände finden Sie im Inter-
net unter www.ti.bund.de

*Volumes already published in
this series are available on the
Internet at www.ti.bund.de*

Zitationsvorschlag – Suggested source citation:

Tietz A (2015) Überregional aktive Kapitaleigentümer in ost-
deutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung.
Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 173 p, Thünen
Rep 35, DOI:10.3220/REP1449232525000

Die Verantwortung für die
Inhalte liegt bei den jeweiligen
Verfassern bzw. Verfasserinnen.

*The respective authors are
responsible for the content of
their publications.*



THÜNEN

Thünen Report 35

Herausgeber/Redaktionsanschrift – *Editor/address*

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
Germany

thuenen-report@ti.bund.de
www.ti.bund.de

ISSN 2196-2324

ISBN 978-3-86576-151-4

DOI:10.3220/REP1449232525000

urn:nbn:de:gbv:253-201512-dn056046-0

Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung

Andreas Tietz

Thünen Report 35

Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Tel.: +49 531 596-5169

Fax: +49 531 596-5599

andreas.tietz@ti.bund.de

Kurzfassung

In dieser Studie wird die Zahl und die bewirtschaftete Fläche landwirtschaftlicher Unternehmen, deren Kapitalanteile mehrheitlich in der Hand überregional aktiver Investoren sind, sowie die Zahl von Übernahmen durch solche Investoren im Zeitraum 2007 bis 2014 in vier ostdeutschen Bundesländern abgeschätzt. Hierzu werden in acht Landkreisen Agrarunternehmen der Rechtsformen Eingetragene Genossenschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie GmbH & Co. KG mithilfe online verfügbarer Datenquellen hinsichtlich ihrer aktuellen Kapitaleigentümer sowie Veränderungen in der Eigentümerstruktur seit 2007 untersucht. Die Unternehmen werden anhand bestimmter Eigenschaften der Anteilseigner – wie Ortsansässigkeit, Zahl und familiäre Beziehungen sowie weitere wirtschaftliche Aktivitäten in verschiedenen Branchen – sowie deren Kapitalmehrheiten verschiedenen Kategorien zugeordnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bedeutung überregional aktiver Investoren je nach Bundesland sehr unterschiedlich ist. Insgesamt haben landwirtschaftsnah unter den überregional aktiven Investoren eine höhere Bedeutung als nichtlandwirtschaftliche. Im Zeitablauf seit 2007 ist eine relativ konstante Zahl von Übernahmen durch solche Investoren pro Jahr zu verzeichnen. Der Umfang der landwirtschaftlichen Fläche, die mit den Anteilskäufen auf neue Eigentümer übergeht, beträgt im Durchschnitt 21 % der statistisch erfassten Flächenkäufe.

Schlüsselworte: Agrarstruktur, Investoren, Bodenmarkt

Abstract

Supra-regionally active shareholders in East-German agricultural enterprises: Status and development

This study assesses the number and the cultivated area of agricultural enterprises with the majority of capital shares owned by supra-regionally active investors, as well as the number of acquisitions by this type of investor between 2007 and 2014. Agricultural enterprises in eight East-German administrative districts with certain legal forms (Cooperative, Stock Corporation, Limited Liability Company) are analyzed with respect to their current shareholders and changes in share ownership since 2007. Companies are categorized according to certain characteristics of their shareholders, such as local residence, number of shareholders, family relationships, economic activities in different sectors, and capital majority. Results show that the importance of supra-regionally active investors differs greatly between the federal states. On the whole, supra-regional investors coming from agriculture-related sectors have higher importance than non-agricultural investors. Relatively constant numbers of acquisitions by such investors per year have been observed since 2007. Together with the capital shares, farmland owned by the enterprises has been transferred in substantial quantities compared to statistically-recorded land purchases.

Keywords: Agricultural structure, Investors, Land market

JEL-Code: Q12, Q15, Q18

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung/Abstract	i
Zusammenfassung	VII
1 Einleitung	1
1.1 Literaturüberblick	2
1.2 Definitionen und Vorgehensweise	3
2 Untersuchte Rechtsformen	5
2.1 Statistik der Rechtsformen	5
2.2 Unterschiede der Rechtsformen	8
3 Datengrundlagen und Methodik	13
3.1 Datenquellen	13
3.1.1 Elektronisches Handelsregister und Genossenschaftsregister	13
3.1.2 Dafne-Datenbank	15
3.1.3 Liste der EGFL-Fördermittelempfänger	15
3.1.4 Verzeichnis der Futtermittelbetriebe	16
3.2 Methodische Vorgehensweise	16
3.2.1 Wahl der Untersuchungsregionen	16
3.2.2 Bestimmung der Unternehmensstichprobe	17
3.2.3 Kriterien zur Einordnung der Unternehmen	19
3.2.3.1 Ortsansässigkeit	21
3.2.3.2 Überregionale Aktivität	23
3.2.3.3 Nichtlandwirtschaftliche Aktivität	25
3.2.3.4 Behandlung von Tochter- und Schwesterunternehmen juristischer Personen	25
3.2.4 Bewirtschaftete Fläche der Unternehmen	26
3.2.5 Untersuchung der Entwicklungsdynamik seit 2007	27
4 Ergebnisse der Fallstudien	29
4.1 Rechtsformen in den Fallregionen	29
4.2 Zahl der Unternehmen nach Fallgruppe	32
4.3 Bewirtschaftete Fläche in den Fallgruppen	36
4.4 Besonderheiten der einzelnen Fallgruppen	38
4.5 Besonderheiten der einzelnen Rechtsformen	41

4.6	Entwicklung der Fallgruppen seit 2007	43
4.6.1	Neugründungen und Übernahmen	44
4.6.2	Entwicklung im Zeitablauf	47
4.7	Entwicklung der bewirtschafteten Fläche	50
4.7.1	Exkurs: Bodenmobilität durch Anteilskäufe	52
4.7.2	Entwicklung im Zeitablauf	55
5	Diskussion	61
	Literaturverzeichnis	65
	Anhang	67-157
A1	Mecklenburg Vorpommern: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	75
A2	Mecklenburg-Vorpommern: Landkreis Vorpommern-Rügen	89
A3	Sachsen-Anhalt: Landkreis Anhalt-Bitterfeld	101
A4	Sachsen-Anhalt: Landkreis Stendal	109
A5	Thüringen: Landkreis Schmalkalden-Meiningen	119
A6	Thüringen: Landkreis Sömmerda	127
A7	Sachsen: Landkreis Bautzen	135
A8	Sachsen: Landkreis Nordsachsen	145
	Literaturverzeichnis des Anhangs	157

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung von Unternehmenszahlen und bewirtschafteter Fläche der Gesellschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern	7
Abbildung 2:	Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung der Rechtsformen	8
Abbildung 3:	Kriteriengestützte Bestimmung der Unternehmensstichprobe aus den verfügbaren Datenquellen (schematisch)	19
Abbildung 4:	Übersicht über Fallgruppen der Studie	20
Abbildung 5:	Anteile der Unternehmen in den Fallgruppen nach Rechtsform	33
Abbildung 6:	Anteile der Unternehmen in den Fallgruppen nach Region	35
Abbildung 7:	Anteile der LF in den Fallgruppen nach Region	38
Abbildung 8:	Übernahmen regional aktiver Unternehmen nach Fallregion	47
Abbildung 9:	Entwicklung der Zahl der Übernahmen nach Fallgruppen von 2007 bis 2014	48
Abbildung 10:	Anteil der Unternehmen von überregional aktiven Investoren an allen Unternehmen im Zeitablauf	49
Abbildung 11:	Anteil der Unternehmen im Eigentum von nichtlandwirtschaftlichen Investoren an allen Unternehmen im Zeitablauf	50
Abbildung 12:	LF in den übernommenen Unternehmen nach Fallregion (in 1.000 ha)	52
Abbildung 13:	LF in den übernommenen Unternehmen nach Jahr der Übernahme	55
Abbildung 14:	Anteile der LF analysierter Unternehmen in den Fallgruppen 2006 bis 2014 nach Bundesländern	57

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Geographische Lage der Fallregionen	17
----------	-------------------------------------	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteile der Unternehmen mit mehrheitlich überregional aktiven Investoren an der Gesamtzahl und der LF von Unternehmen der Rechtsformen eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG in Fallregionen der untersuchten Bundesländer	IX
Tabelle 2:	Anteile der Unternehmen, deren Kapitalmehrheit 2007 bis 2014 durch überregional aktive Investoren übernommen wurde, an der Gesamtzahl und der LF von Unternehmen der untersuchten Rechtsformen	X
Tabelle 3:	Zahl der Unternehmen und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsform in den alten und neuen Bundesländern (Agrarstrukturerhebung 2013)	6
Tabelle 4:	Kriterien zur Einordnung der Unternehmen in Fallgruppen	20
Tabelle 5:	Zahl der Unternehmen nach Rechtsform in den untersuchten Landkreisen (2010)	29
Tabelle 6:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) nach Rechtsform in den untersuchten Landkreisen (2010)	30
Tabelle 7:	Zahl der untersuchten Unternehmen nach Rechtsform in den Fallregionen	31
Tabelle 8:	Zahl der Unternehmen nach Fallgruppe und Rechtsform	33
Tabelle 9:	Zahl der Unternehmen nach Fallgruppe und Region	35
Tabelle 10:	LF der Unternehmen in den Fallgruppen nach Rechtsform	36
Tabelle 11:	Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen in den Fallgruppen	37
Tabelle 12:	LF der Unternehmen in den Fallgruppen nach Region	38
Tabelle 13:	Neugründungen und Übernahmen analysierter Unternehmen ab 2007	44
Tabelle 14:	Übernahmen regional aktiver Unternehmen nach Fallregion	46
Tabelle 15:	LF in den übernommenen Unternehmen nach Fallregion (in 1.000 ha)	51
Tabelle 16:	Verkaufte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN) laut Kaufwertestatistik in den Fallregionen	53
Tabelle 17:	Bodenmobilität der durch Anteilskäufe übergegangenen LF (geschätzt)	53
Tabelle 18:	Entwicklung der Fallgruppenzugehörigkeit der LF analysierter Unternehmen 2006 bis 2014 nach Bundesländern	57

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Sachsen-Anhalt)
AG, AGen	Aktiengesellschaft(en)
AktG	Aktiengesetz
BLAG	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
BZ	Landkreis Bautzen (Sachsen)
eG, eGen	Eingetragene Genossenschaft(en)
EGFL	Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft
EU	Europäische Union
FdIN	Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Genossenschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GrdstVG	Grundstückverkehrsgesetz
KG	Kommanditgesellschaft
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MSE	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Mecklenburg-Vorpommern)
MV	Mecklenburg-Vorpommern
PLZ	Postleitzahl
SDL	Landkreis Stendal (Sachsen-Anhalt)
SM	Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Thüringen)
SN	Sachsen
SÖM	Landkreis Sömmerda (Thüringen)
ST	Sachsen-Anhalt
StEMLF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
TDO	Landkreis Nordsachsen (Sachsen)
TH	Thüringen
VR	Landkreis Vorpommern-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern)

Zusammenfassung

Die Bedeutung von nichtlandwirtschaftlichen und überregional aktiven Investoren in der deutschen Landwirtschaft wird politisch intensiv diskutiert. Diese treten als Käufer nicht nur von Landwirtschaftsfläche, sondern auch von Kapitalanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen in Erscheinung. Dies hat vor allem in den ostdeutschen Bundesländern Bedeutung und erregt dort Besorgnis, weil Anteilskäufe – im Gegensatz zum Bodenkauf – keiner staatlichen Genehmigungspflicht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Daten zur Häufigkeit solcher Anteilskäufe durch externe Investoren liegen aber nicht vor.

Ziel der vorliegenden Studie ist die Abschätzung der Zahl und der bewirtschafteten Fläche (LF) von Unternehmen, deren Kapitalanteile in der Hand externer Investoren sind, sowie der Übernahmen durch solche Investoren im Zeitraum 2007 bis 2014. Als externe Investoren werden dabei alle überregional aktiven Investoren behandelt, d. h. sowohl landwirtschaftsnahe Investoren aus anderen Regionen als auch Investoren aus nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen. „Überregional aktiv“ wurde definiert als mindestens 50 km vom Unternehmenssitz entfernt wohnend. Es wurden acht regionale Fallstudien in vier ostdeutschen Bundesländern durchgeführt, die jeweils als Vollerhebungen aller juristischen Personen bestimmter Rechtsformen konzipiert wurden.

Untersucht wurden die Rechtsformen Eingetragene Genossenschaft (eG), Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie GmbH & Co. KG. Unternehmen dieser Rechtsformen bilden zusammen einen Anteil von rund 16,5 % der statistisch erfassten landwirtschaftlichen Unternehmen der ostdeutschen Bundesländer, die dort aber rund 55 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften.

Datenquellen und Methodik

Die Untersuchungsmethodik basiert auf einer Pilotstudie (Forstner und Tietz, 2013), in der Stichproben von Agrarunternehmen der Rechtsform GmbH in drei ostdeutschen Fallregionen untersucht worden waren. Wegen der geringen Stichprobenzahl hatten die Ergebnisse aber keine Aussagekraft über die Regionen hinaus. In der aktuellen Studie werden mit einer erweiterten Methodik und größeren Fallzahlen aussagekräftigere Ergebnisse erarbeitet.

Die Studie wurde mithilfe online verfügbarer Datenquellen durchgeführt, darunter:

- das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister, in denen seit 2007 die anzeigepflichtigen Tatbestände aller deutschen Handelsunternehmen zentral registriert werden;
- die Dafne-Datenbank, eine kommerzielle Unternehmensdatenbank basierend auf Daten der Organisation Creditreform;
- und die Liste der Empfänger von flächenbezogenen Förderbeträgen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Jahren 2012 und 2013.

Für die Untersuchung wurden die Agrarministerien der ostdeutschen Bundesländer gebeten, jeweils zwei möglichst repräsentative Landkreise auszuwählen und eine aktuelle Liste aller landwirtschaftlichen juristischen Personen in diesen Landkreisen zur Verfügung zu stellen. Brandenburg hatte kein Interesse an einer regionalen Analyse. Bei den ausgewählten Landkreisen handelt es sich um Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern), Anhalt-Bitterfeld und Stendal (Sachsen-Anhalt), Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda (Thüringen) sowie Bautzen und Nordsachsen (Sachsen).

Aus den Listen der Ministerien und weiteren in der Dafne-Datenbank enthaltenen Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion wurde für jeden Landkreis eine Grundgesamtheit aller Agrarunternehmen der betreffenden Rechtsformen zusammengestellt. Für jedes Unternehmen wurden die aktuellen Eigentümer des gezeichneten Kapitals (Anteilseigner) sowie die Veränderungen in der Eigentümerstruktur (Anteilskäufe) seit 2007 ermittelt. Anhand der Eigenschaften der Anteilseigner wurden die Unternehmen sodann einer von acht definierten Fallgruppen zugeordnet. Primäres Unterscheidungskriterium ist die Ortsansässigkeit der Anteilseigner. Weitere Kriterien sind die Zahl der Anteilseigner, deren familiäre Beziehungen untereinander sowie die überregionale Aktivität, d. h. eine wirtschaftliche Aktivität in einer anderen Region. Solche Aktivitäten wurden nochmals nach Anzahl und Branchenzugehörigkeit unterschieden.

Die acht Fallgruppen wurden letztlich zu drei Kategorien zusammengefasst: Unternehmen mit ortsansässigen Anteilseignern, Unternehmen mit überregional aktiven landwirtschaftsnahen Investoren sowie Unternehmen mit überregional aktiven nichtlandwirtschaftlichen Investoren. Entscheidend für die Zuordnung war jeweils, welche Eigenschaften die Eigentümer der Mehrheit des gezeichneten Kapitals aufweisen.

Ergebnisse

Insgesamt wurden in den acht Fallregionen 676 Unternehmen untersucht, wobei die Zahl je nach Fallregion zwischen 39 und 201 beträgt. Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der Größe seiner Landkreise mit 330 Unternehmen deutlich überrepräsentiert. Die betrachteten Unternehmen bewirtschaften zusammen rund 500.000 ha LF. Dies entspricht 47 % der gesamten LF in den untersuchten Landkreisen.

Eine Gesamtaussage für die ostdeutschen Bundesländer ist wegen des Fehlens von Brandenburg und wegen der sehr unterschiedlichen Zahlen in den einzelnen Ländern kaum möglich. In drei der vier untersuchten Länder sind die Ergebnisse der einzelnen Fallregionen aber jeweils sehr ähnlich, sodass Aussagen auf Länderebene möglich sind. Überregional aktive, landwirtschaftsnahe und nichtlandwirtschaftliche Investoren sind vor allem in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet. Mit weitem Abstand folgt Sachsen, wo vor allem die landwirtschaftsnahen Investoren einen hohen Stellenwert haben. In Sachsen-Anhalt und Thüringen sind die Anteile nochmals weitaus geringer, wobei die Ergebnisse in den zwei sachsen-anhaltinischen Fallregionen sehr unterschiedlich ausfallen. Die länderspezifischen Unterschiede verdeutlichen die zusammengefassten Zahlenwerte in Tabelle 1.

Tabelle 1: Anteile der Unternehmen mit mehrheitlich überregional aktiven Investoren an der Gesamtzahl und der LF von Unternehmen der Rechtsformen eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG in Fallregionen der untersuchten Bundesländer

Fallregionen in	Überregional aktive Investoren					
	Landwirtschaftsnah		Nichtlandwirtschaftlich		Insgesamt	
	% der Unternehmen	% der LF	% der Unternehmen	% der LF	% der Unternehmen	% der LF
Mecklenburg-Vorpommern	22 %	16 %	16 %	18 %	38 %	34 %
Sachsen-Anhalt	12 %	9 %	7 %	4 %	19 %	13 %
Thüringen	4 %	0 %	12 %	8 %	16 %	8 %
Sachsen	27 %	19 %	4 %	2 %	31 %	21 %

Quelle: Eigene Berechnung.

Insgesamt haben landwirtschaftsnahe unter den überregional aktiven Investoren eine höhere Bedeutung als nichtlandwirtschaftliche. Ein wichtiges Ergebnis ist zudem, dass überregional aktive Investoren als Minderheitsbeteiligte zahlenmäßig kaum eine Rolle spielen (nur in 1 % aller analysierten Unternehmen).

Im Untersuchungszeitraum 2007 bis 2014 sind 107 der 676 analysierten Unternehmen neu gegründet worden. Davon wurden 80 als „echte“ Neugründungen eingestuft, während 27 formale Neugründungen als Übernahmen (mit Rechtsformwandel) landwirtschaftlicher Einzelunternehmen oder Personengesellschaften behandelt wurden. Darüber hinaus fanden in 60 Unternehmen Anteilskäufe statt, die zu einem Wechsel der Mehrheitseigentümer führten (Übernahmen).

Diese insgesamt 87 übernommenen Unternehmen bewirtschafteten 2012/2013 zusammen rund 59.000 ha LF (das sind 12 % der analysierten LF). In jedem Jahr sind geschätzt rund 2.500 ha Eigentumsfläche durch Anteilskäufe zu neuen Eigentümern gewechselt. Im Vergleich zu der pro Jahr auf dem Bodenmarkt verkauften Landwirtschaftsfläche in diesen Landkreisen (rund 11.600 ha) wird deutlich, dass Eigentumsflächen in einer geschätzten Größenordnung von 21 % (in einzelnen Landkreisen bis zu 50 %) der statistisch erfassten Flächenkäufe auf dem Wege des Anteilskaufs auf neue Mehrheitseigentümer übergegangen sind.

Die Mehrheitseigentümer der so verkauften Unternehmen waren vorher in 7 Fällen überregional aktiv und in 80 Fällen ortsansässig. Die Ortsansässigen verkauften ihre Kapitalmehrheit zu 35 % (der Unternehmen) an andere Ortsansässige, zu 36 % an überregional aktive landwirtschaftsnahe Investoren und zu 29 % an nichtlandwirtschaftliche Investoren. Die Zahl der Übernahmen schwankt von Jahr zu Jahr um einen Durchschnittswert von 10 Unternehmen mit 7.100 ha LF. Bei diesen Zahlen ist kein zunehmender Trend im betrachteten Zeitraum zu beobachten. Auch hinsichtlich der Übernahmeaktivitäten durch überregional aktive Investoren ist festzuhalten, dass

70 % der von diesen bewirtschafteten Flächen schon vor 2007 in der Hand solcher Investoren waren.

Die regionalen Unterschiede bei den Übernahmeaktivitäten werden in Tabelle 2 deutlich. Wiederrum sind Mecklenburg-Vorpommern am stärksten und Sachsen am zweitstärksten betroffen, während in Sachsen-Anhalt und vor allem Thüringen kaum Übernahmen stattfanden.

Tabelle 2: Anteile der Unternehmen, deren Kapitalmehrheit 2007 bis 2014 durch überregional aktive Investoren übernommen wurde, an der Gesamtzahl und der LF von Unternehmen der untersuchten Rechtsformen

Fallregionen in	Übernahmen durch überregional aktive Investoren 2007 bis 2014					
	Landwirtschaftsnah		Nichtlandwirtschaftlich		Insgesamt	
	% der Unternehmen	% der LF	% der Unternehmen	% der LF	% der Unternehmen	% der LF
Mecklenburg-Vorpommern	6 %	7 %	6 %	7 %	12 %	14 %
Sachsen-Anhalt	1 %	0 %	2 %	1 %	3 %	1 %
Thüringen	0 %	0 %	1 %	0 %	1 %	0 %
Sachsen	5 %	3 %	0 %	0 %	5 %	3 %

Quelle: Eigene Berechnung.

Diskussion

Mit dieser Studie werden erstmals auf Länderebene aussagekräftige Zahlen zu den Anteilen überregional aktiver und nichtlandwirtschaftlicher Investoren an den Kapitaleigentümern von Landwirtschaftsunternehmen bestimmter Rechtsformen vorgelegt. Die Abgrenzungen erfolgten anhand weniger, für alle Unternehmen verfügbarer Kriterien; auf weitergehende Differenzierungen wurde zugunsten einer Klarheit der Aussagen verzichtet.

Die Studie vermittelt keine Erkenntnisse zur Frage der Konzentration von Bodenbewirtschaftung und -eigentum, da hierfür auch Einzelbetriebe und Personengesellschaften betrachtet werden müssten, von denen aber keine Daten für entsprechende Auswertungen verfügbar sind.

Zur Diskussion, ob – und wenn ja, wie – Anteilskäufe an landwirtschaftlichen Unternehmen einer Genehmigungspflicht analog zu den Regeln des GrdstVG unterliegen sollten oder nicht, liefert die Studie Informationen zu einem Teilaspekt, nämlich dem Ausmaß von Anteilskäufen. Der Umfang der landwirtschaftlichen Fläche, die mit den Anteilskäufen auf neue Eigentümer übergeht, ist in Relation zu den statistisch erfassten Flächenkäufen beachtlich.

1 Einleitung

Der landwirtschaftliche Bodenmarkt ist unter politischer Beobachtung. Die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke sind im Jahr 2014, wie schon in den Jahren zuvor, kräftig gestiegen (Agra-Europe, 2015b). Die Frage, wer landwirtschaftlichen Boden kauft und wie viele von den Käufern nichtlandwirtschaftliche oder überregional aktive Investoren sind, wird in diesem Zusammenhang breit diskutiert. Argumentiert wird, dass die Zunahme externer Investoren insbesondere in den neuen Bundesländern zu einer „Anonymisierung der Agrarstrukturen“ führe, mit der Folge, dass die Menschen in den Dörfern kaum mehr Einfluss hätten auf das, was um sie herum passiert (Roßbach, 2013).

Die Frage, welcher politische Handlungsbedarf daraus erwächst und welche Optionen der Staat hat, regulierend auf dem Bodenmarkt einzugreifen, war nicht zuletzt Gegenstand einer Bundesländer-Arbeitsgruppe (BLAG), die ihren Abschlussbericht im Frühjahr 2015 vorgelegt hat (BLAG, 2015). Für die Kontrolle des Kaufs landwirtschaftlicher Fläche existieren mit dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) und dem Reichssiedlungsgesetz staatliche Instrumente. Anders sieht es mit dem Kauf von Kapitalanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen aus, die selbst Eigentümer von Landwirtschaftsfläche in teils beträchtlichen Größenordnungen sind. Der Bericht der BLAG stellt dahingehend fest, dass „(...) der Erwerb von Geschäftsanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen durch das GrdstVG nicht geregelt ist und damit im Rahmen der Anwendung des GrdstVG weder kontrolliert noch verhindert werden kann.“ Dies führe zu einer „schleichenden Delegitimierung“ des Grundstücksverkehrsrechts (ebd., S. 41-42).

In diese Richtung argumentiert auch ein Rechtsgutachten, das im Auftrag des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landesgesellschaften erstellt wurde (Lehmann und Schmidt de Caluwe, 2015). Dieses empfiehlt, den Anteilserwerb an landwirtschaftlichen Gesellschaften als genehmigungsbedürftigen Tatbestand im Rahmen einer zu reformierenden Bodengesetzgebung zu regeln.

Tatbestände, die nicht geregelt sind, werden von der Verwaltung auch nicht erfasst. Daher existieren keinerlei Datenbestände, die Auskunft darüber geben, ob der Anteilserwerb durch externe Investoren in der Landwirtschaft eigentlich ein zahlenmäßig bedeutendes Phänomen ist. Das Thünen-Institut war im Jahr 2012 durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit einer Studie zu diesem Thema beauftragt worden. Im Ergebnis dieser Studie (Forstner und Tietz, 2013) konnten aber keine aussagekräftigen Zahlen über die untersuchten Fallregionen hinaus vorgelegt werden.

Der vorliegende Bericht befasst sich daher erneut mit der Frage der quantitativen Bedeutung von externen Investoren in ostdeutschen Agrarunternehmen.

1.1 Literaturüberblick

„Nichtlandwirtschaftliche Investoren“ sind ein von den Medien breit behandeltes Phänomen. Zahlreich sind die Artikel in überregionalen Zeitungen ab dem Jahr 2010 (Spiegel, taz, Zeit, FAZ), die Auswirkungen der Aktivitäten solcher Investoren auf die ostdeutsche Landwirtschaft darstellen, in der Regel mithilfe plastisch geschilderter Einzelbeispiele. Auch für Hörfunk und Fernsehen hat das Thema eine hohe Attraktivität, wie einige Sendungen (ARD, Deutschlandfunk, arte) in den letzten Jahren zeigen.

Wissenschaftliche Arbeiten widmen sich der Frage nach der Relevanz externer Investoren weiterhin nur vereinzelt. Zwar gibt es Diskussionsbeiträge vorwiegend ostdeutscher Agrarökonomen zur Frage nach bodenpolitischem Handlungsbedarf (z. B. Balmann, 2015; Fock und Kasten, 2014), doch klammern diese die Frage nach der Bedeutung solcher Investoren weitgehend aus. Nach Beobachtungen von Fock (2012) nimmt die Bedeutung externer Investoren zumindest in Mecklenburg-Vorpommern und im nördlichen Brandenburg laufend zu, gerade auch im Hinblick auf den Kauf von Gesellschaftsanteilen.

Mehrere ökonometrische Studien haben sich in den letzten Jahren mit dem Einfluss externer Investoren auf die Preisbildung am landwirtschaftlichen Bodenmarkt befasst (z. B. Hüttel et al., 2013; Hüttel und Wildermann, 2015). Ermöglicht wurden diese Arbeiten durch detaillierte Marktdaten verschiedener mit dem Grundstücksverkehr befasster Körperschaften (BVVG und Landgesellschaft Sachsen-Anhalt als Verkäufer, Oberer Gutachterausschuss Sachsen-Anhalt als Marktbeobachter), die auch eine Einteilung der Käufer in „landwirtschaftlich“ bzw. „nichtlandwirtschaftlich“ enthalten. Diese Einteilung limitiert jedoch gleichzeitig die Aussagekraft im Hinblick auf den Einfluss nichtlandwirtschaftlicher Investoren, da sie nach jeweils eigenen, wenig transparenten Kriterien durch die erhebenden Stellen erfolgt.

Eine empirisch gestützte Abgrenzung außerlandwirtschaftlicher Investoren versuchen Emmann et al. (2015) vorzunehmen, indem sie Landwirte nach ihrer Sicht und ihren Erfahrungen mit externen Investoren befragen. Die Ergebnisse liefern einige Hinweise zur Definition des Untersuchungsgegenstandes, wenngleich die Sichtweise des Berufsstandes sicherlich einseitig ist (s. u.).

Letztlich sind die eigenen Arbeiten aus dem Thünen-Institut (Forstner und Tietz, 2013; Forstner et al., 2011) die bislang einzigen, die sich mit einem umfassenderen methodischen Ansatz der Frage nach der Bedeutung und den Auswirkungen von nichtlandwirtschaftlichen und überregional aktiven Investoren widmen. Die empirischen Ergebnisse insbesondere zur Bedeutung von Investoren als Anteilseigner in Agrargesellschaften beruhen allerdings auf sehr kleinen Fallzahlen. Die Arbeit von 2013 kann als Pilotstudie betrachtet werden, deren Methodik in der vorliegenden Studie verfeinert und auf einer breiteren empirischen Basis angewendet wird (vgl. Kapitel 3).

1.2 Definitionen und Vorgehensweise

Die Frage nach der Definition von nichtlandwirtschaftlichen bzw. externen Investoren in der Landwirtschaft wird in allen wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema aufgeworfen. Auch Fock (2012) stellt fest, dass es keine eindeutige Definition eines externen Investors gibt, „(...) aber im Kern sind darunter Personen und Kapitalgesellschaften zu verstehen, die Kapital und Vermögen von außerhalb des Agrarsektors in landwirtschaftliche Böden und Betriebe investieren.“

Diese stark sektoral geprägte Abgrenzung wird auch – wenig verwunderlich – von den befragten Landwirten in der Befragung durch Emmann et al. (2015) geteilt. „Vermögende Privatpersonen mit landwirtschaftlichem Hintergrund“ werden von den Befragten ganz überwiegend nicht zu den außerlandwirtschaftlichen Investoren gezählt, ebenso Landwirte aus westdeutschen Veredelungsregionen, die in den neuen Bundesländern in eine neue Betriebsstätte investieren. Als eher geeignete Kriterien zur Unterscheidung (außer-)landwirtschaftlicher Investoren stellen sich in der Befragung u. a. die landwirtschaftliche Berufsausbildung und die Langfristigkeit des Engagements heraus; eher mäßig geeignet sind demnach der Ort der Versteuerung des Gewinns oder die regionale Verbundenheit des Investors.

Die Sichtweise anderer Akteure ist differenzierter. Schon in der ersten Studie (2011) haben Forstner et al. herausgestellt, dass die Abgrenzung externer Investoren maßgeblich vom Blickwinkel des jeweils Befragten abhängt. Neben die nichtlandwirtschaftlichen Investoren – die mit Kapital, das nicht aus der Landwirtschaft stammt, dort investieren – treten aus der Sicht von regionsverbundenen Menschen vor allem die überregional aktiven Investoren, die nicht ortsansässig sind und wirtschaftliche Aktivitäten in unterschiedlichen Regionen ausüben.

Aus Sicht agrarpolitischer Interessengruppen sind es in erster Linie bestimmte unerwünschte Handlungsweisen, mit denen die Forderung nach einem stärkeren Vorgehen gegen externe Investoren untermauert wird (vgl. z. B. Aeikens, 2014; Fock, 2012): Externe Investoren

- hätten ein „erhebliches Kapitalpolster“ (Aeikens, 2014) und verdrängten damit ortsansässige Landwirte,
- seien weniger an einer nachhaltigen Landbewirtschaftung interessiert, sondern an Kapitalrendite, Wertsteigerung und Diversifizierung ihres Portfolios,
- „bauen die gewinnbringendsten Bereiche aus, arbeiten subventionsorientiert, rationalisieren bei den Beschäftigten“ (MdB von der Marwitz in Roßbach, 2013),
- beschäftigten weniger ortsansässige Arbeitskräfte und transportierten selbst Technik mit dem Tieflader von einem Betrieb zum nächsten (Minister Aeikens in Agra-Europe, 2013),
- zögen Gewinne aus der Region ab, statt sie vor Ort zu investieren,
- versteuerten ihren Gewinn außerhalb der Region,
- beteiligten sich selten an einer endogenen Regionalentwicklung (Fock, 2012).

Ein Beleg für diese Thesen steht nach wie vor aus. Es ist zumindest wenig plausibel, die genannten Handlungsweisen ausschließlich Investoren mit nichtlandwirtschaftlicher Kapitalherkunft zuzuschreiben. Auf Investoren, die mit in der Landwirtschaft verdientem Kapital aus anderen Regionen heraus in ostdeutsche Agrarunternehmen investieren, können die meisten dieser Handlungsweisen theoretisch ebenso zutreffen. Die Einbeziehung überregional aktiver landwirtschaftlicher Investoren in die Untersuchung erscheint daher zwingend. Als „überregional aktiv“ werden im Rahmen dieser Studie alle Kapitaleigentümer definiert, deren Wohnort mehr als 50 km vom Unternehmenssitz entfernt ist (ausführlich hierzu siehe Kapitel 3.2.3). Nachfolgend wird auch der Begriff „externe Investoren“ als Oberbegriff für alle überregional aktiven, landwirtschaftsnahen und nichtlandwirtschaftlichen Investoren verwendet.

In dieser Studie wird die Bedeutung dieser Investoren als Kapitaleigentümer von Agrarunternehmen untersucht. Es geht ausschließlich um die Beteiligung am gezeichneten Kapital juristischer Personen. Als Kapitaleigentümer (oder Anteilseigner) werden die Genossen einer eingetragenen Genossenschaft (eG), die Aktionäre einer Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschafter einer GmbH sowie die Kommanditisten einer GmbH & Co. KG behandelt. Personengesellschaften bleiben ebenso ausgeklammert wie stille Gesellschaften, da für beide keine Datenquellen existieren.

Ziel der Studie ist die Abschätzung der Zahl von Unternehmen, deren Kapitalmehrheit in der Hand von überregional aktiven Investoren ist, sowie die Abschätzung der von diesen Unternehmen bewirtschafteten Flächenanteile und der Entwicklung von Übernahmen durch Investoren seit 2007. Hierfür wurden acht regionale Fallstudien durchgeführt, die jeweils als Vollerhebungen aller juristischen Personen der genannten Rechtsformen konzipiert wurden.

In Kapitel 2 werden die untersuchten Rechtsformen und deren Bedeutung in der ostdeutschen Agrarstruktur vorgestellt. Kapitel 3 stellt die verwendeten Datenquellen und die Methodik zur Einstufung der Kapitaleigentümer und Unternehmen dar. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kapitel 4 präsentiert und in Kapitel 5 in einer abschließenden Diskussion in den allgemeineren Kontext eingeordnet. Der Anhang enthält jeweils eigenständige Berichte über die acht Fallstudien.

2 Untersuchte Rechtsformen

In dieser Untersuchung werden Unternehmen der Rechtsformen Eingetragene Genossenschaft (eG), Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie GmbH & Co. KG behandelt. Nach einem Überblick über die zahlenmäßige Bedeutung dieser Rechtsformen (Kapitel 2.1) werden einige wesentliche Aspekte zu deren Unterscheidung dargestellt (Kapitel 2.2).

2.1 Statistik der Rechtsformen

Juristische Personen haben in den Agrarsektoren der alten und neuen Bundesländer eine unterschiedlich hohe Bedeutung. Tabelle 3 zeigt die aktuellen Zahlen zu Unternehmen und bewirtschafteter Fläche nach Rechtsform aus der Agrarstrukturerhebung 2013. Die Zahlen wurden repräsentativ erhoben und auf 100er Stellen gerundet. Daher sind sie nur eingeschränkt mit den Zahlen der vorherigen Landwirtschaftszählung 2010 (vgl. Forstner und Tietz, 2013, Tabelle 1) vergleichbar.

Die Unternehmensstruktur der alten Bundesländer wird durch traditionelle, voll haftende Familienbetriebe (Einzelunternehmen) mit einem Anteil von 91,5 % an den Unternehmen und 84,1 % an der bewirtschafteten Fläche dominiert. Die zweite Rechtsform mit einer größeren Bedeutung ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit 6,6 % der Unternehmen und 13,3 % der LF. Alle anderen Rechtsformen umfassen in der Summe nur 2 % der Unternehmen und knapp 3 % der LF. Viele der Gesellschaftsunternehmen (insbesondere Kommanditgesellschaft (KG) und GmbH) sind flächenlose Viehhaltungsbetriebe, die von Landwirten zur Vermeidung der Gewerblichkeit oder zwecks gemeinschaftlicher Nutzung von Vieheinheiten nach § 51a Bewertungsgesetz gegründet wurden. Solche Unternehmen werden in der Statistik allerdings teilweise auch den dahinter stehenden Landwirtschaftsbetrieben zugerechnet (vgl. Stecher und Forstner, 2015).

In den neuen Bundesländern stellen Einzelunternehmen zwar auch die größte Zahl unter den Rechtsformen (71,3 % aller Unternehmen); diese bewirtschaften aber nur 27,0 % der gesamten LF. Rund die Hälfte der LF wird dagegen von juristischen Personen bewirtschaftet, unter denen die GmbH mit 25,4 % und die Genossenschaften mit 23,7 % der LF die größten Anteile haben. Unter den Personengesellschaften sind die GbRs mit 13,5 % sowie die GmbH & Co. KG mit 6,6 % der LF die bedeutendsten Rechtsformen. Eine nachrangige Bedeutung, gemessen an Unternehmenszahl und Flächenanteil, haben Aktiengesellschaften mit 1,6 %.

Zusammengenommen bilden die in dieser Studie behandelten Rechtsformen (eG, AG, GmbH, GmbH & Co. KG) einen Anteil von rund 16,5 % aller landwirtschaftlichen Unternehmen der neuen Bundesländer, die aber rund 55 % der gesamten LF bewirtschaften.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der Rechtsformen unterscheidet sich deutlich. Genossenschaften sind mit 1.455 ha die im Durchschnitt flächengrößten Unternehmen in Ostdeutschland, gefolgt von den Aktiengesellschaften mit 1.079 ha. GmbH und GmbH & Co. KG sind mit weniger als 600 ha im Mittel sehr viel kleiner. Die GbRs bewirtschaften durchschnittlich 310 ha, mehr als das 3,5-fache der Flächenausstattung von GbRs in den alten Bundesländern. Auch Einzelunternehmen in den neuen Bundesländern sind mit 87 ha im Durchschnitt wesentlich größer als in den alten Bundesländern (43 ha).

Tabelle 3: Zahl der Unternehmen und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsform in den alten und neuen Bundesländern (Agrarstrukturerhebung 2013)

Alte Bundesländer		Anzahl Betriebe		Hektar LF		LF/Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe		261.000	100,0%	11.184.700	100,0%	43
Natürliche Personen zusammen		259.300	99,3%	11.074.600	99,0%	43
Einzelunternehmen		238.900	91,5%	9.408.900	84,1%	39
Personen- gemeinschaften, -gesellschaften	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	17.100	6,6%	1.487.600	13,3%	87
	Kommanditgesellschaft	1.400	0,5%	101.900	0,9%	73
	GmbH & Co. KG	800	0,3%	54.400	0,5%	68
	Sonstige Personengemeinschaften	1.100	0,4%	21.800	0,2%	20
Juristische Personen des privaten Rechts zusammen		1.300	0,5%	69.500	0,6%	53
Eingetragener Verein		300	0,1%	20.000	0,2%	67
Eingetragene Genossenschaft		100	0,0%	5.800	0,1%	58
Gesellschaft mit beschränkter Haftung		700	0,3%	28.200	0,3%	40
Aktiengesellschaft		ca. 30*	0,0%	7.900	0,1%	263
Sonstige		100	0,0%	7.700	0,1%	77
Juristische Personen des öffentlichen Rechts zusammen		400	0,2%	40.600	0,4%	102

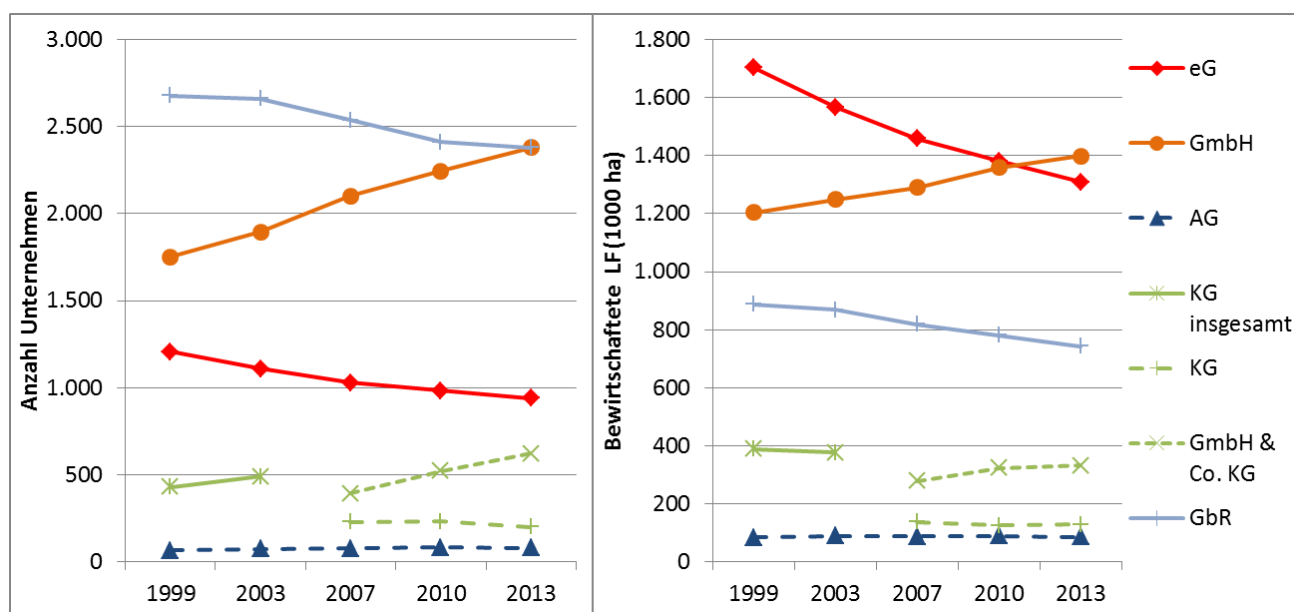
Neue Bundesländer		Anzahl Betriebe		Hektar LF		LF/Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe		24.000	100,0%	5.514.900	100,0%	230
Natürliche Personen zusammen		20.300	84,6%	2.704.100	49,0%	133
Einzelunternehmen		17.100	71,3%	1.488.300	27,0%	87
Personen- gemeinschaften, -gesellschaften	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	2.400	10,0%	743.000	13,5%	310
	Kommanditgesellschaft	200	0,8%	129.100	2,3%	646
	GmbH & Co. KG	600	2,5%	331.000	6,0%	552
	Sonstige Personengemeinschaften	-	-	12.700	0,2%	-
Juristische Personen des privaten Rechts zusammen		3.600	15,0%	2.804.700	50,9%	779
Eingetragener Verein		200	0,8%	7.500	0,1%	38
Eingetragene Genossenschaft		900	3,8%	1.309.300	23,7%	1.455
Gesellschaft mit beschränkter Haftung		2.400	10,0%	1.398.500	25,4%	583
Aktiengesellschaft		ca. 80*	0,3%	86.300	1,6%	1.079
Sonstige		-	-	3.100	0,1%	-
Juristische Personen des öffentlichen Rechts zusammen		-	-	6.200	0,1%	-

* = geschätzt (Fortschreibung der Zahlen von 2010)

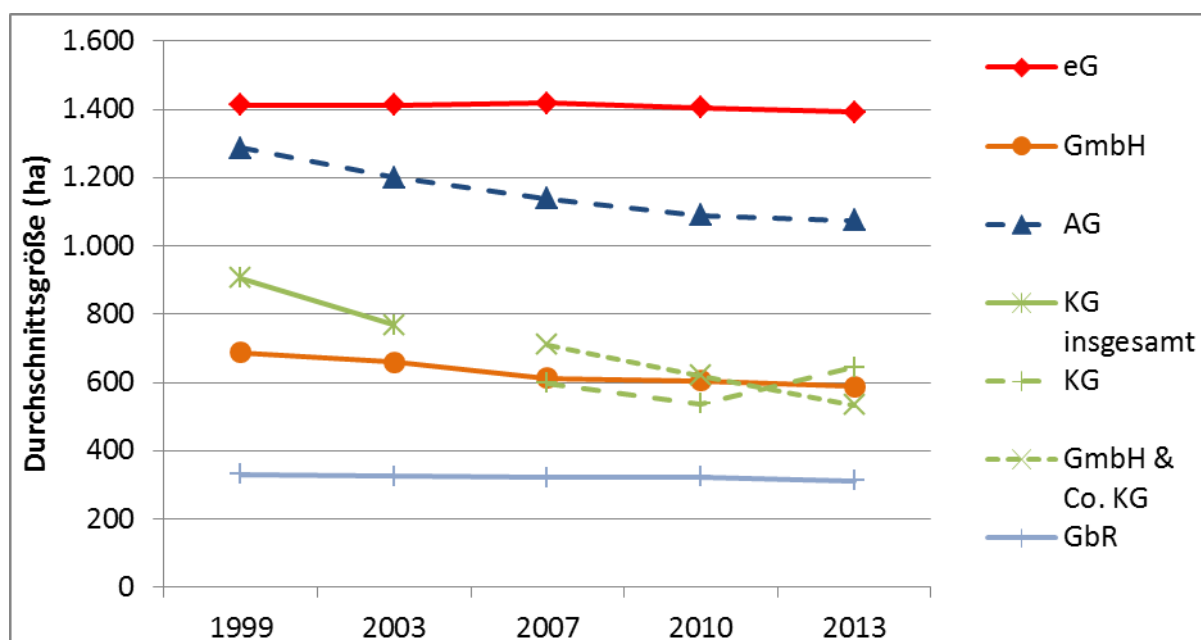
Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2013.

Im Zeitablauf haben sich die Unternehmens- und Flächenanteile in den neuen Bundesländern zwischen den Rechtsformen deutlich verschoben, wie Abbildung 1 zeigt. Die Zahl der Genossenschaften ist von 1999 bis 2013 von rund 1.200 auf 900 gesunken; in einer ähnlichen Größenordnung ist auch die Zahl der GbRs zurückgegangen. Dagegen sind GmbHs und auch GmbH & Co. KG in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung stark gestiegen. Ähnliche Entwicklungstendenzen zeigen sich bei der bewirtschafteten LF der einzelnen Rechtsformen. Bildet man hingegen aus beiden Bestandszahlen die Durchschnittsgröße der Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen (Abbildung 2), so wird deutlich, dass die durchschnittliche Flächenausstattung der Genossenschaften und der GbRs mehr oder weniger stabil ist, während GmbHs und GmbH & Co. KG tendenziell kleiner geworden sind. Dieser statistische Effekt dürfte vor allem auf die Zunahme flächenloser Viehhaltungsunternehmen in diesen Rechtsformen zurückzuführen sein.

Abbildung 1: Entwicklung von Unternehmenszahlen und bewirtschafteter Fläche der Gesellschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2013.

Abbildung 2: Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung der Rechtsformen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2013.

2.2 Unterschiede der Rechtsformen

Die behandelten Rechtsformen unterscheiden sich hinsichtlich der Anforderungen an ihre Gründung, der Haftungs- und Vertretungsregelungen sowie der Modalitäten eines Anteilerwerbs.¹

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Das Genossenschaftsgesetz (GenG)² ist Rechtsgrundlage für die eingetragenen Genossenschaften. Mit der Neufassung des GenG im Jahr 2006 traten einige Vereinfachungen für diese Rechtsform in Kraft, angefangen mit den Gründungsvoraussetzungen. Waren bis dahin mindestens sieben Gründungsmitglieder erforderlich, so werden ab 2006 nur noch drei Mitglieder benötigt.

Die eG wird vertreten durch den von der Generalversammlung gewählten *Vorstand*. Dieser besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; bei eGen mit weniger als 20 Mitgliedern kann der Vorstand auch aus nur einer Person bestehen. Der *Aufsichtsrat* überwacht den Vorstand bei dessen Geschäftsführung. Ihm gehören drei gewählte Vertreter an, sofern die Satzung keine höhere Zahl

¹ Einen Überblick über unterschiedliche Gesellschaftsformen geben z. B. Klunzinger (2009) und speziell für die Landwirtschaft Wesche (2014).

² Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2006, zuletzt geändert am 24. April 2015.

festlegt; bei kleinen Genossenschaften nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrates wahr.

In der *Generalversammlung* hat jedes eG-Mitglied eine Stimme. Die Satzung kann festlegen, dass bestimmte Mitglieder, die den Geschäftsbetrieb besonders fördern, bis zu drei Stimmrechte erhalten. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern das Gesetz oder die Satzung keine abweichenden Mehrheitserfordernisse festlegt.

Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft einer eG werden in der Satzung festgelegt. Pflicht des Mitglieds ist u. a. die Einzahlung eines Geschäftsanteils; nach Maßgabe der Satzung können mehrere Geschäftsanteile eingezahlt werden. Die Mitglieder haften nur mit ihrem Geschäftsanteil für Verbindlichkeiten der eG, sofern keine Nachschusspflicht durch die Satzung festgelegt worden ist. Mitglieder können laut GenG ihren Geschäftsanteil einem anderen übertragen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt.

Genossenschaften waren nach der Wiedervereinigung die bevorzugte Form der Umwandlung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) aus dem DDR-Wirtschaftssystem. Von den bundesdeutschen Rechtsformen entspricht die eG in ihrer Konstruktion der LPG am ehesten. Das Unternehmen hat eine starke Stellung gegenüber den einzelnen Genossen, die formal alle das gleiche Mitbestimmungsrecht haben und nicht am Wertzuwachs des Unternehmens partizipieren. Scheidet ein Mitglied aus, so wird es grundsätzlich nur mit dem Nominalwert seines Geschäftsanteils abgefunden. Nach Maßgabe der Satzung können aber spezielle Ergebnismrücklagen (Beteiligungsfonds) gebildet werden, aus denen ausscheidende Mitglieder an den während ihrer Mitgliedschaft erwirtschafteten Gewinnen abgefunden werden. Solche Regelungen haben viele Agrargenossenschaften, wenn überhaupt, erst in jüngerer Zeit in ihren Satzungen verankert.

Für externe Investoren ist die Rechtsform der eG wegen der schwachen Stellung des einzelnen Mitglieds gegenüber dem Unternehmen sehr unattraktiv. Meist findet daher eine Rechtsformwandlung im Vorfeld eines Unternehmensverkaufs statt.

Aktiengesellschaft (AG)

Aktiengesellschaften sind Kapitalgesellschaften, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Die Mindesthöhe des Grundkapitals beträgt in Deutschland 50.000 Euro.³ Eine oder mehrere Personen beteiligen sich an der AG, indem sie die Aktien gegen Einlagen übernehmen. Die Satzung bestimmt die Höhe des Grundkapitals der AG sowie die Art und Anzahl der Aktien (Nennbetrags- oder Stückaktien) sowie deren Übertragbarkeit. Bei börsennotierten AGen sind die Aktien an der Börse handelbar. Eine Übertragung von Aktien kann aber auch von der Zustimmung durch den Vorstand abhängig gemacht werden (*vinkulierte Namensaktien*). Dies ist mit wenigen Ausnahmen bei Agrar-AGen die Regel.

³ Aktiengesetz (AktG) vom 6. September 1965, zuletzt geändert am 31. August 2015.

Beschlussfassendes Organ der AG ist die *Hauptversammlung* aller Aktionäre, in der grundsätzlich Stimmrechte nach dem Verhältnis der ausgegebenen Aktien ausgeübt werden. Die Stellung der Hauptversammlung gegenüber den Leitungsorganen ist schwächer als bei den anderen juristischen Personen. Diese wählt die Mitglieder des *Aufsichtsrats*, der wiederum einen *Vorstand* bestellt. Letzterer vertritt die AG nach außen und wird in seiner Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Zahl der erforderlichen Vorstands- und Aufsichtsratspersonen wird durch die Satzung festgelegt.

Die Aktionäre haften mit der Höhe des übernommenen Aktiennennbetrags für Verbindlichkeiten der AG. Sie haben Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung entsprechend ihres Aktienanteils; über die Höhe der Dividende beschließt die Hauptversammlung.

Nach der Wiedervereinigung wurden nur wenige LPGen in eine AG umgewandelt. Ein Grund sind die vergleichsweise hohen formalen Anforderungen des Aktiengesetzes an die Führung einer AG (z. B. zwingende Satzungsbestandteile nach AktG, Pflichten zur notariellen Beurkundung und zur Publizität), die diese Rechtsform gegenüber anderen unattraktiv machen, sofern eine freie Handelbarkeit der Aktien ohnehin nicht gewünscht ist. In Deutschland sind nur zwei börsennotierte AGen bekannt, die ihren hauptsächlichen Geschäftszweck in der landwirtschaftlichen Primärproduktion haben.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Grundzüge der GmbH sind im GmbH-Gesetz festgeschrieben.⁴ Danach ist zur Gründung einer GmbH nicht mehr als eine Person erforderlich. Ein notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag (Satzung) legt die Höhe des Stammkapitals (mindestens 25.000 Euro) und die Verteilung der Geschäftsanteile auf die Gesellschafter fest. Seit 2008 können auch „kleine“ GmbHs mit einem Stammkapital von nur 1 Euro gegründet werden.

Die *Gesellschafterversammlung* ist das beschlussfassende Organ der GmbH. Die Stimmrechtsverteilung richtet sich nach der Höhe der Geschäftsanteile der einzelnen Gesellschafter. Zur Beschlussfassung je nach Gegenstand erforderliche Mehrheiten können durch die Satzung festgelegt werden. Die Gesellschafterversammlung beruft einen oder mehrere *Geschäftsführer*, die nicht notwendigerweise an der Gesellschaft beteiligt sein müssen, sondern Angestellte der GmbH sind. Die Vertretung der GmbH durch den/die Geschäftsführer wird in der Satzung festgelegt. Die Gesellschafterversammlung entscheidet auch über die Gewinnverteilung.

Grundsätzlich können die Gesellschafter über ihren Geschäftsanteil frei verfügen, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht. In der Praxis ist die Übertragung eines Geschäftsanteils meist von

⁴ Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vom 20. April 1892, zuletzt geändert am 17. Juli 2015.

der Zustimmung der Gesellschafterversammlung abhängig. Ausscheidende Gesellschafter haben das Recht auf eine Abfindung, deren Höhe mithilfe eines geeigneten Bewertungsverfahrens (welches durch die Satzung festgelegt werden kann) bestimmt wird.

Mit der Haftungsbeschränkung, der vergleichsweise einfachen Organisation sowie der relativ hohen Dispositionsfreiheit weist die GmbH eine Kombination von Merkmalen auf, die besonders für viele ostdeutsche Agrarunternehmen attraktiv ist.

GmbH & Co. KG

Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) aus beschränkt (nur mit der Höhe ihrer Kommanditeinlage haftenden) Kommanditisten und einem persönlich haftenden Komplementär. Letzterer ist jedoch aufgrund seiner Rechtsform (GmbH) wiederum nur beschränkt haftend. Damit vereint die GmbH & Co. KG die Vorzüge einer größeren unternehmerischen Freiheit der Personengesellschaft mit dem für die Mitglieder wesentlichen Vorteil einer auf das Gesellschaftsvermögen beschränkten Haftung. Das Handelsgesetzbuch (HGB) regelt die wesentlichen Grundlagen der Kommanditgesellschaft.⁵

Der Komplementär ist zur Geschäftsführung der KG berechtigt und verpflichtet. Damit unterliegen die Entscheidungen in der GmbH & Co. KG der Beschlussfassung innerhalb der Komplementär-GmbH, die wiederum einen oder mehrere Geschäftsführer beruft. Die Kommanditisten besitzen nur eingeschränkte Kontrollbefugnisse über die laufende Geschäftsführung. Sie haben aber das Recht auf Gewinnbeteiligung im Verhältnis zur Höhe ihrer eingezahlten Kommanditeinlagen.

Die Beziehungen der Gesellschafter untereinander sind durch den Gesellschaftsvertrag der KG frei bestimmbar. Damit unterliegen auch die Bestimmungen zu Ein- und Austritten von Kommanditisten sowie mögliche Abfindungsregelungen dem Gesellschaftsvertrag.

Nach der Wiedervereinigung wurden in einigen Regionen Ostdeutschlands (offensichtlich abhängig von der Tätigkeit bestimmter Beratungsunternehmen) gehäuft LPGen in GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Rechtsform der GmbH & Co. KG eignet sich insbesondere für Unternehmen mit vielen Beteiligten, die nicht alle mit dem gleichen Risiko beteiligt sein wollen. Für die Kommanditisten ist die Beteiligung an Chancen und Risiken des Unternehmens im Prinzip durch die Höhe der Kommanditeinlage festgelegt, während die Gesellschafter der Komplementär-GmbH ein höheres Risiko (aber auch höhere Gewinnchancen) haben. Auch steuerliche Vorteile einer Personengesellschaft im Vergleich zu einer reinen Kapitalgesellschaft können für die GmbH & Co. KG sprechen. Der Verwaltungsaufwand ist aber höher als bei einer einfachen GmbH.

⁵ §§ 161 bis 177a des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert am 31. August 2015.

3 Datengrundlagen und Methodik

Die Untersuchungsmethodik basiert auf einer Pilotstudie (Forstner und Tietz, 2013). Darin wurden in fünf regionalen Fallstudien (davon drei in den neuen Bundesländern und zwei in Westdeutschland) Stichproben von Agrarunternehmen der Rechtsform GmbH untersucht. Es sollten jeweils zehn Fälle mit Gesellschafterwechsel seit 2007 identifiziert und charakterisiert werden. Dieses Ziel wurde in den drei ostdeutschen Fallregionen (Uckermark, Ostvorpommern, Kreis Börde) sowie im Emsland erreicht, nicht jedoch im Kreis Borken.

Die westdeutschen Fallstudien zeigten, dass der Einfluss nichtlandwirtschaftlicher Investoren dort gering ist; festgestellt wurde vielmehr eine Dominanz rein landwirtschaftlicher ortsansässiger Gesellschafter im Kreis Borken sowie ein nennenswerter Anteil von Kapitaleignern aus dem vor- und nachgelagerten Bereich im Emsland. Die Ergebnisse der ostdeutschen Fallstudien waren relativ heterogen; die ermittelten Anteile nichtlandwirtschaftlicher und überregional aktiver Investoren wurden angesichts der kleinen Stichprobe als wenig aussagekräftig eingestuft.

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich daher auf Ostdeutschland und untersucht zwei Landkreise in jedem der teilnehmenden Bundesländer. Es wurden sämtliche juristische Personen nicht nur der Rechtsformen GmbH und GmbH & Co. KG, sondern auch Genossenschaften und Aktiengesellschaften in die Untersuchung einbezogen.

Eine zusätzliche methodische Erweiterung besteht in der Auswertung der von den Unternehmen landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), die mangels exakter Daten aber nur näherungsweise erfolgen konnte. Im Vergleich zu den reinen Unternehmenszahlen ist die Darstellung von Flächenanteilen aber weit aussagekräftiger, denn die Frage der Bodenverteilung bildet letztlich den agrarpolitischen Hintergrund der Studie.

Ein weiterer Unterschied zur Pilotstudie besteht in der Nutzung der Dafne-Datenbank, die im Vergleich zur vorher genutzten Creditreform-Datenbank deutliche Vorteile in der Handhabung und Recherchetiefe hatte.

3.1 Datenquellen

3.1.1 Elektronisches Handelsregister und Genossenschaftsregister

Kapitalgesellschaften sowie Personengesellschaften und Einzelpersonen, die ein Handelsgewerbe betreiben, sind gemäß Handelsgesetzbuch verpflichtet, wesentliche Informationen über ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse offenzulegen. Im Handelsregister werden diese Informationen in einer gesetzlich vorgeschriebenen Form eingetragen und jedermann zur (kostenpflichtigen) Einsichtnahme bereitgestellt.

Eintragungspflichtig sind unter anderem

- Firma,
- Sitz und Geschäftsanschrift,
- Gegenstand des Unternehmens,
- vertretungsberechtigte Personen (Vorstand, Geschäftsführer, Prokuristen),
- Rechtsform,
- Grund- bzw. Stammkapital,
- Kommanditisten (bei Kommanditgesellschaften).

Darüber hinaus sind je nach Rechtsform bestimmte Dokumente einzureichen, wie z. B. Satzungen und Unternehmensverträge, aktuelle Listen der Gesellschafter (GmbH) oder Aufsichtsratsmitglieder (AG), Protokolle von Hauptversammlungen (AG) und Gesellschafterversammlungen mit satzungsändernden Beschlüssen. Je nach Rechtsform sind auch Jahresabschlüsse in unterschiedlicher Tiefe zu hinterlegen.

Seit 2007 wird das Handelsregister elektronisch in einem gemeinsamen Internet-Portal der Justizverwaltungen aller Bundesländer geführt (Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 2015). Alle seitdem erfolgten Eintragungen können online chronologisch oder in ihrer aktuell gültigen Fassung abgerufen werden. Auch die historischen Eintragungen vor 2007 sind im elektronischen Handelsregister archiviert. Alle seit 2007 eingereichten Dokumente werden ebenfalls (als Bilddateien) archiviert, während ältere Dokumente nur in Papierform bei den Registergerichten aufbewahrt werden und daher im Rahmen dieser Studie nicht verfügbar waren.

Das Registerportal beinhaltet neben dem Handelsregister unter anderem auch das Genossenschaftsregister. Die gemäß Genossenschaftsgesetz vorgeschriebenen Informationen über eingetragene Genossenschaften (u. a. Name, Sitz und Gegenstand des Unternehmens, Personen im Vorstand und ggf. Aufsichtsrat, Vertretungsregelung) werden hier registriert und sind ebenso online abrufbar wie wichtige Dokumente (Satzung, Protokolle von Generalversammlungen mit satzungsändernden Beschlüssen). Dagegen werden Mitgliederlisten von Genossenschaften nicht im Register archiviert; diese sind ausschließlich von den eGen selbst vorzuhalten.

Angemeldete Benutzer können die im Registerportal gesammelten Informationen und Dokumente online gebührenpflichtig abrufen. Suchmasken erleichtern das Auffinden der gesuchten Unternehmen. Das Thünen-Institut ist aufgrund seiner rechtlichen Stellung als Bundesoberbehörde von der Gebührenzahlung befreit.

3.1.2 Dafne-Datenbank

Dafne ist eine Datenbank mit detaillierten Informationen zu bilanzierenden Unternehmen in Deutschland (Bureau van Dijk, 2015). Sie basiert auf den Datenbeständen der Organisation Creditreform (Creditreform, 2015), die softwaregestützt analysiert und verknüpft werden. Der Schwerpunkt der Informationen liegt auf detaillierten Finanz- und Wirtschaftsdaten; Haupt-Zielgruppe sind folglich Finanz- und Wirtschaftsunternehmen. Die Datenbank enthält aber auch unternehmens- und personenbezogene Informationen, die auf den Eintragungen in öffentlichen Registern sowie weiteren (freiwilligen) Angaben der Unternehmen gegenüber Creditreform basieren. Der Zugang zu Dafne erfolgt über ein kostenpflichtiges Abonnement.

Im Vergleich zur (in der Pilotstudie verwendeten) Creditreform-Datenbank bietet Dafne weit umfangreiche Such- und Klassifizierungsoptionen. Hierdurch sind unternehmensbezogene Recherchen anhand verschiedenster Kriterien wie regionale Zuordnung, Branchenklassifizierung, Umsatzhöhe, Zahl der Beschäftigten usw. möglich. Informationen zu den Funktionsträgern in Unternehmen (einschließlich der GmbH-Gesellschafter) sind nicht nur zum aktuellen Zeitpunkt,⁶ sondern auch rückblickend (bis 2007, teils auch früher) verfügbar. Für die vorliegende Untersuchung ist darüber hinaus die Darstellung personeller Verflechtungen von Funktionsträgern und Gesellschaftern in verschiedenen Unternehmen wertvoll.

3.1.3 Liste der EGFL-Fördermittelempfänger

Aufgrund der Haushalts- und Transparenzvorschriften der Europäischen Union sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Informationen über die Empfänger von Fördermitteln aus den EU-Agrarfonds zu veröffentlichen. Die Pflichtangaben umfassen Namen und Unternehmenssitz/Wohnort (PLZ, Gemeinde) der Begünstigten sowie die Beträge der Zahlungen aus den einzelnen Fonds. Die Veröffentlichung bezieht sich jeweils auf die zurückliegenden zwei EU-Haushaltsjahre. Sie ist online ohne Zugangsbeschränkung abrufbar; eine Suchmaske ermöglicht die Suche nach bestimmten Namen oder Postleitzahlbereichen (BLE, 2014).

Bis einschließlich 2013 (Veröffentlichung 2014) waren nur Zahlungen an juristische Personen veröffentlichungspflichtig, nicht die an natürliche Personen und Personengesellschaften (einschließlich der GmbH & Co. KG). Aufgrund einer Rechtsänderung sind ab 2014 alle Begünstigten oberhalb eines Zahlungsbetrags von 1.250 Euro namentlich offenzulegen.

Für die Untersuchung sind die flächenbezogenen Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) eine wichtige Zusatzinformation, weil sie in Verbindung mit der je Bundesland einheitlichen Hektarprämie Rückschlüsse auf die von den einzelnen Unternehmen be-

⁶ Die Aktualität der Informationen ist im Vergleich zum elektronischen Handelsregister allerdings deutlich geringer.

wirtschaftete Fläche ermöglichen. Im Zeitraum der Untersuchung (bis Frühjahr 2015) waren allerdings nur die juristischen Personen ohne GmbH & Co. KG sowie die Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2012 und 2013 abrufbar.

3.1.4 Verzeichnis der Futtermittelbetriebe

Betriebe, die Futtermittel lagern, verarbeiten oder mit ihnen handeln, sind nach den europäischen Vorschriften zur Futtermittelhygiene verpflichtet, sich registrieren zu lassen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht jährlich ein Verzeichnis der aktuell registrierten Futtermittelbetriebe (BVL, 2014). Es kann davon ausgegangen werden, dass alle landwirtschaftlichen Tierhalter Futtermittel lagern und daher in diesem Verzeichnis aufgeführt sind.

In der Untersuchung wurde das Verzeichnis fallweise zu Rate gezogen, wenn Zweifel bestanden, ob ein gefundenes Unternehmen selbst Tierhaltung betreibt oder ein reines Verarbeitungs- oder Vermarktungsunternehmen ist. Darüber hinaus ist die Nennung in der Liste ein Indiz für die Landwirteigenschaft eines externen Anteilseigners.

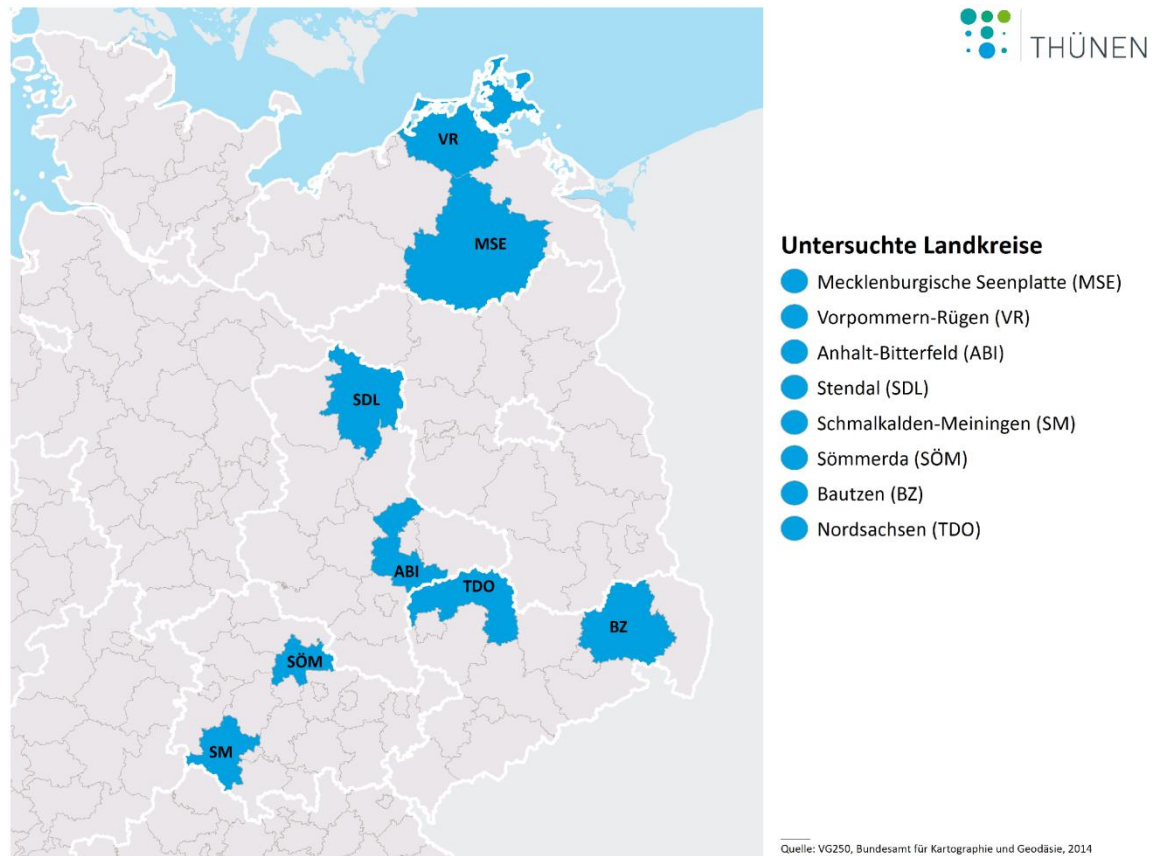
3.2 Methodische Vorgehensweise

3.2.1 Wahl der Untersuchungsregionen

In der Vorbereitung der Untersuchung wurden die zuständigen Fachreferenten der fünf ostdeutschen Landwirtschaftsministerien über das Forschungsvorhaben informiert und gebeten, jeweils zwei geeignete Landkreise zu benennen. Die Landkreise sollten (soweit dazu Informationen vorliegen) keine Extremfälle im Hinblick auf das Forschungsthema, sondern repräsentative Fälle für das jeweilige Land darstellen.

Mit Ausnahme von Brandenburg, das eine Teilnahme an dem Vorhaben ablehnte, waren die vier anderen Bundesländer bereit, das Vorhaben zu unterstützen, und wählten die folgenden Landkreise entsprechend der Vorgabe aus (vgl. Karte 1):

- Mecklenburg-Vorpommern (MV): Mecklenburgische Seenplatte (MSE), Vorpommern-Rügen (VR);
- Sachsen-Anhalt (ST): Anhalt-Bitterfeld (ABI), Stendal (SDL);
- Thüringen (TH): Schmalkalden-Meiningen (SM), Sömmerda (SÖM);
- Sachsen (SN): Bautzen (BZ), Nordsachsen (TDO).

Karte 1: Geographische Lage der Fallregionen

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus der Karte wird ersichtlich, dass die Fallregionen sehr unterschiedlich groß sind. Sie bilden auch unterschiedlich große Anteile an der gesamten LF der jeweiligen Bundesländer ab (zwischen 37 % in Mecklenburg-Vorpommern und 13 % in Thüringen). Für die Untersuchung ist dies kein Nachteil, da aufgrund des Fehlens von Brandenburg ohnehin keine repräsentativen Aussagen für Ostdeutschland insgesamt möglich sind.

3.2.2 Bestimmung der Unternehmensstichprobe

Ziel der Untersuchung war eine Vollerhebung aller Landwirtschaftsunternehmen der genannten Rechtsformen, die aktiv wirtschaftend in der landwirtschaftlichen Urproduktion sind und ihren Sitz in den ausgewählten Landkreisen haben. Diese Unternehmensstichprobe wurde aus drei Datenquellen generiert (vgl. Abbildung 3):

- Ausgangspunkt war für jede Fallregion eine Liste landwirtschaftlicher juristischer Personen (einschließlich GmbH & Co. KG), die durch die Förderreferate der Landwirtschaftsministerien in den Ländern bereitgestellt wurde. Diese enthält Empfänger von Agrarförderung im Jahr

2013, je nach Land unterschiedlich trennscharf nur Landwirtschaftsunternehmen oder auch z. B. Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen.

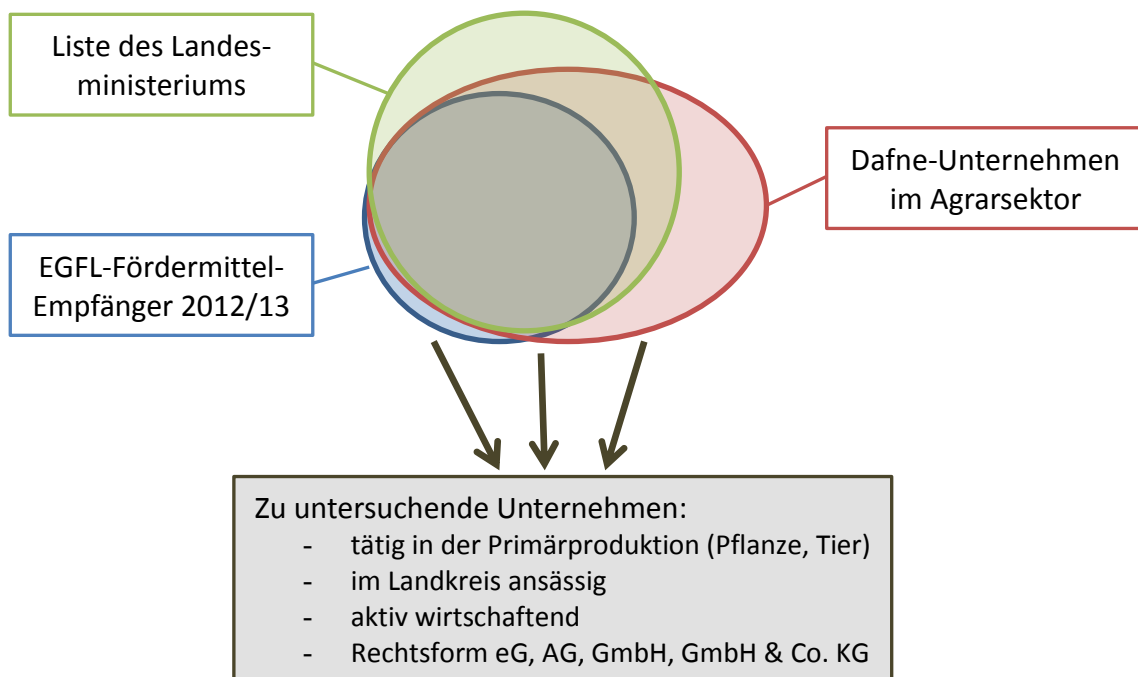
- Aus der Dafne-Datenbank wurde über die Suchmaske eine nach Landkreis gefilterte Liste aller Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig⁷ A01 „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ zugeordnet sind, erstellt. Dies hatte in erster Linie den Zweck, auch solche Unternehmen der Urproduktion zu finden, die keine Agrarfördermittel erhalten (in erster Linie flächenlose Viehhaltungsunternehmen). Die Brancheneinstufung stellte sich allerdings als nicht in jedem Fall zuverlässiges Kriterium heraus; so enthält die Liste auch z. B. landwirtschaftliche Lohnunternehmer oder Vermarktungsunternehmen. Andererseits ist nicht jedes Landwirtschaftsunternehmen dem Code A01 zugeordnet, sondern z. B. auch den Abteilungen C (Verarbeitendes Gewerbe) oder G (Großhandel). So mussten in einem zweiten Suchlauf die „fehlenden“ Unternehmen aus der Liste des Ministeriums ergänzend identifiziert werden. Einzelne Unternehmen der Ministeriumsliste stellten sich aber auch z. B. als insolvent oder in eine andere Rechtsform gewandelt heraus.
- Als dritte Quelle wurde die online veröffentlichte Liste der EGFL-Fördermittelempfänger genutzt. Dies diente vor allem dazu, den einzelnen Unternehmen die bewirtschaftete Fläche zuzuordnen. Die Liste war bei den betreffenden Rechtsformen weitgehend deckungsgleich mit der Ministeriumsliste; vereinzelt fanden sich zusätzliche Unternehmen, die auch in Dafne, nicht aber in der Ministeriumsliste enthalten sind. Gründe hierfür sind z. B., dass Zahlungen nur für 2012 ausgewiesen waren, oder in einer abweichenden Postleitzahl des Unternehmenssitzes.

Insbesondere bei Unternehmen, die nicht in der Ministeriumsliste enthalten sind, waren teils ergänzende Recherchen im Verzeichnis der Futtermittelbetriebe, bei Google Maps (zwecks Lokalisierung des Unternehmenssitzes, aber auch zur Identifikation möglicher Betriebsgebäude unter der angegebenen Anschrift) oder mit einer Internet-Suchmaschine erforderlich, um entscheiden zu können, ob es sich um einen Betrieb der landwirtschaftlichen Primärproduktion in der Fallregion handelt.

Die resultierende Unternehmensstichprobe kann folglich nicht als Schnittmenge, sondern als kriteriengestützte Kombination der drei Datenquellen bezeichnet werden. Neben den Unternehmen, die in allen drei Quellen enthalten sind, beinhaltet sie weitere Unternehmen aus einzelnen Quellen, die die geforderten Kriterien offensichtlich erfüllen.

⁷ vgl. Destatis (2007).

Abbildung 3: Kriteriengestützte Bestimmung der Unternehmensstichprobe aus den verfügbaren Datenquellen (schematisch)



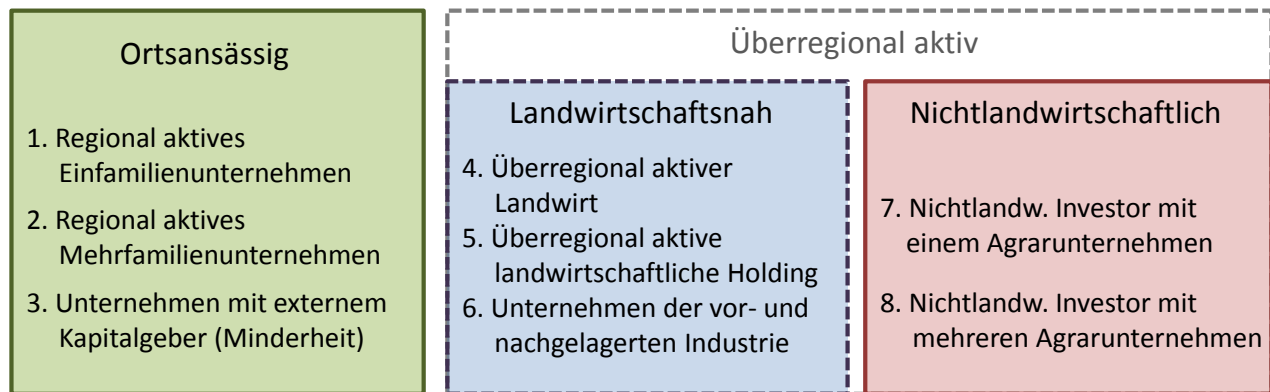
Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.3 Kriterien zur Einordnung der Unternehmen

Die Einstufung der Unternehmen richtet sich nach den Eigenschaften ihrer Anteilseigner. Entsprechend der Zielsetzung der Studie sollen die Unternehmen in solche mit ortsansässigen, überregional aktiven und nichtlandwirtschaftlichen Anteilseignern klassifiziert werden. Eine solche Dreiteilung ist zwangsläufig sehr vereinfachend und wird der vorgefundenen Vielfalt der Konstellationen von Anteilseignern in den Agrarunternehmen nur eingeschränkt gerecht.

In der Pilotstudie (Forstner und Tietz, 2013) war in drei Fallregionen eine Klassifizierung der Unternehmen in sieben Fallgruppen entwickelt worden, wobei in einer ergänzenden Fallstudie ein weiterer Typ (Überregional aktive landwirtschaftliche Holding) beschrieben wurde. Diese Klassifizierung (einschließlich der zusätzlichen achten Gruppe) wird für die vorliegende Untersuchung wieder aufgegriffen. Sie hat sich als praktikabel erwiesen, auch wenn einschränkend bemerkt werden muss, dass jede Klassifizierung auf Vereinfachungen beruht, und dass die individuellen Fallgestaltungen nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt werden können.

Abbildung 4 zeigt die acht Fallgruppen und ihre Zuordnung zu den drei Oberkategorien (Ortsansässig und überregional aktiv, darunter landwirtschaftsnah und nichtlandwirtschaftlich).

Abbildung 4: Übersicht über Fallgruppen der Studie

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 4 zeigt die ausschlaggebenden Kriterien, die zur Einordnung in die jeweiligen Fallgruppen führen. Die Kriterien und deren Behandlung werden im Folgenden näher beschrieben.

Tabelle 4: Kriterien zur Einordnung der Unternehmen in Fallgruppen

Kriterien der Anteilseigner	Fallgruppe							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Mehrheitlich ortsansässig	j	j	j	n	n	n	n	n
davon: Eine Person/Familie	j	n	n	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Mehrere Familien	n	j	j	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Mit externem Kapitalgeber	n	n	j	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Mehrheitlich überregional aktiv	n	n	n	j	j	j	j	j
davon: in Agrarunternehmen als Person	(-)	(-)	(-)	j	n	(-)	(-)	(-)
in Agrarunternehmen mit Holding	(-)	(-)	(-)	n	j	(-)	(-)	(-)
im vor-/nachgelagerten Bereich	(-)	(-)	(-)	n	n	j	n	n
in anderen Branchen	(-)	(-)	(-)	n	n	n	j	j
und: nur in einem Agrarunternehmen	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	j	n
in mehreren Agrarunternehmen	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	n	j

j = ja n = nein (-) = nicht relevant

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.3.1 Ortsansässigkeit

Primäres Kriterium zur Unterscheidung der Unternehmen ist die Ortsansässigkeit ihrer Anteilseigner. Ortsansässigkeit ist in der politischen Diskussion eine zentrale, positiv belegte Eigenschaft, weil der ortsansässige Landwirt (so die Annahme) in der Region verwurzelt ist, die lokalen Belange im Blick hält, keine ortsfremden Arbeitskräfte beschäftigt, seine Steuern vor Ort zahlt usw. „Ortsansässigkeit“ ist allerdings kein eindeutig definierter Begriff und muss für diese Untersuchung operationalisiert werden.

Die Kapitaleigentümer gelten als ortsansässig, wenn ihr Wohnort in räumlicher Nähe des Unternehmenssitzes ist. Sind mehrere Anteilseigner am Unternehmen beteiligt, so ist die Ortsansässigkeit der Personen mit Kapital- bzw. Stimmenmehrheit am Unternehmen ausschlaggebend. Der Unternehmenssitz gehört zu den obligatorischen Unternehmensdaten im Handelsregister, unabhängig von der Rechtsform. Wohnsitze der Anteilseigner sind bei Kommanditgesellschaften anzugeben, bei GmbHs sind sie Bestandteil der obligatorischen Gesellschafterliste.⁸ Bei Aktiengesellschaften und Genossenschaften sind hingegen nur die Wohnsitze der Funktionsträger (Vorstand, Aufsichtsrat) zu nennen. Hier muss folglich unterstellt werden, dass die Ortsansässigkeit der Funktionsträger gleichbedeutend ist mit einer Stimmenmehrheit ortsansässiger Aktionäre bzw. Genossen. Dies ist auch einleuchtend, weil ein externer Investor sich in der Regel nicht mit der Rolle eines „einfachen“ Anteilseigners begnügt, sondern als Vorstand eine bestimmende Rolle im Unternehmen ausüben wird. Dies wurde in den Expertengesprächen zur Pilotstudie wiederholt herausgestellt und kann nach den Erfahrungen in dieser Studie bestätigt werden.

Bei Familienbetrieben haben Unternehmenssitz und Wohnsitz des Unternehmers häufig (wenn auch nicht immer) dieselbe Anschrift. Dies gilt oft auch für juristische Personen im Eigentum einer Familie. Bei mehreren Anteilseignern streuen die Wohnsitze mehr oder weniger weit um den Unternehmenssitz. Häufig wohnen alle Anteilseigner in derselben Gemeinde oder in Nachbargemeinden. Mit wachsender Entfernung des Wohnsitzes sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass der Anteilseigner sich mit dem Ort des Unternehmens identifiziert, in ihm „verwurzelt“ ist. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Anteilseigner andere wirtschaftliche Aktivitäten an seinem Wohnsitz oder anderswo aufweist. In der Untersuchung wurden alle Anteilseigner, die mehr als 50 km vom Unternehmenssitz entfernt wohnen, als nicht ortsansässig eingestuft, sowie alle in weniger als 30 km Entfernung als ortsansässig. In dem Bereich zwischen 30 und 50 km wurde danach unterschieden, ob der Anteilseigner andere wirtschaftliche Aktivitäten aufweist. Ist dies der Fall, wurde er als nicht ortsansässig eingestuft, anderenfalls als ortsansässig.

⁸ Die Aussagekraft dieser Daten ist allerdings begrenzt. Angegeben ist der jeweilige gemeldete Erstwohnsitz des Anteilseigners zum Zeitpunkt der Eintragung bzw. der Erstellung der Gesellschafterliste. Der tatsächliche Wohnsitz kann abweichen und sich im Zeitablauf ändern. Ebenso gibt es – in der Landwirtschaft allerdings nur vereinzelt – Fälle, in denen der rechtliche Unternehmenssitz und der physische Betriebssitz sehr weit auseinander liegen. Der tatsächliche Betriebssitz kann meist mithilfe ergänzender Recherchen geklärt werden, der tatsächliche Wohnsitz hingegen nicht.

Unternehmen mit ortsansässigen Anteilseignern

Unternehmen mit mehrheitlich ortsansässigen Anteilseignern wurden in drei Fallgruppen aufgeteilt. Ausschlaggebendes Kriterium waren hierfür die familiären Beziehungen der Anteilseigner:

- **Regional aktive Einfamilienunternehmen (Fallgruppe 1)** sind solche Unternehmen, deren Anteile zu 100 % im Eigentum einer ortsansässigen Person oder Familie sind. Selbst Unternehmen mit 90 % Kapitalanteil bei einer Person/Familie fallen nicht hierein, sondern in Fallgruppe 2. Die Abgrenzung der „reinen“ Familienunternehmen erscheint zweckmäßig, weil die Entscheidungsstrukturen in diesen Unternehmen denen herkömmlicher Familienunternehmen westdeutscher Prägung gleichen: Eigentum und Leitung des Unternehmens sind in der Person des Unternehmers bzw. dessen Familie vereint (Weingarten, 2014), und alle Eigentümer gehören demselben Haushalt an.⁹ Historisch können diese Unternehmen aus einem Mehrfamilienunternehmen durch fortschreitende Anteilskonzentration entstanden sein, sie können aber auch von einer Familie (häufig aus steuerlichen Gründen) als juristische Person gegründet worden sein.

Die Familienzugehörigkeit wurde nach dem Namen und dem Wohnort der Anteilseigner festgestellt. Nur Personen mit gleichem Nachnamen und gleichem Wohnsitz gelten als Familie (in der Regel Ehepartner oder Eltern mit Kindern). Die Anteilseigner sind aufgrund ihrer Tätigkeit Landwirte. Fälle, in denen eine Familie an ihrem Wohnort Landwirtschaft betreibt und gleichzeitig umfangreiche nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten aufweist, zählen nicht zu Fallgruppe 1, sondern zu Fallgruppe 7 oder 8. In der Untersuchung sind solche Fälle aber fast nicht aufgetreten.

- **Regional aktive Mehrfamilienunternehmen (Fallgruppe 2)** sind Unternehmen mit mehreren, in der Mehrheit ortsansässigen Anteilseignern aus unterschiedlichen Familien, die keine (umfangreichen) nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten aufweisen. Unternehmen in dieser Gruppe entsprechen meist dem klassischen LPG-Nachfolgeunternehmen, das nach der Wende als juristische Person gegründet wurde und bis heute – teils mit gewandelter Rechtsform, meist mit im Zeitablauf sinkender Mitgliederzahl – fortbesteht. Aber auch Unternehmen, die in späterer Zeit von mehreren ortsansässigen Personen/Familien gegründet wurden, zählen zu dieser Gruppe. Der Begriff „Mehrfamilienunternehmen“ ist nicht eindeutig definiert; er impliziert im agrarpolitischen Sprachgebrauch, dass die Anteilseigner gleichzeitig Arbeitskräfte auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sind (Sonnleitner, 2014). Dies konnte mit den vorliegenden Daten nicht untersucht werden.¹⁰

Nur vereinzelt traten in der Untersuchung Fälle auf, in denen einzelne aus einer Vielzahl von Gesellschaftern weit entfernt wohnen, da sie ihren GmbH-Anteil z. B. geerbt haben oder aus beruflichen Gründen den Wohnort gewechselt haben. Solche Fälle wurden – insbesondere

⁹ Zur Problematik einer eindeutigen Definition von Familienunternehmen in der Landwirtschaft siehe z. B. Stecher und Forstner (2015) sowie Böhme (2014).

¹⁰ In einigen Fällen konnte hingegen ein Beleg gegen dieses Idealbild gefunden werden, wenn Geburtsdaten der Gesellschafter in Gesellschafterlisten angegeben waren: In GmbHs mit zahlreichen Anteilseignern haben einzelne Gesellschafter die für Arbeitnehmer übliche Altersgrenze von 65 Jahren mitunter weit überschritten.

wenn die nicht Ortsansässigen im Zeitablauf keine Kapitalanteile akkumuliert haben – dennoch der Fallgruppe 2 zugeordnet. Des Weiteren sind an einzelnen Mehrfamilienunternehmen auch Landwirte aus der weiteren Umgebung beteiligt. Sofern diese nicht die Kapitalmehrheit innehaben, wurden die Unternehmen auch zu Fallgruppe 2 gezählt.

- **Unternehmen mit externem Kapitalgeber in der Minderheit (Fallgruppe 3)** sind Mehrfamilienunternehmen, bei denen die Kapitalmehrheit bei ortsansässigen, landwirtschaftlichen Akteuren liegt und ein Kapitalanteil von unter 50 % einem nichtlandwirtschaftlichen Investor, der in der Regel auch nicht ortsansässig ist, gehört. Dieser Investor kann sowohl seit der Gründung am Unternehmen beteiligt gewesen sein (z. B. wenn das Ziel bestand, einen Unternehmensberater am Gewinn und Risiko des Unternehmens zu beteiligen) als auch später zur Verbreiterung der Kapitalbasis eingestiegen sein.

Solche Unternehmen werden zu den ortsansässigen gezählt, weil angenommen wird, dass der externe Investor nicht gegen die Kapitalmehrheit im Unternehmen bestimmen kann. Es handelt sich aber um nicht klar zu beurteilende Grenzfälle. Insbesondere wenn der Investor im Zeitablauf Einfluss gewinnt durch die Übernahme von Anteilen ausscheidender Gesellschafter, besteht die Möglichkeit eines „Hinübergleitens“ in die Fallgruppen 7 oder 8.

3.2.3.2 Überregionale Aktivität

Ist die Mehrheit der Anteilseigner am Kapital eines untersuchten Unternehmens nicht ortsansässig, so wurden diese als überregional aktiv eingestuft. Kriterium für eine überregionale Aktivität war darüber hinaus eine Beteiligung an einem oder mehreren Unternehmen in mindestens einer anderen Region. In der Untersuchung ließ sich nur in sehr wenigen Fällen keine weitere wirtschaftliche Aktivität eines nicht ortsansässigen Anteilseigners nachweisen.¹¹ Anhaltspunkte für eine solche Aktivität fanden sich

- in der Dafne-Datenbank, wenn der Anteilseigner Kapitalanteile anderer registrierter Unternehmen hält oder Funktionsträger (Vorstand, Geschäftsführer) in einem solchen Unternehmen ist;
- im Verzeichnis der Futtermittelunternehmer (BVL, 2014), wenn der Anteilseigner ein viehhaltender Landwirt in seiner Heimatregion ist.

¹¹ Solche Investoren wurden als nichtlandwirtschaftlich eingestuft, weil es sich vermutlich um vermögende Privatleute handelt. Woher das Vermögen dieser Investoren stammt, ließ sich in diesen Fällen nicht feststellen, doch schien es unwahrscheinlich, dass es aus dem Verkauf eines landwirtschaftlichen Unternehmens stammt. Dies betrifft nur drei der 676 untersuchten Fälle.

Wenn diese Quellen kein Ergebnis erbrachten, war eine Suche mit Internet-Suchmaschinen über den Namen und Wohnort des Gesuchten in einigen Fällen erfolgreich.¹² insbesondere bei ausländischen Anteilseignern war mitunter auch ein Luftbild des Wohnsitzes bei Google Maps hilfreich, um zu entscheiden, ob der Gesuchte an seinem Heimatort Landwirtschaft betreibt.

Für die weitere Kategorisierung der Unternehmen war die Art der überregionalen Aktivität ausschlaggebend. Unterschieden wurde zunächst in landwirtschaftsnahe und nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten, weil auch dies in der politischen Diskussion eine große Rolle spielt. So wird die nichtlandwirtschaftliche Kapitalherkunft als wettbewerbsverzerrend gebrandmarkt, und nichtlandwirtschaftlichen Investoren wird unterstellt, dass diese kein langfristiges Engagement anstreben.¹³

Unternehmen mit landwirtschaftsnahen überregional aktiven Investoren

Unternehmen mit landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen überregional aktiven Investoren zeichnen sich dadurch aus, dass bei den Anteilseignern keine Kapitalverflechtungen zu nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen nachweisbar sind. Sie wurden anhand der Art und des Umfangs ihrer überregionalen Aktivitäten nochmals in drei Fallgruppen unterteilt:

- **Überregional aktive Landwirte (Fallgruppe 4)** sind landwirtschaftliche Unternehmer, die in mehr als einer Region Beteiligungen an Agrarunternehmen halten. Als typisch für diese Fallgruppe kann der Landwirt aus Westdeutschland oder dem westeuropäischen Ausland beschrieben werden, der – häufig aufgrund eingeschränkter Wachstumsmöglichkeiten in der Heimatregion – ein landwirtschaftliches Unternehmen in den neuen Bundesländern gegründet oder die Kapitalmehrheit in einem bestehenden Unternehmen übernommen hat. Es sind auch mehrere Beteiligungen in unterschiedlichen Regionen möglich; entscheidend für die Abgrenzung zu Fallgruppe 5 ist das persönliche Engagement als Gesellschafter.
- **Überregional aktive landwirtschaftliche Holdings (Fallgruppe 5)** zeichnen sich durch eine Dachorganisation in Form einer juristischen Person aus, über die Beteiligungen an landwirtschaftlichen Unternehmen in verschiedenen Regionen gehalten werden. In Abgrenzung zu Fallgruppe 8 ist aber auch bei der Dachorganisation kein Anteilseigner mit nichtlandwirtschaftlichen Kapitalverflechtungen beteiligt.
- **Unternehmen der vor- und nachgelagerten Industrie (Fallgruppe 6)** sind gekennzeichnet durch Mehrheitseigentümer, die an Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft beteiligt sind, bzw. die selbst solche Unternehmen sind. Die Verbindung zur Landwirtschaft sollte so eng sein, dass eine Beziehung als Lieferant bzw. Abnehmer von Agrarprodukten bzw. Produktionsmitteln angenommen werden konnte. In diese Fallgruppe

¹² So sind viele Landwirte mit ihrer Berufsbezeichnung in Online-Telefonbüchern aufgeführt. Auch Lokalzeitungen und Online-Fachmagazine berichten mitunter über Landwirte, insbesondere wenn diese als „Neueinsteiger“ in einer Region erfolgreich investiert haben.

¹³ Dies wurde allerdings mithilfe zahlreicher Expertengespräche in den vorherigen Studien (Forstner und Tietz, 2013; Forstner et al., 2011) widerlegt.

wurden Futtermittelfirmen und Schlachtunternehmen ebenso wie Saatgutunternehmen, Kartoffel-, Getreide- oder Zuckerverarbeitungsunternehmen und landwirtschaftliche Lohnunternehmen eingeordnet. Abgrenzungsschwierigkeiten bestanden in erster Linie bei Investoren, die an großen Agrarhandelshäusern beteiligt sind und persönlich in landwirtschaftliche Betriebe investiert haben. Diese Fälle wurden den Fallgruppen 7 oder 8 zugeordnet.

3.2.3.3 Nichtlandwirtschaftliche Aktivität

Weisen die Mehrheitseigentümer eines untersuchten Unternehmens Kapitalverflechtungen mit Unternehmen aus nichtlandwirtschaftlichen Branchen auf, so wurden diese als nichtlandwirtschaftliche Investoren eingestuft. In aller Regel sind diese auch überregional aktiv in dem Sinne, dass ihr Wohnsitz weit entfernt vom Sitz des Landwirtschaftsunternehmens liegt. Nur in vier der 676 untersuchten Fälle beträgt die Entfernung weniger als 50 km. Die nichtlandwirtschaftlichen Investoren wurden anhand des Umfangs ihres Engagements in der Landwirtschaft nochmals in zwei Fallgruppen unterteilt.

- **Nichtlandwirtschaftliche Investoren mit einem Agrarunternehmen (Fallgruppe 7)** sind neben ihrer außerlandwirtschaftlichen Aktivität nur an einem Agrarunternehmen bzw. an Agrarunternehmen in nur einer Region mehrheitsbeteiligt. Diese Abgrenzung wurde vorgenommen, weil mit einem Investment in nur einem Landwirtschaftsbetrieb möglicherweise eine höhere Identifikation mit der jeweiligen Region verbunden ist als bei einem überregionalen Investment. In einer früheren Untersuchung (Forstner et al., 2011) wurden solche Fälle als „typische Gutsbesitzer“ identifiziert. Hinter der Beschränkung auf nur einen Agrarbetrieb können aber auch völlig anders gelagerte Beweggründe sprechen.
- **Nichtlandwirtschaftliche Investoren, die an mehreren Agrarunternehmen beteiligt sind (Fallgruppe 8)** zeichnen sich durch eine überregionale Aktivität nicht nur bezüglich ihres Wohnorts, sondern auch bezüglich ihres Engagements in der Landwirtschaft aus. Das heißt, sie besitzen Kapitalmehrheiten in mehr als einem landwirtschaftlichen Unternehmen in verschiedenen Regionen. In der Pilotstudie wurde diese Fallgruppe als „nichtlandwirtschaftliche, überregional aktive Investoren“ bezeichnet. Diese Bezeichnung wird im Folgenden wegen der Kürze des Namens auch verwendet.

3.2.3.4 Behandlung von Tochter- und Schwesterunternehmen juristischer Personen

Liegt die Kapitalmehrheit einer GmbH nicht im Eigentum von natürlichen Personen, sondern von anderen juristischen Personen, so lässt sich diese GmbH als Tochterunternehmen des Mehrheitseigentümers bezeichnen. Tochterunternehmen sind keine selbstständigen Einheiten, sondern abhängig von Entscheidungen des Mutterunternehmens. Um diese Fälle sachgerecht zu klassifi-

zieren, wurden in den Fallstudien daher die Anteilseigner des Mutterunternehmens auf die vorgenannten Kriterien untersucht.

In Fällen, in denen das Mutterunternehmen selbst ein Landwirtschaftsunternehmen in der Region ist, wurde das Tochterunternehmen als solches gekennzeichnet und separat ausgewertet. Diese Fälle traten in den Fallstudien häufig auf, z. B. wenn eine Agrargenossenschaft eine Tierhaltungs-GmbH ausgegliedert hat. Mit dieser Vorgehensweise konnte eine Zusatzinformation in Bezug auf die Eigentumskonzentration im Landkreis gewonnen werden.

Dementsprechend wurden auch „Schwesterunternehmen“ gehandhabt, also mehrere Unternehmen in einer Region, die dem gleichen Mehrheitseigentümer gehören, aber kapitalmäßig nicht untereinander beteiligt sind. Ist dieser Mehrheitseigentümer selbst kein Landwirtschaftsunternehmen, so wurde eins der ihm zugeordneten Unternehmen als eigenständig (autonom) gekennzeichnet, die Schwesterunternehmen jedoch als Tochterunternehmen (Filiale).

Wegen der relativen Häufung solcher Fälle bei den Rechtsformen GmbH und GmbH & Co. KG wurde die getrennte Darstellung auf diese Rechtsformen beschränkt. Entsprechend wurde in den Tabellen eine Unterscheidung nach „autonomen“ Unternehmen und „Filialen“ vorgenommen. Aktiengesellschaften und Genossenschaften sind sehr häufig Mutterunternehmen von Filial-GmbHs; dagegen fanden sich in den Fallstudien nur sehr vereinzelt Tochter- oder Schwesterbeziehungen mit anderen Agrarunternehmen.

3.2.4 Bewirtschaftete Fläche der Unternehmen

Neben der Zahl der Unternehmen, die auf die einzelnen Fallgruppen entfallen, ist auch die von diesen bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von besonderem Interesse. Als Datenquelle für diese Information diente die Liste der EGFL-Fördermittelempfänger (BLE, 2014). Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren hier die Beträge der flächenbezogenen Zahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik an alle juristischen Personen für die Jahre 2012 und 2013 öffentlich online zugänglich (vgl. Kapitel 3.1.3).

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Beträge beider Jahre den Unternehmen zugeordnet. Anschließend wurde der Mittelwert durch den landesweit einheitlichen Zahlungsanspruch je Hektar (StEMLF, 2014) dividiert. Das Ergebnis (auf Hundert gerundet) ist lediglich ein grober Näherungswert an die tatsächlich von den einzelnen Unternehmen bewirtschaftete LF. Dies ist im Rahmen dieser Untersuchung aber hinnehmbar, da es weniger um absolute Größen als um die Relationen der unterschiedlichen Fallgruppen zueinander geht.

Für die Rechtsform der GmbH & Co. KG waren diese Informationen nicht verfügbar. Eine Lösung wäre es gewesen, keine Flächeninformationen für diese Unternehmen darzustellen. Das Ergebnis hätte dann aber ein verzerrtes Gesamtbild gezeigt, da die einzelnen Fallgruppen bei den

GmbH & Co. KG in anderen Relationen auftreten als bei den anderen Rechtsformen. Stattdessen wurde behelfsmäßig die durchschnittliche Flächenausstattung von GmbH & Co. KG im jeweiligen Landkreis herangezogen, die aus der Agrarstatistik (Landwirtschaftszählung 2010) bekannt war. Somit wurde jeder GmbH & Co. KG im Landkreis dieselbe Flächenausstattung zugewiesen.

3.2.5 Untersuchung der Entwicklung seit 2007

Ein weiteres Ziel der Untersuchung war es, zu klären, ob die Dynamik der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher und überregional aktiver Investoren im Zeitablauf zunimmt. Hierzu wurde – soweit möglich – die Historie der Anteilseigner bis ins Jahr 2007 zurückverfolgt. In diesem Jahr wurde das elektronische Handelsregister in Deutschland flächendeckend eingeführt, und Originaldokumente wie Gesellschafterlisten und Protokolle sind hier ab diesem Zeitpunkt elektronisch archiviert. Auch die Dafne-Datenbank bietet eine historische Darstellung der Unternehmensbeteiligten, die teilweise (aber lückenhaft) bis ins Jahr 2002 zurückreicht.

Für die Untersuchung wurden die Gesellschafterwechsel in diesem Zeitraum ausgewertet und vorherige Gesellschafter anhand der oben dargestellten Kriterien klassifiziert. Sofern sich aus dem Gesellschafterwechsel eine Änderung der Fallgruppenzugehörigkeit des Unternehmens ergab, wurden das Jahr dieses Wechsels und die vorherige Fallgruppe dokumentiert.

Umgang mit Neugründungen von Unternehmen

Die Neugründung eines Unternehmens zeigt sich in dessen erstmaliger Eintragung im Handelsregister. Landwirtschaftliche Unternehmen mit größerem Flächeneigentum sind aber in den wenigsten Fällen „echte“ Neugründungen, sondern es gab ein Vorgängerunternehmen, das die Flächen bewirtschaftet hat. Solche Fälle waren bei der Untersuchung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Sofern das Vorgängerunternehmen eine juristische Person war und die Neugründung lediglich einen Rechtsformwechsel darstellt, ist dies im elektronischen Handelsregister rückverfolgbar. War dies nicht der Fall, musste eine genauere Untersuchung der scheinbaren Neugründung erfolgen. Drei mögliche Fallgestaltungen konnten dabei unterschieden werden:

- (1) „Echte“ Neugründungen, d. h. ein Investor errichtet ein Agrarunternehmen, das vorher physisch nicht existierte. Dies ist in der Regel der Fall bei flächenlosen Veredlungsbetrieben, die durch Landwirte, externe Investoren oder auch durch regional etablierte Mehrfamilienunternehmen rechtlich getrennt vom Stammbetrieb errichtet werden. Solche Fälle waren nicht relevant für die Fragestellung, weil es sich nicht um die Übernahme eines existierenden Betriebs handelt.
- (2) Teilung eines bestehenden Unternehmens, indem z. B. eine Agrargenossenschaft einen Betriebszweig ausgliedert und eine Tochter-GmbH errichtet. Hierbei können auch bedeutende Teile der bewirtschafteten Flächen (z. B. das gesamte Grünland) auf das Tochterun-

ternehmen übergehen. Solche Fälle waren ebenfalls nicht relevant im Sinne der Fragestellung.

- (3) Umwandlung eines als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft bestehenden Vorgängerunternehmens in eine Kapitalgesellschaft. Übernimmt ein Investor ein Einzelunternehmen, so wandelt er das Unternehmen aus Haftungsgründen in der Regel in eine GmbH oder GmbH & Co. KG um. Solche scheinbaren Neugründungen waren als Übernahme im Sinne der Fragestellung zu erfassen.

Anhand der vorliegenden Informationen über die betreffenden Unternehmen (z. B. beteiligte Personen, Flächenausstattung, Gründungsprotokoll im Handelsregister) konnte die Fallgestaltung meist eingeordnet werden. Ergänzende Hinweise ergaben sich teils mithilfe einer Internet-Suche über den Standort des Unternehmens.

Die neu gegründeten Unternehmen zu (3) wurden bei der Ergebnisdarstellung wie Unternehmen mit Eigentümerwechsel behandelt. Allerdings liegen über den/die vorherigen Eigentümer keine Informationen vor, sodass deren Fallgruppenzugehörigkeit nicht bestimmbar war. Da das Vorgängerunternehmen jedenfalls ein Einzelunternehmen, eine GbR oder KG war, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass dessen Eigentümer ortsansässige Personen (Fallgruppen 1 oder 2) waren. Bei der Darstellung der zeitlichen Entwicklung werden die Vorgängerunternehmen Fallgruppe 2 zugeschlagen.

4 Ergebnisse der Fallstudien

Die Fallstudien wurden getrennt nach Fallregion durchgeführt und in separaten Berichten dokumentiert (siehe Anhang). In diesem Kapitel erfolgt eine Zusammenfassung und Verdichtung der Ergebnisse aller acht Fallstudien.

4.1 Rechtsformen in den Fallregionen

Eine Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung 2010, die bei den Statistischen Ämtern der betreffenden Länder erbeten wurde, gibt einen Überblick über die Unternehmenszahlen und die bewirtschaftete Fläche bezogen auf einzelne Rechtsformen in den ausgewählten Landkreisen (vgl. Tabellen 5 und 6).

Tabelle 5: Zahl der Unternehmen nach Rechtsform in den untersuchten Landkreisen (2010)

Landkreis	Abk.	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG**	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Mecklenb. Seenplatte	MSE	1.008	665	126	41	27	122	2	25
Vorpommern-Rügen	VR	638	387	97	28	10	90	1	25
Anhalt-Bitterfeld	ABI	302	206	46	4	13	24	4	5
Stendal	SDL	609	397	124	10	37	27	-	14
Schmalkalden-Meiningen	SM	223	165	16	5	12	23	-	2
Sömmerda	SÖM	210	153	15	2	11	22	5	2
Bautzen	BZ	593	489	35	5	9	43	-	12
Nordsachsen	TDO	586	447	52	11	19	46	3	8
Summe der Fallregionen		4.169	2.909	511	106	138	397	15	93

* Kommanditgesellschaft, eingetragener Verein, Offene Handelsgesellschaft, sonstige Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

** In Thüringen einschließlich Kommanditgesellschaft (KG).

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung 2010.

Tabelle 6: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) nach Rechtsform in den untersuchten Landkreisen (2010)

Landkreis	Abk.	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG**	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Mecklenb. Seenplatte	MSE	290.915	98.221	50.501	30.762	27.238	69.745	1.500	12.948
Vorpommern-Rügen	VR	202.188	53.667	34.733	26.017	15.438	60.906	0	11.427
Anhalt-Bitterfeld	ABI	88.619	22.062	17.293	2.293	19.517	18.866	6.206	2.382
Stendal	SDL	149.321	41.146	43.668	4.332	43.369	12.887	-	3.919
Schmalk.-Meiningen	SM	43.252	5.758	4.482	3.706	14.728	14.498	-	80
Sömmerda	SÖM	57.607	12.910	6.651	1.000	20.758	7.698	8.577	13
Bautzen	BZ	99.913	25.598	7.611	5.206	18.000	41.903	-	1.595
Nordsachsen	TDO	127.812	45.444	20.544	5.826	27.846	19.996	3.441	4.715
Summe der Fallregionen		1.059.627	304.806	185.483	79.142	186.894	246.499	19.724	37.079

* Kommanditgesellschaft, eingetragener Verein, Offene Handelsgesellschaft, sonstige Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

** In Thüringen einschließlich Kommanditgesellschaft (KG).

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung 2010.

Die ausgewählten Landkreise sind sehr unterschiedlich groß; sie umfassen im Jahr 2010 zwischen 291.000 ha (MSE) und 43.000 ha (SM) landwirtschaftlich genutzte Fläche, und die Anzahl der Betriebe liegt zwischen 1.008 (MSE) und 210 (SM). Gemeinsam ist den Regionen, dass die große Mehrzahl der Betriebe die Rechtsform Einzelunternehmen aufweisen, nämlich zwischen 61 % in Vorpommern-Rügen und 81 % in Bautzen sowie insgesamt 70 % über alle Fallregionen. 12 % aller Betriebe wirtschaften als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, und nur 16 % weisen Rechtsformen auf, die von dieser Untersuchung abgedeckt werden (GmbH & Co. KG, eG, AG, GmbH).

Ganz anders sind die Verhältnisse in Bezug auf die bewirtschaftete Fläche. Weniger als ein Drittel der Gesamtfläche wird von Einzelunternehmen bewirtschaftet, rund 18 % von GbRs. Auf die juristischen Personen, die in dieser Studie untersucht werden, entfallen im Durchschnitt 50 % der LF, die Spannweite liegt zwischen 76 % in Schmalkalden-Meiningen und 41 % in Stendal. In der Summe bewirtschaften diese Unternehmen rund 530.000 ha LF.

Für die Validität der Untersuchungsergebnisse bleibt festzuhalten, dass für rund die Hälfte der gesamten LF in den Fallstudienregionen Aussagen über die Bewirtschaftung durch überregional aktive und nichtlandwirtschaftliche Investoren gemacht werden können. Auf die andere Hälfte der LF sind die Ergebnisse nicht übertragbar.

Die Daten der Statistik sind nicht deckungsgleich mit der hier untersuchten Grundgesamtheit von Unternehmen, da die Zahlen aus einem anderen Jahr stammen.¹⁴ Darüber hinaus sind die Erhebungseinheiten der Agrarstatistik nicht in jedem Fall identisch mit den hier untersuchten, rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten. So werden in der Statistik Tochtergesellschaften landwirtschaftlicher Unternehmen häufig mit dem Mutterunternehmen zu einer Einheit zusammengefasst.¹⁵

Wie in Kapitel 3.2.2 erläutert, wurde die Grundgesamtheit der zu untersuchenden Unternehmen aus drei Datengrundlagen (Adressliste der Ministerien, Liste der EGFL-Fördermittelempfänger, Dafne-Datenbank) zusammengesetzt. Tabelle 7 zeigt die Zahl der untersuchten Unternehmen in den Fallregionen getrennt nach einzelnen Rechtsformen. Insgesamt wurden 676 Unternehmen analysiert, davon rund 60 % GmbHs und je knapp 20 % Genossenschaften und GmbH & Co. KG. Aktiengesellschaften waren nur in vier Fallregionen und mit einer geringen Gesamtzahl von 13 Unternehmen vertreten. Im Vergleich zu den statistischen Daten (Tabelle 5) sind GmbH und GmbH & Co. KG zahlenmäßig etwas stärker vertreten, eG und AG etwas weniger.

Die Größe der Landkreise spiegelt sich auch im Verhältnis der Unternehmenszahlen in den Fallregionen. Die mecklenburg-vorpommerschen Landkreise MSE und VR tragen mit 201 bzw. 129 untersuchten Unternehmen am stärksten zur Gesamtzahl bei; zusammen stellen sie annähernd die Hälfte der untersuchten Grundgesamtheit dar. Andererseits sind die thüringischen Landkreise SM und SÖM nur mit 39 bzw. 42 Unternehmen vertreten.

Tabelle 7: Zahl der untersuchten Unternehmen nach Rechtsform in den Fallregionen

Fallregion	Abk.	eG	AG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Mecklenb. Seenplatte	MSE	24	1	127	49	201
Vorpommern-Rügen	VR	9	-	82	38	129
Anhalt-Bitterfeld	ABI	13	4	27	5	49
Stendal	SDL	36	-	35	7	78
Schmalkalden-Meiningen	SM	12	-	24	3	39
Sömmerda	SÖM	11	5	23	3	42
Bautzen	BZ	9	-	42	4	55
Nordsachsen	TDO	17	3	48	15	83
Summe der Fallregionen		131	13	408	124	676

Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁴ Betriebsbezogene statistische Daten auf Landkreisebene werden nur in Jahren einer Totalerhebung herausgegeben. Aus der Agrarstrukturerhebung 2013 liegen daher keine Zahlen vor.

¹⁵ Zur Problematik einer sachgerechten Abgrenzung von Unternehmenseinheiten in der Agrarstatistik siehe Stecher und Forstner (2015).

Die einzelnen Rechtsformen sind in den Fallstudienregionen unterschiedlich stark repräsentiert. Während die Genossenschaften in SDL fast die Hälfte aller untersuchten Unternehmen darstellen, sind sie in MSE nur mit 12 %, in VR gar nur mit 7 % vertreten. Andererseits sind die GmbH & Co. KG in den mecklenburg-vorpommerschen Fallregionen mit 24 bzw. 29 % wesentlich stärker vertreten als in allen anderen Regionen.

4.2 Zahl der Unternehmen nach Fallgruppe

Die Untersuchungen ergaben, dass über alle Fallregionen 470 der 676 analysierten Unternehmen, das sind 69 %, mehrheitlich ortsansässigen Anteilseignern gehören (Fallgruppen 1 bis 3). 206 Unternehmen (31 %) wurden den verschiedenen Fallgruppen überregional aktiver Anteilseigner zugeordnet. Davon sind 128 (20 %) landwirtschaftliche bzw. landwirtschaftsnahe Investoren (Fallgruppen 4 bis 6), bei 78 (11 %) handelt es sich um nichtlandwirtschaftliche Investoren (vgl. Tabelle 8).

Bezogen auf einzelne Fallgruppen sind die regional aktiven Mehrfamilienunternehmen (Fallgruppe 2) mit 350 Unternehmen (52 %) die weitaus größte Gruppe. Es folgen die regional aktiven Einfamilienunternehmen (Fallgruppe 2) mit 110 Unternehmen (16 %). Drittgrößte Gruppe sind die überregional aktiven Landwirte (Fallgruppe 4), zu denen 71 Unternehmen (11 %) gehören. Die kleinste Gruppe stellen die Unternehmen mit einem externen, minderheitsbeteiligten Kapitalgeber dar. Nur zehn Unternehmen (gut 1 % der Gesamtheit) gehören zu dieser Fallgruppe 3. Auch überregional aktive landwirtschaftliche Holdings (Fallgruppe 5) sind mit 19 Unternehmen (knapp 3 %) relativ schwach vertreten.

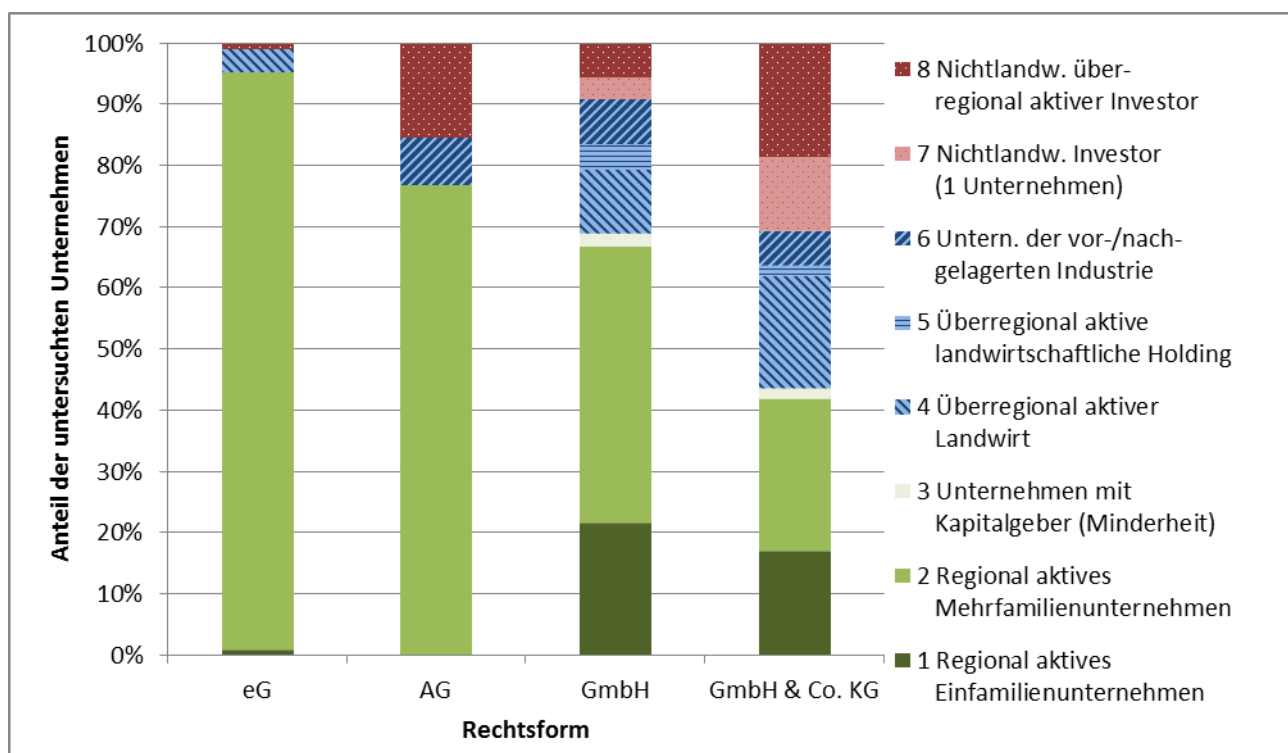
Vergleicht man die Fallgruppenzugehörigkeiten in den einzelnen Rechtsformen, so zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. auch Abbildung 5). Eingetragene Genossenschaften (eG) gehören zu 95 % zu den regional aktiven Mehrfamilienunternehmen. 4 % der 131 Genossenschaften sind im Mehrheitseigentum überregional aktiver Landwirte, und nur eine der untersuchten Genossenschaften wird durch einen nichtlandwirtschaftlichen Investor beherrscht. Hauptgrund für das seltene Auftreten solcher Fälle dürfte indes sein, dass Investoren, die durch Anhäufung von Anteilen die Stimmenmehrheit in einer Genossenschaft erlangt haben, meist einen Rechtsformwechsel anstreben werden. Die gefundenen Fälle sind somit vermutlich nur Übergangsstadien.

Auch bei den Aktiengesellschaften finden sich zum weit überwiegenden Anteil (77 %) regional aktive Mehrfamilienunternehmen; nur 23 % der – mit 13 Fällen aber sehr kleinen – Gesamtheit entfallen auf überregional aktive Investoren in den Fallgruppen 6 und 8.

Tabelle 8: Zahl der Unternehmen nach Fallgruppe und Rechtsform

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	1	-	76	12	20	1	110	16%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	124	10	86	99	24	7	350	52%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)	-	-	4	4	2	-	10	1%
4 Überregional aktiver Landwirt	5	-	29	14	21	2	71	11%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	5	12	1	1	19	3%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie	-	1	11	19	4	3	38	6%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	-	-	14	1	13	2	30	4%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	1	2	8	14	10	13	48	7%
Summe	131	13	233	175	95	29	676	100%

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 5: Anteile der Unternehmen in den Fallgruppen nach Rechtsform

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei den GmbHs zeigt sich eine deutlich breitere Streuung der Fallgruppenzugehörigkeiten. Regional aktive Mehrfamilienunternehmen sind auch hier die größte Gruppe (45 %), doch mit 22 % ist auch die Gruppe der regional aktiven Einfamilienunternehmen sehr stark vertreten. Überregional aktive, landwirtschaftsnahe Investoren sind die Mehrheitseigentümer von insgesamt 22 % der

GmbHs (Fallgruppen 4 bis 6), während Nichtlandwirte in 9 % der GmbHs die Anteilsmehrheit haben.

Die GmbH & Co. KG ist die Rechtsform mit den bei weitem höchsten Anteilen überregional aktiver und nichtlandwirtschaftlicher Investoren. Regional aktive Ein- und Mehrfamilienunternehmen machen hier nur zusammen 42 % der analysierten Unternehmen aus. 27 % entfallen auf landwirtschaftsnahe überregional aktive Investoren, 31 % auf nichtlandwirtschaftliche Investoren.

Regionale Unterschiede

Deutliche Unterschiede in der Fallgruppenzugehörigkeit zeigen sich auch bei den verschiedenen Regionen (vgl. Tabelle 9 und Abbildung 6). Die größte Vielfalt weisen die beiden Fallregionen aus Mecklenburg-Vorpommern auf. Hier sind sowohl die geringsten Anteile an regional aktiven Mehrfamilienunternehmen zu finden (37 % in MSE und 36 % in VR) als auch die höchsten Anteile regional aktiver Einfamilienunternehmen (20 bzw. 26 %). Überregional aktive Investoren zusammengekommen erreichen in MSE mit 42 % den weitaus höchsten Anteil aller Regionen, in VR mit 33 % den zweithöchsten. Darunter sind überregional aktive Landwirte mit 15 % bzw. 12 % besonders stark vertreten, in MSE darüber hinaus die vor- und nachgelagerte Industrie (10 % aller Unternehmen), in VR die nichtlandwirtschaftlichen, überregional aktiven Investoren (13 %). Insgesamt gehören in MV 62 % aller untersuchten juristischen Personen ortsansässigen Anteilseignern, 22 % gehören überregional aktiven landwirtschaftsnahen und 16 % nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

Die sachsen-anhaltinischen Fallregionen ABI und SDL unterscheiden sich sehr stark in ihrer Fallgruppenzusammensetzung. SDL weist von allen Regionen den höchsten Anteil an regional aktiven Ein- und Mehrfamilienunternehmen auf (zusammen 89 %), während ABI durch relativ hohe Anteile an Unternehmen einer überregional aktiven landwirtschaftlichen Holding (12 %) geprägt wird. In beiden Fallregionen zusammen beträgt der Anteil der regional aktiven Unternehmen 81 %, der überregional aktiven landwirtschaftsnahen Investoren 12 % und der nichtlandwirtschaftlichen Investoren 7 %.

Die thüringischen Fallregionen SM und SÖM weisen die relativ höchsten Anteile regional aktiver Mehrfamilienunternehmen auf (79 bzw. 76 %). SÖM ist darüber hinaus durch die starke Präsenz eines nichtlandwirtschaftlichen, überregional aktiven Investors geprägt, dem gleich neun Unternehmen (21 %) im Landkreis angehören. Insgesamt sind in Thüringen 83 % der untersuchten Unternehmen ortsansässigen Anteilseignern zugeordnet, 4 % landwirtschaftsnahen und 14 % nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

Die sächsischen Regionen zeichnen sich durch relativ hohe Anteile landwirtschaftlicher bzw. landwirtschaftsnaher überregional aktiver Investoren aus. Während BZ den höchsten Anteil aller Fallregionen an Unternehmen überregional aktiver landwirtschaftlicher Holdings aufweist (15 %), sind in TDO die Unternehmen der vor- und nachgelagerten Industrie mit 11 % besonders stark vertreten. In Sachsen bilden die regional aktiven Unternehmen insgesamt einen Anteil von 70 %

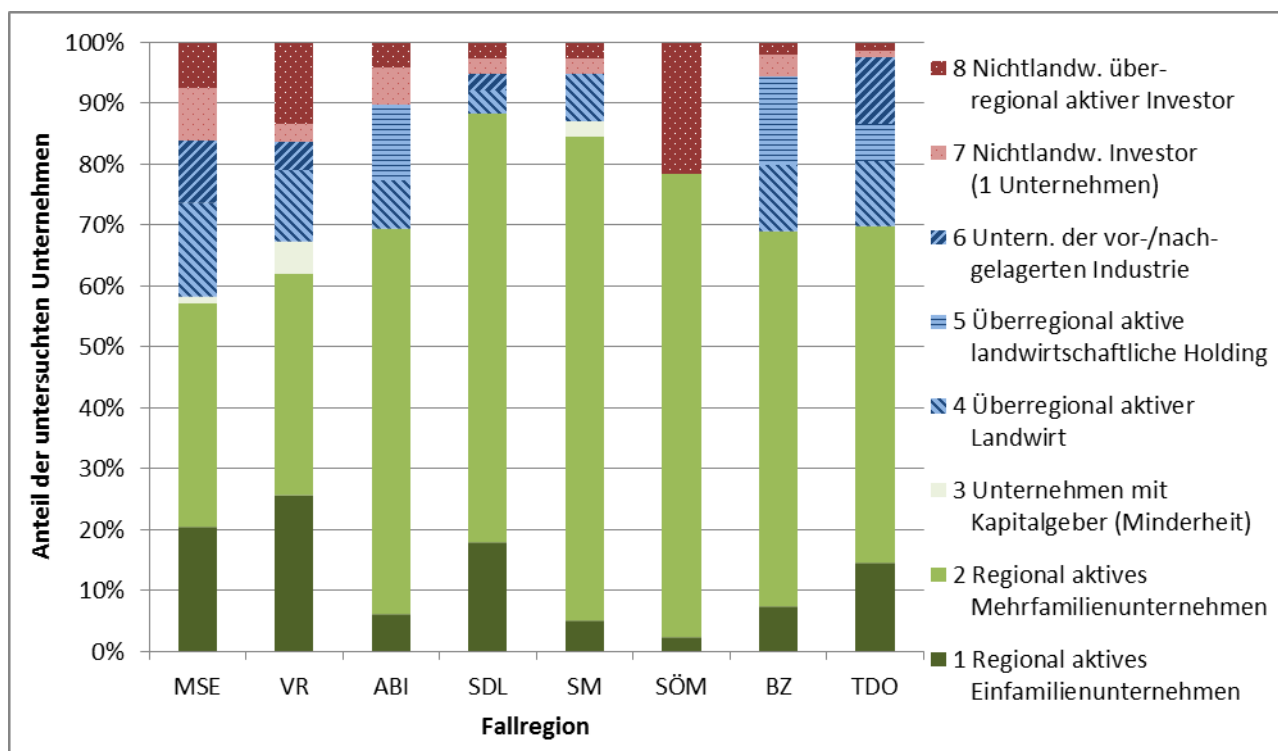
der untersuchten juristischen Personen; überregional aktive landwirtschaftsnahe Investoren 27 % und nichtlandwirtschaftliche Investoren 4 %.

Tabelle 9: Zahl der Unternehmen nach Fallgruppe und Region

Fallgruppe	MSE	VR	ABI	SDL	SM	SÖM	BZ	TDO
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	41	33	3	14	2	1	4	12
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	74	47	31	55	31	32	34	46
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)	2	7	-	-	1	-	-	-
4 Überregional aktiver Landwirt	31	15	4	3	3	-	6	9
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	6	-	-	-	8	5
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie	21	6	-	2	-	-	-	9
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	17	4	3	2	1	-	2	1
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	15	17	2	2	1	9	1	1
Summe	201	129	49	78	39	42	55	83

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 6: Anteile der Unternehmen in den Fallgruppen nach Region



Quelle: Eigene Darstellung.

4.3 Bewirtschaftete Fläche in den Fallgruppen

Analog zu den Unternehmenszahlen wurde auch die von den analysierten Unternehmen bewirtschaftete LF ausgewertet, um möglichen Unterschieden hinsichtlich der Flächenausstattung einzelner Fallgruppen auf die Spur zu kommen (vgl. Tabelle 10). Die Summe der ermittelten LF aller analysierten Unternehmen beträgt 500.760 ha, das entspricht 47 % der gesamten LF (2010) in diesen Landkreisen (vgl. Tabelle 6).¹⁶

Tabelle 10 zeigt zunächst die Verteilung der LF auf Fallgruppen in den einzelnen Rechtsformen. Vergleicht man deren Prozentanteile in der letzten Spalte mit den Anteilen an den Unternehmenszahlen (Tabelle 6), so fällt vor allem der deutlich höhere Flächenanteil der regional aktiven Mehrfamilienunternehmen auf. Während der Fallgruppe 2 insgesamt 52 % der Unternehmen zugeordnet wurden, entfallen auf diese 61 % der Gesamt-LF. Alle anderen Fallgruppen weisen gleich hohe oder etwas geringere Flächenanteile im Vergleich zu den Unternehmensanteilen auf.

Über alle Fallregionen werden 76 % der untersuchten LF von Unternehmen mit mehrheitlich ortsansässigen Anteilseignern (Fallgruppen 1 bis 3) bewirtschaftet. 24 % der untersuchten LF entfallen auf die verschiedenen Kategorien überregional aktiver Investoren, davon 14 % auf landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Investoren sowie 10 % auf nichtlandwirtschaftliche Investoren.

Tabelle 10: LF der Unternehmen in den Fallgruppen nach Rechtsform

Fallgruppe	GmbH				GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
	eG	AG	Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)								
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	900	-	48.400	4.400	15.600	800	70.100	14%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	157.800	15.200	75.900	35.900	17.200	4.300	306.300	61%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)	-	-	1.120	3.200	1.500	-	5.820	1%
4 Überregional aktiver Landwirt	2.700	-	11.500	4.200	15.700	1.500	35.600	7%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	4.000	9.600	500	600	14.700	3%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie	-	2.400	5.900	4.200	2.800	2.000	17.300	3%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	-	-	4.740	700	10.500	1.500	17.440	3%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	800	1.600	3.800	8.000	7.600	11.700	33.500	7%
Summe	162.200	19.200	155.360	70.200	71.400	22.400	500.760	100%

Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁶ Zählt man die Flächensummen der untersuchten Rechtsformen eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG in Tabelle 6 zusammen, so ergibt sich die Gesamtsumme von rund 532.000 ha. Die Differenz ist sowohl auf den abweichenden Flächenbezug (Landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Agrarstatistik, fördermittelberechtigte Fläche in dieser Studie) als auch auf das abweichende Bezugsjahr (2009 in der Agrarstatistik, 2012/2013 hier) zurückzuführen.

Aus den Flächeninformationen lässt sich die durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen in den Fallgruppen ableiten (Tabelle 11). Regionale Mehrfamilienunternehmen weisen mit 870 ha die höchste Durchschnittsgröße auf. Auf der anderen Seite sind Unternehmen der vor- und nachgelagerten Industrie (450 ha) und von überregional aktiven Landwirten (500 ha) wegen der relativen Häufung von spezialisierten Tierhaltungsunternehmen im Durchschnitt deutlich kleiner. Unternehmen von nichtlandwirtschaftlichen Investoren liegen mit 580 ha (Fallgruppe 7) bzw. 700 ha (Fallgruppe 8) dazwischen.

Tabelle 11: Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen in den Fallgruppen

Fallgruppe	Zahl der Unternehmen	Durchschnittsgröße (ha)				
		insgesamt	eG	AG	GmbH	GmbH & Co. KG
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	110	640	900	-	600	780
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	350	870	1.270	1.520	600	690
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)	10	580	-	-	530	750
4 Überregional aktiver Landwirt	71	500	530	-	370	750
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	19	770	-	-	800	550
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie	38	450	-	2.420	330	680
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	30	580	-	-	360	800
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	48	700	780	780	540	840
Insgesamt	676	740	1.240	1.470	550	760

Quelle: Eigene Darstellung.

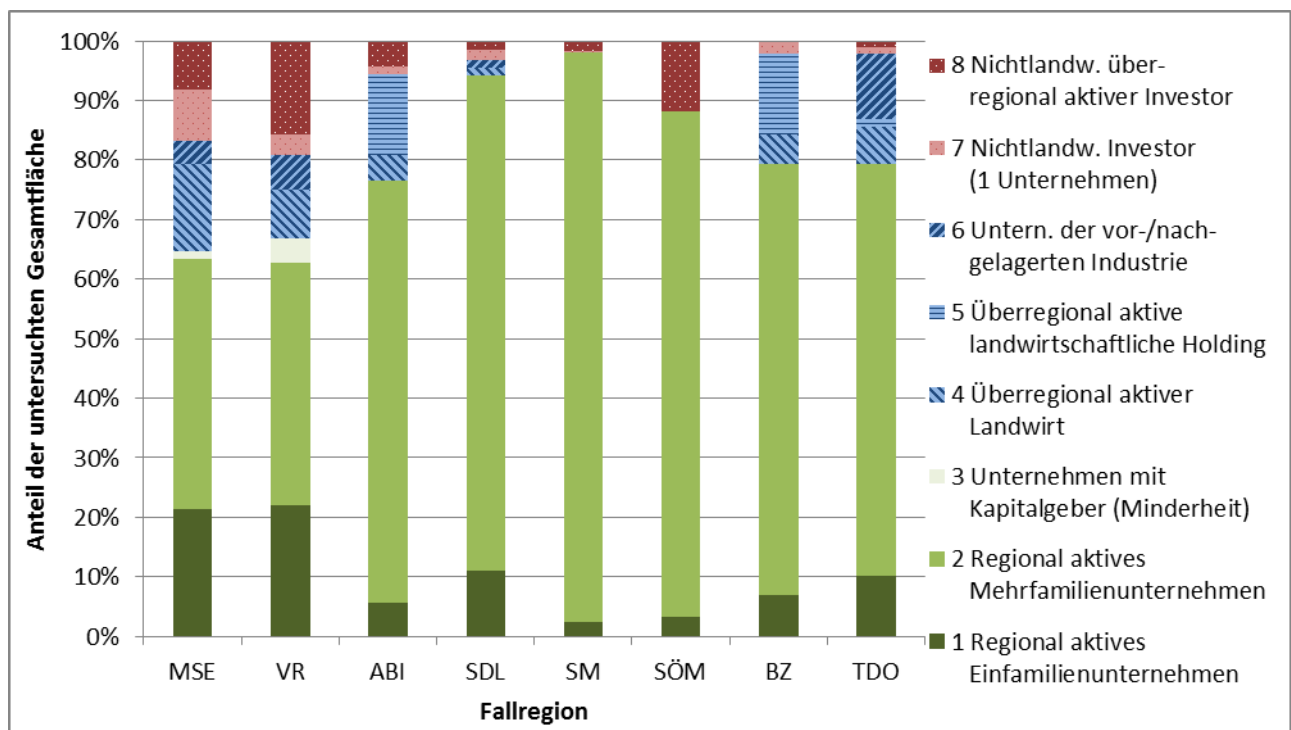
Tabelle 12 und Abbildung 7 zeigen die Verteilung der LF auf die Fallgruppen in den einzelnen Fallstudienregionen. Vergleicht man diese mit der Verteilung der Unternehmenszahlen (Abbildung 6), so zeigt sich, dass sich die höheren Flächenanteile der regional aktiven Mehrfamilienunternehmen durch alle Fallregionen ziehen.

Ortsansässige Mehrheitseigentümer bewirtschaften in der Fallregion SM 98 % der analysierten LF, in SDL 94 %. Auch in den sächsischen Regionen BZ und TDO sind die Flächenanteile der Ortsansässigen mit jeweils 79 % wesentlich höher, als ihrem Anteil an den Unternehmenszahlen entsprechen würde. In den mecklenburg-vorpommerschen Regionen sind die Unterschiede nicht ganz so ausgeprägt, doch auch hier ist der Flächenanteil der regional aktiven Anteilseigner höher mit 65 % in MSE und 67 % in VR. In keiner Fallregion sind die Flächenanteile einzelner Fallgruppen der überregional aktiven Investoren wesentlich höher als deren Anteile an den Unternehmenszahlen, mit einer Ausnahme: In VR beträgt der Flächenanteil der nichtlandwirtschaftlichen, überregional aktiven Investoren (Fallgruppe 8) 15 % der Gesamtfläche, der Anteil an den Unternehmen liegt nur bei 13 %.

Tabelle 12: LF der Unternehmen in den Fallgruppen nach Region

Fallgruppe	MSE	VR	ABI	SDL	SM	SÖM	BZ	TDO
Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)								
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	26.900	22.800	2.500	6.000	700	1.300	4.200	5.700
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	52.200	41.500	30.500	44.500	25.000	32.300	42.700	37.600
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)	1.500	4.300	-	-	0	-	-	-
4 Überregional aktiver Landwirt	18.300	8.400	1.800	700	-	-	3.000	3.400
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	5.900	-	-	-	8.000	800
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie	4.800	5.800	-	700	-	-	-	6.000
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	10.700	3.700	500	900	0	-	1.100	500
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	9.900	15.800	1.800	700	400	4.400	-	500
Summe	124.300	102.300	43.000	53.500	26.100	38.000	59.000	54.500

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 7: Anteile der LF in den Fallgruppen nach Region

Quelle: Eigene Darstellung.

4.4 Besonderheiten der einzelnen Fallgruppen

In den Fallstudienberichten werden Besonderheiten einzelner analysierter Unternehmen nach Rechtsformen und Fallgruppen getrennt beschreiben. In diesem Kapitel erfolgt eine kurze, zusammenfassende Charakterisierung der Unternehmen in den Fallgruppen.

Regional aktive Einfamilienunternehmen (Fallgruppe 1)

Von den 110 Unternehmen in dieser Fallgruppe haben 80 % die Rechtsform GmbH, ein kleinerer Teil die GmbH & Co. KG, und nur ein Einfamilienunternehmen (mit drei Familienmitgliedern) firmiert als Genossenschaft. Fast die Hälfte der Unternehmen (49) hat nur einen Gesellschafter, der übrige Teil hat zwei oder drei, Einzelfälle auch vier, fünf und sechs Gesellschafter. Rund die Hälfte der Unternehmen wurde bereits in den Jahren vor 1993 gegründet; ob von vornherein als Einfamilienunternehmen oder als Mehrfamilienunternehmen, kann anhand der Daten meist nicht beurteilt werden.

Regional aktive Mehrfamilienunternehmen (Fallgruppe 2)

In dieser mit 350 Unternehmen bei weitem größten Fallgruppe befindet sich der überwiegende Teil der Genossenschaften und der Aktiengesellschaften, doch auch GmbHs sind sehr zahlreich vertreten. Die Mitgliederzahlen – soweit sie ermittelbar waren – liegen zwischen 2 und 308, bei einem arithmetischen Mittel von 26,5 und einem Median von 13. Bei zahlreichen Genossenschaften und einigen Aktiengesellschaften ließ sich die Zahl der Genossen bzw. Aktionäre aus den zugänglichen Protokollen jedoch nicht ermitteln.

Die meisten (70 %) der regional aktiven Mehrfamilienunternehmen wurden bereits in den Anfangsjahren vor 1993 gegründet; bei den später gegründeten GmbHs und GmbH & Co. KG dürfte es sich teilweise auch um Ausgliederungen oder Umgründungen von bestehenden Genossenschaften handeln. Viele Tochterunternehmen sind auch erst in den Jahren nach 2000 gegründet worden.

Unternehmen mit externem Kapitalgeber (Fallgruppe 3)

Es wurden nur zehn Unternehmen identifiziert, die einen nichtlandwirtschaftlichen Gesellschafter oder Kommanditisten mit einer Minderheit der Kapitalanteile haben. Allein fünf davon gehören zum selben Unternehmensverbund in Vorpommern-Rügen, in dem ein Wirtschaftsberatungsunternehmen Anfang 2015 20 % der Anteile übernommen hat. Derselbe Investor ist seit 2013 auch an einem Agrarunternehmen in MSE mit 10 % der Anteile beteiligt. Die weiteren Investoren sind Privatpersonen, ein landwirtschaftlicher Unternehmensberater sowie eine Sparkasse, die mit Anteilen zwischen 8 und 33 % an einzelnen Agrarunternehmen beteiligt sind.

Überregional aktive Landwirte (Fallgruppe 4)

Unter den 71 Unternehmen im Mehrheitseigentum überregional aktiver Landwirte sind fünf Genossenschaften (alle in der Fallregion MSE), 43 GmbHs und 23 GmbH & Co. KG. In den meisten Fällen befinden sich die Unternehmen im Alleineigentum eines externen Landwirts bzw. einer Familie (Ehepartner oder Eltern und Kinder). Nur in weniger als 20 % der Fälle handelt es sich um gemeinsame Unternehmen mit einheimischen Landwirten oder zwischen verschiedenen überregional aktiven Landwirten.

Die meisten der überregional aktiven Landwirte (39) kommen aus den alten Bundesländern; allein 16 kommen aus Niedersachsen, acht aus Nordrhein-Westfalen und sieben aus Schleswig-Holstein. Aus dem benachbarten Ausland kommen 17 Landwirte, davon allein elf aus den Niederlanden, außerdem aus Dänemark (3), Belgien (2) und Luxemburg (1). In 15 Fällen kommen die Investoren aus anderen ostdeutschen Regionen. Sofern sie aus demselben Bundesland kommen (12 Fälle), ist die definitorisch gesetzte Schwelle von 50 km Entfernung bei den meisten Investoren weit überschritten; nur in zwei Fällen betragen die Entfernungen weniger als 100 km.

Viele der Unternehmen in dieser Fallgruppe sind relativ jung; ein Drittel von ihnen wurde erst nach 2006 gegründet. 18 Unternehmen, das sind rund ein Viertel der Fallgruppe 4, können aufgrund der geringen Flächenausstattung als spezialisierte Veredlungsunternehmen eingestuft werden.

Überregional aktive landwirtschaftliche Holding (Fallgruppe 5)

Hinter den 19 Unternehmen, die als Teil einer überregional aktiven landwirtschaftlichen Holding identifiziert wurden, stehen fünf unterschiedliche Holdings. Neun Unternehmen in den Regionen ABI und TDO gehören zur WIMEX GmbH, einem ursprünglich in Bayern gegründeten Unternehmensverbund der Geflügel- und Gemüseproduktion, der in verschiedenen Bundesländern aktiv ist. Sechs Unternehmen in BZ gehören zur BUDISSA Agrarprodukte AG, einer nur in verschiedenen sächsischen Landkreisen aktiven Landwirtschaftsholding. Zwei GmbHs gehören zur Meißner Agrarprodukte AG, die ähnlich wie die BUDISSA einzustufen ist. Je ein Unternehmen in TDO gehört zur Straathof-Gruppe, die vorwiegend Schweinehaltungsbetriebe in den neuen Bundesländern betreibt, sowie zur WM Agrar, einem Zusammenschluss von Landwirtschaftsunternehmen in vier ostdeutschen Bundesländern.

Unternehmen der vor- und nachgelagerten Industrie (Fallgruppe 6)

Die 38 Unternehmen in dieser Fallgruppe gehören Unternehmen oder Privatpersonen aus der vor- und nachgelagerten Industrie. Die größte abgrenzbare Teilgruppe in dieser Fallgruppe sind die Geflügelhaltungsbetriebe; In 18 Betrieben, die sich vorwiegend in der Region MSE sowie einzeln in TDO und VR befinden, sind verschiedene Eier- und Futtermittelfirmen sowie Privatpersonen aus diesen Firmen in unterschiedlichen Konstellationen beteiligt. Die weiteren Unternehmen verteilen sich auf unterschiedliche Branchen: Saatgutvermarktung (5 Unternehmen), Futtermittel (4), Lohnunternehmen (4), Zuckerverarbeitung (3), Kartoffelverarbeitung (2), Viehhandel (2).

Die Herkunftsregion der Eigentümerunternehmen sind in 34 Fällen die alten Bundesländer, nur in vier Fällen sind es die neuen Bundesländer. Wie in Fallgruppe 4 ist Niedersachsen mit 21 Fällen am häufigsten vertreten, gefolgt von Bayern (5) und Nordrhein-Westfalen (4).

Unternehmen dieser Fallgruppe sind im Durchschnitt die jüngsten; die Hälfte von ihnen wurde erst nach 2006 gegründet. Die relative Häufung flächenarmer Veredlungsbetriebe in Fallgruppe 6 zeigt sich in der geringen Durchschnittsgröße von nur 451 ha.

Nichtlandwirtschaftliche Investoren in einem Unternehmen (Fallgruppe 7)

Die 30 Unternehmen in Fallgruppe 7 sind je zur Hälfte als GmbH und als GmbH & Co. KG aufgestellt. Sie sind fast immer im Alleineigentum eines oder mehrerer Nichtlandwirte aus weit entfernten Regionen; nur in vier Fällen halten Landwirte (in drei Fällen nicht aus der Region) einen Minderheitsanteil. Die Investoren kommen aus den verschiedensten Branchen, die sich nicht weiter systematisieren lassen; in sieben Fällen war die Branchenherkunft nicht ermittelbar. Auch die Herkunftsregionen sind breit gestreut; in 20 Fällen sind es die alten Bundesländer (davon neunmal NRW und je dreimal Bayern und Schleswig-Holstein), in neun Fällen sind es die neuen Bundesländer und einmal die Niederlande.

Nichtlandwirtschaftliche, überregional aktive Investoren (Fallgruppe 8)

Unter den 48 Unternehmen im Eigentum nichtlandwirtschaftlicher, überregional aktiver Investoren sind eine Genossenschaft, zwei Aktiengesellschaften, 22 GmbHs und 23 GmbH & Co. KG. Es wurden 15 unterschiedliche Investoren identifiziert, die zum Teil in mehreren Fallregionen auftauchen. So ist die Steinhoff Familienholding GmbH in zwei Regionen mit insgesamt 12 Unternehmen vertreten, die KTG Agrar SE sogar in drei Regionen mit je einem Unternehmen. Nur zwei Investoren mit drei Unternehmen haben ihren Hauptsitz in den neuen Bundesländern, die übrigen kommen aus den alten Bundesländern. Niedersachsen ist mit vier Investoren und 18 Unternehmen die wichtigste Herkunftsregion vor Schleswig-Holstein (2 Investoren, 8 Unternehmen) und Bayern (3 Investoren, 7 Unternehmen).

4.5 Besonderheiten der einzelnen Rechtsformen

Nachfolgend werden zusammenfassende Untersuchungsergebnisse zu den Unternehmen der einzelnen Rechtsformen gegeben, die zur Einordnung hilfreich sein können.

Genossenschaften

Die Untersuchung der Genossenschaften (eGen) erwies sich als unerwartet aufschlussreich. Die Informationen im Handelsregister ermöglichten in jedem Fall eine eindeutige Eingruppierung der Unternehmen. Von 131 untersuchten Genossenschaften konnte in 111 Fällen die Zahl der Mitglieder anhand eines im Handelsregister abgelegten Protokolls einer Generalversammlung ermittelt werden. Ausgewertet wurde jeweils das neueste Protokoll, das aber in vielen Fällen einige Jahre zurück lag (bis frühestens 2006). Es handelt sich also nicht in jedem Fall um die aktuelle, sondern die aktuellst verfügbare Zahl der Genossen. Zudem war in einem kleinen Teil der Protokolle nicht die Gesamtzahl, sondern die Zahl der anwesenden Mitglieder angegeben.

Die Zahl der Mitglieder in den analysierten eGen beträgt im Gesamtdurchschnitt rund 30. Drei Unternehmen haben über 100 Mitglieder (Max. = 142). Auf der anderen Seite haben 15 Unternehmen weniger als die bis 2006 im Genossenschaftsgesetz vorgeschriebene Zahl von 7 Mitgliedern; die Mindestzahl von nur drei Mitgliedern besteht in fünf untersuchten Genossenschaften.

Die Zahlen der Mitglieder in den einzelnen Ländern weisen signifikante Unterschiede auf: In den thüringischen und sächsischen Fallregionen betragen die durchschnittlichen Mitgliederzahlen jeweils 52, in Sachsen-Anhalt 23 und in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 11.

Da über die Genossen keine weiteren Informationen (wie etwa Name, Wohnort) vorliegen, wurden als weiterer Anhaltspunkt für die Einordnung die Namen und Wohnorte der Vorstandsmitglieder ausgewertet. Als sicher kann auch nach den Erfahrungen in den Fallstudien gelten, dass eine Genossenschaft, die durch externe Investoren übernommen wird, durch einen Wechsel in der Vorstandschaft begleitet wird. Dies trifft sowohl auf die sechs eGen zu, die nicht der Fallgruppe 2 zugeordnet wurden, als auch auf einzelne eGen, die in früheren Jahren in eine andere Rechtsform umgewandelt wurden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eGen mit ortsansässigen Vorstandsmitgliedern mit großer Sicherheit der Fallgruppe 2 zugeordnet werden konnten, auch wenn Protokolle nicht verfügbar waren.

Alle untersuchten Genossenschaften wurden in den Jahren 1990 bis 1992 gegründet. 35 dieser eGen sind Alleingesellschafter einer landwirtschaftlichen Tochter-GmbH oder sind zusammen mit Einzelpersonen an solch einer Tochter-GmbH beteiligt.

Aktiengesellschaften

Von den nur 13 Aktiengesellschaften (AGen) in den Fallregionen liegen sehr unterschiedlich aussagekräftige Informationen im Handelsregister vor. Teils sind dort Protokolle von Aktionärsversammlungen einschließlich einer Aktionärsliste, die auch den jeweiligen Wohnort angibt, abgelegt; in anderen Fällen sind nur Protokolle ohne solche Informationen verfügbar.

Die Mitgliederzahlen der untersuchten AGen liegen weit auseinander. In vier Fällen ist nur ein (Haupt-)Aktionär vorhanden, der in drei Fällen ein überregional aktiver Investor ist. In vier Fällen liegen die Aktionärszahlen zwischen 4 und 34, in drei Fällen zwischen 102 und 308. Zwei Unternehmen geben keine derartigen Informationen im Handelsregister preis. Wie bei den Genossenschaften konnte aber auch hier aufgrund der Personalien der Vorstände auf die Fallgruppenzugehörigkeit geschlossen werden.

Bis auf zwei AGen, die erst 1995/96 durch formwechselnde Umwandlung entstanden sind, wurden alle in den Jahren 1990 bis 1992 gegründet. Die meisten AGen haben weitere Tochterunternehmen mit landwirtschaftlicher Tätigkeit.

Neben den hier ausgewerteten AGen, die selbst operativ tätig sind, wurden in MV zwei reine Eigentümer-Aktiengesellschaften identifiziert, die eine Vielzahl ortsansässiger Aktionäre aufweisen und die landwirtschaftliche Tätigkeit vollständig auf Tochtergesellschaften ausgelagert haben.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GmbHs sind mit 408 Unternehmen die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Rechtsformen. 175 von ihnen wurden als Filialunternehmen eingestuft, d. h. diese sind Tochterunternehmen anderer

juristischer Personen in der Fallregion oder – in selteneren Fällen – es gibt Unternehmen mit derselben Gesellschafterkonstellation in der Fallregion („Schwesterunternehmen“). 233 GmbHs wurden als autonome Unternehmen eingestuft.

Namen und Wohnsitze der Anteilseigner liegen aufgrund der Verpflichtung, Gesellschafterlisten einzureichen, weitgehend vor. Fehlte eine solche Liste als Bilddatei im elektronischen Handelsregister, so konnten die gesuchten Informationen der Dafne-Datenbank entnommen werden. Die durchschnittliche Mitgliederzahl der GmbHs beträgt rund 8, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Ländern (TH: 17,5; SN: 13,5; ST: 8,7; MV: 4,4). Die Maximalzahl beträgt 142 Gesellschafter (2014) in einer thüringischen GmbH; auf der anderen Seite haben 41 GmbHs nur einen Gesellschafter, 48 GmbHs haben zwei Gesellschafter. Unter den Filial-GmbHs ist die durchschnittliche Gesellschafterzahl erwartungsgemäß geringer (2,2).

45 % der untersuchten GmbHs wurden bereits in den Jahren vor 1993 gegründet, 19 % erst nach 2006. Von den 408 Unternehmen waren 51 nicht in der Liste der EGFL-Fördermittelempfänger aufgeführt; die meisten von ihnen waren auch schon dem Namen nach als Tierhaltungsunternehmen erkennbar.

GmbH & Co. KG

Von den 124 GmbH & Co. KG wurden 95 als autonome Unternehmen eingestuft sowie 29 als Filialunternehmen. Die Bestimmung der Mitgliederzahlen und -eigenschaften wurde sowohl anhand der eingetragenen Kommanditisten als auch der Gesellschafter der Komplementär-GmbH vorgenommen. In vielen Fällen sind die beteiligten Personen in beiden Unternehmensteilen identisch. Im Durchschnitt liegt die Zahl der Beteiligten bei fünf; das Maximum beträgt 100.

GmbH & Co. KG sind im Durchschnitt jünger als die Unternehmen der anderen Rechtsformen. Nur 30 % wurden vor 1993 gegründet, dagegen 26 % nach 2006.

Neben den hier analysierten Unternehmen wurden sechs GmbH & Co. KG als reine Eigentümer-GmbH & Co. KG identifiziert, die die operative Tätigkeit vollständig auf eine oder mehrere Tochter-GmbH verlagert haben. Allein vier dieser rechtlichen Konstruktionen wurden in der Fallregion BZ gefunden.

4.6 Entwicklung der Fallgruppen seit 2007

Nach der in Kapitel 3.2.5 beschriebenen Methodik wurden neu gegründete Unternehmen sowie Unternehmen, die durch Gesellschafterwechsel in eine neue Fallgruppe gekommen sind, gesondert analysiert.

4.6.1 Neugründungen und Übernahmen

Tabelle 13 zeigt in einer summarischen Übersicht die Zahl der Unternehmen, die neu gegründet wurden, sowie solcher Unternehmen, deren Kapitalmehrheit durch andere Eigentümer übernommen wurde, nach Rechtsform.

Tabelle 13: Neugründungen und Übernahmen analysierter Unternehmen ab 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	davon
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		Übernahme
Neugründung durch...								
eine ortsansässige Person/Familie	-	-	5	1	5	1	12	-
mehrere ortsansässige Landwirte	-	-	6	22	3	2	33	4
Nichtlandwirt(e) (Minderheit)	-	-	1	-	-	-	1	-
überregional aktive(n) Landwirt(e)	-	-	9	2	11	1	23	9
Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	2	1	-	-	3	1
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich	-	-	5	12	1	1	19	3
Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	-	-	4	1	-	-	5	3
Nichtlandw. überregional aktiven Investor	-	-	2	2	1	6	11	7
Summe	0	0	34	41	21	11	107	27
Übernahme eines regionalen Unternehmens durch...								
eine ortsansässige Person/Familie	-	-	15	3	5	-	23	23
einen anderen Mehrfamilienbetrieb	-	-	-	1	-	-	1	1
überregional aktive(n) Landwirt(e)	5	-	4	2	2	-	13	13
Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	-	1	-	-	1	1
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich	-	-	-	2	-	-	2	2
Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	-	-	2	-	2	-	4	4
Nichtlandw. überregional aktiven Investor	1	-	1	4	2	1	9	9
Summe	6	0	22	13	11	1	53	53
Übernahme eines überregional gesteuerten Unternehmens durch...								
eine ortsansässige Person/Familie	-	-	1	-	-	-	1	1
überregional aktive(n) Landwirt(e)	-	-	2	-	-	-	2	2
Nichtlandw. überregional aktiven Investor	-	-	1	3	-	-	4	4
Summe	0	0	4	3	0	0	7	7
Summe Änderungen	6	0	60	57	32	12	167	87
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	131	13	233	175	95	29	676	676
Anteil Unternehmen mit Änderungen	5%	0%	26%	33%	34%	41%	25%	13%

Quelle: Eigene Darstellung.

Genossenschaften und Aktiengesellschaften zeigen nach dieser Analyse relativ wenige Umstrukturierungen, d. h. es wurden keine Unternehmen dieser Rechtsformen neu gegründet, und nur

wenige Genossenschaften gehören nach Anteilsverkäufen einer anderen Fallgruppe an.¹⁷ Bei den GmbHs ist dagegen fast ein Drittel aller Unternehmen von solchen grundlegenden Änderungen betroffen, bei den GmbH & Co. KG etwas mehr als ein Drittel.

Insgesamt 107 der analysierten 676 Unternehmen sind im Untersuchungszeitraum neu gegründet worden. Viele davon sind „echte“ Neugründungen von (in den meisten Fällen) Tierhaltungsunternehmen mit geringer oder keiner Flächenbewirtschaftung, in vielen Fällen handelt es sich auch um Ausgliederungen aus bestehenden Unternehmen. 27 scheinbare Neugründungen wurden dagegen als Übernahmen vorher existierender Betriebe eingeordnet, d. h. es existierte ein Vorgänger in der Rechtsform Einzelunternehmen oder GbR. Diese sind bei der Frage nach der Dynamik von Übernahmeaktivitäten mit zu betrachten. In vier dieser Fälle haben regional aktive Mehrfamilienunternehmen einen Betrieb auf diese Weise übernommen; in 23 Fällen sind es überregional aktive Investoren (Fallgruppen 4 bis 8), davon in zehn Fällen nichtlandwirtschaftliche Investoren (Fallgruppen 7 bis 8).

In 53 Fällen wurden regional aktive Ein- oder Mehrfamilienunternehmen der Rechtsformen eG, GmbH oder GmbH & Co. KG im Analysezeitraum mehrheitlich oder vollständig von anderen Anteilseignern übernommen. Davon sind allein 23 Fälle, in denen eine ortsansässige Person oder Familie sämtliche Kapitalanteile eines Mehrfamilienunternehmens übernommen hat. Meist sind dies Personen, die bereits vorher beteiligt waren und die übrigen Gesellschafter herausgekauft haben. In einem Fall wurde eine zuvor selbstständige Mehrfamilien-GmbH von einem anderen Mehrfamilienunternehmen als Filial-GmbH übernommen. 29 Übernahmen gehen auf das Konto verschiedener überregional aktiver Investoren, davon 13 auf das von nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

Der umgekehrte Weg wurde dagegen kaum beschritten. Nur in einem Fall hat ein ortsansässiger Akteur ein zuvor durch die vor- und nachgelagerte Industrie gegründetes Unternehmen übernommen. In zwei Fällen wurden Unternehmen von überregional aktiven Landwirten an andere Investoren derselben Kategorie verkauft. Nichtlandwirtschaftliche, überregional aktive Investoren haben vier Unternehmen von anderen überregional aktiven Eigentümern übernommen; in drei Fällen gehörte dieser Eigentümer selbst zur Fallgruppe 8, in einem Fall war er ein überregional aktiver Landwirt.

Die folgende Darstellung nach einzelnen Fallregionen (Tabelle 14 und Abbildung 8) konzentriert sich auf die Übernahmen zuvor regional aktiver Ein- oder Mehrfamilienunternehmen einschließlich der als solche identifizierten Neugründungen. In der Summe aller Fallregionen wurden 80 Unternehmen im Analysezeitraum durch neue Eigentümer übernommen. Von den insgesamt analysierten 676 Unternehmen ist dies ein Anteil von rund zwölf Prozent. 52 dieser Übernahmen

¹⁷ Allerdings wurden einige Genossenschaften im betrachteten Zeitraum z. B. in eine GmbH umgewandelt und (vorher oder nachher) als GmbH von externen Investoren übernommen. Dies ist aus Gründen der Komplexität nicht dargestellt.

entfallen auf überregional aktive Investoren, davon 29 (36 %) auf landwirtschaftsnahe und 23 (29 %) auf nichtlandwirtschaftliche Investoren.

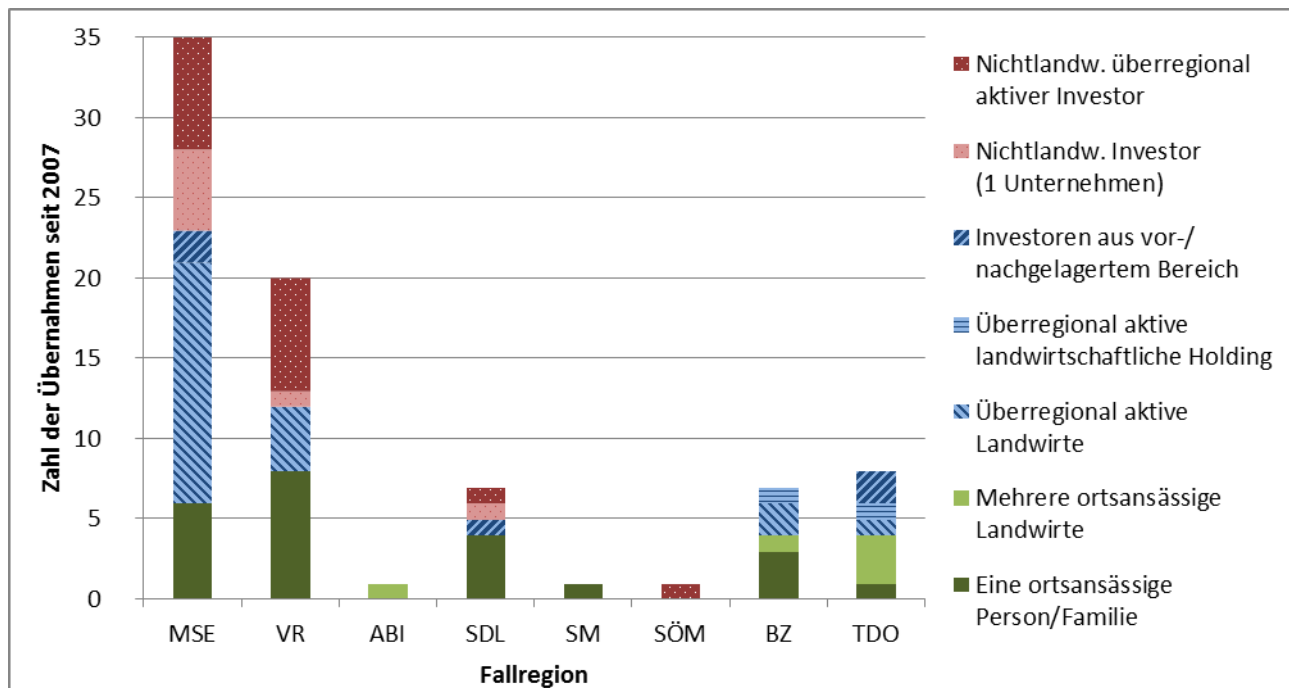
Die Daten zeigen eine sehr unterschiedliche Dynamik in den Regionen. So sind in den mecklenburg-vorpommerschen Fallregionen MSE und VR in 35 bzw. 20 Unternehmen neue Mehrheitseigentümer eingestiegen, das sind 17 % aller analysierten Unternehmen in MSE und 16 % in VR. In MSE sind die meisten (83 %) dieser Übernahmen zugunsten überregional aktiver Investoren erfolgt, in VR mehr als die Hälfte (60 %).

In den sächsischen Regionen BZ und TDO sind 7 bzw. 8 Übernahmen zu verzeichnen, das sind 13 % bzw. 10 % aller analysierten Unternehmen. Die Übernahmen erfolgten ausschließlich durch – teils regional, teils überregional aktive – landwirtschaftliche Akteure. Die zwei sachsen-anhaltinischen Regionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf: Während in SDL sieben Unternehmen (9 % der Gesamtzahl) durch Akteure unterschiedlicher Fallgruppen übernommen wurden, ist es in ABI nur ein Unternehmen (2 %). Ähnlich niedrige Zahlen von Übernahmen weisen auch die thüringischen Fallregionen SM und SÖM (2 bzw. 3 % aller Unternehmen) auf.

Tabelle 14: Übernahmen regional aktiver Unternehmen nach Fallregion

Art der Änderung seit 2007	MSE	VR	ABI	SDL	SM	SÖM	BZ	TDO	Summe
Übernahme eines regionalen Unternehmens durch...									
eine ortsansässige Person/Familie	6	8	-	4	1	-	3	1	23
mehrere ortsansässige Landwirte	-	-	1	-	-	-	1	3	5
überregional aktive(n) Landwirt(e)	15	4	-	-	-	-	2	1	22
Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich	2	-	-	1	-	-	-	2	5
nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	5	1	-	1	-	-	-	-	7
nichtlandw. überregional aktiven Investor	7	7	-	1	-	1	-	-	16
Summe	35	20	1	7	1	1	7	8	80
Davon: Übernahmen durch...									
ortsansässige Personen	6	8	1	4	1	-	4	4	28
überregional aktive Investoren	29	12	-	3	-	1	3	4	52
Davon:									
landwirtschaftsnahe Investoren	17	4	-	1	-	-	3	4	29
nichtlandwirtschaftliche Investoren	12	8	-	2	-	1	-	-	23

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 8: Übernahmen regional aktiver Unternehmen nach Fallregion

Quelle: Eigene Darstellung.

4.6.2 Entwicklung im Zeitablauf

Über alle Regionen sind pro Jahr im Durchschnitt zehn regional aktive Unternehmen von neuen Eigentümern übernommen worden, davon 3,5 durch Ortsansässige, 3,6 durch überregional aktive landwirtschaftsnahe Investoren und 2,9 durch nichtlandwirtschaftliche Investoren. Um die Frage zu beantworten, ob diese Entwicklung im Zeitablauf zunimmt, wurden die Jahre, in denen die Übernahme erfolgt ist, auch einzeln ausgewertet. Abbildung 9 zeigt das Ergebnis für alle Fallregionen.

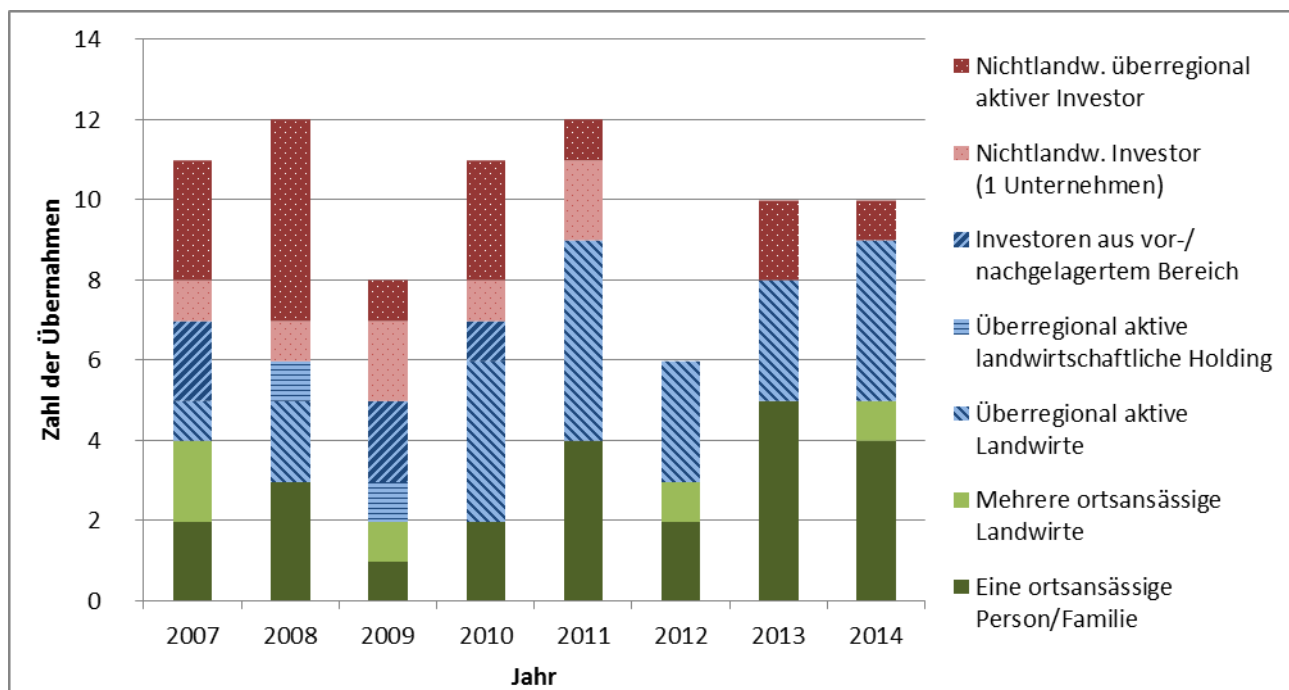
Insgesamt ist eine relativ konstante Zahl von Übernahmen pro Jahr zu beobachten. In den meisten Jahren liegt die Zahl der Übernahmen zwischen 10 und 12; weniger Übernahmen vollzogen sich nur in den Jahren 2012 (6) und 2009 (8). Demnach ist kein zu- oder abnehmender Trend im zeitlichen Ablauf der gesamten Übernahmen erkennbar.

Hinsichtlich der Fallgruppenzugehörigkeit der übernehmenden Investoren sind hingegen Unterschiede im Zeitablauf erkennbar. Die Zahl der Übernahmen durch Ortsansässige (Fallgruppen 1 und 2) liegt relativ gleichbleibend zwischen 2 und 5 in den einzelnen Jahren. Dagegen schwankt die Zahl der Übernahmen durch überregional aktive Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) stärker. Sie liegt zwischen 3 und 9, wobei die meisten Übernahmen in der ersten Hälfte des Analysezeitraums vollzogen wurden: jeweils neun Übernahmen in den Jahren 2008 und 2010, dagegen nur drei 2011 und fünf in den Jahren 2013 und 2014. Die Entwicklung ist besonders durch die abnehmen-

de Zahl der Übernahmen durch nichtlandwirtschaftliche Investoren (Fallgruppen 7 und 8) geprägt. Dagegen sind überregional aktive Landwirte (Fallgruppe 4) im Zeitablauf eher stärker in Erscheinung getreten.

Insgesamt ist also kein zunehmender Trend bei der Zahl der Übernahmen durch überregional aktive Investoren zu erkennen. Zwar nimmt die Zahl der Unternehmen in der Hand solcher Investoren von Jahr zu Jahr zu, doch die Dynamik der Entwicklung ist relativ gleichbleibend, im Fall der nichtlandwirtschaftlichen Investoren sogar eher abnehmend.

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Übernahmen nach Fallgruppen von 2007 bis 2014



Quelle: Eigene Darstellung.

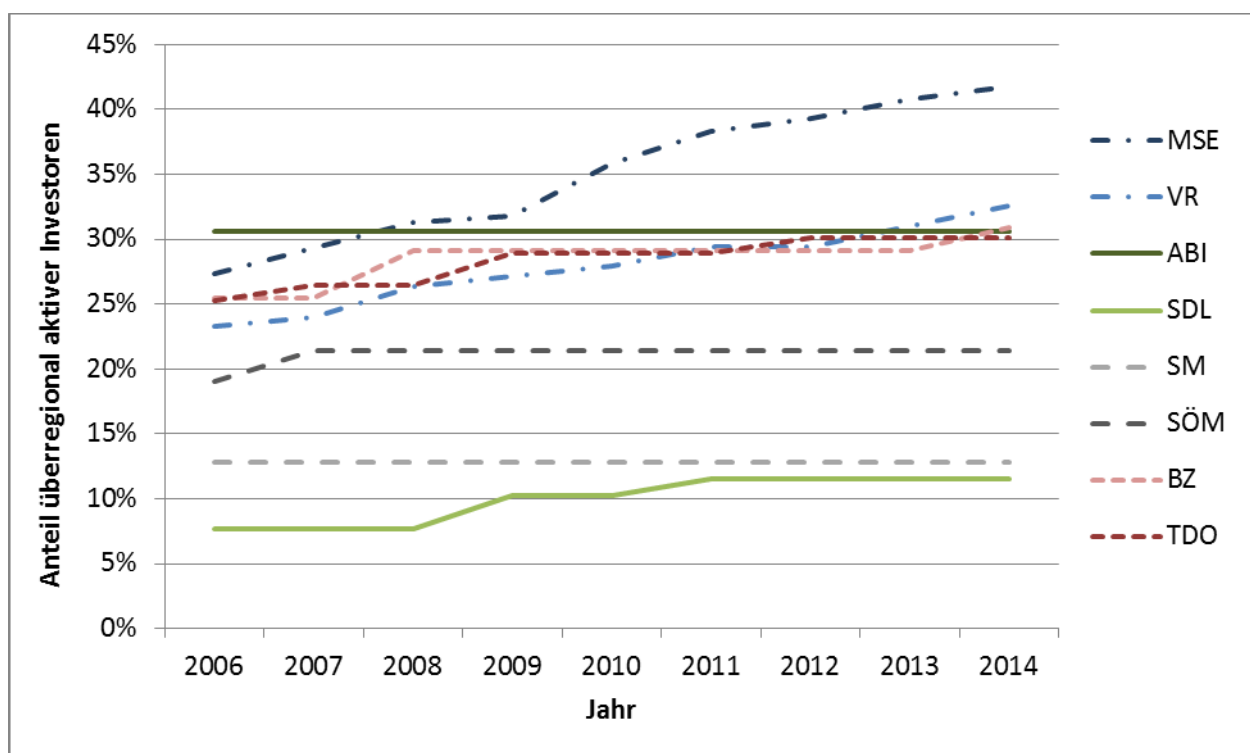
Um auch ein Bild von der zeitlichen Dynamik in den einzelnen Fallregionen zu vermitteln, wird die nachfolgende Darstellung verdichtet auf alle Unternehmen in der Hand überregional aktiver Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) und deren Zunahme im Zeitablauf. Dabei interessieren weniger die absoluten Zahlen, sondern die Entwicklung des Anteils dieser Unternehmen an allen analysierten Unternehmen in der Region (Abbildung 10).

Deutlich zunehmend ist dieser Anteil in Mecklenburg-Vorpommern. In der Fallregion MSE ist er von 27 % im Jahr 2007 auf 42 % im Jahr 2015 gestiegen, das ist eine Zunahme um 1,8 Prozentpunkte pro Jahr. Die meisten Übernahmen gab es im Jahr 2010, in dem der Anteil allein um 4,0 Prozentpunkte stieg. In VR stieg der Anteil im Analysezeitraum relativ gleichmäßig von 23 % auf 33 %, das sind 1,2 Prozentpunkte pro Jahr.

In den beiden sächsischen Regionen BZ und TDO ist die Entwicklung schwächer ausgeprägt mit 0,7 bzw. 0,6 Prozentpunkten pro Jahr; der Anteil Unternehmen in der Hand überregional aktiver Investoren stieg hier von jeweils 25 % auf 31 bzw. 30 %.

Eine ähnlich hohe Dynamik verzeichnet auch die Fallregion SDL, wo der Anteil von 8 % auf 12 % stieg (0,5 Prozentpunkte pro Jahr). Dagegen ist der Anteil in den Regionen ABI und SM über den gesamten Analysezeitraum gleichbleibend, d. h. hier hat es keine Übernahme eines regional aktiven Unternehmens durch einen überregional aktiven Investor gegeben. In der Region SÖM hat es nur einen solchen Fall im Jahr 2007 gegeben, seitdem ist der Anteil ebenfalls konstant.

Abbildung 10: Anteil der Unternehmen von überregional aktiven Investoren an allen Unternehmen im Zeitablauf

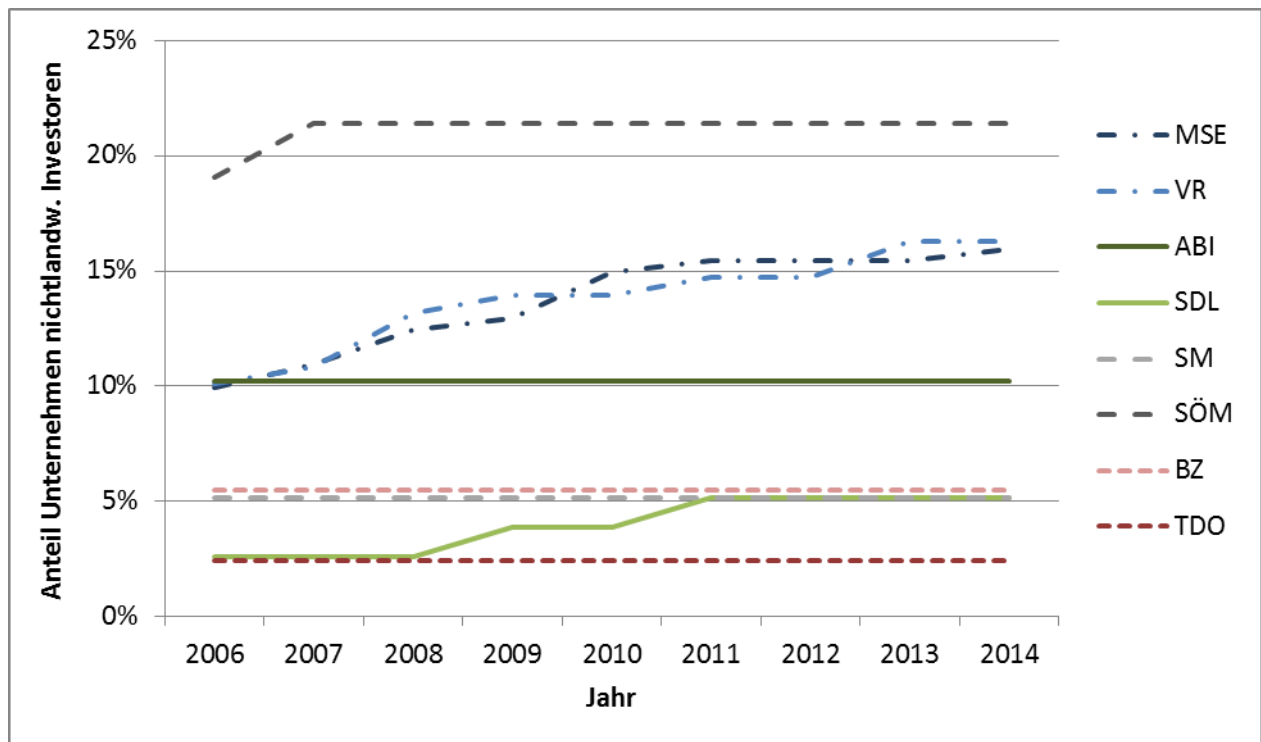


Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 11 stellt dieselbe zeitliche Entwicklung nur für die Übernahmen durch nichtlandwirtschaftliche Investoren (Fallgruppen 7 und 8) dar. Auch bei der Einengung der Sichtweise auf Nichtlandwirte ist die stärkste Dynamik in den beiden mecklenburg-vorpommerschen Regionen erkennbar. Der Anteil an allen Unternehmen stieg in beiden Regionen parallel von 10 % im Jahr 2006 auf 16 % im Jahr 2014 an (0,7 Prozentpunkte pro Jahr).

Der Anstieg in den Regionen SÖM und SDL beläuft sich auf 0,3 Prozentpunkte pro Jahr, mit unterschiedlicher zeitlicher Verteilung. In beiden sächsischen Regionen, ebenso in SM und ABI, gab es keine Übernahmen durch diese Investorengruppen im betrachteten Zeitraum.

Abbildung 11: Anteil der Unternehmen im Eigentum von nichtlandwirtschaftlichen Investoren an allen Unternehmen im Zeitablauf



Quelle: Eigene Darstellung.

4.7 Entwicklung der bewirtschafteten Fläche

Anhand der Flächeninformationen der einzelnen Unternehmen kann auch nachvollzogen werden, wie sich die Verteilung der LF auf die einzelnen Fallgruppen im Zeitablauf verändert hat. Tabelle 15 und Abbildung 12 zeigen zunächst die Flächenausstattung aller regional aktiven Unternehmen, die seit 2007 in die Hände neuer Eigentümer gelangt sind. Insgesamt sind von den Eigentümerwechseln rund 57.100 ha betroffen, das sind 11 % der gesamten untersuchten LF in den Fallregionen. Davon entfallen rund 21.200 ha (37 %) auf neue ortsansässige Anteilseigner und 35.900 ha (63 %) auf überregional aktive Investoren, darunter 20.000 ha (35 %) auf landwirtschaftsnahe und 15.900 ha (28 %) auf nichtlandwirtschaftliche Investoren.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der übernommenen Unternehmen beträgt 714 ha und liegt damit etwas unter der von allen Unternehmen (740 ha, vgl. Tabelle 11). Die Durchschnittsgröße in den einzelnen Fallgruppen weicht teilweise etwas ab. So sind übernommene Unternehmen der Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte) mit 658 ha größer als der Gruppendurchschnitt von 500 ha, ebenso ist es bei Fallgruppe 1 (Regional aktive Einfamilienunternehmen) mit 753 ha im Vergleich zu 640 ha im Gruppendurchschnitt.

Die Fallzahlen der Übernahmen sind insgesamt zu gering, um aus den dargestellten Unterschieden eindeutige Trends ableiten zu können. Festzuhalten ist aber, dass die übernommenen Unternehmen insgesamt eher kleiner sind als der Durchschnitt. Man kann also nicht behaupten, Investoren suchten sich gezielt besonders flächenstarke Unternehmen für die Übernahme aus.

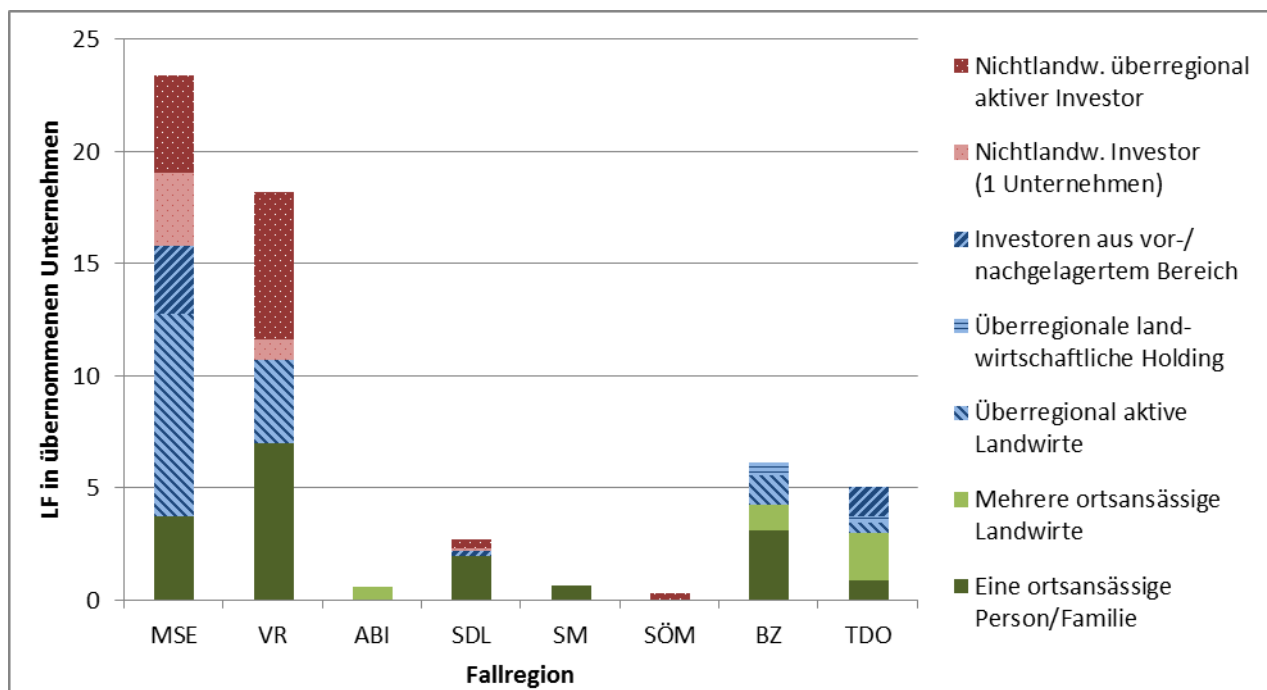
Das Verteilungsmuster in den Fallregionen ähnelt dem bei der Zahl der Unternehmen dargestellten (vgl. Abbildung 8). In den mecklenburg-vorpommerschen Regionen ist der Anteil der LF mit Eigentümerwechsel besonders hoch. In MSE haben 23.400 ha den Eigentümer gewechselt, das sind 19 % der gesamten analysierten LF. Davon sind 19.700 ha (86 %) auf überregional aktive Investoren übergegangen, darunter 7.600 ha (32 %) auf nichtlandwirtschaftliche Investoren. In VR sind von 18.200 ha, die den Eigentümer gewechselt haben, 62 % auf überregional aktive und darunter 38 % auf nichtlandwirtschaftliche Investoren übergegangen.

In BZ sind 6.200 ha (10 % der Gesamtfläche) aus der Hand regional aktiver Anteilseigner zu neuen Anteilseignern gewechselt; die meiste Fläche ist aber wiederum zu Ortsansässigen gewechselt, nur 31 % zu überregional aktiven Investoren. In TDO sind es 5.000 ha (9 % der Gesamtfläche); diese ist zu 40 % an überregional aktive Investoren übergegangen. In den übrigen Fallregionen sind die Anteile der betroffenen Fläche an der Gesamtfläche mit 5 bis 1 % sehr gering.

Tabelle 15: LF in den übernommenen Unternehmen nach Fallregion (in 1.000 ha)

Art der Änderung seit 2007	MSE	VR	ABI	SDL	SM	SÖM	BZ	TDO	Summe
Übernommene LF durch...	in 1.000 ha								
eine ortsansässige Person/Familie	3,7	7,0	-	2,0	0,6	-	3,1	0,9	17,3
mehrere ortsansässige Landwirte	-	-	0,6	-	-	-	1,2	2,1	3,9
überregional aktive(n) Landwirt(e)	9,1	3,7	-	-	-	-	1,3	0,4	14,5
überregionale landwirtschaftliche Holding	-	-	-	-	-	-	0,6	0,3	0,9
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich	3,0	-	-	0,2	-	-	-	1,3	4,5
nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	3,3	0,9	-	0,1	-	-	-	-	4,3
nichtlandw. überregional aktiven Investor	4,3	6,6	-	0,4	-	0,3	-	-	11,7
Summe	23,4	18,2	0,6	2,7	0,6	0,3	6,2	5,0	57,1
Anteil an der insgesamt analysierten LF	19%	18%	1%	5%	2%	1%	10%	9%	11%
Davon: Übernahmen durch...									
ortsansässige Personen	3,7	7,0	0,6	2,0	0,6	-	4,3	3,0	21,2
überregional aktive Investoren	19,7	11,2	-	0,7	-	0,3	1,9	2,0	35,9
Davon:									
landwirtschaftsnahe Investoren	12,1	3,7	-	0,2	-	-	1,9	2,0	19,9
nichtlandwirtschaftliche Investoren	7,6	7,5	-	0,5	-	0,3	-	-	15,9

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 12: LF in den übernommenen Unternehmen nach Fallregion (in 1.000 ha)

Quelle: Eigene Darstellung.

4.7.1 Exkurs: Bodenmobilität durch Anteilskäufe

An dieser Stelle wird die Analyseebene der Fallstudienenergebnisse kurz verlassen, um einen Vergleich der durch Anteilskäufe übergegangenen LF mit der auf dem Bodenmarkt gehandelten Fläche vorzunehmen.

Tabelle 16 zeigt zunächst die in den untersuchten Landkreisen im Untersuchungszeitraum 2007 bis 2014 verkaufte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN), die den jährlich veröffentlichten Kaufwertestatistiken der Länder (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.) zu entnehmen ist. Setzt man die im Durchschnitt pro Jahr verkaufte FdIN ins Verhältnis zur LF des jeweiligen Kreises, so ergibt sich die Bodenmobilität als Indikator für die Dynamik des regionalen Bodenmarkts. Diese beträgt im Durchschnitt aller Regionen rund 1,1 %

Im Vergleich der Regionen zeigt sich eine etwas höhere Bodenmobilität in den mecklenburg-vorpommerschen und sachsen-anhaltinischen Fallregionen. Sie beträgt hier jeweils mehr als 1,0 % mit einem Spitzenwert von 1,6 % in ABI, während sie in den südlicheren Fallregionen zwischen 0,9 % und 0,4 % (in BZ) liegt. Diese auch in den Landesdurchschnitten zu beobachtenden Unterschiede sind auf die im Durchschnitt größeren Betriebsstrukturen im Norden sowie – insbesondere in MV – auf den größeren Bestand der durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) privatisierten Flächen zurückzuführen.

Tabelle 16: Verkaufte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN) laut Kaufwertestatistik in den Fallregionen

Fallregion	Abk.	Verkaufte FdIN (ha)		LF (ha)	Bodenmobilität
		2007 bis 2014	Ø pro Jahr	2010	
Mecklenburgische Seenplatte*	MSE	32.225	4.028	290.915	1,38%
Vorpommern-Rügen*	VR	17.137	2.142	202.188	1,06%
Anhalt-Bitterfeld	ABI	11.384	1.423	88.619	1,61%
Stendal	SDL	12.000	1.500	149.321	1,00%
Schmalkalden-Meiningen	SM	3.227	403	43.252	0,93%
Sömmerda	SÖM	4.051	506	57.607	0,88%
Bautzen	BZ	3.337	417	99.913	0,42%
Nordsachsen	TDO	9.096	1.137	127.812	0,89%
Summe der Fallregionen		92.456	11.557	1.059.627	1,09%

* MSE bis 2010: Altkreise Demmin (pauschal korrigiert im Verhältnis der LF der dem Kreis Vorpommern-Greifswald zugeordneten Gemeinden), Müritzt, Mecklenburg-Strelitz). VR bis 2010: Altkreise Nordvorpommern und Rügen.

Quelle: Statistische Ämter der Länder (versch. Jgg.).

Tabelle 17: Bodenmobilität der durch Anteilskäufe übergegangenen LF (geschätzt)

Fallregion	Abk.	Mit Anteilskäufen übergegangene LF (ha)		davon eigene LF (ha), geschätzt*	Bodenmobilität Anteilskäufe
		2007 bis 2014	Ø pro Jahr		
Mecklenburgische Seenplatte	MSE	23.405	2.926	1.075	0,37%
Vorpommern-Rügen	VR	18.206	2.276	836	0,41%
Anhalt-Bitterfeld	ABI	600	75	20	0,02%
Stendal	SDL	3.326	416	109	0,07%
Schmalkalden-Meiningen	SM	1.094	137	27	0,06%
Sömmerda	SÖM	1.309	164	32	0,06%
Bautzen	BZ	6.152	769	209	0,21%
Nordsachsen	TDO	5.048	631	172	0,13%
Summe der Fallregionen		59.140	7.392	2.480	0,23%

* LF Anteilskäufe (Ø pro Jahr) multipliziert mit dem Eigenlandanteil im jeweiligen Landesdurchschnitt.

Quelle: Eigene Berechnungen (Destatis, 2014).

Tabelle 17 zeigt im Vergleich dazu die in den Fallstudien ermittelte Landwirtschaftsfläche, die durch Anteilskäufe an neue Eigentümer übergegangen ist. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um die im jeweiligen Jahr des Verkaufs bewirtschaftete LF, sondern (wie oben dargestellt) um die geförderte LF der Jahre 2012/2013. Im Unterschied zu den oben (Tabelle 15 und Abbildung 12) dargestellten Flächensummen werden hier auch die Anteilsverkäufe durch überregional aktive Investoren eingerechnet. Dies betrifft sieben Unternehmen mit insgesamt rund 2.000 ha in den Regionen SDL, SM und SÖM, die (bis auf eine Ausnahme) an andere überregional aktive Investoren verkauft wurden (vgl. Tabelle 13). Diese Fälle wurden vor allem aus Gründen der Übersichtlichkeit aus der weiteren Analyse ausgeschlossen, sind aber gleichwohl in die Betrachtung der Bodenmobilität einzubeziehen. Nicht einbezogen sind hingegen Doppelzählungen (d. h. mehrfache Mehrheitseigentümerwechsel im Untersuchungszeitraum; dies kam allerdings nur vereinzelt vor) sowie alle Anteilskäufe, die nicht zu einem Wechsel der Kapitalmehrheit im Unternehmen geführt haben (diese Fälle sind durchaus häufig).

Insgesamt liegen den hier berücksichtigten Flächensummen also 87 Übernahmen von juristischen Personen zugrunde, die insgesamt 59.140 ha LF bewirtschaften. Pro Jahr ergibt sich in den acht Fallregionen eine Flächensumme von rund 7.400 ha, die durch Anteilskäufe an neue Mehrheitseigentümer übergegangen ist. Davon entfallen allein 5.200 ha auf die Fallregionen in MV.

Hinsichtlich der Bodenmobilität ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil der übergebenen LF lediglich gepachtet ist. Aus den verfügbaren Daten geht nicht hervor, wie groß die Eigentumsfläche der betreffenden Betriebe ist. Hier kann nur eine sehr grobe Schätzung vorgenommen werden, die auf Landesdurchschnitten der Agrarstrukturerhebung 2013 (Destatis, 2014) beruht. Nach dieser Quelle unterscheiden sich die Eigentumsanteile im Durchschnitt aller erhobenen Betriebe von Land zu Land deutlich (MV: 37 %, ST: 26 %, SN: 27 %, TH: 20 %). Multipliziert man diese Werte mit der durch Anteilskäufe übergebenen LF, so ergibt sich eine geschätzte Eigentumsfläche von jährlich 2.480 ha in den acht Fallregionen, die durch Anteilskäufe auf neue Mehrheitseigentümer übergegangen ist. Davon entfallen allein 1.910 ha auf die Fallregionen in MV.

Setzt man diese Eigentumsfläche wiederum ins Verhältnis zur LF der Fallregion, ergibt sich eine geschätzte Bodenmobilität durch Anteilskäufe, die insgesamt bei 0,2 % und je nach Region zwischen 0,02 % (ABI) und rund 0,4 % in beiden mecklenburg-vorpommerschen Regionen liegt.

Im Vergleich zur Bodenmobilität durch Flächenkäufe sind die hier ermittelten Werte niedriger. Im Durchschnitt aller Regionen stellen die durch Anteilskäufe übergebenen Eigentumsflächen rund 21 % der Summe der gekauften Flächen dar. In einzelnen Fallregionen ist der Anteil allerdings wesentlich höher, insbesondere in BZ (50 %), VR (39 %) und MSE (27 %).

Während die in der Kaufwertestatistik erfassten Flächenverkäufe einem Genehmigungsverfahren gemäß Grundstückverkehrsgesetz unterworfen waren, wechseln die Flächen beim Anteilskauf

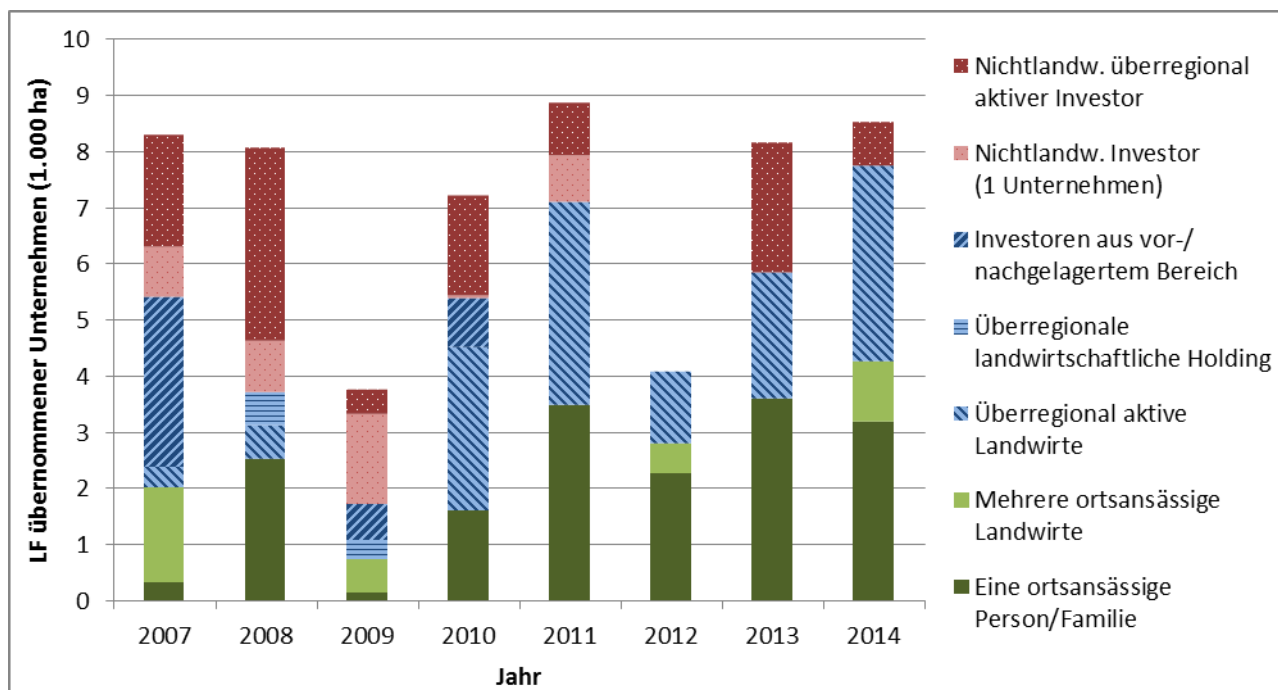
ohne eine entsprechende Kontrolle den Eigentümer. Dieser unkontrollierte Flächenverkauf hat durchaus nennenswerte Dimensionen, wie die ermittelten Werte zeigen.

4.7.2 Entwicklung im Zeitablauf

Abbildung 13 zeigt, wie sich die Flächenausstattung der von ortsansässigen Mehrheitseigentümern verkauften Unternehmen (vgl. Tabelle 15) auf die einzelnen Jahre des Eigentümerwechsels verteilt. Dargestellt ist wohlgermerkt die Flächenausstattung der Unternehmen im Jahr 2012/13, nicht die im Jahr der Übernahme. Mangels Daten aus früheren Jahren kann die tatsächliche Flächenausstattung der einzelnen Unternehmen in der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden.

Wie schon bei der Zahl der Betriebe (vgl. Abbildung 9) lässt sich kein ab- oder zunehmender Trend der übernommenen Fläche im Beobachtungszeitraum feststellen. Pro Jahr haben Unternehmen mit durchschnittlich 7.100 ha den Eigentümer gewechselt; in den einzelnen Jahren liegt die Spannweite zwischen 3.800 ha im Jahr 2009 und 8.900 Hektar im Jahr 2011. Anhand der Höhe der einzelnen Säulen im Vergleich zu Abbildung 9 kann geschlossen werden, dass im Jahr 2009 besonders flächenarme Unternehmen den Eigentümer gewechselt haben; hingegen ist die durchschnittliche Flächengröße in den zwei jüngsten Übernahmejahren besonders hoch. Die Fallzahl der Übernahmen in den einzelnen Jahren ist aber zu gering, um aus diesen Auffälligkeiten einen Trend ableiten zu können.

Abbildung 13: LF in den übernommenen Unternehmen nach Jahr der Übernahme



Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Darstellung der Entwicklung von Flächenanteilen in den einzelnen Fallgruppen werden die Informationen aus den Fallregionen jeweils auf Länderebene zusammengefasst. Allerdings ist die so errechnete Entwicklung nicht völlig realitätsgetreu, da sie nur auf die Flächenausstattung der Unternehmen in den Jahren 2012/13 zurückgreift. Es wird angenommen, die Unternehmen hätten im Jahr 2007 genauso viel Fläche bewirtschaftet wie 2012/13. Die dargestellte Verschiebung der LF-Anteile in den Fallgruppen basiert nur auf den Fallgruppenwechseln der betroffenen Unternehmen und ist folglich nur eingeschränkt belastbar.

Ob diese Annahme realitätsnah ist, ist diskussionswürdig. Vielfach wird beklagt, dass Unternehmen in der Hand externer Investoren eine starke Konkurrenz für ortsansässige Betriebe auf dem Pacht- und Bodenmarkt darstellen. Es gibt aber keine Belege dafür, dass juristische Personen in Investorenhand tatsächlich nennenswerte Flächenanteile (Eigentums- und Pachtfläche) auf Kosten juristischer Personen in der Hand ortsansässiger Anteilseigner hinzugewinnen. Als Gegenbeleg könnten die Erhebungen der Agrarstatistik gewertet werden. Diese zeigen, dass von 2007 bis 2013 die durchschnittliche Flächenausstattung der Genossenschaften (die, wie gezeigt, weit überwiegend in der Hand ortsansässiger Genossen sind) relativ gleichbleibend ist, im Gegensatz zu eher sinkenden Durchschnittsgrößen bei allen anderen Rechtsformen juristischer Personen (vgl. Abbildung 2). Somit erscheint es vertretbar, von gleichbleibenden Flächenanteilen der Unternehmen auszugehen.

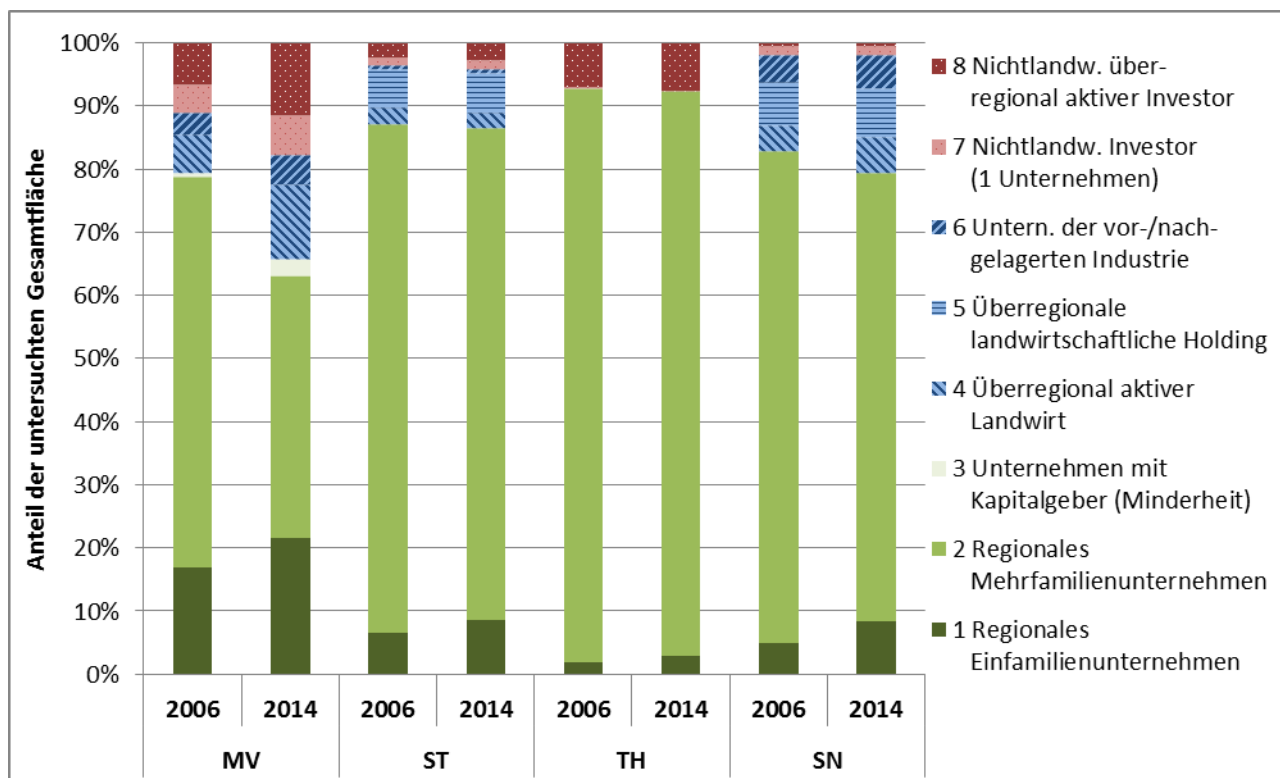
Tabelle 18 und Abbildung 14 zeigen, ausgehend von der Flächenausstattung der analysierten Unternehmen und den oben dargestellten Übernahmen, die in diesem Sinne fiktive Verteilung der LF im Jahr 2006 auf die einzelnen Fallgruppen und deren Veränderung bis zum Jahr 2014. Dass die Zahlen von 2006 fiktiv sind, zeigt sich schon an den Flächensummen, die in den Jahren 2006 und 2014 identisch sind. Für **alle Fallregionen** lassen sich die Zahlen so zusammenfassen:

- Von den rund 500.800 ha, die analysiert wurden, waren 82.700 ha (17 %) bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums in der Hand überregional aktiver Investoren. Bis 2014 stieg deren Flächenanteil auf 118.500 ha, das sind 24 % der Gesamtfläche. Mehr als zwei Drittel der Fläche, die heute diesen Investoren zugeordnet ist, waren also schon 2006 in deren Bewirtschaftung. Unter den Fallgruppen ist die der überregional aktiven Landwirte (Fallgruppe 4) die stärkste; ihr Anteil an der Gesamtfläche stieg von 4,2 auf 7,1 %.
- Die nichtlandwirtschaftlichen Investoren als Teilaggregat der überregional aktiven Investoren bewirtschafteten 2006 in der Summe 35.000 ha (7 % der Gesamtfläche). Die LF stieg bis 2014 auf 50.900 ha, das sind 10,2 % der Gesamtfläche. Der Großteil davon entfällt auf die nichtlandwirtschaftlichen überregional aktiven Investoren (Fallgruppe 8), deren Flächenanteil von 4,4 auf 6,7 % stieg.
- Unternehmen von ortsansässigen Anteilseignern bewirtschafteten 2006 insgesamt 83 % der LF und am Ende des Untersuchungszeitraums 76 %. Der Flächenanteil der regional aktiven Mehrfamilienunternehmen ging von 72,7 % auf 61,2 % zurück. Dagegen nahm der Anteil der regional aktiven Einfamilienunternehmen von 10,5 auf 14,0 % zu.

Tabelle 18: Entwicklung der Fallgruppenzugehörigkeit der LF analysierter Unternehmen 2006 bis 2014 nach Bundesländern

Fallgruppe	Fallregionen in	MV		ST		TH		SN	
		2006	2014	2006	2014	2006	2014	2006	2014
		in 1.000 ha							
1	Regional aktives Einfamilienunternehmen	39,0	49,7	6,5	8,5	1,4	2,0	5,9	9,9
2	Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	140,0	93,7	77,7	75,0	58,3	57,3	88,2	80,3
3	Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)	1,1	5,8	-	-	0,0	0,0	-	-
4	Überregional aktiver Landwirt	13,9	26,7	2,5	2,5	-	-	4,7	6,4
5	Überregional aktive landwirtschaftl. Holding	-	-	5,9	5,9	-	-	7,9	8,8
6	Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie	7,6	10,6	0,5	0,7	-	-	4,7	6,0
7	Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)	10,2	14,4	1,3	1,4	0,0	0,0	1,6	1,6
8	Nichtlandw. überregional aktiver Investor	14,8	25,7	2,1	2,5	4,5	4,8	0,5	0,5
Summe		226,6	226,6	96,5	96,5	64,2	64,2	113,5	113,5

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 14: Anteile der LF analysierter Unternehmen in den Fallgruppen 2006 bis 2014 nach Bundesländern

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Gesamtzahlen werden deutlich durch die Entwicklungen in den mecklenburg-vorpommerschen Fallregionen geprägt. Von der gesamten untersuchten Fläche entfallen auf MV allein 45 %. Von der LF, die 2014 in der Hand überregional aktiver Investoren ist, entfallen 65 % auf MV, von der LF in der Hand nichtlandwirtschaftlicher Investoren sogar 79 %. Die im Untersuchungszeitraum an nichtlandwirtschaftliche Investoren übergegangene LF geht nahezu vollständig auf das Konto der beiden Fallregionen in MV. Insofern können die dargestellten Gesamtzahlen nicht als repräsentativ für die neuen Bundesländer insgesamt gelten.

Für die einzelnen Bundesländer stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Mecklenburg-Vorpommern weist die bei weitem größten Verschiebungen der LF-Anteile auf, was auf Entwicklungen in beiden Fallregionen gleichermaßen zurückzuführen ist.

- Waren 2006 noch rund 46.500 ha in der Hand überregional aktiver Investoren (Fallgruppen 4 bis 8), so sind es 2014 rund 77.500 ha. Damit sind 31.000 ha von ortsansässigen Anteilseignern auf überregional aktive Anteilseigner übergegangen, das sind im Durchschnitt 3.900 ha pro Jahr. Der Anteil an der Gesamtfläche stieg von 20 % auf 34 % bzw. um 1,7 Prozentpunkte pro Jahr. Den größten Anteil an dieser Entwicklung hat die Fallgruppe der überregional aktiven Landwirte, deren Flächenanteil alleine von 6 % auf 12 % angestiegen ist.
- Die LF der nichtlandwirtschaftlichen Investoren (Fallgruppen 7 und 8) hat im selben Zeitraum von rund 25.000 ha auf 40.000 ha zugenommen, ein Zuwachs von durchschnittlich 1.900 ha pro Jahr. Der Anteil an der Gesamtfläche stieg von 11 % auf 18 % bzw. um 0,8 Prozentpunkte pro Jahr. Den größeren Anteil daran hat die Fallgruppe der nichtlandwirtschaftlichen überregional aktiven Investoren, deren Flächenanteil von 7 % auf 11 % angestiegen ist.
- Auch innerhalb der Fallgruppen ortsansässiger Anteilseigner hat eine Verschiebung stattgefunden. Rund 11.000 ha sind von regional aktiven Mehrfamilienunternehmen zu Einfamilienunternehmen gewandert, das ist ein Zuwachs von 1.300 ha pro Jahr. Der Anteil der Fallgruppe 1 an der Gesamtfläche ist von 17 auf 22 % gestiegen, ein Zuwachs von 0,6 Prozentpunkten pro Jahr. Die LF in der Hand regional aktiver Mehrfamilienunternehmen ist dagegen von 62 % auf 41 % an der Gesamtfläche geschrumpft.
- Eine vierte Entwicklung, die nur in den mecklenburg-vorpommerschen Fallregionen beobachtet wurde, ist der Einstieg von nichtlandwirtschaftlichen Minderheitsgesellschaftern in regional aktive Mehrfamilienunternehmen. Der Flächenanteil der hiervon betroffenen Unternehmen stieg im Analysezeitraum von 0,5 auf 2,5 %.

Die gewählten Fallregionen in **Sachsen-Anhalt** weisen untereinander die größten Differenzen auf. Die Region ABI ist durch einen hohen, aber konstanten Anteil überregional aktiver landwirtschaftsnaher Investoren gekennzeichnet, während in SDL eine Verschiebung der Anteile ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau bei verschiedenen Fallgruppen externer Investoren stattfindet.

- Beide Fallregionen zusammen weisen einen Anstieg der LF in der Hand überregional aktiver Investoren von 12.300 auf 13.000 ha auf, das sind rechnerisch 100 ha pro Jahr. Deren Anteil an der Gesamtfläche stieg von 12,7 auf 13,5 % bzw. um 0,1 Prozentpunkte pro Jahr. Dieser leichte Zuwachs verteilt sich auf Unternehmen der Fallgruppen 6, 7 und 8.
- Bezüglich der Teilgruppe der nichtlandwirtschaftlichen Investoren ist deren LF im betrachteten Zeitraum von 3.400 auf 3.900 ha angewachsen, das sind weniger als 100 ha und 0,1 Prozentpunkte jährlich.
- Die größte Verschiebung im Land gab es innerhalb der Unternehmen ortsansässiger Anteilseigner. Von 2006 bis 2014 sind rund 2.000 ha von regional aktiven Mehrfamilien- auf Einfamilienunternehmen übergegangen; der LF-Anteil Letzterer stieg von sieben auf neun Prozent. Die Fallgruppe 2 ist aber mit 78 % Flächenanteil 2014 nach wie vor die mit Abstand stärkste Gruppe; 2006 betrug ihr Anteil noch 81 %.

Thüringen ist mit zwei Fallregionen vertreten, in denen kaum Flächenverschiebungen stattgefunden haben. In beiden Regionen ist zudem kein überregional aktiver landwirtschaftsnaher Investor in der Flächenbewirtschaftung aktiv, die wenigen überregional aktiven Investoren sind durchweg auch als nichtlandwirtschaftlich eingestuft. Der Flächenanteil nichtlandwirtschaftlicher Investoren ist in der Region SÖM allerdings wesentlich höher als in SM.

- Die LF in der Hand von nichtlandwirtschaftlichen Investoren stieg im Analysezeitraum von 4.500 auf 4.800 ha an, was einem Anstieg des Flächenanteils von 7,0 auf 7,5 % entspricht. Die LF entfällt fast ausschließlich auf Unternehmen der Fallgruppe 8.
- Die regional aktiven Mehrfamilienunternehmen in Thüringen erweisen sich als stabiler als in den anderen Ländern. Ihr Anteil an der Gesamtfläche ist nur um 2 % von 91 auf 89 % zurückgegangen. Die regional aktiven Einfamilienunternehmen haben hingegen 600 ha hinzugewonnen; ein Anstieg des Flächenanteils von zwei auf drei Prozent.

Sachsen weist zwei ähnlich gelagerte Fallregionen auf, was sowohl die Flächenanteile in den Fallgruppen als auch deren Entwicklung im Zeitablauf betrifft. Die Verschiebungen sind etwas stärker als in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

- Überregional aktive Investoren bewirtschafteten 2006 zusammen rund 19.000 ha LF, was einem Anteil von 17 % an der gesamten analysierten Fläche entspricht. Bis 2014 stieg die LF in der Hand dieser Fallgruppen auf 23.000 ha, das entspricht 23 % der Gesamt-LF und einem Zuwachs von 500 ha oder 0,5 Prozentpunkten pro Jahr. Den größten Anteil an dieser Entwicklung haben Unternehmen der Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte), deren Anteil allein von 4,1 auf 5,6 % gestiegen ist. Auch die anderen landwirtschaftsnahen Investorengruppen haben Zuwächse zu verzeichnen.
- Nichtlandwirtschaftliche Investoren bewirtschaften 2006 und 2014 gleichbleibend eine Fläche von insgesamt 2.100 ha, was einem Anteil von 1,9 % an der Gesamtfläche entspricht. Im Analysezeitraum wurde kein Unternehmen von Investoren der Fallgruppen 7 oder 8 übernommen.

- Regional aktive Einfamilienunternehmen haben im Zeitablauf deutlich hinzugewonnen. Bewirtschafteten sie 2006 noch 5.900 ha (5 % der Gesamt-LF), ist ihr Anteil bis 2014 auf 9.900 ha (9 % der Gesamt-LF) gestiegen. Der jährliche Zuwachs beträgt damit rund 500 ha oder 0,5 Prozentpunkte. Der Flächenanteil regional aktiver Mehrfamilienunternehmen ist folglich von 78 % an der Gesamtfläche auf 71 % zurückgegangen.

5 Diskussion

Das Ziel, allgemeingültigere Zahlen zum Anteil überregional aktiver Investoren in ostdeutschen Agrarunternehmen zu erarbeiten, wurde mit der vorliegenden Studie – mit einigen methodisch bedingten Einschränkungen – erreicht. Die in der Pilotstudie veröffentlichten Zahlen von bis zu 50 % Anteil externer Investoren in einzelnen Regionen hatten keine Aussagekraft über die untersuchten Regionen hinaus. Obwohl Forstner und Tietz (2013) auf diesen Umstand hingewiesen hatten, wurden die Zahlen in vielen Diskussionen verallgemeinernd verwendet. Die vorliegende Studie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur weiteren Fundierung der Diskussion.

Es hat sich gezeigt, dass die ostdeutschen Bundesländer in Bezug auf überregional aktive Investoren sehr unterschiedlich dastehen. Betrachtet man die landwirtschaftliche Fläche, die von juristischen Personen bewirtschaftet wird – und dies ist rund die Hälfte der gesamten LF in den Fallregionen – so haben Unternehmen mit überregional aktiven Investoren in den Fallregionen Mecklenburg-Vorpommerns einen Anteil von 34 % daran. Mit Abstand dahinter rangiert Sachsen (21 %), gefolgt von Sachsen-Anhalt (13 %), dessen zwei Fallregionen allerdings weit inhomogenere Ergebnisse zeigen als die der anderen Länder. Thüringen hat von allen Ländern mit 8 % der von juristischen Personen bewirtschafteten LF die geringsten Flächenanteile in der Hand von überregional aktiven Investoren.

Die gleiche Abstufung zeigt sich, wenn man nach der zeitlichen Entwicklung von Anteilskäufen in den letzten acht Jahren fragt. In Mecklenburg-Vorpommern sind rund 14 % der betrachteten LF erst im Untersuchungszeitraum ab 2007 durch überregional aktive Investoren übernommen worden. Der entsprechende Anteil liegt in Sachsen bei 3 % und in Sachsen-Anhalt bei 1 %, während in Thüringen praktisch keine weiteren Übernahmen durch solche Investoren stattgefunden haben. Selbst in Mecklenburg-Vorpommern wurde allerdings der größere Anteil der betreffenden LF (nämlich rund 20 %) schon vor 2007 von Unternehmen im Eigentum externer Investoren bewirtschaftet.

Eine Gesamtaussage für die ostdeutschen Bundesländer zu treffen, ist auch aus dem Grund schwierig, dass Brandenburg kein Interesse an regionalen Fallstudien hatte. In der Pilotstudie hatte die Untersuchung der brandenburgischen Uckermark Hinweise auf relativ hohe Anteile überregional aktiver Investoren ergeben. Ob aber Brandenburg insgesamt eher zu den stärker betroffenen Ländern gehört, kann daraus nicht geschlossen werden.

Für die vier betrachteten Bundesländer sind die Zahlen weit aussagekräftiger als in der Pilotstudie, da mit insgesamt 676 Unternehmen eine weit größere Fallzahl analysiert wurde. Neben der (in der Pilotstudie betrachteten) GmbH wurden weitere Rechtsformen untersucht, die das Bild erweitern. Pro Bundesland wurden zwei ganze Landkreise untersucht, die zwischen 37 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 13 % (Thüringen) der LF des jeweiligen Landes abdecken. Zudem wurden die Fachreferenten der beteiligten Länderministerien gebeten, möglichst repräsentative

Landkreise, jedenfalls keine vermuteten Extremfälle im Hinblick auf das Untersuchungsthema, für die Studie auszuwählen.

Entscheidend für die Beurteilung der Ergebnisse ist die Frage der Abgrenzung von überregionaler Aktivität. Die in der Studie hierzu verwendeten Informationen sind der registrierte Unternehmenssitz und der registrierte Wohnort des Anteilseigners. Als Schwellenwert wurde eine Entfernung (Luftlinie) von 50 km zwischen beiden Orten definiert. Man mag einwenden, dass diese Entfernung zu gering gewählt ist, da z. B. viele Berufstätige heute größere Distanzen pendeln. Allerdings würde sich das Ergebnis kaum ändern, würde man z. B. 100 km angeben. Die große Mehrheit (67 %) der als überregional aktiv eingestuften Mehrheitseigentümer kommt aus den alten Bundesländern, weitere 9 % kommen aus dem europäischen Ausland. Dagegen kommen nur 24 % aus den ostdeutschen Bundesländern, darunter sind nur wenige Fälle mit einer Distanz unter 100 km.

Eingestuft wurden die Unternehmen jeweils nach den Eigenschaften der Mehrheit des gezeichneten Kapitals, weil – so die Annahme – eine bestimmende Rolle im Unternehmen nur bei mindestens 50 % Kapitaleigenschaft ausgeübt werden kann. Diesbezüglich konnte mit der vorliegenden Untersuchung ein Ergebnis der Pilotstudie bestätigt werden, dass nämlich externe Investoren in der Regel nach der Kapitalmehrheit streben. Nur 1 % der analysierten Unternehmen (mit 1 % der LF) weisen externe Kapitaleigentümer auf, die in der Minderheit gegenüber den ortsansässigen Anteilseignern sind.

Die Betrachtung ist allerdings statisch in der Hinsicht, dass sie auf den in den vorliegenden Datenquellen dokumentierten Sachverhalten beruht. So sagt z. B. der dokumentierte Wohnsitz eines Investors zum Zeitpunkt des Anteilskaufs (bzw. der Erstellung der aktuellen Gesellschafterliste) nichts darüber aus, ob dieser zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise seinen alten Wohnsitz aufgibt und dauerhaft am Ort des gekauften Unternehmens ansässig wird. Solche Entwicklungen sind mit der hier verwendeten Methodik nicht darstellbar.

Die Zahlen müssen differenziert werden hinsichtlich der Kategorien überregional aktiver Investoren, die in den Regionen tätig sind. In Mecklenburg-Vorpommern werden 16 % der untersuchten LF durch Unternehmen im Eigentum von landwirtschaftsnahen Investoren bewirtschaftet, 18 % von nichtlandwirtschaftlichen Investoren. In Sachsen ist der LF-Anteil landwirtschaftsnaher Investoren wesentlich höher (19 % im Vergleich zu 2 % bei nichtlandwirtschaftlichen Investoren), in Sachsen-Anhalt etwas höher (9 % der LF bei landwirtschaftsnahen, 4 % bei nichtlandwirtschaftlichen Investoren). In Thüringen entfällt dagegen die in Investorenhand befindliche LF (8 % der untersuchten LF) vollständig auf nichtlandwirtschaftliche Investoren.

Die Abgrenzung zwischen landwirtschaftsnah und nichtlandwirtschaftlich erfolgt anhand der Branchenzugehörigkeit der weiteren Unternehmen, an denen der externe Investor beteiligt ist. Der überwiegende Teil der landwirtschaftsnahen Investoren sind Eigentümer weiterer landwirtschaftlicher Unternehmen in anderen Regionen. Zu einem kleineren Teil wurden auch Unter-

nehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs hierzu gezählt, wenn angenommen werden konnte, dass eine Beziehung als Lieferant bzw. Abnehmer von Agrarprodukten bzw. Produktionsmitteln bestand. Während dies bei vielen Futtermittelfirmen, Schlacht- oder Saatgutunternehmen als gesichert angesehen werden konnte, gab es Abgrenzungsschwierigkeiten z. B. bei Investoren, die persönlich in landwirtschaftliche Betriebe investiert haben und gleichzeitig Mehrheitseigentümer in international tätigen Verarbeitungs- oder Handelsunternehmen sind. Dies betrifft aber wiederum nur Einzelfälle.

Hinter den zwei großen abgrenzbaren Kategorien von Investoren stehen sehr verschiedene Typen von Anteilseignern. In der Studie sind insgesamt acht unterschiedliche Fallgruppen identifiziert worden, die anhand weniger, für alle Unternehmen verfügbarer Kriterien abgegrenzt wurden. Trennscharfe Abgrenzungen waren nicht in jedem Fall möglich oder wurden zugunsten einer überschaubaren Anzahl von Fallgruppen vernachlässigt. So stimmt z. B. die Aussage „Alle nichtlandwirtschaftlichen Investoren sind auch überregional aktiv“ nicht zu 100 %. Doch in Anbetracht der wenigen Einzelfälle ortsansässiger nichtlandwirtschaftlicher Investoren wurde auf die Bildung einer gesonderten Fallgruppe verzichtet.

Letztlich ist ohnehin nicht die Kapitalherkunft oder der Sitz eines Anteilseigners von Bedeutung, sondern die Art, wie dieser mit dem erworbenen Unternehmen umgeht und welche Auswirkungen dessen Aktivitäten auf Wertschöpfung und Arbeitskräfte des Unternehmens, die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe und den ländlichen Raum insgesamt haben. Hierzu vermittelt die vorliegende Studie keine neuen Erkenntnisse.

Auch zur Frage der Konzentration von Bodenbewirtschaftung und -eigentum wurden keine neuen Erkenntnisse gewonnen, da nur das Segment der juristischen Personen betrachtet werden konnte. Es fehlt das Segment der Einzelbetriebe und Personengesellschaften. Im Verlauf der Fallstudie gab es wiederholt Zufallsfunde von Einzelbetrieben oder GbRs im Eigentum von Personen, die auch Anteilseigner juristischer Personen sind. Dies zeigt, dass die Frage der Bodenkonzentration übergreifend über alle Rechtsformen behandelt werden muss; hierfür liegen aber keine Daten vor. Dasselbe gilt für stille Beteiligungen durch externe Investoren, die nach Ansicht mancher Experten gerade beim Flächenkauf eine wichtige Rolle spielen (Fock, 2012).

In der Untersuchung wurden keine Zahlen dazu erarbeitet, in welchem Ausmaß die Anteilskonzentration innerhalb der Unternehmen voranschreitet. In den Fallstudien gab es bei den breit aufgeteilten Mehrfamilienunternehmen sowohl Fälle relativ gleichmäßiger Abnahmen im Zeitablauf als auch Fälle, in denen zu einem Zeitpunkt ein großer Teil der Anteilseigner ausschied. Umgekehrt wurde kaum ein Fall beobachtet, in dem die Zahl der Kapitaleigentümer zugenommen hätte (mit Ausnahmen bei innerfamiliären Aufteilungen). Generell kann anhand der untersuchten Mehrfamilienunternehmen somit festgestellt werden, dass es eine zunehmende interne Anteilskonzentration gibt.

Die Erhebung der vorliegenden Daten war mit einem erheblichen – vor allem zeitlichen – Aufwand verbunden. Wenn die Politik Bedarf an einer fundierten und dauerhaften Beobachtung der Eigentumsstrukturen hat, müssten dauerhafte Möglichkeiten zu einer Datengewinnung geschaffen werden. Ein Ansatzpunkt wäre die Erfassung der Anteilseigner juristischer Personen im Rahmen der Antragstellung auf Agrarförderung (1. Säule). Auch eine Genehmigungspflicht von Anteilskäufen analog zu den Regeln des Grundstücksverkehrsgesetzes könnte so gestaltet werden, dass Daten zu Anteilskäufern erfasst und ausgewertet werden könnten.

Aus einem weiteren Grund bietet diese Studie Anlass, eine grundstücksverkehrsrechtliche Behandlung von Anteilskäufen zu überdenken. Wie in Kapitel 4.7.1 gezeigt, gingen im Untersuchungszeitraum Eigentumsflächen in einer geschätzten Größenordnung von 21 % (in einzelnen Regionen bis zu 50 %) der statistisch erfassten Flächenkäufe auf dem Wege des Anteilskaufs auf neue Mehrheitseigentümer über. Diese staatlich nicht kontrollierten Grundstücksübertragungen erreichen somit beträchtliche Ausmaße, die Anlass geben können, die Legitimität des landwirtschaftlichen Bodenrechts insgesamt in Frage zu stellen (aktuell dazu s. Agra-Europe, 2015a).

Soll allerdings ein Genehmigungserfordernis für Anteilskäufe eingeführt werden, so stellt sich unmittelbar die Frage nach den Kriterien, die für eine Versagung der Genehmigung heranzuziehen wären. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Verkauf von Kapitalanteilen aus Sicht der ausscheidenden Kapitaleigentümer der beste (oder der einzige realisierbare) Weg sein kann, einen Erhalt des Unternehmens und zugleich eine angemessene Abfindung als Entlohnung der für das Unternehmen erbrachten Leistung zu gewährleisten.

Wenn dennoch bestimmte Arten von Investoren ausgeschlossen werden sollen, sind hierfür geeignete Kriterien zu finden. Ob allein die Kapitalherkunft oder der Sitz des Investors dafür herangezogen werden kann, ist fraglich. Nach wie vor ist nicht ausreichend geklärt, ob nichtlandwirtschaftliche oder überregional aktive Investoren besonders schädliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft oder den ländlichen Raum haben. Der Nachweis könnte nur über umfassende Fallstudien in Regionen mit unterschiedlich hohen Anteilen solcher Investoren erbracht werden. Hier besteht noch großer Forschungsbedarf.

Literaturverzeichnis

- Aeikens HO (2014) Interview: "Landwirtschaft gehört zurück ins Dorf". DLG-Mitteilungen 2014, H. 3, S. 23
- Agra-Europe (2013) Auch Niedersachsen erwägt Änderungen im Bodenrecht (Bericht von der ASG-Herbsttagung 2013 in Göttingen). Agra-Europe 2013, H. 47, Länderberichte S. 30-32
- Agra-Europe (2015a) Bundesregierung sieht Länder im Bodenrecht gefordert. Agra-Europe 2015, H. 47, Länderberichte S. 16
- Agra-Europe (2015b) Preise für Agrarland weiter kräftig gestiegen. Agra-Europe 2015, H. 38, Markt & Meinung S. 4-6
- Balman A (2015) Braucht der ostdeutsche Bodenmarkt eine stärkere Regulierung? Agra-Europe 2015, H. 13, Sonderbeilage Länderberichte
- BLAG, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik" (2015) Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik" gemäß Beschluss der Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder vom 16. Januar 2014. März 2015. Berlin
- BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014) Zahlungen aus den EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei – Suche. <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche>. Zitiert am 20.5.2015
- Böhme, K. (2014) "Bäuerlicher Familienbetrieb" – zur agrarrechtlichen Relevanz eines vielgebrauchten Begriffes. NL-Briefe zum Agrarrecht 2014, H. 10, S. 394-401
- Bureau van Dijk (2015) Dafne Unternehmensdatenbank mit detaillierten Finanzinformationen zu Unternehmen in Deutschland. <http://www.bvdinfo.com/de-de/our-products/company-information/national-products/dafne>. Zitiert am 7.9.2015
- BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2014) Verzeichnis der Futtermittelbetriebe. http://www.bvl.bund.de/DE/02_Futtermittel/03_AntragstellerUnternehmen/01_Zulassungs_Registrierungspflicht/02_Futtermittelbetriebe_Verzeichnis/fm_FMBetriebeVerzeichnis_node.html. Zitiert am 8.9.2015.
- Creditreform (2015) Wir über uns. <http://www.creditreform.de/ueber-uns.html>. Zitiert am 7.9.2015
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2007) Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_erl.pdf?__blob=publicationFile. Zitiert am 8.9.2015
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2014) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Eigentums- und Pachtverhältnisse. Statistische Berichte, Fachserie 3, Reihe 2.1.6. Wiesbaden
- Emmann C, Surmann D, Theuvsen L (2015) Charakterisierung und Bedeutung außerlandwirtschaftlicher Investoren: Empirische Ergebnisse aus Sicht des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Diskussionspapiere, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung der Universität Göttingen, H. 1504
- Fock T (2012) Zu viel Geld von außen? Über Strukturentwicklungen und Bodenmärkte in Ostdeutschland und die Rolle externer Investoren. In: AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2012. Konstanz. S. 118-121
- Fock T, Kasten J (2014) Geld von außen gab's schon immer. DLG-Mitteilungen 2014, H. 3, S. 24-25

- Forstner B, Tietz A (2013) Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Thünen Report 5. Braunschweig
- Forstner B, Tietz A, Klare K, Kleinhanß W, Weingarten P (2011) Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft, H. 352. Braunschweig
- Hüttel S, Odening M, Kataria K, Balmann A (2013) Price Formation on Land Market Auctions in East Germany - An Empirical Analysis. German Journal of Agricultural Economics 62, H. 2, S. 99-115
- Hüttel S, Wildermann L (2015) Price formation in agricultural land markets - How do different acquiring parties and sellers matter? In: Mußhoff, O., Brümmer, B., Hamm, U. und et al. (Hrsg.): Neuere Theorien und Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. Schriften der Gewisola Band 50. Münster. S. 125-142
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2015) Gemeinsames Registerportal der Länder. http://www.justiz.de/onlinedienste/registerportal_der_laender/index.php. Zitiert am 8.9.2015
- Klunzinger E (2009) Grundzüge des Gesellschaftsrechts. München
- Lehmann M, Schmidt de Caluwe R (2015) Möglichkeiten einer gesetzlichen Steuerung im Hinblick auf den Rechtserwerb von Anteilen an landwirtschaftlichen Gesellschaften sowie zur Verhinderung unerwünschter Konzentrationsprozesse beim landwirtschaftlichen Bodeneigentum. Gutachten im Auftrag des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG). Berlin
- Roßbach H (2013) Der Wettlauf ums Land. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. Dezember 2013. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/landgrabbing-in-deutschland-der-wettlauf-ums-land-12728635.html>
- Sonnleitner G (2014) Internationales Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft. Vortrag auf dem Symposium zum internationalen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft am 14.07.2014 in Magdeburg. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt: http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Veranstaltungen/Symposium-14-07-14/Sonnleitner_14.07.2014_Magdeburg.pdf. Zitiert am 2.10.2015
- Statistische Ämter der Länder (div. Jgg.) Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke. Statistische Berichte M I 7, verschiedene Jahrgänge
- Stecher K, Forstner B (2015) Analyse der Betriebs- und Unternehmensstrukturen in der deutschen Landwirtschaft: Zwischenbericht eines Forschungsprojektes. Thünen Working Paper Nr. 39. Braunschweig
- StEMLF, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2014) Zahlungsansprüche (ZA) - ZA-Zielwerte. Informationsseite zur Zentralen Invekos-Datenbank. <http://www.zi-daten.de/infoZA.html>. Zitiert am 6.10.2015
- Weingarten P (2014) Soziale Bedeutung landwirtschaftlicher Familienbetriebe. Vortrag auf dem Symposium zum internationalen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft am 14.07.2014 in Magdeburg. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt: http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Veranstaltungen/Symposium-14-07-14/Weingarten_Familienbetriebe_140714.pdf. Zitiert am 2.10.2015
- Wesche R, Paas E (2014) Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen. aid-Infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., 3. Auflage. Bonn

Anhang

Inhaltsverzeichnis

A1	Mecklenburg-Vorpommern: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	75
A1.1	Übersicht über den Landkreis	75
A1.2	Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	77
A1.2.1	Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	78
A1.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	82
A1.2.3	Bewirtschaftete Flächen	83
A1.3	Wechseldynamik im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	84
A1.4	Fazit	87
A2	Mecklenburg-Vorpommern: Landkreis Vorpommern-Rügen	89
A2.1	Übersicht über den Landkreis	89
A2.2	Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Rügen	91
A2.2.1	Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	91
A2.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	95
A2.2.3	Bewirtschaftete Flächen	96
A2.3	Wechseldynamik im Landkreis Vorpommern-Rügen	97
A2.4	Fazit	99
A3	Sachsen-Anhalt: Landkreis Anhalt-Bitterfeld	101
A3.1	Übersicht über den Landkreis	101
A3.2	Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld	102
A3.2.1	Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	103
A3.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	106
A3.2.3	Bewirtschaftete Flächen	107
A3.3	Wechseldynamik in Anhalt-Bitterfeld	107
A3.4	Fazit	108
A4	Sachsen-Anhalt: Landkreis Stendal	109
A4.1	Übersicht über den Landkreis	109
A4.2	Unternehmen im Landkreis Stendal	111
A4.2.1	Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	111
A4.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	113
A4.2.3	Bewirtschaftete Flächen	114
A4.3	Wechseldynamik im Landkreis Stendal	115
A4.4	Fazit	116

A5 Thüringen: Landkreis Schmalkalden-Meiningen	119
A5.1 Übersicht über den Landkreis	119
A5.2 Unternehmen in Schmalkalden-Meiningen	121
A5.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	121
A5.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	123
A5.2.3 Bewirtschaftete Flächen	124
A5.3 Wechseldynamik im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	124
A5.4 Fazit	126
A6 Thüringen: Landkreis Sömmerda	127
A6.1 Übersicht über den Landkreis	127
A6.2 Unternehmen im Landkreis Sömmerda	129
A6.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	130
A6.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	131
A6.2.3 Bewirtschaftete Flächen	131
A6.3 Wechseldynamik im Landkreis Sömmerda	132
A6.4 Fazit	133
A7 Sachsen: Landkreis Bautzen	135
A7.1 Übersicht über den Landkreis	135
A7.2 Unternehmen im Landkreis Bautzen	137
A7.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	137
A7.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	140
A7.2.3 Bewirtschaftete Flächen	140
A7.3 Wechseldynamik im Landkreis Bautzen	141
A7.4 Fazit	143
A8 Sachsen: Landkreis Nordsachsen	145
A8.1 Übersicht über den Landkreis	145
A8.2 Unternehmen in Nordsachsen	147
A8.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform	147
A8.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	151
A8.2.3 Bewirtschaftete Flächen	152
A8.3 Wechseldynamik im Landkreis Nordsachsen	153
A8.4 Fazit	154
Literaturverzeichnis des Anhangs	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung MSE-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	76
Abbildung VR-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	90
Abbildung ABI-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	102
Abbildung SDL-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	110
Abbildung SM-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	120
Abbildung SÖM-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	128
Abbildung BZ-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	136
Abbildung TDO-1:	Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche	146

Tabellenverzeichnis

Tabelle MSE-1:	Rahmendaten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte	75
Tabelle MSE-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis MSE	76
Tabelle MSE-3:	Zahl der im Landkreis MSE analysierten Landwirtschaftsunternehmen	77
Tabelle MSE-4:	Einordnung der im Landkreis MSE analysierten Landwirtschaftsunternehmen	83
Tabelle MSE-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis MSE	84
Tabelle MSE-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis MSE seit 2007	85
Tabelle VR-1:	Rahmendaten des Landkreises Vorpommern-Rügen	89
Tabelle VR-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis VR	90
Tabelle VR-3:	Zahl der im Landkreis VR analysierten Landwirtschaftsunternehmen	91
Tabelle VR-4:	Einordnung der im Landkreis Vorpommern-Rügen analysierten Landwirtschaftsunternehmen	96
Tabelle VR-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis VR	97
Tabelle VR-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis VR seit 2007	98
Tabelle ABI-1:	Rahmendaten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	101
Tabelle ABI-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	102
Tabelle ABI-3:	Zahl der in Anhalt-Bitterfeld analysierten Landwirtschaftsunternehmen	103

Tabelle ABI-4:	Einordnung der in Anhalt-Bitterfeld analysierten Landwirtschaftsunternehmen	106
Tabelle ABI-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen in Anhalt- Bitterfeld	107
Tabelle ABI-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur in Anhalt-Bitterfeld seit 2007	108
Tabelle SDL-1:	Rahmendaten des Landkreises Stendal	109
Tabelle SDL-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Stendal	110
Tabelle SDL-3:	Zahl der im Landkreis Stendal analysierten Landwirtschafts- unternehmen	111
Tabelle SDL-4:	Einordnung der im Landkreis Stendal analysierten Landwirtschaftsunternehmen	114
Tabelle SDL-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis Stendal	115
Tabelle SDL-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Stendal seit 2007	116
Tabelle SM-1:	Rahmendaten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen	119
Tabelle SM-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis SM	120
Tabelle SM-3:	Zahl der in Schmalkalden-Meiningen analysierten Landwirtschaftsunternehmen	121
Tabelle SM-4:	Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen in Schmalkalden- Meiningen	123
Tabelle SM-5:	Bewirtschaftete Fläche der Unternehmen in Schmalkalden-Meiningen	124
Tabelle SM-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur in Schmalkalden-Meiningen seit 2007	125
Tabelle SÖM-1:	Rahmendaten des Landkreises Sömmerda	127
Tabelle SÖM-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Sömmerda	128
Tabelle SÖM-3:	Zahl der im Landkreis Sömmerda analysierten Landwirtschafts- unternehmen	129
Tabelle SÖM-4:	Einordnung der im Landkreis Sömmerda analysierten Landwirtschaftsunternehmen	131
Tabelle SÖM-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis Sömmerda	132

Tabelle SÖM-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Sömmerda seit 2007	133
Tabelle BZ-1:	Rahmendaten des Landkreises Bautzen	135
Tabelle BZ-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Bautzen	136
Tabelle BZ-3:	Zahl der im Landkreis Bautzen analysierten Landwirtschafts- unternehmen	137
Tabelle BZ-4:	Einordnung der im Landkreis BZ analysierten Landwirtschafts- unternehmen	140
Tabelle BZ-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis Bautzen	141
Tabelle BZ-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Bautzen seit 2007	142
Tabelle TDO-1:	Rahmendaten des Landkreises Nordsachsen	145
Tabelle TDO-2:	Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Nordsachsen	146
Tabelle TDO-3:	Zahl der im Landkreis Nordsachsen analysierten Landwirtschaftsunternehmen	147
Tabelle TDO-4:	Einordnung der im Landkreis TDO analysierten Landwirtschafts- unternehmen	152
Tabelle TDO-5:	Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis TDO	, 153
Tabelle TDO-6:	Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Nordsachsen seit 2007	154

A1 Mecklenburg-Vorpommern: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

A1.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) besteht seit 2011 aus den vormaligen Landkreisen Müritzkreis, Mecklenburg-Strelitz und Demmin (teilweise) sowie der Stadt Neubrandenburg. Mit 5.470 km² ist er der flächengrößte Landkreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern, er gehört mit 49 Einwohnern je km² aber zu den am dünnsten besiedelten.

Rund 53 % der Landkreisfläche werden landwirtschaftlich genutzt; die gut 292.000 ha teilen sich in 83 % Ackerfläche und 17 % Grünland. Die Bodenqualitäten liegen mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 38 im mittleren Bereich, der Viehbesatz ist mit 0,34 GV/ha wie im ganzen Land relativ niedrig (vgl. Tabelle MSE-1).

Tabelle MSE-1: Rahmendaten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

	Jahr	Lkr. Mecklenburgische Seenplatte	
Flächengröße	2013 ¹	5.470 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	268.247 Ew.	
Bevölkerungsdichte		49 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	291.609 ha	
davon Ackerland		240.714 ha	83%
Grünland		50.655 ha	17%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	38	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,34 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Nach Daten der Landwirtschaftszählung wirtschafteten 2010 etwas mehr als 1.000 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis MSE. Diese teilen sich nach der Rechtsform in 67 % Einzelunternehmen, 13 % Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), 12 % GmbHs, 4 % GmbH & Co. KG sowie 3 % Genossenschaften und 2 % Sonstige (vgl. Tabelle MSE-2 und Abbildung MSE-1).

Die von dieser Untersuchung erfassten juristischen Personen machen also nur 18 % der landwirtschaftlichen Unternehmen im Landkreis aus; diese bewirtschaften aber 45 % der LF im Landkreis. Die Genossenschaften sind mit durchschnittlich 1.009 ha bewirtschafteter Fläche die Rechtsform mit der größten Flächenausstattung, gefolgt von den GmbH & Co. KG und den Aktiengesellschaften (beide rund 750 ha/Unternehmen) und den GmbHs (572 ha). Die GbR bewirtschaften im Durchschnitt 401 ha, die Einzelunternehmen nur 148 ha (vgl. Tabelle MSE-2).

Unter den Betrieben sonstiger Rechtsformen sind im Landkreis MSE die Kommanditgesellschaften (13 Betriebe, 9.400 ha LF) relativ bedeutend, eine Analyse dieser Personengesellschaften ist aber mangels Daten nicht möglich.

Tabelle MSE-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis MSE

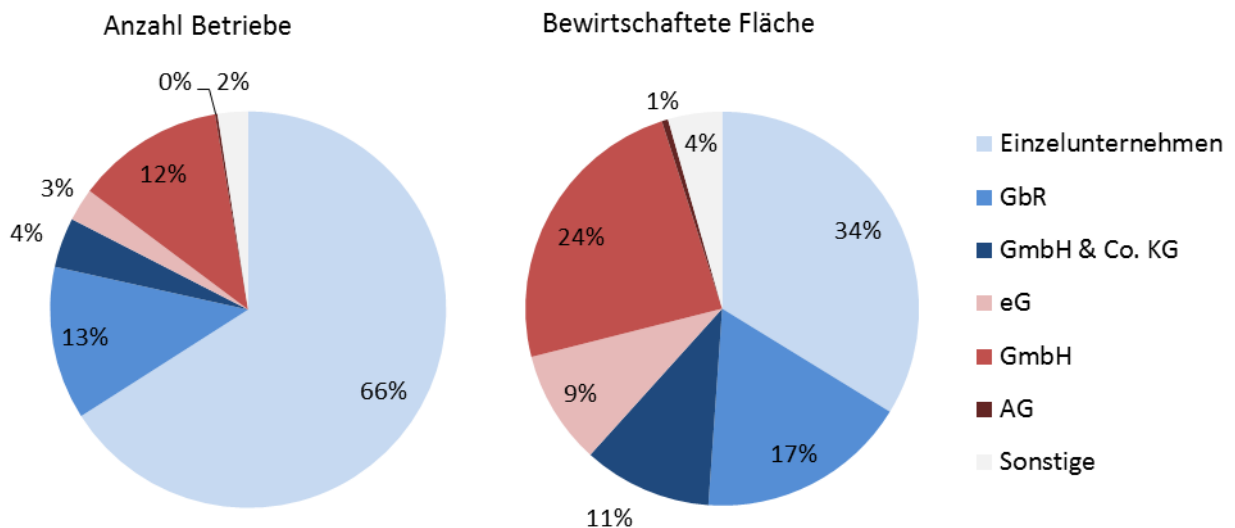
	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	1.008	665	126	41	27	122	2	25
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	290.915	98.221	50.501	30.762	27.238	69.745	<i>1.500</i>	12.948
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	289	148	401	750	1.009	572	<i>750</i>	518

* Kommanditgesellschaft, eingetragener Verein, Offene Handelsgesellschaft und weitere Rechtsformen.

kursiv: Geschätzt, da die genaue Zahl von der Statistik geheim zu halten ist.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung MSE-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

A1.2 Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern hat für die Untersuchung eine Liste der Antragsteller im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) aus dem Sammelantrag 2013 mit den geforderten Rechtsformen zur Verfügung gestellt. Diese umfasst insgesamt 183 Unternehmen, darunter 25 Genossenschaften, eine Aktiengesellschaft, 113 GmbHs sowie 44 GmbH & Co. KG (vgl. Tabelle MSE-3). Von diesen Unternehmen wurden 175 als aktive landwirtschaftliche Unternehmen im Landkreis identifiziert, acht wurden aus verschiedenen Gründen¹⁸ ausgeschlossen.

Die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) herausgegebene Internet-Datenbank der Empfänger von EU-Agrarfonds enthält zwei weitere (relativ flächenarme) GmbHs im Postleitzahlbereich des Landkreises MSE, die in die Analyse einbezogen wurden. Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG werden hingegen als Fördermittelempfänger in den Jahren 2012 und 2013 nicht veröffentlicht.

Die Dafne-Unternehmensdatenbank weist im PLZ-Bereich des Landkreises MSE zahlreiche weitere GmbHs und GmbH & Co. KG aus, deren hauptsächlicher Unternehmensgegenstand Landwirtschaft ist. Bei diesen handelt es sich – mit Ausnahme von zwei Unternehmen, deren Rechtsform 2014 umgewandelt wurde – vermutlich durchgängig um flächenlose Tierhaltungsunternehmen. Sie wurden ebenfalls in die Analyse einbezogen.

Insgesamt enthält die zu analysierende Liste somit 201 Unternehmen, davon allein 127 GmbHs und 49 GmbH & Co. KG. Nachfolgend werden diese Unternehmen nach Rechtsform getrennt analysiert und summarisch dargestellt.

Tabelle MSE-3: Zahl der im Landkreis MSE analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	AG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	25	1	113	44	183
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	24	1	109	41	175
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	24	1	111		136
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne			16	8	24
Zahl analysierter Unternehmen	24	1	127	49	201

Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁸ Die Gründe sind im Einzelnen: Rechtsformwandel 2014 (eG in GmbH, GmbH & Co. KG in GmbH); tatsächlicher Unternehmenssitz außerhalb des Landkreises (2 Fälle); Unternehmensgegenstand Windkraft, Biogas oder gemeinnützige Zwecke; Landeigentümer-gesellschaft ohne eigenen Landwirtschaftsbetrieb (2 Fälle).

A1.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Tabelle MSE-4 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der Unternehmen nach Rechtsform und Einordnung in die verschiedenen Fallgruppen.

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis MSE sind aktuell 24 eingetragene Genossenschaften ansässig, die selbst Landwirtschaft betreiben und sämtlich in den Jahren 1990 bis 1992 gegründet wurden. Im elektronischen Handelsregister findet sich bei den meisten (19) dieser eGen zumindest ein Protokoll einer Generalversammlung, in dem die Zahl der beteiligten Genossen angegeben wird. Dabei zeigt sich eine – verglichen mit den Fallstudien in den anderen Bundesländern – sehr hohe Anteilskonzentration. Der Mittelwert der 19 Unternehmen liegt bei 8,7 Genossen je eG, wobei das Maximum 33 und das Minimum 3 beträgt. Acht Unternehmen unterschreiten die früher vorgeschriebene Mindestzahl von sieben Genossen.

Die Protokolle geben in der Regel keinen Aufschluss über die Ortsansässigkeit der Genossen. Die Vorstände werden jedoch im Handelsregister mit ihrem Wohnort aufgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Genossenschaften, deren Vorstände sämtlich in der näheren Umgebung des jeweiligen Unternehmenssitzes wohnen, nicht von außerhalb der Region gesteuert werden und somit als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft werden können. Dies trifft für 18 der analysierten eGen zu.

Dagegen sind in sechs Fällen die alten, ortsansässigen Vorstandsmitglieder sämtlich ausgeschieden und durch Personen von außerhalb ersetzt worden. Diese sechs Unternehmen zeichnen sich auch durch eine sehr geringe Mitgliederzahl (3 bzw. 4) aus. In fünf Fällen betreiben die Vorstände weitere landwirtschaftliche Unternehmen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder in größerer Entfernung (150 km) in MV. Diese Unternehmen werden in Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte) eingestuft. In einem Fall ist der amtierende Vorstand ursprünglich Textilkaufmann in Niedersachsen, der in den letzten Jahren weitere Agrarunternehmen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt übernommen hat. Diese eG fällt somit in die Fallgruppe 8.

Sieben Genossenschaften haben Tochterunternehmen der Rechtsform GmbH, die eigene landwirtschaftliche Produktionszweige betreiben.

Aktiengesellschaften (AG)

Die einzige AG im Landkreis, die selbst Landwirtschaft betreibt, wird aufgrund der Ortsansässigkeit von fünf der sechs Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder als regional aktives Mehrfamilienunternehmen eingestuft. Die aktuelle Zahl der Aktionäre ist aus den verfügbaren Dokumenten nicht ermittelbar.

Eine weitere landwirtschaftliche AG mit Sitz im Landkreis ist in der Dafne-Datenbank enthalten; sie wird nicht berücksichtigt, da sie keine fördermittelberechtigte Fläche bewirtschaftet. Es kann

angenommen werden, dass die Primärproduktion der AG ausschließlich über mehrere Tochter-GmbHs organisiert ist.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die 127 analysierten GmbHs im Landkreis MSE werden zunächst in die zwei Gruppen „Autonome GmbH“ und „Filialen“ eingeteilt. Als „Filiale“ werden hier alle Unternehmen gekennzeichnet, die zu einem weiteren Unternehmen im Landkreis MSE gehören. Das heißt, entweder gehören die GmbH-Anteile mehrheitlich einem anderen analysierten Agrarunternehmen (Tochter-GmbH), oder dem (den) GmbH-Gesellschafter(n) gehören mehrheitlich ein oder mehrere weitere Unternehmen im Landkreis (damit könnte man die GmbH auch als „Schwester-GmbH“ bezeichnen).

Es gibt 77 „autonome GmbH“ und 50 „Filial-GmbH“ im Landkreis MSE, die sehr unterschiedliche Gesellschafterstrukturen aufweisen und letztlich sechs Fallgruppen zugeordnet werden.

- Knapp ein Viertel, nämlich 30 Unternehmen (davon 2 „Filialen“), gehören zur Fallgruppe 1 (Eine ortsansässige Person/Familie). Diese Unternehmen haben zumeist einen oder zwei, maximal drei Gesellschafter, die als Ehepartner oder Eltern/Kinder kenntlich sind und am Ort des Unternehmenssitzes wohnen. Die meisten dieser GmbHs wurden schon in den 1990er Jahren gegründet; bei vielen hat sich in der Zeit, die sich im Handelsregister zurückverfolgen lässt, kein Gesellschafterwechsel vollzogen. Nur bei vier dieser GmbHs hat eine zunehmende Anteilskonzentration erst nach 2007 zu dieser Alleinstellung eines Gesellschafters geführt. In diese Kategorie werden auch Unternehmen eingestuft, deren Anteilseigner offensichtlich aus anderen Regionen (z. B. Niedersachsen oder Niederlande) kamen, bei denen aber keine bis heute andauernde Beteiligung an einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb belegbar ist.
- Mehr als ein Drittel (50) der GmbHs hat mehrere, nicht verwandte ortsansässige Anteilseigner und gehört daher in Fallgruppe 2. Fast die Hälfte dieser GmbHs sind Filialen anderer Unternehmen, davon sind 14 „echte“ Tochterunternehmen eines anderen regional aktiven Mehrfamilienunternehmens in MSE. Neun Unternehmen haben mehrere ortsansässige Anteilseigner mit weiteren Beteiligungen in MSE (Schwester-GmbH).
Die Kapitalanteile der „autonomen“ GmbHs sind in den meisten Fällen auf sehr wenige Personen konzentriert. So sind allein zehn GmbHs im Eigentum von lediglich zwei Gesellschaftern, und nur bei sechs GmbHs sind zehn oder mehr Personen beteiligt. Darunter ist eine GmbH, die zu 100 % einer Eigentümer-GmbH & Co. KG mit rund 90 Kommanditisten gehört. Die Anteile einer anderen GmbH gehören zu rund 20 % einer Eigentümer-AG mit 13 Aktionären, zu 80 % aber einem Vorstand dieser AG sowie dessen Nachkommen.
- Elf GmbHs (davon fünf „Filialen“) werden der Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte) zugeordnet. Ihre Gesellschafter kommen aus Niedersachsen (3 Fälle), Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Belgien (je 2 Fälle), den Niederlanden und Dänemark; sie betreiben in ihrer Heimatregion weiterhin Landwirtschaft, in drei Fällen erstreckt sich das überregionale Engagement sogar auf zwei Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, in einem Fall auf vier.
- In 20 GmbH, davon 14 Filialen, sind Firmen oder Personen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich allein oder mehrheitlich beteiligt. Die sechs dahinter stehenden Firmen sind im Einzelnen:

- der Viehvermarktungs- und Futtermittelkonzern GS-agri im Verbund mit der Wiesengold-/Deutsche Frühstücksei-Gruppe. Diese Firmen bzw. deren Vorstandsmitglieder sind in verschiedenen Kombinationen an insgesamt acht Legehennen- und Geflügelbetrieben im Landkreis beteiligt.
 - ein Verbund aus Eier- und Futtermittelfirmen aus Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (Marke „Eifrisch“), zu dem fünf Legehennen- und Aufzuchtbetriebe in MSE gehören,
 - die Heidegold-Gruppe, ein Legehennenunternehmen aus Niedersachsen, mit zwei GmbHs im Landkreis,
 - die Eigentümer eines Agrarservice-Lohnunternehmens aus Schleswig-Holstein, denen zwei Agrar-GmbHs im Landkreis gehören,
 - ein genossenschaftliches Viehvermarktungsunternehmen aus Schleswig-Holstein, das mehrheitlich an einer Schweinemastanlage im Landkreis beteiligt ist,
 - ein Verbund aus Rinderzuchtverbänden mehrerer Bundesländer, der eine Rinderzucht-GmbH in MSE betreibt,
 - sowie ein Saatzuchtunternehmen aus Bayern, dem darüber hinaus eine GmbH & Co. KG im Landkreis gehört (siehe unten).
- Acht GmbHs sind im Allein- oder Mehrheitseigentum von Personen oder Unternehmen, deren Haupttätigkeit offensichtlich außerhalb der Landwirtschaft liegt. Diese Fälle sind sehr unterschiedlich gelagert:
 - Zwei relativ flächenstarke Agrarunternehmen sind in jüngerer Zeit von verschiedenen Geschäftsleuten übernommen worden (2004 zwei Rechtsanwälte aus Hamburg, 2008 ein Immobilienunternehmer aus Potsdam).
 - An einem weiteren flächenstarken Unternehmen sind zwei ortsansässige Personen und die Stadtwerke einer rund 20 km entfernten Stadt zu je 50 % beteiligt.
 - Eine GmbH ist zusammen mit einer Schwester-GmbH & Co. KG im Eigentum einer Adelsfamilie aus Baden-Württemberg (siehe dort).
 - Bei drei weiteren GmbHs mit geringer bewirtschafteter Fläche scheint die Landwirtschaft eher eine Nebenrolle im Investment der beteiligten Nichtlandwirte zu spielen. Es handelt sich um einen Gutsbetrieb, der kürzlich von einer Privatperson aus Bayern übernommen wurde; des Weiteren um ein Sportpferde-Unternehmen sowie um ein vorwiegend touristisches Projekt mit Ferienhäusern und Sportboothafen.
 - Der siebte Fall ist unklar, da über die zwei beteiligten Personen (gleichen Namens) keine Informationen auffindbar sind; klar ist nur, dass sie weit entfernt vom Betriebssitz in Brandenburg wohnen und dort keine Landwirtschaft betreiben.
 - Acht Unternehmen, davon fünf Filial-GmbH, werden der Fallgruppe 8 (Nichtlandwirtschaftliche und überregional ausgerichtete Investoren) zugeordnet:
 - Eine GmbH, die erst 2010 aus der Umwandlung einer Genossenschaft entstanden ist, gehört einer Familie aus Niedersachsen, die ein größeres Futtermittelunternehmen besaß, welches 2009 verkauft wurde. Die Familie hat ein weiteres Unternehmen in MSE sowie eins in Sachsen-Anhalt erworben.

- Eine GmbH mit einem Tochterunternehmen ist mehrheitlich im Eigentum einer Adelsfamilie mit Sitz im Nachbarlandkreis. Insgesamt gehören dieser Familie acht Agrar-GmbH, die in enger räumlicher Nachbarschaft liegen und zusammen mehr als 6.000 ha bewirtschaften. Die Kapitalherkunft dieser Investoren lässt sich allerdings nicht verorten.
- Zwei Filial-GmbHs gehören zur Steinhoff-Familienholding, deren größter Betrieb in MSE eine GmbH & Co. KG ist.
- Eine GmbH ist nur aufgrund der historischen Handelsregistrauszüge als Betrieb im Landkreis MSE identifizierbar. Der Firmensitz ist weit entfernt in Mecklenburg-Vorpommern; der Eigentümer ist Teil des Firmenverbundes der KTG Agrar AG.
- Der achte Fall ist eine 100-prozentige Tochter einer GmbH & Co. KG, die im Eigentum eines niedersächsischen Getreidehändlers ist.

GmbH & Co. KG

Unter den juristischen Personen im Landkreis MSE nehmen die GmbH & Co. KG mit 49 von 201 einen relativ hohen Anteil ein. Acht dieser Unternehmen sind „Filialen“ weiterer Unternehmen in MSE. Ein breit gefächertes Spektrum von Fallgestaltungen ist auch bei dieser Rechtsform festzustellen.

- An elf Unternehmen ist nur eine Person oder Familie beteiligt, die vor Ort ansässig ist und keine Kapitalverflechtungen in andere Branchen oder Regionen aufweist (Fallgruppe 1).
- Fünf Unternehmen sind im Eigentum mehrerer ortsansässiger Personen (Fallgruppe 2); die Zahl der Beteiligten reicht von 2 bis 27 Personen.
- In zwei Fällen sind Nichtlandwirte aus anderen Regionen als mit einer Minderheit am Kapital beteiligt. In einem Fall hält ein Anwalt aus Bayern rund 30 % der Kommanditanteile einer GmbH & Co. KG, an der des Weiteren drei ortsansässige Personen beteiligt sind. Im zweiten Fall ist ein Beratungsunternehmen aus Berlin seit 2013 mit 6 % der Kommanditanteile beteiligt; zwölf Ortsansässige teilen den großen Rest des Kapitals unter sich.
- Überregional aktive Landwirte sind in 15 der analysierten GmbH & Co. KG allein oder mehrheitlich beteiligt. Allein in sieben Fällen kommen diese Landwirte aus Niedersachsen, in zwei Fällen aus Dänemark und in einem Fall aus Luxemburg. Die übrigen fünf Fälle verteilen sich auf fünf Bundesländer.
- Ein Unternehmen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich ist Eigentümer einer GmbH & Co. KG. Es handelt sich um ein Saatzuchtunternehmen mit Stammsitz in Bayern, das seit den 1990er Jahren mehrere Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Gesamtgröße von 5.200 ha übernommen hat (www.satzucht-steinach.de).
- Neun GmbH & Co. KG sind im Allein- oder Mehrheitseigentum von Nichtlandwirten, die keine weiteren Kapitalverflechtungen in der Landwirtschaft aufweisen:
 - Gleich drei GmbH & Co. KG, die denselben bzw. einen eng benachbarten Unternehmenssitz auf einem repräsentativen Gut haben, sind im Alleineigentum eines Kaufmannes aus Nordrhein-Westfalen, der schon in den frühen 1990er Jahren hier investiert hat.

- Aus Nordrhein-Westfalen kommen auch vier weitere Investoren, die jeweils eine landwirtschaftliche GmbH & Co. KG zwischen 1996 und 2005 übernommen haben. Dabei scheint zumindest in zwei Fällen der sehenswerte Gebäudebestand den Anreiz für das Investment gegeben zu haben. Darunter sind zwei Immobilienunternehmer, ein Apotheker und ein Unternehmer aus der Baustoffindustrie.
- Eine Adelsfamilie aus Baden-Württemberg ist schon seit 1993 Eigentümer einer GmbH & Co. KG mit einer landwirtschaftlichen Tochter-GmbH. Die Kapitalherkunft lässt sich in diesem Fall nicht klar verorten.
- Zwei Niederländer, die aber laut einem Zeitungsbericht nicht aus der Landwirtschaft kommen, haben 2005 eine Milchvieh-GmbH & Co. KG übernommen. Auch hier kann nur vermutet werden, dass das Kapital von außerhalb der Landwirtschaft kommt.
- Sechs GmbH & Co. KG werden als Unternehmen von nichtlandwirtschaftlichen, überregional aktiven Investoren eingestuft.
 - Gleich drei GmbH & Co. KG im Landkreis (mit demselben Unternehmenssitz) sind im Eigentum eines Investors aus der Fleischindustrie und dessen Sohn. Die beiden sind Allein- oder Mehrheitseigentümer von acht Agrarunternehmen in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns; an einem weiteren sind sie mit 30 % der Anteile beteiligt. Während die Unternehmen in MSE schon in den 1990er Jahren übernommen wurden, sind vier weitere Unternehmensbeteiligungen erst nach 2007 vollzogen worden.
 - Eine GmbH & Co. KG ist (zusammen mit zwei Tochter-GmbH) seit 2008 im Eigentum der Steinhoff Familienholding.
 - Ein Getreidehändler aus Hamburg, in dessen Familienbesitz wohl seit Längerem ein Gut in Niedersachsen ist, hat 2007 eine GmbH & Co. KG und eine zugehörige Tochter-GmbH in MSE übernommen.
 - Eine Adelsfamilie mit landwirtschaftlichem Gutsbesitz in Schleswig-Holstein ist seit 2002 Eigentümer einer GmbH & Co. KG in MSE; darüber hinaus ist sie Eigentümer eines weiteren Agrarunternehmens in MV und mehrerer Energieerzeugungsunternehmen.

A1.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle MSE-4 zeigt die Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen, die im Landkreis MSE untersucht wurden, in die verschiedenen Fallgruppen der Unternehmensbeteiligung. Nur 57 % der 201 Unternehmen sind im Eigentum Ortsansässiger ohne weitere Beteiligungen in anderen Regionen oder Branchen. Ein ungewöhnlich hoher Anteil von 15 % der Unternehmen entfällt auf die Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte). Auch Beteiligungen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich nehmen mit 10 % der Unternehmen einen vergleichsweise hohen Anteil ein. Hierfür sind vor allem die zahlreichen Aktivitäten der Geflügelindustrie verantwortlich.

Nichtlandwirte als Alleineigentümer eines solitären Landwirtschaftsunternehmens bilden mit 8 % der Unternehmen ebenfalls eine bedeutende Gruppe; viele dieser Investoren können als „typische Gutsbesitzer“ charakterisiert werden. Einige solcher „Gutsbesitzer“ sind aber auch überregi-

onal aktiv und werden daher den 7 % überregional aktiven Investoren zugerechnet, zusammen mit den bekannten überregional aktiven Holdings (KTG und Steinhoff, denen aber „nur“ vier Unternehmen zuzurechnen sind).

Tabelle MSE-4: Einordnung der im Landkreis MSE analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			28	2	10	1	41	20%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	18	1	27	23	4	1	74	37%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)					2		2	1%
4 Überregional aktiver Landwirt	5		6	5	13	2	31	15%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding							-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie			6	14	1		21	10%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)			7	1	7	2	17	8%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	1		3	5	4	2	15	7%
Summe	24	1	77	50	41	8	201	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Bezogen auf einzelne Rechtsformen fällt auf, dass die Genossenschaften in ihrer großen Mehrheit von ortsansässigen Anteilseignern beherrscht werden. Abweichend von allen anderen Fallstudien sind Investoren von außerhalb aber in einem nennenswerten Anteil (25 % der eGen) beteiligt. Berücksichtigt man, dass seit 2007 weitere zwei eGen durch auswärtige Investoren in GmbHs umgewandelt wurden, wird deutlich, dass die Rechtsform Genossenschaft in dieser Fallregion derzeit einem viel stärkeren Wandel unterliegt als in den übrigen Fallregionen.

Auffällig ist darüber hinaus der hohe Anteil überregionaler und nichtlandwirtschaftlicher Beteiligungen bei der Rechtsform GmbH & Co. KG. Nur rund ein Drittel dieser Unternehmen ist im Eigentum Ortsansässiger, je ein weiteres Drittel entfällt auf überregional aktive Landwirte sowie auf Nichtlandwirte.

A1.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Eine Auswertung der im Internet veröffentlichten EGFL-Zahlungen der Jahre 2012 und 2013 (BLE, 2014) wird zu Hilfe genommen, um auf den Flächenanteil zu schließen, der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschaftet wird. Dafür werden die durchschnittlichen EGFL-Zahlungen an die analysierten Unternehmen in den zwei Jahren durch den regionalen Zielwert von 329 Euro je Hektar prämienfähiger Fläche geteilt. Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG zählen bisher nicht zu den veröffentlichten Empfängern von EGFL-Direktzahlungen. Um diese Rechtsform dennoch zu berücksichtigen, wird jedem Unternehmen dieselbe Flächenausstattung, die sich als Durchschnittswert aus der Landwirtschaftszählung 2010 ergibt (750 ha, vgl. Tabelle MSE-2) zugeordnet.

Tabelle MSE-5 zeigt, dass von der rechnerischen Gesamtfläche von 124.300 Hektar ein Anteil von 22 % auf Unternehmen ortsansässiger Einzelpersonen oder -familien entfällt. Der Flächenanteil, der den regional aktiven Mehrfamilienunternehmen zugeordnet wird, ist mit 42 % etwas höher als der Anteil der Unternehmen in Tabelle MSE-4, da die Mehrfamilienunternehmen (vor allem die Genossenschaften) tendenziell sehr flächenstarke Betriebe bewirtschaften. Umgekehrt ist der Anteil der Fläche, die auf Fallgruppe 5 entfällt, wegen der vielen flächenlosen Veredlungsbetriebe, mit 4 % viel geringer als der Anteil der Unternehmen. Der Anteil der auf nichtlandwirtschaftliche Investoren entfallenden Fläche entspricht mit insgesamt 17 % (Fallgruppen 7 und 8) annähernd dem Anteil der Unternehmen.

Tabelle MSE-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis MSE

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)								
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			18.200	400	7.500	800	26.900	22%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	19.900	1.700	17.900	8.900	3.000	800	52.200	42%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)					1.500		1.500	1%
4 Überregional aktiver Landwirt	2.700		1.400	2.900	9.800	1.500	18.300	15%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding							-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie			1.100	2.900	800		4.800	4%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)			3.200	700	5.300	1.500	10.700	9%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor	800		1.300	3.300	3.000	1.500	9.900	8%
Summe	23.400	1.700	43.100	19.100	30.900	6.100	124.300	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).

Kursiv: Datengrundlage Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, LZ 2010.

A1.3 Wechseldynamik im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Im Folgenden soll versucht werden zu beantworten, ob die Übernahme von Agrarunternehmen durch auswärtige Investoren in den letzten Jahren zugenommen hat. Dazu wird untersucht, in welchen Unternehmen es seit 2007 solche Änderungen in der Gesellschafterstruktur gegeben hat, die eine Einstufung in eine andere Fallgruppe zu Folge haben (vgl. Tabelle MSE-6).

Auch die seit 2007 erfolgten Neugründungen juristischer Personen sind im Licht dieser Fragestellung zu untersuchen. Eine Neugründung zeigt sich in der erstmaligen Eintragung eines Unternehmens im Handelsregister. Faktisch kann es sich bei diesen Neugründungen allerdings um ganz verschiedene Fallgestaltungen handeln:

- (4) „Echte“ Neugründungen, d. h. ein Investor errichtet ein Agrarunternehmen, das vorher physisch nicht existierte und durch das zusätzliche Agrarproduktion in die Region kommt. Dies ist in der Regel der Fall bei flächenlosen Veredlungsbetrieben, die durch externe Inves-

toren oder auch durch alteingesessene Agrarunternehmen rechtlich getrennt vom Stammbetrieb errichtet werden.

- (5) Teilung eines bestehenden Unternehmens, indem z. B. eine Agrargenossenschaft einen Betriebszweig ausgliedert und eine Tochter-GmbH errichtet. Wenn z. B. die Grünlandbewirtschaftung ausgegliedert wird, gehen auch bedeutende Teile der bewirtschafteten Flächen auf das Tochterunternehmen über.
- (6) Umwandlung eines als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft existierenden Unternehmens in eine Kapitalgesellschaft. Übernimmt ein Investor ein Einzelunternehmen, so wird er das Unternehmen aus Haftungsgründen in der Regel in eine GmbH oder GmbH & Co. KG umwandeln.

Nur die Fälle unter (3) sind relevant im Sinne der Fragestellung. Bei den vorgefundenen Neugründungen gibt das Handelsregister allerdings wenig Aufschluss darüber, um welche Fallgestaltung es sich handelt. Die Art der Anteilseigner und die mit dem Unternehmen verbundene prämienfähige Fläche – die aber bei GmbH & Co. KG nicht veröffentlicht ist – geben hierzu Anhaltspunkte.

Tabelle MSE-6: Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis MSE seit 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		davon Summe	Übernahme
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
Neugründung durch...								
eine ortsansässige Person/Familie			2	1	3	1	7	-
mehrere ortsansässige Landwirte			1	9			10	-
überregional aktive(n) Landwirt(e)			4	1	8	1	14	7
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich			3	11			14	1
Nichtlandwirt(e) (Mehrheit, 1 Betrieb)			1	1			2	2
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor			1	2			3	2
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...								
eine ortsansässige Person/Familie			4		2		6	6
überregional aktive(n) Landwirt(e)	5		2		1		8	8
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich				1			1	1
Nichtlandwirt(e) (Mehrheit, 1 Betrieb)			2		1		3	3
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor	1		1	1	2		5	5
Minderheitsbeteiligung...								
von Ortsansässigen an einem Einfamilienbetrieb			2				2	-
eines Nichtlandwirts an einem Mehrfamilienbetrieb					1		1	-
Summe Änderungen	6	0	23	27	18	2	76	35
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	24	1	77	50	41	8	201	201
Anteil Unternehmen mit Änderungen	25%	0%	30%	54%	44%	25%	38%	17%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Im Landkreis MSE wurden insgesamt 50 juristische Personen, also fast ein Viertel der Gesamtheit, im Zeitraum ab 2007 neu gegründet.

- In sieben Fällen sind ortsansässige Einzelpersonen oder Familien die Gründer. Hier handelt es sich durchgehend um „echte“ Neugründungen von Tierhaltungs- oder Landschaftspflegebetrieben, in einem Fall um die Ausgliederung eines ökologischen Betriebes als Tochter-GmbH.
- Bei zehn Neugründungen sind mehrere ortsansässige Familien beteiligt, d. h. in neun Fällen handelt es sich um eine neue Tochter-GmbH eines Mehrfamilienunternehmens, in einem Fall ist die Neugründung durch zwei ortsansässige Gesellschafter erfolgt. Auch diese Neugründungen lassen sich anhand der geringen Flächenausstattung und/oder der Unternehmensbezeichnung durchweg als neue Tierhaltungs-GmbHs identifizieren.
- 14 Unternehmen wurden von überregional aktiven Landwirten neu gegründet. Vermutlich sind sieben davon „echte“ Neugründungen eines Schweine- oder Geflügelhaltungsunternehmens. Bei den übrigen sieben Unternehmen gibt es Anzeichen, dass es sich um Übernahmen und Umwandlungen von bereits vorher bestehenden Einzelbetrieben oder Personengesellschaften handelt.
- Von den 21 Unternehmen mit Beteiligung des vor- und nachgelagerten Sektors sind allein 14, also zwei Drittel, erst nach 2006 entstanden. Hierzu zählen vor allem zahlreiche Legehennen- und Geflügelmastbetriebe. Nur bei einer Neugründung mit rund 900 ha bewirtschafteter Fläche handelt es sich wohl um die Übernahme und Umwandlung eines vorher existenten Betriebes.
- Bei den fünf Unternehmen, die von nichtlandwirtschaftlichen Investoren seit 2007 neu gegründet wurden, handelt es sich überwiegend (vier Fälle) um Übernahmen vorher bestehender Betriebe. Nur eine GmbH wurde als ökologischer Rinderhaltungsbetrieb vermutlich aus einer bestehenden GmbH ausgegliedert.

Insgesamt handelt es sich bei 38 der 50 Unternehmen, die seit 2007 gegründet wurden, um „echte“ Neugründungen oder Ausgliederungen aus bestehenden Unternehmen. Zwölf Unternehmen bestanden wahrscheinlich zuvor als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft und wurden durch Investoren übernommen und umgewandelt.

Darüber hinaus sind im Untersuchungszeitraum 23 Unternehmen, die bereits vorher als Kapitalgesellschaften bestanden, von neuen Eigentümern übernommen worden.

- In sechs Fällen sind die neuen Eigentümer Ortsansässige, die die letzten Anteile von familienfremden Mitgesellschaftern gekauft haben.
- In acht Fällen haben überregional aktive Landwirte die Mehrheit der Anteile regional aktiver Mehrfamilienunternehmen übernommen. Hiervon betroffen sind auch fünf Genossenschaften.
- Investoren aus dem vor- und nachgelagerten Bereich sind bei den Übernahmen nur im Fall der Übernahme eines Mehrfamilienbetriebs durch ein Saatzuchtunternehmen 2007 beteiligt.

- Acht regional aktive Mehrfamilienunternehmen sind im Untersuchungszeitraum in das Eigentum nichtlandwirtschaftlicher Investoren übergegangen, davon fünf an überregional aktive Investoren.

Der Vollständigkeit halber seien drei Fälle erwähnt, in die im Untersuchungszeitraum andere Gesellschafter eingestiegen sind (Wechsel der Fallgruppe). In zwei Fällen gehörte das Unternehmen zuvor einer ortsansässigen Person oder Familie, die dann aber einen Minderheitsanteil an einen anderen (ortsansässigen) Gesellschafter verkauft hat. Der dritte Fall betrifft den Einstieg eines Nichtlandwirts als Minderheitsgesellschafter in einem Mehrfamilienunternehmen.

Zusammengefasst haben sich in 76 Unternehmen (38 % der untersuchten Gesamtheit) im Untersuchungszeitraum ab 2007 bedeutende Änderungen in der Gesellschafterstruktur abgespielt. Davon sind mehr als die Hälfte (41 Fälle) „echte“ Neugründungen zuvor nicht existierender Unternehmen. In 35 Fällen wurden Unternehmen durch Einzelpersonen oder externe Investoren übernommen. Allein 15 dieser Übernahmen gehen auf das Konto überregional aktiver Landwirte, während 14 den verschiedenen Kategorien nichtlandwirtschaftlicher Investoren zugeordnet sind.

A1.4 Fazit

Die im Landkreis MSE untersuchten juristischen Personen umfassen 201 Unternehmen der Rechtsform eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 18 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 45 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 58 % der Unternehmen im Mehrheitseigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von 84 Unternehmen, das sind 42 % aller untersuchten Unternehmen. Von diesen Unternehmen wurden 29, also 34 %, nach 2007 übernommen.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von 32 Unternehmen, das sind 15 % der untersuchten Gesamtheit. Von diesen Unternehmen wurden zwölf, also 38 %, erst innerhalb des Untersuchungszeitraums ab 2007 aus der Hand ortsansässiger Anteilseigner übernommen.

Die Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt ein ähnliches Bild: 17 % der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 124.300 ha entfallen auf mehrheitlich nichtlandwirtschaftliche Investoren. Bei überregional ausgerichteten Investoren ist der Flächenanteil von 36 % geringer als der Anteil der Betriebe.

Eine dritte Betrachtungsweise stützt sich auf die zunehmende Konzentration von Anteilseigentum, unabhängig von der Art der Eigentümer: Von aktuell 201 Unternehmen sind 58, also 29 % der Gesamtheit, Filialen anderer Unternehmen im Landkreis. 27 dieser Filialunternehmen sind erst nach 2007 gegründet worden, in den meisten Fällen aber als „echte“ Neugründungen meist flächenloser Veredlungsunternehmen. Nur vier Filialunternehmen sind im Untersuchungszeitraum von ihren heutigen Eigentümern übernommen worden, waren vorher also autonome Unternehmen.

A2 Mecklenburg-Vorpommern: Landkreis Vorpommern-Rügen

A2.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Vorpommern-Rügen (VR) wurde 2011 aus den vormaligen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen sowie der kreisfreien Stadt Stralsund gebildet. Er umfasst eine Fläche von gut 3.200 km²; die Bevölkerungsdichte liegt mit 80 Einwohnern pro km² etwas über dem mecklenburg-vorpommerschen Durchschnitt (vgl. Tabelle VR-1).

Rund zwei Drittel der Kreisgebietsfläche sind landwirtschaftlich genutzte Fläche, davon werden 81 % als Ackerland und 19 % als Grünland genutzt. Die Bodenqualitäten liegen mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 40 etwas über dem Durchschnitt des Landes. Der durchschnittliche Viehbesatz liegt dagegen mit 0,34 GV/ha leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Tabelle VR-1: Rahmendaten des Landkreises Vorpommern-Rügen

	Jahr	Landkreis Vorpommern-Rügen	
Flächengröße	2013 ¹	3.207 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	255.512 Ew.	
Bevölkerungsdichte		80 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	202.183 ha	
davon Ackerland		163.439 ha	81%
Grünland		38.248 ha	19%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	40	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,34 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Nach Daten der Landwirtschaftszählung waren 2010 insgesamt 638 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis ansässig, die zusammen etwas mehr als 200.000 ha bewirtschafteten (vgl. Tabelle VR-2 und Abbildung VR-1). Davon sind 387 Einzelunternehmen, die zusammen etwa ein Viertel der LF bewirtschaften. Weitere 97 Unternehmen mit zusammen 17 % der LF firmieren als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Die juristischen Personen, die in dieser Fallstudie näher beleuchtet werden sollen, machen zusammen 20 % der Betriebe im Landkreis VR aus, bewirtschaften aber 51 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die im Durchschnitt größte Flächenausstattung (1.544 ha) haben die Unternehmen der Rechtsform Eingetragene Genossenschaft (eG), gefolgt von den GmbH & Co. KG (929 ha) und den GmbHs (677 ha); letztere sind aber hinsichtlich der Gesamtzahl und der insge-

samt bewirtschafteten Fläche die bedeutendste Gruppe. Die in Tabelle VR-2 aufgelistete AG ist eine reine Eigentümer-AG mit mehreren Tochterunternehmen für das operative Geschäft.

Unter den Betrieben sonstiger Rechtsformen sind in Vorpommern-Rügen die Kommanditgesellschaften (14 Betriebe, 4 % der LF) relativ bedeutend, eine Analyse dieser Personengesellschaften ist aber mangels Daten nicht möglich.

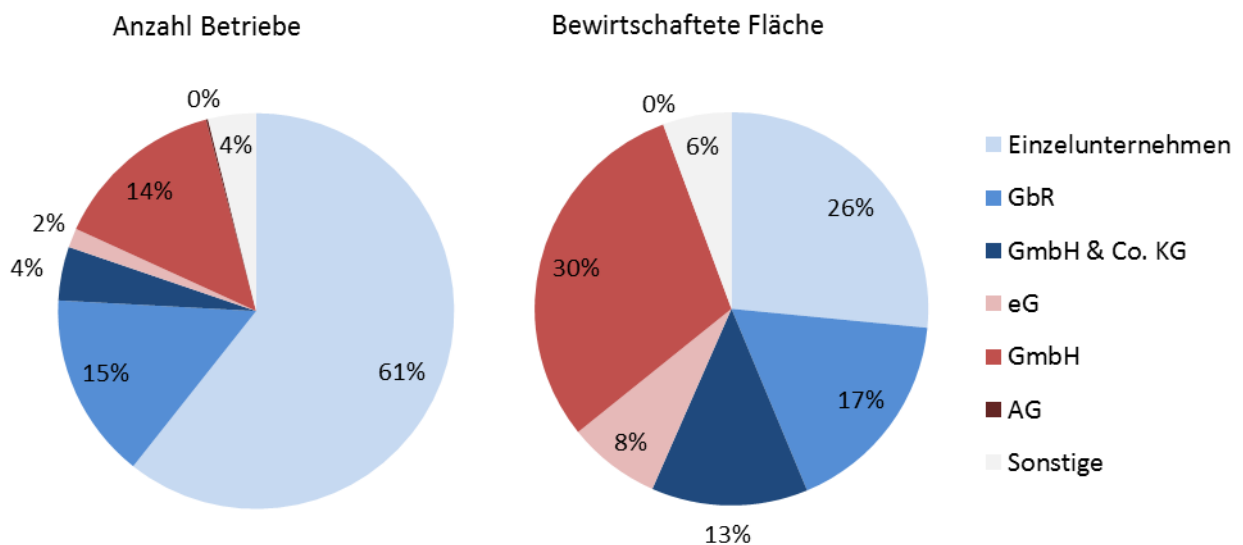
Tabelle VR-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis VR

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	638	387	97	28	10	90	1	25
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	202.188	53.667	34.733	26.017	15.438	60.906	0	11.427
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	317	139	358	929	1.544	677	0	457

* Kommanditgesellschaft, eingetragener Verein, Offene Handelsgesellschaft und weitere Rechtsformen.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung VR-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

A2.2 Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Liste juristischer Personen, die das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt hat, enthält insgesamt 115 Unternehmen, darunter neun Genossenschaften, 71 GmbHs sowie 35 GmbH & Co. KG (vgl. Tabelle VR-3). Bis auf zwei (eine Verarbeitungs-GmbH mit sehr wenig LF und eine mittlerweile insolvente GmbH & Co. KG) wurden alle genannten Unternehmen als Landwirtschaftsunternehmen mit Sitz im Landkreis identifiziert.

Die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) herausgegebene Internet-Datenbank der Empfänger von EU-Agrarfonds (Jahre 2012 und 2013) enthält vier weitere GmbHs im Postleitzahlbereich des Landkreises VR, die in die Analyse einbezogen wurden. Darunter sind zwei (relativ flächenarme) GmbH, die nur 2012 EGFL-Zahlungen erhalten haben, sowie zwei, die vermutlich mehrere Postadressen in unterschiedlichen Landkreisen haben.

Die Dafne-Unternehmensdatenbank weist im PLZ-Bereich des Landkreises VR zwölf weitere GmbHs und GmbH & Co. KG aus, deren hauptsächlicher Unternehmensgegenstand Landwirtschaft ist. Bei diesen handelt es sich vermutlich durchgängig um flächenlose Tierhaltungsunternehmen. Sie wurden ebenfalls in die Analyse einbezogen.

Tabelle VR-3: Zahl der im Landkreis VR analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	9	71	35	115
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	9	70	34	113
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	9	74		83
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne		8	4	12
Zahl analysierter Unternehmen	9	82	38	129

Quelle: Eigene Darstellung.

Somit liegen der Analyse im Landkreis VR insgesamt 129 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen stimmen weitgehend mit den in Tabelle VR-2 aufgeführten Zahlen der Agrarstatistik überein.

A2.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Tabelle VR-4 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der Unternehmen nach Rechtsform und Einordnung in die verschiedenen Fallgruppen.

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis VR sind aktuell neun Agrarunternehmen in der Rechtsform eingetragener Genossenschaften ansässig, die ausnahmslos als LPG-Nachfolgeunternehmen in den Jahren 1990 und 1991 gegründet wurden. Im elektronischen Handelsregister ist lediglich bei einem dieser Unternehmen kein Protokoll vorhanden, aus dem die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder hervorgeht. Die übrigen acht eGen haben im Durchschnitt 15 Genossen; die Mindestzahl beträgt 7 und die Höchstzahl 38. Die Unternehmen haben in der Regel zwei Vorstände und bis zu vier Personen im Aufsichtsrat, die jeweils alle in der Umgebung des Unternehmenssitzes wohnen. Daher werden alle Genossenschaften als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft.

Zwei Genossenschaften haben Tochterunternehmen der Rechtsform GmbH, die eigene landwirtschaftliche Produktionszweige betreiben.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die 82 analysierten GmbHs im Landkreis VR werden in Tabelle VR-4 in die zwei Gruppen „Autonome GmbH“ und „Filiale“ eingeteilt. Als Filiale werden hier alle Unternehmen gekennzeichnet, die zu einem weiteren Unternehmen im Landkreis gehören. Das heißt, entweder ist die GmbH Tochter eines anderen analysierten Agrarunternehmens, oder dem (den) GmbH-Gesellschafter(n) gehören mehrheitlich ein oder mehrere weitere Unternehmen im Landkreis (solche GmbHs könnte man als „Schwester-GmbH“ bezeichnen).

Es gibt 48 „autonome GmbHs“ und 34 Filial-GmbHs im Landkreis VR, die sehr unterschiedliche Gesellschafterstrukturen aufweisen und letztlich sechs Fallgruppen zugeordnet werden.

- Ein knappes Drittel, nämlich 27 Unternehmen (davon acht Filialen), gehören zur Fallgruppe 1 (Eine ortsansässige Person/Familie). Diese Unternehmen haben einen oder zwei Gesellschafter (Ehepartner oder Eltern/Kinder) mit Wohnsitz am Ort des Unternehmens. Alle wurden schon in den 1990er Jahren gegründet; bei vielen hat sich in der Zeit, die sich im Handelsregister zurückverfolgen lässt, kein Gesellschafterwechsel vollzogen. In einigen Fällen ist erkennbar, dass die Gesellschafter aus anderen Regionen (Niedersachsen, NRW, Niederlande) gekommen sind; ein landwirtschaftlicher Betrieb unter der dortigen Anschrift ist aber nicht nachweisbar. Auffällig ist eine Gruppe von fünf Unternehmen, die bis 2007 unter einem Dachunternehmen mit Teilgewinnabführungsvertrag zusammengeschlossen waren. Dies ist bis heute am Namen dieser Unternehmen erkennbar; das Dachunternehmen wurde aber 2007 aufgelöst.
- Mehr als ein Drittel aller GmbHs (31 Unternehmen, davon 16 Filialen) haben mehrere, nicht verwandte ortsansässige Anteilseigner und wird daher Fallgruppe 2 zugeordnet. Die Zahl der Gesellschafter liegt bei den meisten Unternehmen zwischen zwei und sechs; nur zwei GmbHs haben 26 bzw. 40 Anteilseigner. Auch die GmbHs in Fallgruppe 2 sind fast alle Anfang der 1990er Jahre gegründet worden.
 - Allein sieben GmbHs in enger räumlicher Nachbarschaft gehören zu einem Dachunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, das insgesamt rund 4.700 ha bewirt-

schaftet. Dabei handelt es sich um fünf flächenbewirtschaftende Unternehmen und zwei flächenlose Viehhaltungs-GmbH, die alle 1991 gegründet wurden und 1993 einen Beherrschungsvertrag mit der AG geschlossen haben. Das Dachunternehmen ist laut dem letzten verfügbaren Protokoll 2014 im Streubesitz von 83 Aktionären, deren Wohnort zwar nicht angegeben wird; es kann aber vermutet werden, dass die meisten Aktionäre in der Region wohnen.

- Fünf GmbH, die ebenfalls in enger räumlicher Nachbarschaft ansässig sind, sind in einem teils gegenseitigen Beteiligungsverhältnis miteinander verbunden; insgesamt sieben ortsansässige Personen sind letztlich die Eigentümer des gesamten Verbundes mit fast 3.000 ha LF
- Bei sieben Unternehmen (davon eins mit zahlreichen Schwesterunternehmen) sind Nichtlandwirte mit einer Anteilminderheit beteiligt:
 - Ein Verbund aus fünf regional eng benachbarten GmbH, der zusammen laut eigener Darstellung über 4.000 ha LF bewirtschaftet und im Eigentum von fünf ortsansässigen Gesellschaftern ist, hat vor kurzem rund 20 % der Kapitalanteile an ein Wirtschaftsberatungsunternehmen aus Berlin übertragen. Dieses Unternehmen ist an zwei weiteren Agrarunternehmen in den neuen Bundesländern jeweils mit einem Minderheitsanteil beteiligt.
 - Eine Agrar-GmbH ist seit vielen Jahren im Eigentum von sechs ortsansässigen Gesellschaftern sowie einem Agrarberater aus Niedersachsen, der 11 % der Kapitalanteile hält.
 - Die dritte Minderheitsbeteiligung besteht ebenfalls seit vielen Jahren; Mehrheitsgesellschafter ist ein ortsansässiges Ehepaar, das zwei Personen aus Nordrhein-Westfalen mit jeweils 4 % der Kapitalanteile am Unternehmen beteiligt hat.
- Elf GmbHs (davon drei Filialen) werden der Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte) zugeordnet. Die Eigentümer sind Landwirte aus Niedersachsen (4 Fälle), Schleswig-Holstein (2), Mecklenburg-Vorpommern und Hessen, die in ihren Heimatregionen nach wie vor landwirtschaftlich tätig sind. Unter den Betrieben sind vier weitgehend flächenlose Viehhaltungsunternehmen; in einem Fall gehört dem niedersächsischen Landwirt noch ein weiteres Viehhaltungsunternehmen in Vorpommern (120 km entfernt).
- Vier GmbHs haben Gesellschafter mit Verbindungen in den vor- und nachgelagerten Bereich.
 - Eine GmbH mit einem Schwesterunternehmen gehört zum Unternehmensverbund eines Kartoffelverarbeitungsunternehmens aus Niedersachsen.
 - Ein Agrarunternehmen gehört zu einer Saatzucht-Holding, die neben umfangreichen Saatgutproduktions- und -vermarktungsaktivitäten auch Landwirtschaftsunternehmen in vier Bundesländern sowie in Polen betreibt (www.nordsaat.de).
 - Eine Geflügelhaltungs-GmbH ist im Eigentum mehrerer Gesellschafter aus der niedersächsischen Heidegold-Gruppe.
- Zwei GmbHs in Fallgruppe 8 sind Schwesterunternehmen von GmbH & Co. KG im Landkreis VR. Die dahinter stehenden Investoren werden unten beschrieben.

GmbH & Co. KG

Unter den juristischen Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen nehmen die GmbH & Co. KG mit 38 von 129 einen relativ hohen Anteil ein. Auch bei dieser Rechtsform gibt es ein breit gefächertes Spektrum von Fallgestaltungen. In dieser Unternehmensform gibt es 25 „autonome“ Unternehmen und 13 „Filialen“.

- An fünf Unternehmen ist nur eine Person oder Familie beteiligt, die vor Ort ansässig ist und keine Kapitalverflechtungen in andere Branchen oder Regionen aufweist (Fallgruppe 1).
- Acht Unternehmen sind im Eigentum mehrerer ortsansässiger Personen (Fallgruppe 2); die Zahl der Beteiligten reicht von zwei bis neun Personen.
- In drei analysierten GmbH & Co. KG sind überregional aktive Landwirte die Alleineigentümer. Bei ihnen handelt es sich um eine Landwirtschaftsfamilie aus Niedersachsen, zwei Generationen eines Milchviehhalters aus den Niederlanden sowie einen Geflügelmäster aus Nordrhein-Westfalen.

Eine GmbH & Co. KG befindet sich im Eigentum von drei Personen, davon sind zwei Eigentümer unterschiedlicher Landwirtschaftsunternehmen in benachbarten Landkreisen, der dritte (mit rund einem Viertel der Kapitalanteile) ist Eigentümer eines Spirituosenherstellers aus Nordrhein-Westfalen. Wegen der überregionalen Ausrichtung wird das Unternehmen in Fallgruppe 4 eingestuft (auch Fallgruppe 3 wäre möglich).

- Ein Unternehmen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich ist Eigentümer zweier GmbH & Co. KG. Hierbei handelt sich um einen international tätigen Pflanzkartoffelvermehrter aus Niedersachsen.
- In vier Fällen sind Nichtlandwirte, die keine weiteren Kapitalverflechtungen in der Landwirtschaft haben, mit einer Mehrheit am Kapital beteiligt.
 - Eine Unternehmensgruppe aus Niedersachsen mit verschiedenen Geschäftsfeldern im Bereich Getränkegroßhandel und Systemgastronomie betreibt seit 2005 auch einen Landwirtschaftsbetrieb in der Fallregion, von dem aus ein Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen regionaler Produkte aufgebaut wurde.
 - Ein Investor aus Schleswig-Holstein, dessen Branchenherkunft nicht zu ermitteln ist, hat Anfang der 2000er Jahre ein Agrarunternehmen aufgekauft und dieses zu einem Golf- und Hotelbetrieb ausgebaut, in dem die Landwirtschaft vermutlich nur noch ein Nebenbetrieb ist.
 - Eine GmbH & Co. KG gehört seit 2005 zu gleichen Teilen einem Landwirt aus der näheren Umgebung und einem Solarinvestor aus Hamburg.
 - Bei der Übernahme der vorgenannten GmbH & Co. KG wurde ein Betriebszweig als eigenständige GmbH & Co. KG ausgegliedert; 2009 wurde dieses Unternehmen von zwei Brüdern aus Schleswig-Holstein übernommen, die ursprünglich Einzelhändler und Veranstaltungsmanager sind.

- Insgesamt 15 GmbH & Co. KG werden als Unternehmen von nichtlandwirtschaftlichen, überregional aktiven Investoren eingestuft. Diese gehören aber nur vier unterschiedlichen Investoren(-gruppen):
 - Gleich sechs GmbH & Co. KG und eine GmbH im Landkreis sind im Eigentum eines Investors aus Schleswig-Holstein mit Vergangenheit in der Finanzwirtschaft, dessen Familie Beteiligungen an verschiedenen Agrar- und Handelsunternehmen (auch international) hält; in Mecklenburg-Vorpommern gehören dazu neben den sechs Agrarbetrieben in der Fallregion auch noch zwei Unternehmen in einem Nachbarlandkreis.
 - Fünf GmbH & Co. KG (mit demselben Unternehmenssitz) sind im Eigentum eines Investors aus Nordrhein-Westfalen, der aus der Speditionsbranche kommt, und dessen Sohn. Beide haben diese Unternehmen im Umkreis von über 30 km seit 2004 sukzessive übernommen.
 - Fünf GmbH & Co. KG gehören einem Unternehmer aus der Fleischindustrie und dessen Sohn. Die beiden sind Allein- oder Mehrheitseigentümer von acht Agrarunternehmen in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns.
 - Zwei GmbH & Co. KG sind im Mehrheitseigentum eines Reeders aus Hamburg. Weiterer Beteiligter ist ein ortsansässiger Landwirt, der 0,1 % bzw. 20 % der Kapitalanteile hält. Eine weitere GmbH im Landkreis gehört ebenfalls diesen beiden Investoren (Schwester-GmbH); hier hält allerdings der Landwirt die Kapitalmehrheit von 75 %.

A2.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle VR-4 zeigt die Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen, die im Landkreis Vorpommern-Rügen untersucht wurden, in die verschiedenen Fallgruppen der Unternehmensbeteiligung. Gut ein Viertel aller 129 Unternehmen ist im Eigentum einzelner ortsansässiger Personen oder Familien ohne weitere Beteiligungen in anderen Regionen oder Branchen; dieser Anteil ist höher als in allen anderen Fallstudien. Weitere 36 % der Unternehmen werden der Gruppe regional aktiver Mehrfamilienunternehmen zugeordnet. Darüber hinaus haben 5 % der Unternehmen – das ist mehr als in allen anderen Fallstudien – einen nichtlandwirtschaftlichen Investor, der nicht die Kapitalmehrheit hält.

Ein relativ hoher Anteil von 12 % der Unternehmen entfällt auf die Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte). 5 % der Unternehmen sind im Mehrheitseigentum von Akteuren aus der vor- und nachgelagerten Industrie. Alleineigentümer eines solitären Landwirtschaftsunternehmens sind mit 3 % der Unternehmen vertreten. Ein sehr hoher Anteil von 13 % der Unternehmen steht im Eigentum von überregional aktiven nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

Tabelle VR-4: Einordnung der im Landkreis Vorpommern-Rügen analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	1	19	8	5		33	26%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	8	15	16	7	1	47	36%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)		3	4			7	5%
4 Überregional aktiver Landwirt		8	3	4		15	12%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding						-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie		3	1	1	1	6	5%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)				4		4	3%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor			2	4	11	17	13%
Summe	9	48	34	25	13	129	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Bezogen auf einzelne Rechtsformen fällt die Analyse ähnlich aus wie in den anderen Fallstudien. Während die Genossenschaften durchweg im Eigentum ortsansässiger Anteilseigner sind, ist ein nennenswerter Anteil der GmbHs im Eigentum von nicht ortsansässigen und branchenfremden Investoren. Bei den GmbH & Co. KG steigt dieser Anteil auf mehr als die Hälfte aller Unternehmen dieser Rechtsform.

A2.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Um näherungsweise die bewirtschaftete Fläche der einzelnen Unternehmen zu ermitteln, wurden die im Internet veröffentlichten EGFL-Zahlungen der Jahre 2012 und 2013 notiert und durch den regionalen Zielwert von 329 Euro je Hektar prämienfähiger Fläche geteilt. Da die Rechtsform der GmbH & Co. KG von den Veröffentlichungen bislang ausgeschlossen ist, wurde hier hilfsweise jedem Unternehmen derselbe Wert, nämlich die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Rechtsform aus der Statistik (900 ha, vgl. Tabelle VR-2) zugeordnet.

Tabelle VR-5 zeigt die errechneten Flächen (auf 100er gerundet) bezogen auf die einzelnen Rechtsformen und Fallgruppen. Von der rechnerischen Gesamtfläche von 102.300 Hektar entfällt demnach ein Anteil von 22 % auf Unternehmen ortsansässiger Einzelpersonen oder -familien. Die regional aktiven Mehrfamilienunternehmen (insbesondere die Genossenschaften) bewirtschaften vergleichsweise große Betriebe, sodass dieser Fallgruppe 41 % der Gesamtfläche zugeordnet sind. Acht Prozent der Fläche entfallen auf überregional aktive Landwirte, während die nicht-landwirtschaftlichen und überregional aktiven Investoren – vor allem aufgrund des hohen Anteils an GmbH & Co. KG in dieser Fallgruppe – rechnerisch rund 15 % der zugrunde gelegten Gesamtfläche bewirtschaften.

Tabelle VR-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis VR

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
		Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)					
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen	900	14.800	2.500	4.600		22.800	22%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	12.400	15.000	6.700	6.500	900	41.500	41%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)		1.100	3.200			4.300	4%
4 Überregional aktiver Landwirt		4.400	300	3.700		8.400	8%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding						-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie		4.000	0	900	900	5.800	6%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)				3.700		3.700	4%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor			1.900	3.700	10.200	15.800	15%
Summe	13.300	39.300	14.600	23.100	12.000	102.300	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).

Kursiv: Datengrundlage Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, LZ 2010.

A2.3 Wechseldynamik im Landkreis Vorpommern-Rügen

Tabelle VR-6 zeigt, welche Unternehmensgründungen und wesentliche Gesellschafterwechsel, die zu einer anderen Eingruppierung des Unternehmens geführt haben, es seit 2007 im Landkreis VR gegeben hat.

Insgesamt 17 juristische Personen sind im Untersuchungszeitraum neu gegründet worden. In den meisten Fällen handelt es sich um „echte“ Neugründungen, d. h. nicht um eine Übernahme eines vorher existierenden Betriebs. So haben in drei Fällen Alteigentümer auf einem bestehenden Gutsbetrieb eine landwirtschaftliche GmbH gegründet, in fünf Fällen haben Mehrfamilienbetriebe eine Tochter-GmbH (& Co. KG) gegründet, um bestimmte Betriebszweige dorthin auszulagern. Zwei Neugründungen durch überregional aktive Landwirte betreffen flächenlose Viehhaltungsunternehmen. Auch die nichtlandwirtschaftlichen, überregional aktiven Investoren haben zwei „echte“ Neugründungen vorgenommen. In vier Fällen haben sie dagegen Landwirtschaftsbetriebe, die zuvor als Einzelbetrieb oder GbR existierten, mit der Übernahme in eine juristische Person umgewandelt. Nur diese vier Fälle sind relevant in Bezug auf die Untersuchungsfrage „Wechseldynamik“.

Tabelle VR-6: Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis VR seit 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	davon
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		Übernahme
Neugründung durch...							
eine ortsansässige Person/Familie				2		2	-
mehrere ortsansässige Landwirte			4		1	5	-
überregional aktive(n) Landwirt(e)		1		2		3	-
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich		1				1	-
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor					6	6	4
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		4	2	1		7	7
überregional aktive(n) Landwirt(e)		2	1	1		4	4
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor			1		1	2	2
Übernahme Einfamilienbetrieb durch...							
eine ortsansässige Person/Familie			1			1	1
Nichtlandwirt(e) (Mehrheit, 1 Betrieb)				1		1	1
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor			1			1	1
Minderheitsbeteiligung...							
eines Nichtlandwirts an einem Mehrfamilienbetrieb		1	4			5	-
Summe Änderungen	0	9	14	7	8	38	20
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	9	48	34	25	13	129	129
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	19%	41%	28%	62%	29%	16%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

In 16 Fällen wurden bestehende juristische Personen nach 2007 durch neue Eigentümer übernommen.

- Allein sieben Fälle betreffen Unternehmen, die zuvor in der Hand mehrerer ortsansässiger Personen waren und von einer ortsansässigen Person/Familie übernommen wurden. Teils sind die Übernehmer die letzten übrig gebliebenen Gesellschafter (3 Fälle), teils aber auch Landwirte aus der Nachbarschaft oder größerer Entfernung (bis 45 km), die auf diese Weise ihren Betrieb erweitert haben.
- Vier Übernahmen betreffen überregional aktive Landwirte.
 - In einem Fall hat ein Landwirt aus 65 km Entfernung alle Anteile von über 100 Gesellschaftern innerhalb zweier Jahre aufgekauft; die Agrar-GmbH hat zudem eine Tochter-GmbH, die mit übergegangen ist.
 - Im dritten Fall hat eine Offene Handelsgesellschaft, bestehend aus einem regional ansässigen Landwirt und einem Landwirt aus Schleswig-Holstein, im Jahr 2013 eine Agrar-GmbH von zwei Ortsansässigen übernommen.

- Auch eine Investorengruppe bestehend aus zwei überregional aktiven Landwirten und einem Nichtlandwirt (Minderheit) hat im Untersuchungszeitraum (2010) ein Unternehmen übernommen, das zuvor von zehn Kommanditisten betrieben wurde.
- Nichtlandwirte als Mehrheitseigentümer haben insgesamt vier Unternehmen seit 2007 übernommen. Darunter ist eine GmbH & Co. KG mit einer Tochter-GmbH, deren ursprünglich drei Kommanditisten ab 2009 ausgeschieden waren und die 2011 vom letzten verbliebenen Gesellschafter an einen überregional aktiven Investor verkauft wurde. In zwei weiteren Fällen wurden Unternehmen einzelner ortsansässiger Personen/Familien an nichtlandwirtschaftliche Investoren verkauft; dies geschah 2009 bzw. 2011.

Schließlich ist die oben bereits beschriebene Teilübernahme einer Kapitalminderheit von 20 % an einem großen Unternehmensverbund durch eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft erwähnenswert, die 2015 erfolgte.

Insgesamt ist in 29 % aller untersuchten juristischen Personen seit 2007 eine bedeutende Änderung der Gesellschafterstruktur eingetreten, davon handelt es sich in 13 % um Neugründungen und in 16 % um Übernahmen bestehender Unternehmen. Von diesen 20 übernommenen Unternehmen sind zehn an nichtlandwirtschaftliche oder überregional aktive Investoren übergegangen.

A2.4 Fazit

Die im Landkreis Vorpommern-Rügen untersuchten juristischen Personen umfassen 129 Unternehmen der Rechtsform eG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 20 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 51 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 67 % der Unternehmen im Mehrheitseigentum von ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von 42 Unternehmen, das sind 33 % der untersuchten Gesamtheit. Von diesen Unternehmen wurden zwölf, also 29 %, nach 2007 übernommen.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von 21 Unternehmen, das sind 16 % der untersuchten Gesamtheit. Von diesen Unternehmen wurden sieben, also 33 %, im Untersuchungszeitraum aus der Hand ortsansässiger Anteilseigner übernommen.

Die Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt ein ähnliches Bild: 19 % der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 102.300 ha entfallen auf mehrheitlich nicht-

landwirtschaftliche Investoren. Bei überregional ausgerichteten Investoren ist der Flächenanteil von 33 % identisch mit dem Anteil der Betriebe.

Eine dritte Betrachtungsweise stützt sich auf die zunehmende Konzentration von Anteilseigentum, unabhängig von der Art der Eigentümer: Von aktuell 129 Unternehmen sind 47, also 36 % der Gesamtheit, Filialen anderer Unternehmen im Landkreis. Elf dieser Filialunternehmen sind erst nach 2007 von ihren heutigen Eigentümern übernommen worden, waren vorher also autonome Unternehmen.

A3 Sachsen-Anhalt: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

A3.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ABI) ist 2007 im Zuge der Gebietsreform aus den ehemaligen Landkreisen Bitterfeld und Köthen sowie Teilen von Anhalt-Zerbst gebildet worden. Das Kreisgebiet erstreckt sich sichelförmig um die Stadt Dessau-Roßlau im Osten des Landes Sachsen-Anhalt. Mit einer Fläche von 1.454 km² gehört er zu den kleineren Landkreisen des Landes, er ist mit 118 Einwohnern je km² aber relativ dicht besiedelt (vgl. Tabelle ABI-1). Größte Stadt ist Bitterfeld-Wolfen mit rund 41.000 Einwohnern.

Rund 61 % der Kreisgebietsfläche werden landwirtschaftlich genutzt, davon 79.000 ha als Ackerland (89 %) und knapp 10.000 ha als Grünland (11 %). Die Böden haben mit einer Ertragsmesszahl von 56 gute, im Landesvergleich aber nur durchschnittliche Qualitäten. Der Viehbesatz ist mit 0,29 Großvieheinheiten je Hektar relativ gering.

Tabelle ABI-1: Rahmendaten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

	Jahr	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Flächengröße	2013 ¹	1.454 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	172.127 Ew.	
Bevölkerungsdichte		118 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	88.619 ha	
davon Ackerland		78.819 ha	89%
Grünland		9.716 ha	11%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	56	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,29 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Die Landwirtschaftszählung 2010 weist 302 Betriebe im Landkreis aus, davon sind 206 (68 %) Einzelunternehmen, die zusammen 25 % der LF bewirtschaften, und 46 (15 %) Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) auf 19 % der LF (vgl. Tabelle ABI-2 und Abbildung ABI-1). Die juristischen Personen, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, bilden nur einen Anteil von 15 % aller statistisch erfassten Betriebe im Landkreis ABI, bewirtschaften zusammen aber 53 % der LF. Darunter sind vier Aktiengesellschaften (AG), von denen jede im Durchschnitt rund 1.550 Hektar bewirtschaftet, und 13 eingetragene Genossenschaften (eG) mit einer fast ebenso hohen Flächenausstattung. Die 24 GmbHs und 4 GmbH & Co. KG sind im Durchschnitt mit 786 bzw. 573 ha pro Betrieb wesentlich kleiner.

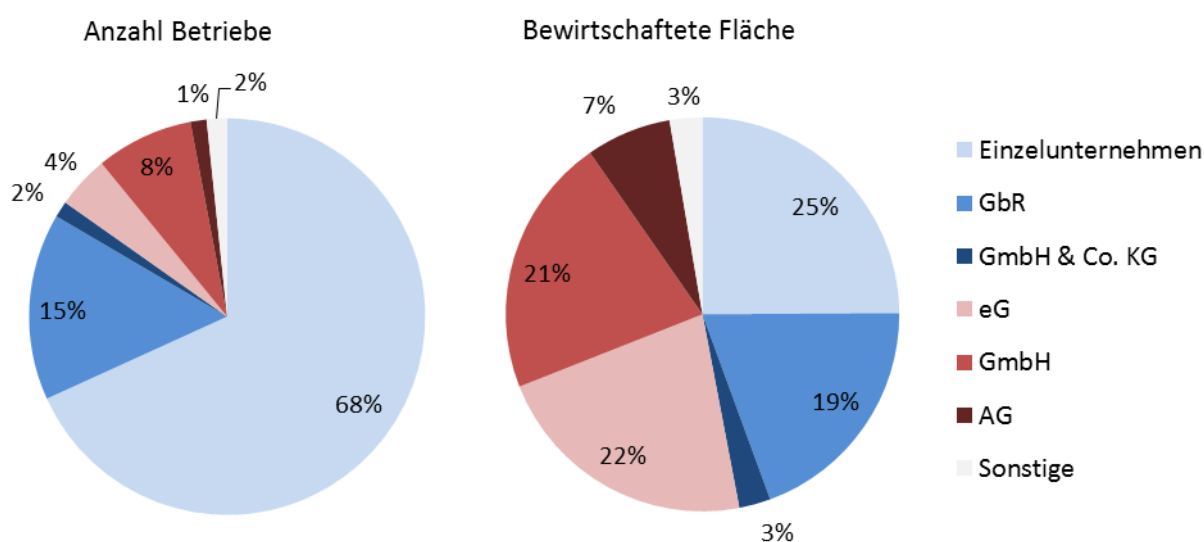
Tabelle ABI-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	302	206	46	4	13	24	4	5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	88.619	22.062	17.293	2.293	19.517	18.866	6.206	2.382
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	293	107	376	573	1.501	786	1.552	476

* Kommanditgesellschaft, Eingetragener Verein, juristische Person des öffentlichen Rechts

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Abbildung ABI-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

A3.2 Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld

Die vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zur Verfügung gestellte Liste juristischer Personen enthält insgesamt 48 Unternehmen der Rechtsformen eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG, deren Aufgliederung in Tabelle ABI-3 ersichtlich ist. Alle genannten Unternehmen konnten als Landwirtschaftsunternehmen mit Sitz im Landkreis oder in unmittelbarer Nähe im Nachbarlandkreis (ein Fall) identifiziert werden. Bis auf eine 2012 neu gegründete GmbH sind alle juristischen Personen auch im Internet als Empfänger von EGFL-Zahlungen aufgeführt.

Tabelle ABI-3: Zahl der in Anhalt-Bitterfeld analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	AG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	13	4	27	4	48
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	13	4	27	4	48
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	13	4	26		43
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne				1	1
Zahl analysierter Unternehmen	13	4	27	5	49

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Dafne-Datenbank führt darüber hinaus eine weitere GmbH & Co. KG mit dem Haupt-Geschäftszweck Landwirtschaft auf. Dabei handelt sich um den Servicebetrieb eines Verbundes mehrerer landwirtschaftlicher Familienunternehmen. Dieser wurde in die Analyse einbezogen. Somit liegen der Analyse im Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt 49 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen stimmen weitgehend mit den in drei Jahre vorher in der Statistik ausgewiesenen Zahlen (Tabelle ABI-2) überein.

Die Gesellschafterstrukturen der untersuchten Unternehmen werden im Folgenden nach Rechtsformen dargestellt; eine zusammenfassende Übersicht zeigt Tabelle ABI-4.

A3.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Aktuell firmieren 13 Agrarunternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als eingetragene Genossenschaften. Alle wurden als LPG-Nachfolgeunternehmen in den Jahren 1990 und 1991 gegründet. Zu jedem Unternehmen findet sich im Handelsregister mindestens ein Protokoll einer Generalversammlung, aus dem die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder hervorgeht. Im Durchschnitt sind demnach 22 Genossen in jedem Unternehmen beteiligt; das Maximum beträgt 66 Genossen. Drei Genossenschaften unterschreiten mit drei, vier bzw. fünf Mitgliedern die früher gültige Mindestzahl von sieben Genossen. Die Vorstände weisen ausnahmslos Wohnorte in der Umgebung des Unternehmenssitzes auf, sodass alle Genossenschaften als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft werden können.

Eine Besonderheit in Anhalt-Bitterfeld sind zwei Holdings in der Rechtsform von Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die überörtlich – aber auf den Landkreis beschränkt – jeweils drei juristische Personen umfassen. Die eine GbR besteht aus zwei eGen und einer AG in einem Umkreis von 10 km, die andere aus einer eG und zwei AGen im Umkreis von 25 km. Die Holdings werden von jeweils einem Geschäftsführer geleitet, der auch Geschäftsführer der Einzelunternehmen ist. Sie

treten in der Öffentlichkeit (Internet, Presse) als einheitliche Unternehmen in Erscheinung und bestehen offensichtlich schon relativ lange. Sie bewirtschaften (gemessen an der Summe der EGFL-Zahlungen an die juristischen Personen) über 5.000 bzw. über 3.000 Hektar Landwirtschaftsfläche.

Drei Genossenschaften sind jeweils Alleineigentümer einer landwirtschaftlichen Tochter-GmbH im Landkreis.

Aktiengesellschaften (AGen)

Vier Aktiengesellschaften wirtschaften in Anhalt-Bitterfeld, von denen drei 1991 gegründet wurden; die vierte hat sich 1996 aus einer Genossenschaft heraus umgegründet. Die Zahl der Aktionäre ist in den registrierten Protokollauszügen aller AGen vermerkt: 202, 23 und vier Aktionäre; bei der vierten AG ist eine Genossenschaft aus einer der oben genannten Holdings Alleinaktionär.

Neben den drei AGen, die Teil der oben genannten überörtlichen Holdings sind, ist auch die vierte AG aufgrund der Zahl ihrer Aktionäre und der Wohnsitze ihrer Vorstände als regional aktives Mehrfamilienunternehmen einzustufen. Diese AG ist Alleineigentümer zweier Tochter-GmbH, von denen eine erst 2009 übernommen wurde.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die 27 vorgefundenen GmbHs teilen sich zunächst in 18 eigenständige Unternehmen („Autonom“ in Tabelle ABI-4) und neun Tochter-GmbHs, die anderen Unternehmen im Landkreis zugeordnet sind („Filiale“). Erstere sind ganz verschiedenen Fallgruppen zuzuordnen:

- Drei GmbHs haben jeweils einen Alleingesellschafter, der als natürliche Person am Ort des Unternehmens wohnt und keine weiteren Kapitalbeteiligungen aufweist.
- 13 GmbHs sind als regional aktive Mehrfamilienunternehmen einzustufen, davon sind fünf Filialen von Genossenschaften oder AGen im Landkreis. Die acht autonomen GmbHs weisen zwischen zwei und 87 Anteilseigner auf, die in ihrer großen Mehrheit ortsansässig sind. Ein Unternehmen fällt aus dem Rahmen, weil als Unternehmensgegenstände im Handelsregister die Fleischverarbeitung und der Betrieb einer Gaststätte genannt werden. Da aber auch EGFL-Zahlungen in größerem Umfang vorliegen und nicht entschieden werden kann, welcher Geschäftszweig dominierend ist, bleibt es bei dieser Einstufung.
- Eine GmbH ist im Alleineigentum eines Niederländers, der zumindest an einem weiteren Tierzuchtunternehmen in Niedersachsen beteiligt ist und daher als überregional aktiver Landwirt eingestuft wird.
- Eine überregional aktive Holding mit augenscheinlich rein landwirtschaftlicher Kapitalherkunft ist die WIMEX GmbH, ein ursprünglich in Bayern gegründetes Agrarunternehmen, das sich nach der Wende zu einem überregional ausgerichteten Unternehmen der Geflügel- und Gemüseproduktion und -vermarktung entwickelt hat und in den letzten Jahren auch im Bereich erneuerbarer Energien aktiv ist (www.wimex-online.de). Das Unternehmen hat seinen Haupt-

sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und hat allein hier vier Tochter-GmbH, mit denen zusammen es mehr als 5.000 ha bewirtschaftet.

- Drei GmbHs werden als Unternehmen im Mehrheitseigentum von Nichtlandwirten, die keine weiteren Beteiligungen in der Landwirtschaft haben, eingestuft:
 - In einem Fall ist ein regional aktiver Naturschutzverband Alleingesellschafter des Landwirtschafts- und Landschaftspflegeunternehmens.
 - Eine GmbH gehört drei Gesellschaftern aus Bayern, von denen zwei mit zusammen über 50 % der Anteile Nichtlandwirte sind. Der dritte Gesellschafter ist ein überregional aktiver Landwirt, dem im Alleineigentum zwei weitere landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen-Anhalt und Bayern gehören.
 - Eine GmbH wurde erst 2012 gegründet und ist bisher nicht als EGFL-Zahlungsempfänger aufgeführt. Sie gehört zu jeweils 50 % überregional aktiven Landwirten und Nichtlandwirten. Zwei der Anteilseigner mit je 25 % sind Landwirtschaftsunternehmen aus einer anderen Region Sachsen-Anhalts. Die anderen zwei kommen aus bedeutenden Unternehmen im Bereich Erneuerbarer Energien, haben aber laut Dafne-Auskunft keine weiteren Kapitalverflechtungen in der Landwirtschaft. Auch wenn der Unternehmensgegenstand dieser GmbH die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ist, bleibt deren Ausmaß bislang unklar.
- Zwei GmbHs sind verschiedenen überregional aktiven Investoren mit nichtlandwirtschaftlichen Kapitalverflechtungen zuzuordnen:
 - Eine GmbH gehört seit 1990 zwei Gesellschaftern aus Bayern, die dort eine größere Unternehmensgruppe im Maschinenbau bzw. ein Landhandelsunternehmen betreiben. Ihnen gehören auch zwei weitere landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen und Niedersachsen.
 - Eine GmbH, die 1999 aus einer Genossenschaft umfirmierte, ist seit 2002 im Mehrheitseigentum eines der KTG Agrar AG zuzuordnenden Unternehmens. Minderheitsbeteiligter ist ein Ortsansässiger, der schon im Vorgängerunternehmen eine Leitungsfunktion innehatte.

GmbH & Co. KG

Die fünf vorgefundenen GmbH & Co. KG (davon ein Filialunternehmen) teilen sich wie folgt auf:

- Ein Unternehmen bewirtschaftet nach eigenen Angaben im Internet die Flächen von fünf Einzelunternehmen, die 1992 aus der Liquidation von drei räumlich zusammenhängenden LPGen entstanden sind; Eigentümer der Einzelbetriebe sind unterschiedliche regional ansässige Personen. Im Handelsregister ist eine Service-GmbH & Co. KG dieses Unternehmensverbundes eingetragen, die aber nur einen Kommanditisten hat. Dieses Unternehmen wird somit als regional aktives Mehrfamilienunternehmen eingeordnet.
- Die Eigentümer von drei Unternehmen werden als überregional aktive Landwirte eingestuft. Im ersten Fall handelt es sich um eine Landwirtschaftsfamilie aus Nordrhein-Westfalen, die neben dem dortigen Betrieb noch ein weiteres Landwirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt betreibt. Ein Unternehmen gehört einem niederländischen Landwirt, der laut Dafne-Auskunft

ein weiteres Tierzuchtunternehmen in Sachsen-Anhalt betreibt. Im dritten Fall, der ebenfalls eine niederländische Eigentümerfamilie betrifft, lässt sich die überregionale Aktivität nicht eindeutig belegen, aber vermuten.

- Ein Unternehmen gehört zur WIMEX-Gruppe und wird somit als Filiale in Fallgruppe 4 eingeordnet.

A3.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle ABI-4 zeigt in einer zusammenfassenden Übersicht die in Anhalt-Bitterfeld analysierten Landwirtschaftsunternehmen nach Rechtsform und Einordnung in die verschiedenen Fallgruppen der Gesellschafterstruktur. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen gehört zur Gruppe der regional aktiven Mehrfamilienunternehmen; dies sind insbesondere alle Genossenschaften und Aktiengesellschaften. Bei den GmbH und GmbH & Co. KG fächert sich das Bild stärker auf. Vier der insgesamt 32 Unternehmen werden von überregional aktiven Landwirten betrieben, sechs von einer überregional aktiven landwirtschaftlichen Holding. Fünf Unternehmen werden mehrheitlich von Nichtlandwirten betrieben, davon zwei von überregional aktiven Investoren.

Insgesamt entfallen damit 16 % der untersuchten Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld auf überregional aktive Investoren und weitere 6 % auf Nichtlandwirte als Mehrheitsgesellschafter. Der vor- und nachgelagerte Bereich tritt in Anhalt Bitterfeld nicht als Anteilseigner von Landwirtschaftsunternehmen auf; ebenso wenig gibt es Unternehmen mit Nichtlandwirten als Minderheitsgesellschafter.

Tabelle ABI-4: Einordnung der in Anhalt-Bitterfeld analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			3				3	6%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	13	4	8	5	1		31	63%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)							-	-
4 Überregional aktiver Landwirt			1		3		4	8%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding			1	4		1	6	12%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie							-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)			3				3	6%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor			2				2	4%
Summe	13	4	18	9	4	1	49	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A3.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Tabelle ABI-5 zeigt eine Auswertung der im Internet veröffentlichten EGFL-Direktzahlungen der Jahre 2012 und 2013 an juristische Personen, die mit dem einheitlichen Zielwert für Sachsen-Anhalt (355 Euro/ha) auf die geförderte Fläche umgerechnet wurden. Da für Kommanditgesellschaften keine Zahlungen veröffentlicht werden, wurde in der Auswertung die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Rechtsform aus der Statistik (573 ha, vgl. Tabelle ABI-2) zugrunde gelegt.

Nach dieser Rechnung entfallen 71 % der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 43.000 ha auf regional aktive Mehrfamilienunternehmen und zu sechs Prozent auf Einfamilien-GmbH. Auf überregional aktive Landwirte entfallen 4 % der hier zugrunde gelegten Fläche, auf die überregional aktive landwirtschaftliche Holding 14 %. Die übrigen Unternehmenskategorien sind hinsichtlich ihrer Fläche fast ohne Bedeutung.

Tabelle ABI-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
			Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)					
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			2.500				2.500	6%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	17.000	5.800	5.900	1.200	600		30.500	71%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)							-	-
4 Überregional aktiver Landwirt			100		1.700		1.800	4%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding			1.600	3.700		600	5.900	14%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie							-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)			500				500	1%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor			1.800				1.800	4%
Summe	17.000	5.800	12.400	4.900	2.300	600	43.000	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).
Kursiv: Datengrundlage Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, LZ 2010.

A3.3 Wechseldynamik in Anhalt-Bitterfeld

Tabelle ABI-6 zeigt, welche wesentlichen Gesellschafterwechsel und Unternehmensgründungen es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 2007 gegeben hat. Die Zahlen zeigen eine sehr geringe Wechseldynamik. Lediglich eine GmbH, die vorher ein eigenständiges Mehrfamilienunternehmen war, wurde 2009 als Tochter-GmbH von einer Mehrfamilien-AG übernommen.

Darüber hinaus sind in diesem Zeitraum Neugründungen von drei GmbHs und einer GmbH & Co. KG zu verzeichnen, darunter zwei Veredlungsunternehmen durch überregional aktive Landwirte und eine GmbH durch ein Konsortium von Landwirten und Nichtlandwirten. Alle

Betriebe sind dem Anschein nach echte Neugründungen, die kein Vorläuferunternehmen mit einer nicht registrierungspflichtigen Rechtsform haben.

Hinsichtlich der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher und überregional aktiver Investoren ist festzustellen, dass deren Unternehmensbeteiligungen sämtlich bereits vor 2007 bestanden.

Tabelle ABI-6: Änderungen der Unternehmensstruktur in Anhalt-Bitterfeld seit 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	davon
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		Übernahme
Neugründung durch...								
mehrere ortsansässige Landwirte			1				1	-
überregional aktive(n) Landwirt(e)			1		1		2	-
Nichtlandwirt(e) (Mehrheit, 1 Betrieb)			1				1	-
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...								
einen anderen Mehrfamilienbetrieb				1			1	1
Summe Änderungen	0	0	3	1	1	0	5	1
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	13	4	18	9	4	1	49	49
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	0%	17%	11%	25%	0%	10%	2%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A3.4 Fazit

Die im Landkreis ABI untersuchten juristischen Personen umfassen 49 Unternehmen der Rechtsformen eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 15 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 53 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 69 % der Unternehmen im Eigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von 15 Unternehmen, das sind 31 % der untersuchten Gesamtheit. Keins dieser Unternehmen wurde im Untersuchungszeitraum durch die heutigen Eigentümer übernommen.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von fünf Unternehmen, das sind 10 % der untersuchten Gesamtheit. Alle Unternehmen wurden bereits vor 2007 durch die jetzigen Eigentümer gegründet oder übernommen.

Bei Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche verschiebt sich das Gewicht noch mehr zu den regional aktiven Unternehmen: Fünf Prozent der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 43.000 ha entfallen auf mehrheitlich nichtlandwirtschaftliche Investoren. Überregional ausgerichtete Investoren bewirtschaften nach dieser Abschätzung 23 % der Fläche.

A4 Sachsen-Anhalt: Landkreis Stendal

A4.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Stendal (SDL) liegt im Nordosten von Sachsen-Anhalt und umfasst den östlichen Teil der Altmark sowie den Elbe-Havel-Winkel. Der Landkreis umfasst eine Fläche von gut 2.400 km² und ist damit der flächenmäßig größte Landkreis des Landes; er hat jedoch nur 119.200 Einwohner und ist mit 49 Einwohnern pro km² sehr dünn besiedelt (vgl. Tabelle SDL-1). Größte Stadt ist der Verwaltungssitz Stendal mit rund 40.000 Einwohnern.

Fast zwei Drittel der Kreisgebietsfläche sind landwirtschaftlich genutzte Fläche, davon werden 74 % als Ackerland und 26 % als Grünland genutzt. Die Bodenqualitäten liegen mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 43 im mittleren Bereich, aber weit unter dem Durchschnitt des Landes. Der durchschnittliche Viehbesatz liegt dagegen mit 0,42 GV/ha leicht über dem Landesdurchschnitt.

Tabelle SDL-1: Rahmendaten des Landkreises Stendal

	Jahr	Landkreis Stendal	
Flächengröße	2013 ¹	2.423 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	119.204 Ew.	
Bevölkerungsdichte		49 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	149.321 ha	
davon Ackerland		110.283 ha	74%
Grünland		38.978 ha	26%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	43	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,42 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Nach Daten der Landwirtschaftszählung waren 2010 insgesamt 609 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis ansässig, die zusammen fast 150.000 ha bewirtschafteten (vgl. Tabelle SDL-2 und Abbildung SDL-1). Rund zwei Drittel davon (397) sind Einzelunternehmen, die aber zusammen nur etwa ein Viertel der LF bewirtschaften. Weitere 124 (20 %) der Unternehmen mit zusammen 29 % der LF firmieren als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Die juristischen Personen, die in dieser Fallstudie näher beleuchtet werden sollen, machen zusammen nur 13 % der Betriebe im Landkreis Stendal aus, bewirtschaften aber 41 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die im Durchschnitt größte Flächenausstattung (1.172 ha) haben die Eingetragenen Genossenschaften, die auch zahlenmäßig am bedeutendsten sind. Die Flächenaus-

stattung von Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG (477 ha) und GmbH (433 ha) ist im Durchschnitt nicht wesentlich größer als die der GbR (352 ha) ; dies ist eine Besonderheit im Vergleich zu den anderen Fallstudien. Aktiengesellschaften spielen als Rechtsform wirtschaftender Betriebe im Landkreis Stendal keine Rolle.

Unter den Betrieben sonstiger Rechtsformen sind die Kommanditgesellschaften (7 Betriebe, bewirtschaftete LF nicht ausgewiesen) relativ bedeutend, eine Analyse dieser Personengesellschaften ist aber mangels Daten nicht möglich.

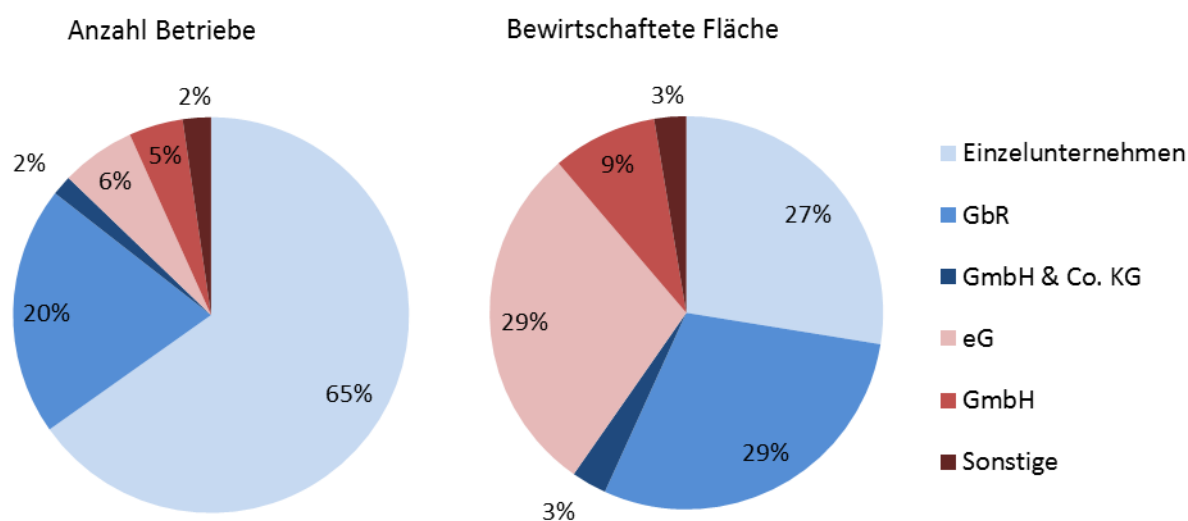
Tabelle SDL-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Stendal

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	609	397	124	10	37	27	-	14
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	149.321	41.146	43.668	4.332	43.369	12.887	-	3.919
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	245	104	352	433	1.172	477	-	280

* Kommanditgesellschaft, eingetragener Verein, sonstige Rechtsformen.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Abbildung SDL-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

A4.2 Unternehmen im Landkreis Stendal

Die Liste juristischer Personen, die das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zur Verfügung gestellt hat, enthält insgesamt 76 Unternehmen der Rechtsformen eG, GmbH und GmbH & Co. KG (Tabelle SDL-3). Fast alle genannten Unternehmen wurden als Landwirtschaftsunternehmen mit Sitz im Landkreis oder in unmittelbarer Nähe im Nachbarlandkreis (zwei Fälle) identifiziert, mit Ausnahme eines reinen Forstunternehmens und einer GmbH, die mittlerweile wegen Insolvenz aufgelöst wurde. In der Datenbank der Empfänger von EGFL-Zahlungen (BLE, 2014) finden sich darüber hinaus zwei weitere Unternehmen im Postleitzahlbereich des Landkreises Stendal, die in die Analyse einbezogen wurden. Dies gilt auch für zwei GmbHs mit dem Haupt-Geschäftszweck Landwirtschaft, die in der Dafne-Datenbank geführt werden.

Tabelle SDL-3: Zahl der im Landkreis Stendal analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	36	33	7	76
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	36	31	7	74
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	36	33		69
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne		2		2
Zahl analysierter Unternehmen	36	35	7	78

Quelle: Eigene Darstellung.

Somit liegen der Analyse im Landkreis Stendal insgesamt 78 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen der einzelnen Rechtsformen stimmen weitgehend mit denen der Landwirtschaftszählung 2010 (vgl. Tabelle SDL-2) überein. Die Gesellschafterstrukturen der analysierten Unternehmen werden im Folgenden nach Rechtsformen dargestellt; eine zusammenfassende Übersicht zeigt Tabelle SDL-4.

A4.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis Stendal sind aktuell 36 Agrarunternehmen in der Rechtsform eingetragener Genossenschaften ansässig, die ausnahmslos als LPG-Nachfolgeunternehmen in den Jahren 1990 und 1991 gegründet wurden. Im elektronischen Handelsregister ist lediglich bei vier dieser Unternehmen kein Protokoll vorhanden, aus dem die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder hervorgeht. Die übrigen 32 eGen haben im Durchschnitt 23 Genossen, mit einer Spannweite von vier bis 72. Bei der Hälfte der eGen liegt die Zahl der Genossen zwischen 10 und 20, und nur drei unterschreiten die früher gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von sieben Genossen.

Die Vorstände aller eGen wohnen in der Umgebung des Unternehmenssitzes, sodass alle Genossenschaften als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft werden. Auffällig ist, dass eine Person gleich bei drei Unternehmen eine Vorstandsposition innehat, allerdings jeweils gemeinsam mit einer anderen Person. Dies könnte in Zukunft auf eine Verschmelzung der Unternehmen hinauslaufen.

Sieben Genossenschaften sind Anteilseigner einer landwirtschaftlichen Tochter-GmbH im Landkreis, teilweise gemeinsam mit ortsansässigen Einzelpersonen. In zwei weiteren Fällen sind es einzelne Genossen, die die Gesellschaftsanteile einer GmbH mit Sitz unter derselben Anschrift wie die Genossenschaft halten.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Von den 35 analysierten GmbHs im Landkreis Stendal sind 24 eigenständige Unternehmen („autonom“ in Tabelle SDL-4), elf sind Tochterunternehmen von Genossenschaften oder GmbHs im Landkreis („Filiale“). Die GmbHs teilen sich wie folgt auf die Fallgruppen auf:

- Zwölf GmbHs sind im Eigentum einer ortsansässigen Person oder Familie, d. h. zwei oder drei Personen gleichen Namens und gleichen Wohnsitzes. In einem Fall sind sogar sechs Familienangehörige aus drei Generationen an der GmbH beteiligt; dieses Unternehmen entstand 2002 aus der Umwandlung einer Genossenschaft.
- Sechs GmbHs sind im Eigentum mehrerer ortsansässiger Familien; sie haben zwischen zwei und 73 Anteilseigner. Drei dieser Unternehmen wurden schon 1991 gegründet, zwei erst 2010. Die meisten Unternehmen in dieser Fallgruppe sind aber Tochter-GmbHs regional ansässiger Genossenschaften (7 Fälle) oder ortsansässiger Personen, denen ein weiteres Unternehmen im Landkreis gehört (2 Fälle).
- Drei GmbHs (davon eine Filiale) werden der Fallgruppe 4 (Überregional aktive Landwirte) zugeordnet:
 - Zwei GmbHs in derselben Ortslage gehören einer Landwirtsfamilie aus Hessen. Die eine wurde 2001 von dieser Familie gegründet, die zweite 2003 aus einer insolventen Genossenschaft heraus übernommen. Die Familie betreibt noch ein weiteres Agrarunternehmen im benachbarten Brandenburg.
 - Eine 1997 gegründete GmbH ist seit 2011 im Eigentum von drei Gesellschaftern zu gleichen Teilen, von denen zwei Landwirte sind (davon einer vor Ort und einer aus Niedersachsen); der dritte ist ein Rechtsanwalt aus Niedersachsen. Eine Einstufung in Fallgruppe 3 (Minderheitsbeteiligung eines Nichtlandwirts); wegen der überregionalen Ausrichtung eines zweiten Beteiligten wird das Unternehmen aber in Fallgruppe 4 eingeordnet.
- Die Gesellschafter einer GmbH mit einem Tochterunternehmen sind Gründer und Eigentümer eines Landtechnik- und Lohnunternehmens mit mehreren Standorten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Das erste Unternehmen wurde 2001 von den Gesellschaftern gegründet, das zweite, 1994 gegründete Unternehmen wurde 2009 von dieser GmbH übernommen.

- Zwei Unternehmen sind im Mehrheitseigentum von Nichtlandwirten, die sonst keine weiteren Beteiligungen in der Landwirtschaft haben. In einem Fall ist der Alleingesellschafter seit der GmbH-Gründung 1994 ein Software- und Beratungsunternehmer aus Bayern. Im zweiten Fall gehört die GmbH, die erst 2011 gegründet wurde, einem Textilkaufmann aus Nordrhein-Westfalen.
- Nur ein Unternehmen im Landkreis Stendal ist einem überregional aktiven Investor zuzuordnen. Dieser – mit Hauptsitz in Brandenburg – besitzt ein schwer überschaubares Geflecht von Landwirtschafts- und Bioenergie-Firmen in den neuen Bundesländern, vorwiegend in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Der Gesamtumfang der Agrar-Investitionen ist auch deshalb schwer abzuschätzen, da einige Agrar-GmbHs offensichtlich ruhen, jedenfalls sind keine EGFL-Zahlungen auf deren Namen veröffentlicht.

GmbH & Co. KG

Die sieben GmbH & Co. KG – davon zwei Filialunternehmen – lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Zwei Unternehmen sind im Eigentum je einer ortsansässigen Unternehmerfamilie mit jeweils zwei Kommanditisten.
- An vier Unternehmen sind jeweils mehrere regional ansässige Personen beteiligt; in drei Fällen sind es zwischen fünf und 17 natürliche Personen, in einem Fall sind eine örtliche Mehrfamilien-GmbH sowie eine natürliche Person zu gleichen Teilen beteiligt.
- Ein 2009 gegründetes Unternehmen ist im Alleineigentum eines Kaufmanns aus Niedersachsen, der in der Vergangenheit in der Textilbranche tätig war. Dieser hat in den letzten Jahren weitere Agrarunternehmen in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern übernommen und ist damit als nichtlandwirtschaftlicher, überregional aktiver Investor einzustufen.

A4.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle SDL-4 zeigt die Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen, die im Landkreis Stendal untersucht wurden, in die verschiedenen Fallgruppen der Unternehmensbeteiligung. 89 % der 78 Unternehmen sind im Eigentum Ortsansässiger ohne weitere Beteiligungen in anderen Unternehmen. Dazu zählen sämtliche Genossenschaften, aber auch der Großteil der analysierten GmbH. Vier Unternehmen sind im Allein- oder Mehrheitseigentum von Nichtlandwirten, von denen zwei als überregional aktive Investoren eingestuft werden. Je ein Unternehmen ist den Fallgruppen 3 (überregional aktiver Landwirt) und 4 (vor- und nachgelagerter Bereich) zugeordnet.

Tabelle SDL-4: Einordnung der im Landkreis Stendal analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen		12		2		14	18%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	36	6	9	2	2	55	71%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)						-	-
4 Überregional aktiver Landwirt		2	1			3	4%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding						-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie		1	1			2	3%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)		2				2	3%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		1		1		2	3%
Summe	36	24	11	5	2	78	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A4.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Tabelle SDL-5 zeigt eine Auswertung der im Internet veröffentlichten EGFL-Direktzahlungen der Jahre 2012 und 2013 an juristische Personen, die mit dem einheitlichen Zielwert für Sachsen-Anhalt (355 Euro/ha) auf die geförderte Fläche umgerechnet wurden. Da für Kommanditgesellschaften keine Zahlungen veröffentlicht werden, wurde in der Auswertung die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Rechtsform aus der Statistik (433 ha, vgl. Tabelle SDL-2) zugrunde gelegt.

Beim Anteil der Flächen verschiebt sich das Gewicht noch stärker zu den ortsansässigen Betreibern, da die überregional aktiven und nichtlandwirtschaftlichen Investoren im Vergleich insbesondere zu den Genossenschaften Unternehmen mit geringerer Flächenausstattung bewirtschaften. Allein die Genossenschaften bewirtschaften mit 37.300 ha rund drei Viertel der zugrunde liegenden Gesamtfläche von 53.500 ha. 94 % der Fläche entfallen auf ortsansässige Ein- oder Mehrfamilienunternehmen, nur 6 % auf andere Fallgruppen.

Tabelle SDL-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis Stendal

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)							
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen		5.100		900		6.000	11%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	37.300	3.200	2.200	900	900	44.500	83%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)						-	-
4 Überregional aktiver Landwirt		400	300			700	1%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding						-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie		400	300			700	1%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)		900				900	2%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		300		400		700	1%
Summe	37.300	10.300	2.800	2.200	900	53.500	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).

Kursiv: Datengrundlage Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, LZ 2010.

A4.3 Wechseldynamik im Landkreis Stendal

Tabelle SDL-6 zeigt, welche wesentlichen Gesellschafterwechsel und Unternehmensgründungen es im Landkreis Stendal seit 2007 gegeben hat. Es sind deutlich mehr Neugründungen im Vergleich zu Übernahmen zu verzeichnen, wobei die Vorgeschichte der neu gegründeten Unternehmen nicht in jedem Fall klar ist.

Insgesamt 16 Unternehmen wurden zwischen 2007 und 2014 neu gegründet. Darunter sind fünf Tochter-GmbHs anderer Unternehmen, bei denen es sich vermutlich um Ausgliederungen aus dem Mutterunternehmen handelt. Bei den eigenständigen GmbHs und GmbH & Co. KG, die durch ortsansässige Landwirte gegründet wurden, handelt es sich um drei Veredlungsunternehmen, ein Landschaftspflegeunternehmen und die Pächtergesellschaft einer Domäne. Bei den zwei durch Nichtlandwirte gegründeten Unternehmen gab es vermutlich Vorgänger in der Rechtsform Einzelunternehmen, die anhand der Einträge im Handelsregister aber nicht nachweisbar sind; diese Fälle werden daher als Übernahme eines bestehenden Betriebs gewertet.

Vier Mehrfamilienunternehmen wurden seit 2007 durch einzelne ortsansässige Personen oder Familien übernommen. In drei Fällen war der Übernehmer schon vorher Gesellschafter in der GmbH und hat die Anteile von ausscheidenden Mitgesellschaftern übernommen. Im vierten Fall war das Unternehmen vorher eine Genossenschaft mit zuletzt acht Genossen, die ihre Anteile 2010 vollständig an einen Landwirt aus der näheren Umgebung übertragen haben. Dieser hat das Unternehmen anschließend in eine GmbH & Co. KG umgewandelt.

Nur in einem Fall geriet ein Mehrfamilienunternehmen durch Anteilsverkauf an einen Nichtlandwirt, in diesem Fall zwei Unternehmer aus dem vor- und nachgelagerten Bereich, die die GmbH als Tochter einer bereits bestehenden GmbH eingliederten.

In zwei Fällen sind GmbH, die bereits vorher im Eigentum überregional aktiver Landwirte waren, verkauft worden. In einem Fall handelt es sich um ein Viehhaltungsunternehmen, das zuvor einer niedersächsischen Eigentümergruppe gehörte und 2009 durch eine ortsansässige Person übernommen wurde. Im anderen Fall haben zwei niedersächsische Investoren und einer aus der Region 2011 eine GmbH von zwei anderen überregional ausgerichteten Landwirten übernommen.

Tabelle SDL-6: Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Stendal seit 2007

Art der Änderung	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	davon
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		Übernahme
Neugründung durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		1				1	-
mehrere ortsansässige Landwirte		2	5	1	1	9	-
Nichtlandwirt(e) (Mehrheit, 1 Betrieb)		1				1	1
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor				1		1	1
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		3		1		4	4
vor-/nachgelagertes Unternehmen			1			1	1
Übernahme eines überregional gesteuerten Betriebs durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		1				1	1
andere überregional aktive Landwirte		1				1	1
Summe Änderungen	0	9	6	3	1	19	9
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	36	24	11	5	2	78	78
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	38%	55%	60%	50%	24%	12%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Insgesamt ist in 24 % aller untersuchten Unternehmen seit 2007 eine Änderung in der Gesellschafterstruktur eingetreten. Die meisten dieser Änderungen betreffen ortsansässige Landwirte. Nur zwei Änderungen sind relevant im Hinblick auf die Frage nach einem verstärkten Auftreten nichtlandwirtschaftlicher oder überregional aktiver Investoren.

A4.4 Fazit

Die im Landkreis Stendal untersuchten juristischen Personen umfassen 78 Unternehmen der Rechtsform eG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 13 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 41 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 88 % der Unternehmen im Eigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von neun Unternehmen, das sind 12 % der untersuchten Gesamtheit. Vier dieser Unternehmen wurden seit 2007 durch die heutigen Eigentümer übernommen; umgekehrt hat aber auch ein überregional ausgerichteter Landwirt ein Unternehmen an einen Ortsansässigen abgegeben.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von vier Unternehmen, das sind 5 % der untersuchten Gesamtheit. Von diesen Unternehmen wurden zwei, also 50 %, im Untersuchungszeitraum aus der Hand ortsansässiger Anteilseigner übernommen.

Die Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt ein noch einseitigeres Bild: Fünf Prozent der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 53.500 ha entfallen auf überregional ausgerichtete Investoren, nur drei Prozent auf nichtlandwirtschaftliche Investoren.

A5 Thüringen: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

A5.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (SM) liegt im Südwesten des Landes Thüringen und ist naturräumlich durch die Mittelgebirgslandschaften Thüringer Rhön und Thüringer Wald sowie das dazwischen liegende Werratal geprägt. Mit einer Fläche von 1.210 km² und einer Einwohnerzahl von 127.622 (vgl. Tabelle SM-1) ist er einer der größten Landkreise Thüringens. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 105 Einwohnern je km² etwas unter dem Landesdurchschnitt von 133. Größte Städte sind die namensgebenden Meiningen (21.000 Einwohner) und Schmalkalden (19.500 Einwohner).

In dem relativ walddreichen Landkreis werden nur 40 Prozent der Gebietsfläche landwirtschaftlich genutzt. Die 43.252 Hektar LF teilen sich auf in 46 % Ackerland und 54 % Grünland. Die Bodenqualitäten sind mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 34 vergleichsweise gering, während der durchschnittliche Viehbesatz mit 0,63 GV/ha für Thüringer Verhältnisse relativ hoch ist.

Tabelle SM-1: Rahmendaten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

	Jahr	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	
Flächengröße	2013 ¹	1.210 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	127.622 Ew.	
Bevölkerungsdichte		105 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	43.252 ha	
davon Ackerland		20.080 ha	46%
Grünland		23.153 ha	54%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	34	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,63 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Nach Daten der Landwirtschaftszählung waren 2010 insgesamt 223 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis ansässig (vgl. Tabelle SM-2 und Abbildung SM-1). Drei Viertel davon (165) sind Einzelunternehmen, die zusammen aber nur 13 % der LF bewirtschaften. 16 Unternehmen mit zusammen 7 % der LF firmieren als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Kommanditgesellschaften, von denen es im Landkreis SM fünf gibt, werden in der thüringischen Statistik nicht weiter nach reinen Personengesellschaften und GmbH & Co. KG differenziert; jedoch nur letztere sind Gegenstand der Untersuchung. Damit bilden die Rechtsformen, die in dieser Fallstudie näher beleuchtet werden sollen, zusammen etwa 17 % der Betriebe im Landkreis

SM, bewirtschaften aber circa 73 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die im Durchschnitt größte Flächenausstattung (1.227 ha) haben die Unternehmen der Rechtsform Eingetragene Genossenschaft (eG), gefolgt von den (GmbH & Co.) KG (741 ha) und den GmbHs (630 ha); letztere sind hinsichtlich der Gesamtzahl Unternehmen die bedeutendere Gruppe. Es gibt keine landwirtschaftliche Aktiengesellschaft im Landkreis SM und kaum Unternehmen sonstiger Rechtsformen.

Tabelle SM-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis SM

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	KG**	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	223	165	16	5	12	23	-	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	43.252	5.758	4.482	3.706	14.728	14.498	-	80
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	194	35	280	741	1.227	630	-	40

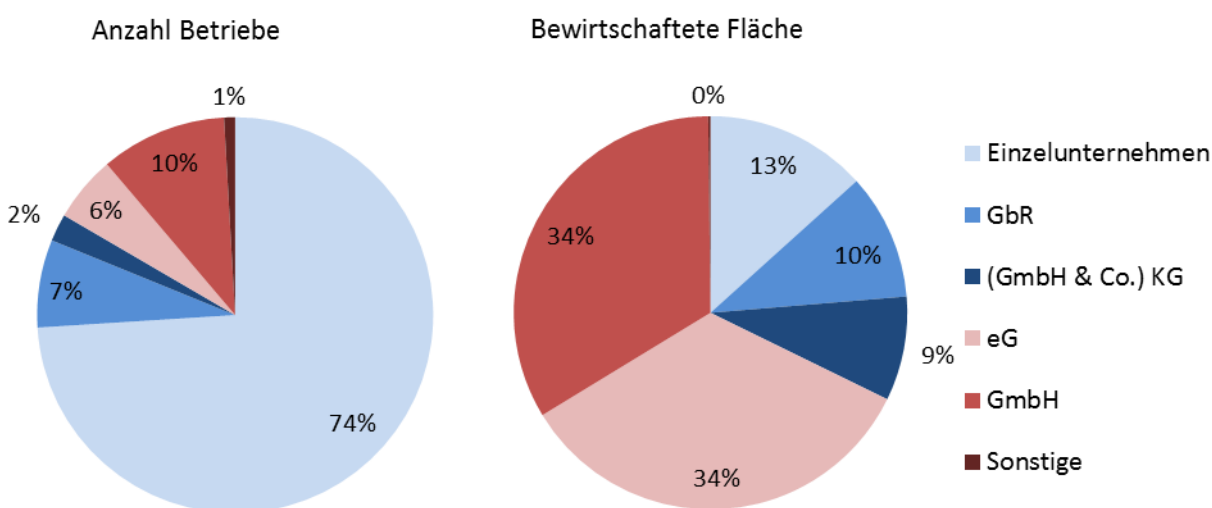
* Sonstige juristische Personen des privaten Rechts

** inklusive GmbH & Co. KG

kursiv: Geschätzt, da die genaue Zahl von der Statistik geheim zu halten ist.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Abbildung SM-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

A5.2 Unternehmen in Schmalkalden-Meiningen

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat eine Liste zur Verfügung gestellt, die insgesamt 127 unterschiedliche Unternehmen enthält. Darunter sind aber auch zahlreiche Gesellschaften bürgerlichen Rechts, eingetragene Vereine und sonstige Körperschaften, die für die Untersuchung nicht relevant sind. Von den 76 Unternehmen der Rechtsformen eG, GmbH und GmbH & Co. KG stellten sich 38 als Landwirtschaftsunternehmen mit Sitz und aktueller Geschäftstätigkeit im Landkreis Schmalkalden-Meiningen heraus (Tabelle SM-3). Davon sind drei flächenlose Veredlungsbetriebe, die in der Datenbank der Empfänger von EGFL-Zahlungen (BLE, 2014) – ebenso wie alle Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG – nicht auffindbar waren. Dort fand sich jedoch ein weiteres Unternehmen im Postleitzahlbereich des Landkreises, das in die Analyse einbezogen wurde. Alle Unternehmen sind auch in der Dafne-Datenbank enthalten; weitere Unternehmen mit dem Haupt-Geschäftszweck Landwirtschaft wurden dort nicht gefunden.

Tabelle SM-3: Zahl der in Schmalkalden-Meiningen analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	13	53	10	76
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	12	23	3	38
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	12	21		33
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne				0
Zahl analysierter Unternehmen	12	24	3	39

Quelle: Eigene Darstellung.

Somit liegen der Analyse im Landkreis Schmalkalden-Meiningen insgesamt 39 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen der einzelnen Rechtsformen stimmen weitgehend mit denen der drei Jahre früher erstellten Landwirtschaftszählung überein (vgl. Tabelle SM-2). Die Gesellschafterstrukturen dieser Unternehmen werden im Folgenden nach Rechtsformen dargestellt; eine zusammenfassende Übersicht zeigt im Anschluss Tabelle SM-4.

A5.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind aktuell 12 Agrarunternehmen in der Rechtsform eingetragener Genossenschaften ansässig, die alle als LPG-Nachfolgeunternehmen in den Jahren 1990 und 1991 gegründet wurden. Bis 2005 war eine weitere Genossenschaft im Landkreis tätig, die dann jedoch mit einer benachbarten eG fusionierte. Bei acht der zwölf Genossenschaften findet sich im elektronischen Handelsregister ein Protokoll, aus dem die Zahl der stimmberechtig-

ten Mitglieder hervorgeht. Im Durchschnitt beträgt die Zahl 49 Genossen, mit einer Spannweite von 20 bis 69. In keiner der untersuchten eGen gibt es Anhaltspunkte etwa beim Wohnsitz der Vorstandsmitglieder, dass das Unternehmen von nicht regional ansässigen Personen gesteuert würde. Somit werden alle als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft.

Sechs Genossenschaften sind Alleineigentümer mindestens einer landwirtschaftlichen Tochter-GmbH, deren Geschäftsfelder sich auf Rinder- bzw. Schafhaltung oder Landschaftspflege beziehen. Zwei eGen haben sogar zwei solcher Tochterunternehmen.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die 24 analysierten GmbHs im Landkreis Schmalkalden-Meiningen teilen sich auf in elf „autonome“ GmbHs und 13 „Filialen“, d. h. diese sind Tochterunternehmen anderer Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis oder haben dieselben Anteilseigner wie ein anderes analysiertes Unternehmen. Die eigenständigen GmbHs teilen sich wie folgt auf die Fallgruppen auf:

- Zwei GmbHs sind im Eigentum einer ortsansässigen Person bzw. eines Ehepaares, wobei ein Unternehmen von den heutigen Eigentümern gegründet wurde, während das andere bereits 1991 als Mehrfamilienunternehmen gegründet wurde.
- Fünf GmbHs sind im Eigentum mehrerer ortsansässiger Familien; alle wurden 1991 gegründet und haben aktuell zwischen vier und 142 Anteilseigner. Drei dieser GmbHs haben eine Tochter-GmbH, die auf Tierhaltung bzw. Landschaftspflege spezialisiert ist.
- Drei GmbHs, die in den Jahren 1999 und 2000 gegründet wurden, sind im Eigentum von überregional aktiven Landwirten.
 - Dies ist in einem Fall ein Schweinezuchtbetrieb aus Nordrhein-Westfalen, der das Unternehmen 2011 von einem niederländischen Eigentümer übernommen hat.
 - Die zwei anderen GmbHs gehören zu einer niederländischen Agrarholding in Familienbesitz, die zumindest ein weiteres Veredlungsunternehmen in einer anderen thüringischen Region betreibt. Über deren weitere Aktivitäten in den Niederlanden gibt die Dafne-Datenbank keine Auskunft.
- Eine 2010 gegründete GmbH ist zu gleichen Teilen im Eigentum einer Agrargenossenschaft aus Schmalkalden-Meiningen, einer Agrargenossenschaft aus dem Nachbarlandkreis und einer genossenschaftlichen Bank. Dieser nichtlandwirtschaftliche Anteilseigner begründet die Einstufung in Fallgruppe 6.
- Hauptzweck der in Fallgruppe 7 eingestuften GmbH ist nicht die Landwirtschaft, sondern die diakonische Sozialarbeit. Die – auch anhand der EGFL-Direktzahlungen dokumentierte – Landwirtschaft wird als Teil des therapeutischen Konzepts dieses nichtlandwirtschaftlichen Trägers betrieben.
- Nur eine GmbH im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist einem überregional aktiven Investor zuzuordnen, nämlich der KTG Holding, die das Unternehmen 2011 übernommen hat.

GmbH & Co. KG

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen existieren drei landwirtschaftliche GmbH & Co. KG, die der Fallgruppe 2 zugeordnet werden.

- Zwei unter derselben Anschrift, die beide 1992 gegründet wurden, sind demselben Eigentümerkreis zuzuordnen. Das kapitalmäßig größere Unternehmen hat bis heute annähernd 100 Kommanditisten, die in ihrer weit überwiegenden Mehrheit in der näheren Umgebung des Unternehmenssitzes wohnen; acht der Anteilseigner sind auch an dem zweiten Unternehmen beteiligt.
- An der dritten GmbH & Co. KG (gegründet 1993) sind eine – selbst als flächenbewirtschaftendes Unternehmen tätige – Mehrfamilien-GmbH sowie drei ortsansässige Kommanditisten beteiligt.

A5.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Wie Tabelle SM-4 zeigt, sind von den 39 untersuchten Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 84 % im Eigentum ortsansässiger Familien oder Personen, die sonst keine Unternehmensbeteiligungen in anderen Branchen oder Regionen haben. Nur sechs Unternehmen der Rechtsform GmbH wurden einer anderen Kategorie zugeordnet, davon drei der Fallgruppe 4 (Überregional aktiver Landwirt) und eins der Fallgruppe 8 (Nichtlandwirtschaftlicher, überregional aktiver Investor).

Tabelle SM-4: Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen in Schmalkalden-Meiningen

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen		2				2	5%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	12	4	12	2	1	31	79%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)		1				1	3%
4 Überregional aktiver Landwirt		2	1			3	8%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding						-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie						-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)		1				1	3%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		1				1	3%
Summe	12	11	13	2	1	39	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A5.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Tabelle SM-5 zeigt eine Auswertung der im Internet veröffentlichten EGFL-Direktzahlungen der Jahre 2012 und 2013 an juristische Personen, die mit dem einheitlichen Zielwert für Thüringen (346 Euro/ha) auf die geförderte Fläche umgerechnet wurden. Da für Kommanditgesellschaften keine Zahlungen veröffentlicht werden, wurde in der Auswertung die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Rechtsform aus der Statistik (741 ha, vgl. Tabelle SM-2) zugrunde gelegt.

Beim Anteil der Flächen verschiebt sich das Gewicht noch stärker zu den ortsansässigen Betreibern, da die Unternehmen der überregional aktiven und nichtlandwirtschaftlichen Betreiber überwiegend flächenlos oder mit einer weit unterdurchschnittlichen Flächenausstattung wirtschaften. 98 % der Gesamtfläche von rund 26.000 ha werden den Kategorien regional aktiver Einzel- bzw. Mehrfamilienunternehmen zugerechnet.

Tabelle SM-5: Bewirtschaftete Fläche der Unternehmen in Schmalkalden-Meiningen

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)							
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen		700				700	3%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	12.500	5.800	4.500	1.500	700	25.000	95%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)		20				20	0%
4 Überregional aktiver Landwirt		0	0			0	0%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding						-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie						-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)		40				40	0%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		400				400	2%
Summe	12.500	6.960	4.500	1.500	700	26.160	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).

Kursiv: Datengrundlage Thüringer Landesamt für Statistik, LZ 2010.

A5.3 Wechseldynamik im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Eine Auswertung der seit 2007 erfolgten wesentlichen Gesellschafterwechsel, die zu einer Änderung der Unternehmenskategorie führten, ist in Tabelle SM-6 dargestellt. Hier wird deutlich, dass die Gesellschafterstrukturen im untersuchten Zeitraum sehr stabil waren. Bei den Genossenschaften hat sich keinerlei Änderung ergeben; hier war zuletzt 2005 eine Verschmelzung zweier eGen erfolgt. Bei den GmbHs habe insgesamt fünf relevante Änderungen stattgefunden.

Zwei GmbHs wurden 2008 und 2010 neu gegründet, davon eine durch eine ortsansässige Familie, die andere durch zwei Agrargenossenschaften mit einer genossenschaftlichen Bank als Minderheitsgesellschafter.

In drei GmbHs haben im untersuchten Zeitraum die Gesellschafter (annähernd) vollständig gewechselt.

- In einem Fall hat ein bereits vorher beteiligter Ortsansässiger im Jahr 2010 die Anteile von rund 50 Gesellschaftern, die überwiegend im Rentenalter oder bereits verstorben waren, auf einen Schlag übernommen. Die Mehrfamilien-GmbH ist damit zu einer Einpersonen-GmbH geworden.
- Der zweite Fall betrifft einen 2000 gegründeten Veredlungsbetrieb. Dieser war bis 2011 im Alleineigentum eines niederländischen Unternehmens und ist dann an ein nordrhein-westfälisches Zuchtunternehmen verkauft worden.
- Der dritte Fall betrifft eine 1998 gegründete GmbH, die bereits seit 2004 im Alleineigentum eines Landwirts aus Bayern war. Dieser hat seine gesamten Anteile im Jahr 2011 an ein der KTG Holding zugehöriges Unternehmen übertragen.

Tabelle SM-6: Änderungen der Unternehmensstruktur in Schmalkalden-Meiningen seit 2007

Art der Änderung	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		davon	
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale	Summe	Übernahme
Neugründung durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		1				1	-
Nichtlandwirt(e) (Minderheit)		1				1	-
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		1				1	1
Übernahme eines überregional gesteuerten Betriebs durch...							
einen anderen überregional aktiven Landwirt		1				1	1
einen überregional aktiven Investor		1				1	1
Summe Änderungen	0	5	0	0	0	5	3
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	12	11	13	2	1	39	39
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	45%	0%	0%	0%	13%	8%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Damit ist in 13 % der untersuchten juristischen Personen im Landkreis SM eine bedeutende Änderung der Gesellschafterstruktur eingetreten, davon handelt es sich in 5 % um Neugründungen und in 8 % um Übernahmen bestehender Unternehmen. Nur in einem Fall hat ein überregional aktiver Nichtlandwirt einen Betrieb übernommen, der aber vorher bereits in der Hand eines überregional aktiven Landwirts war.

A5.4 Fazit

Die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen untersuchten juristischen Personen umfassen 39 Unternehmen der Rechtsform eG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 17 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 73 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 84 % der Unternehmen im Eigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von fünf Unternehmen, das sind 13 % der untersuchten Gesamtheit. Von diesen Unternehmen wurde keins im Untersuchungszeitraum aus der Hand ortsansässiger Anteilseigner übernommen.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von zwei Unternehmen, das sind 5 % der untersuchten Gesamtheit. Auch unter diesem Aspekt hat es im Untersuchungszeitraum keine relevante Änderung gegeben.

Die Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt ein noch stärkeres Gewicht bei den ortsansässigen Unternehmern: Nur zwei Prozent der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 26.200 ha entfallen auf überregional ausgerichtete oder nichtlandwirtschaftliche Investoren.

A6 Thüringen: Landkreis Sömmerda

A6.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Sömmerda (SÖM) liegt im Nordosten des Landes Thüringen und bildet naturräumlich einen Teil des Thüringer Beckens, das von der Unstrut durchflossen wird. Mit einer Fläche von 804 km² und einer Einwohnerzahl von 71.865 (vgl. Tabelle SÖM-1) zählt er zu den kleineren Landkreisen Thüringens. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 89 Einwohnern je km² deutlich unter dem Thüringer Landesdurchschnitt von 133. Größte Stadt ist der Verwaltungssitz Sömmerda (19.000 Einwohner).

In dem sehr waldarmen Landkreis werden mehr als 70 Prozent der Gebietsfläche landwirtschaftlich genutzt. Die 57.607 Hektar LF teilen sich auf in 95 % Ackerland und nur 4 % Grünland; Dauerkulturen haben mit 557 ha (1 % der LF) einen relativ hohen Stellenwert. Die Bodenqualitäten zählen mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 62 zu den höchsten im Land. Dagegen ist der durchschnittliche Viehbesatz mit 0,25 GV/ha außerordentlich gering.

Tabelle SÖM-1: Rahmendaten des Landkreises Sömmerda

	Jahr	Landkreis Sömmerda	
Flächengröße	2013 ¹	804 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	71.865 Ew.	
Bevölkerungsdichte		89 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	57.607 ha	
davon Ackerland		54.854 ha	95%
Grünland		2.195 ha	4%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	62	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,25 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Nach Daten der Landwirtschaftszählung waren 2010 insgesamt 210 landwirtschaftliche Betriebe über 5 ha im Landkreis ansässig (vgl. Tabelle SÖM-2 und Abbildung SÖM-1). Davon sind knapp drei Viertel (153) Einzelunternehmen, die zusammen 22 % der LF bewirtschaften. 15 Unternehmen mit zusammen 12 % der LF firmieren als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Kommanditgesellschaften, von denen es im Landkreis Sömmerda laut LZ 2010 nur zwei gibt, werden in der thüringischen Statistik nicht weiter nach reinen Personengesellschaften und GmbH & Co. KG differenziert; jedoch nur letztere sind Gegenstand der Untersuchung. Damit bil-

den die Rechtsformen, die in dieser Fallstudie näher beleuchtet werden sollen, zusammen etwa 19 % der Betriebe im Landkreis Sömmerda, bewirtschaften aber circa 65 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die im Durchschnitt größte Flächenausstattung (1.887 ha) haben die Unternehmen der Rechtsform Eingetragene Genossenschaft (eG), dicht gefolgt von den vergleichsweise häufig vertretenen Aktiengesellschaften (AG, 1.715 ha). Die Rechtsform GmbH ist mit 22 Unternehmen zahlenmäßig die bedeutendste Gruppe unter den juristischen Personen, die aber hinsichtlich der durchschnittlichen Flächenausstattung (350 ha) stark zurückbleibt. Es gibt fast keine Unternehmen sonstiger Rechtsformen im Landkreis.

Tabelle SÖM-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Sömmerda

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	KG**	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	210	153	15	2	11	22	5	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	57.607	12.910	6.651	1.000	20.758	7.698	8.577	13
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	274	84	443	500	1.887	350	1.715	7

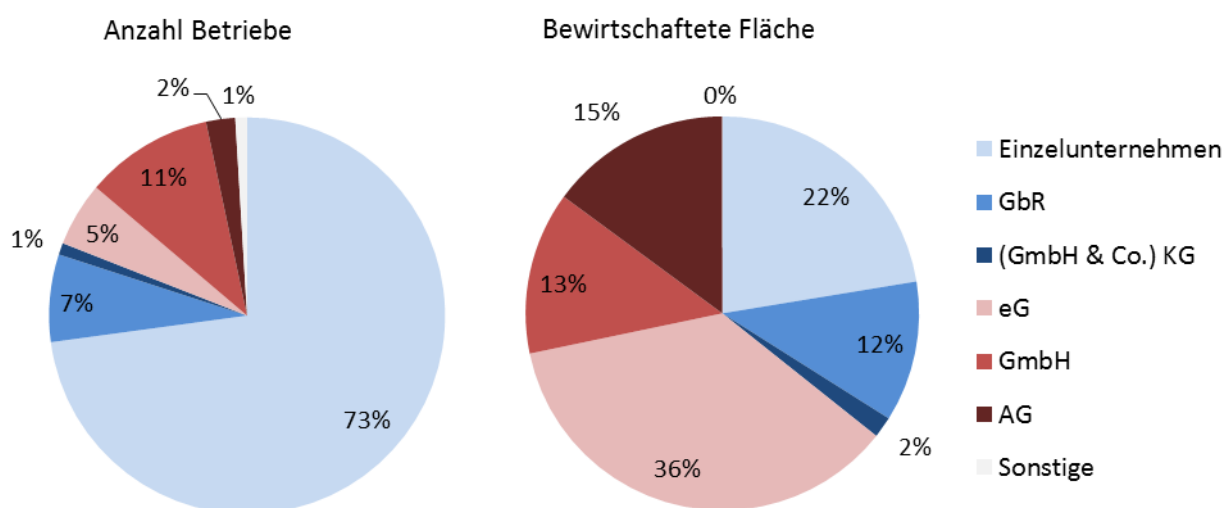
* Sonstige juristische Personen des privaten Rechts

** inklusive GmbH & Co. KG

kursiv: Geschätzt, da die genaue Zahl von der Statistik geheim zu halten ist.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Abbildung SÖM-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

A6.2 Unternehmen im Landkreis Sömmerda

Die Liste juristischer Personen, die das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Verfügung gestellt hat, enthält insgesamt 109 Unternehmen, darunter aber auch viele GbR, eingetragene Vereine und sonstige Rechtsformen, die in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden.

Unter den 15 gelisteten Genossenschaften stellten sich drei als reine Handelsunternehmen und eine als aufgelöst heraus (vgl. Tabelle SÖM-3). Ungewöhnlich ist die hohe Zahl von fünf Aktiengesellschaften in der landwirtschaftlichen Urproduktion. Von 46 GmbHs in der Liste ist rund die Hälfte anderen Branchen (Handel, Transport, Lebensmittelverarbeitung) zuzurechnen oder ruhend. Auch die Unternehmen des Unterglas-Gemüseanbaus werden aus der Untersuchung ausgeklammert. Es verbleiben 22 Landwirtschafts-GmbHs mit Sitz im Landkreis.

Vier dieser GmbHs sind flächenlos bzw. wurden erst 2013 gegründet und sind daher nicht in der Datenbank der Empfänger von EGFL-Zahlungen (BLE, 2014) aufgeführt. Darin findet sich hingegen ein weiteres Unternehmen im Postleitzahlbereich des Landkreises Sömmerda, das in die Analyse einbezogen wurde.

Alle Unternehmen sind auch in der Dafne-Datenbank enthalten; darüber hinaus sind dort keine weiteren landwirtschaftlichen Unternehmen mit Sitz im Landkreis zu finden. Somit liegen der Analyse im Landkreis Sömmerda insgesamt 42 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen stimmen weitgehend mit den in der Landwirtschaftszählung 2010 ausgewiesenen Unternehmenszahlen (Tabelle SÖM-2) überein.

Tabelle SÖM-3: Zahl der im Landkreis Sömmerda analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	AG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	15	5	46	3	69
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	11	5	22	3	41
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	11	5	19		35
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne					0
Zahl analysierter Unternehmen	11	5	23	3	42

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Gesellschafterstrukturen dieser Unternehmen werden im Folgenden nach Rechtsformen dargestellt; eine zusammenfassende Übersicht zeigt Tabelle SÖM-4.

A6.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis Sömmerda sind aktuell elf Agrarunternehmen in der Rechtsform eingetragener Genossenschaften ansässig, die in den Jahren 1990 und 1991 gegründet wurden. Zu sieben dieser Unternehmen findet sich im elektronischen Handelsregister ein Protokoll einer Generalversammlung, aus dem die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder hervorgeht. Der Mittelwert liegt bei 55 Genossen je eG, wobei das Maximum 142 und das Minimum 15 beträgt. Alle Vorstandsmitglieder wohnen in der Umgebung des jeweiligen Unternehmenssitzes, sodass kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass die Unternehmen von außerhalb der Region gesteuert würden. Daher werden alle Genossenschaften als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft.

Vier Genossenschaften sind Alleingesellschafter teils mehrerer Tochter-GmbHs im Landkreis, mit denen einzelne Zweige der Tierproduktion – in einem Fall verschiedene Produktionszweige des Obstbaus – ausgegliedert wurden.

Aktiengesellschaften (AGen)

Von den fünf landwirtschaftlichen Aktiengesellschaften im Landkreis Sömmerda sind vier im Jahr 1991 und eine 1995 gegründet worden. Im elektronischen Handelsregister finden sich bei vier dieser AGen Protokolle mit einem Teilnehmerverzeichnis einer Aktionärsversammlung. Zwei AGen sind demnach im Eigentum von rund 100 bzw. 300 Aktionären, die ganz überwiegend regional ansässig sind. Zwei weitere AGen haben jeweils einen Mehrheitsaktionär, der zur Steinhoff Familienholding gehört und somit als überregional aktiver Investor eingestuft wird. Von der fünften AG liegt nur eine Liste der Aufsichtsräte vor; diese sechs Personen sind ebenso wie die zwei Vorstandsmitglieder ortsansässig. Daher wird auch diese AG in Kategorie 2 eingeordnet.

Drei Aktiengesellschaften sind jeweils Alleingesellschafter einer oder zweier landwirtschaftlicher Tochter-GmbH im Landkreis.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die meisten der 23 analysierten GmbHs im Landkreis Sömmerda sind keine eigenständigen Unternehmen. Lediglich zwei GmbHs sind autonom. Darunter ist eine 1991 gegründete GmbH mit nur einem ortsansässigen Gesellschafter; eine weitere GmbH, die 1995 aus der Umwandlung einer eG entstand, gehört heute noch 15 regional ansässigen Anteilseignern.

14 Unternehmen sind jeweils 100-prozentige Tochter-GmbHs von insgesamt sechs regional aktiven Mehrfamilienunternehmen. Zwei Genossenschaften haben jeweils vier Töchter, zwei AGen und zwei eGen haben jeweils eine oder zwei Tochter-GmbHs.

Zwei Unternehmen sind seit 2007 im Mehrheits- bzw. Alleineigentum der Steinhoff Familienholding; eine dieser GmbHs hat wiederum drei landwirtschaftliche Tochter-GmbHs im Landkreis.

Über die landwirtschaftlichen GmbHs hinaus gehören zu dieser Holding auch zahlreiche Biogas-GmbHs im Landkreis, die in dieser Untersuchung aber nicht einbezogen sind.

GmbH & Co. KG

Im Landkreis Sömmerda gibt es drei landwirtschaftliche GmbH & Co. KG, von denen eine im Mehrheitseigentum einer regional aktiven Agrargenossenschaft ist. Eine 1991 gegründete GmbH & Co. KG hat rund 30 regional ansässige Kommanditisten. Die dritte GmbH & Co. KG wurde 1998 gegründet und ist seitdem im Eigentum von zwei ortsansässigen Familien.

A6.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle SÖM-4 zeigt die Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen, die im Landkreis Sömmerda untersucht wurden, in die verschiedenen Fallgruppen der Unternehmensbeteiligung. Auffällig ist in diesem Landkreis vor allem, dass es kaum eigenständige GmbHs gibt, die nicht Tochterunternehmen einer anderen juristischen Person sind. Die große Mehrheit der Unternehmen (76 %) ist im Eigentum mehrerer ortsansässiger Gesellschafter ohne weitere Beteiligungen in anderen Unternehmen. Der Anteil Unternehmen im Eigentum eines überregional aktiven Investors ist mit 22 % relativ hoch; alle neun Unternehmen sind derselben überregional aktiven Holding zuzuordnen.

Tabelle SÖM-4: Einordnung der im Landkreis Sömmerda analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			1				1	2%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	11	3	1	14	2	1	32	76%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)							-	-
4 Überregional aktiver Landwirt							-	-
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding							-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie							-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)							-	-
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		2		7			9	22%
Summe	11	5	2	21	2	1	42	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A6.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Um näherungsweise die bewirtschaftete Fläche der einzelnen Unternehmen zu ermitteln, wurden die im Internet veröffentlichten EGFL-Zahlungen der Jahre 2012 und 2013 notiert und durch

den regionalen Zielwert von 346 Euro je Hektar prämienfähiger Fläche geteilt. Da die Rechtsform der GmbH & Co. KG von den Veröffentlichungen bislang ausgeschlossen ist, wurde hier hilfsweise jedem Unternehmen derselbe Wert, nämlich die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Rechtsform aus der Statistik (500 ha, vgl. Tabelle SÖM-2) zugeordnet.

Im Landkreis Sömmerda sind die regional aktiven Mehrfamilienunternehmen im Durchschnitt mit mehr direktzahlungsfähiger Fläche ausgestattet als die Unternehmen des überregional ausgerichteten Investors. Gemessen an den verfügbaren Daten zu EGFL-Direktzahlungen entfallen 88 % der dahinter stehenden Fläche an Unternehmen ortsansässiger Gesellschafter und 12 % an überregional aktive Investoren (vgl. Tabelle SÖM-5).

Tabelle SÖM-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis Sömmerda

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)								
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			1.300				1.300	3%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	19.300	6.700	1.100	3.700	1.000	500	32.300	85%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)							-	-
4 Überregional aktiver Landwirt							-	-
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding							-	-
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie							-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)							-	-
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		1.600		2.800			4.400	12%
Summe	19.300	8.300	2.400	6.500	1.000	500	38.000	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage obiger Auswertungen sowie von Daten der BLE (2014).

Kursiv: Datengrundlage Thüringer Landesamt für Statistik, LZ 2010.

A6.3 Wechseldynamik im Landkreis Sömmerda

Tabelle SÖM-6 zeigt, welche wesentlichen Gesellschafterwechsel und Unternehmensgründungen es im Landkreis Sömmerda seit 2007 gegeben hat. Die Daten lassen auf eine insgesamt sehr stabile Struktur schließen, insbesondere was die regional aktiven Mehrfamilienunternehmen anbelangt.

Nur zwei Unternehmen wurden im Untersuchungszeitraum neu gegründet. In beiden Fällen handelt es sich um Tochter-GmbHs einer Agrargenossenschaft vor Ort. Beide wurden erst 2013 gegründet, vermutlich zur Ausgliederung vorhandener Betriebszweige.

Die Steinhoff Familienholding hat einige ihrer Tochterunternehmen im Landkreis Sömmerda erst im Jahr 2007 übernommen. Nur in einem Fall waren die Voreigentümer regional ansässige Perso-

nen. Die anderen drei GmbHs waren bereits vor 2007 im Mehrheitseigentum eines anderen nichtlandwirtschaftlichen und überregional aktiven Investors, nämlich der JLW Holding.

Tabelle SÖM-6: Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Sömmerda seit 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		davon	
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale	Summe	Übernahme
Neugründung durch...								
mehrere ortsansässige Landwirte				2			2	-
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...								
einen überregional aktiven Investor				1			1	1
Wechsel des überregionalen Investors				3			3	3
Summe Änderungen	0	0	0	6	0	0	6	4
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	11	5	2	21	2	1	42	42
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	0%	0%	29%	0%	0%	14%	10%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Insgesamt ist in 16 % aller untersuchten Unternehmen (sechs Fälle) seit 2007 eine bedeutende Änderung in der Gesellschafterstruktur eingetreten. In zwölf Prozent der Unternehmen fand eine Übernahme durch neue Anteilseigner statt, doch nur eine Änderung ist relevant im Hinblick auf die Frage nach einem verstärkten Auftreten nichtlandwirtschaftlicher oder überregional aktiver Investoren.

A6.4 Fazit

Die im Landkreis Sömmerda untersuchten juristischen Personen umfassen 42 Unternehmen der Rechtsform eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 19 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 65 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 78 % der Unternehmen im Eigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind. Die übrigen 22 % stehen im Eigentum eines einzigen Investors, der sowohl nichtlandwirtschaftlich als auch überregional ausgerichtet ist. Davon ist ein Unternehmen (2 %) im Untersuchungszeitraum durch den Investor aus den Händen ortsansässiger Gesellschafter übernommen worden.

Bezüglich der von den Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt sich ein deutlich stärkeres Gewicht bei den ortsansässigen Unternehmern. Zwölf Prozent der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 38.000 ha entfallen auf den nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investor, 88 % werden von ortsansässigen Gesellschaftern bewirtschaftet.

A7 Sachsen: Landkreis Bautzen

A7.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Bautzen (BZ) im Osten von Sachsen ist Teil der Oberlausitz und ist naturräumlich geprägt durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im nördlichen sowie das Lausitzer Bergland im südlichen Teil. Im Süden grenzt der Landkreis an die Landeshauptstadt Dresden und die Sächsische Schweiz. Mit 2.391 km² ist er der flächenmäßig größte Landkreis Sachsens; die Bevölkerungsdichte (132 Einwohner je km²) ist im Landesvergleich relativ gering (Tabelle BZ-1). Größte Stadt ist der Verwaltungssitz Bautzen mit rund 39.000 Einwohnern, gefolgt von Hoyerswerda (rd. 35.000 Einwohner).

Tabelle BZ-1: Rahmendaten des Landkreises Bautzen

	Jahr	Landkreis Bautzen	
Flächengröße	2013 ¹	2.391 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	315.174 Ew.	
Bevölkerungsdichte		132 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	99.913 ha	
davon Ackerland		78.980 ha	79%
Grünland		20.689 ha	21%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	45	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,49 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

Der mit 35 % der Kreisgebietsfläche relativ walddreiche Landkreis wird auf knapp 100.000 ha (42 %) landwirtschaftlich genutzt, und zwar größtenteils (79 %) als Ackerland und zu 21 % als Grünland. Die Bodenqualitäten sind mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 45 etwa im Landesdurchschnitt, ebenso wie der Viehbesatz mit durchschnittlich 0,49 Großvieheinheiten je Hektar.

Die Landwirtschaftszählung 2010 weist 593 landwirtschaftliche Betriebe für den Landkreis Bautzen aus (vgl. Tabelle BZ-2 und Abbildung BZ-1). Der weit überwiegende Teil davon (82 %) sind Einzelunternehmen, die zusammen aber nur 26 % der LF bewirtschaften. Gesellschaften bürgerlichen Rechts spielen mit 6 % der Betriebe und 8 % der LF eine relativ geringe Rolle.

Die in dieser Untersuchung betrachteten juristischen Personen machen nur 10 % der Betriebe im Landkreis Bautzen aus; diese bewirtschaften zusammen aber 65 % der LF. Darunter haben die neun Genossenschaften mit durchschnittlich 2.000 ha die weitaus größte Flächenausstattung,

aber auch die fünf GmbH & Co. KG (1.041 ha) und 43 GmbHs (974 ha) bewirtschaften im Durchschnitt sehr große Flächenumfänge.

Unter den Betrieben sonstiger Rechtsformen sind im Landkreis Bautzen die eingetragenen Vereine mit 9 Betrieben und 900 ha Gesamtfläche ungewöhnlich stark vertreten, eine Analyse dieser Personengesellschaften ist aber mangels Daten nicht möglich.

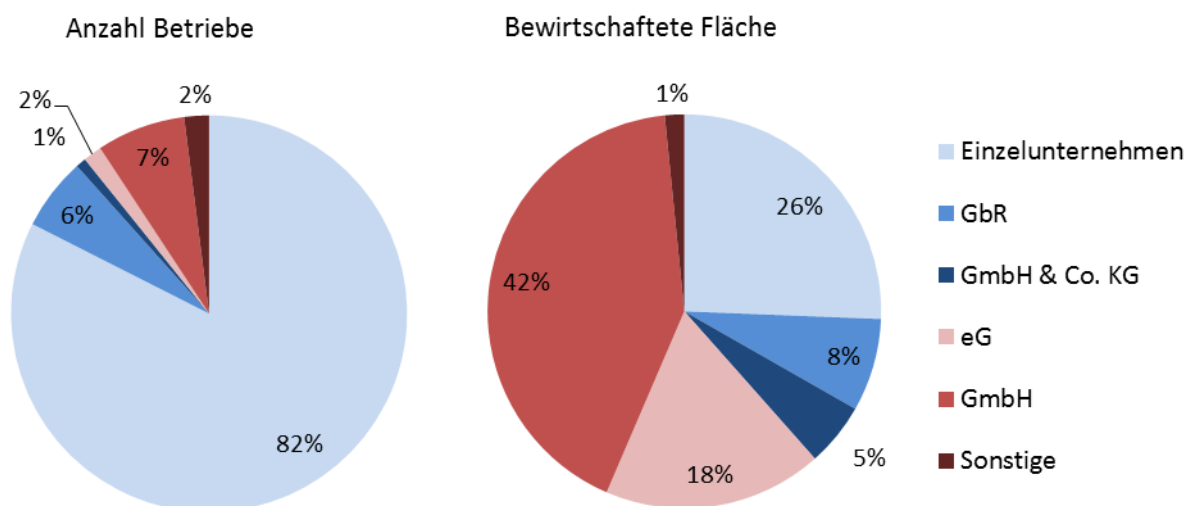
Tabelle BZ-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Bautzen

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	593	489	35	5	9	43	-	12
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	99.913	25.598	7.611	5.206	18.000	41.903	-	1.595
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	168	52	217	1.041	2.000	974	-	133

* Eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft und weitere Rechtsformen.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Abbildung BZ-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

A7.2 Unternehmen im Landkreis Bautzen

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat für die Untersuchung eine Liste der Antragsteller im Landkreis Bautzen aus dem Sammelantrag 2013 mit den geforderten Rechtsformen zur Verfügung gestellt. Diese umfasst insgesamt 52 Unternehmen, darunter neun Genossenschaften, 39 GmbHs und vier GmbH & Co. KG (vgl. Tabelle BZ-3). Von diesen Unternehmen konnten alle bis auf eins, das sich als gemeinnützige Landschaftspflege-GmbH im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften herausstellte, in die Analyse einbezogen werden. Zusätzlich fanden sich in der Dafne-Datenbank vier GmbHs mit dem Unternehmensgegenstand Landwirtschaft, die als flächenlose Veredlungsbetriebe identifiziert wurden.

Somit liegen der Analyse im Landkreis Bautzen insgesamt 55 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen stimmen weitgehend mit den in Tabelle BZ-2 aufgeführten Zahlen der Agrarstatistik überein.

Tabelle BZ-3: Zahl der im Landkreis Bautzen analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	9	39	4	52
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	9	38	4	51
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	9	38		47
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne		4		4
Zahl analysierter Unternehmen	9	42	4	55

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rechtskonstruktionen der LPG-Nachfolgeunternehmen in Sachsen unterscheiden sich deutlich von denen in den anderen Bundesländern. In vielen Fällen besteht bis heute eine Trennung von Bewirtschaftung und Landeigentum. Das heißt, die analysierte GmbH ist 100-prozentige Tochter z. B. eines Unternehmens, das selbst keine Landwirtschaft betreibt, aber Flächeneigentümer ist und in vielen Fällen bis heute eine hohe Zahl von Gesellschaftern (bzw. Genossen oder Kommanditisten) hat. In der Untersuchung werden diese Konstruktionen aber vernachlässigt und die Bewirtschaftungs-GmbHs als eigenständiges Mehrfamilienunternehmen identifiziert; das Eigentümer-Unternehmen wird nicht gesondert gezählt.

A7.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Tabelle BZ-4 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der Unternehmen nach Rechtsform und Einordnung in die verschiedenen Fallgruppen.

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis Bautzen sind aktuell neun eingetragener Genossenschaften ansässig, die selbst Landwirtschaft betreiben und in den Jahren 1990 bis 1992 gegründet wurden. Nur bei einem dieser Unternehmen findet sich im elektronischen Handelsregister kein Protokoll einer Generalversammlung, bei allen anderen lässt sich die Zahl zumindest der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ermitteln. Der Mittelwert dieser acht Unternehmen liegt bei 57 Genossen je eG, wobei das Maximum 142 und das Minimum 12 beträgt. Alle Vorstandsmitglieder wohnen in der Umgebung des jeweiligen Unternehmenssitzes, sodass kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass die Unternehmen von außerhalb der Region gesteuert würden. Daher werden alle Genossenschaften als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft.

Einige dieser Genossenschaften betreiben Tochter-GmbHs mit den Unternehmensgegenständen Landtechnik oder Verarbeitung, aber keine landwirtschaftliche Urproduktion.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die 42 analysierten GmbHs im Landkreis Bautzen werden zunächst in 25 „autonome“ Unternehmen und 17 „Filialen“ eingeteilt. Als „autonom“ werden dabei eigenständige GmbHs eingestuft, aber auch jeweils eine Tochter-GmbH eines nicht selbst bewirtschaftenden Eigentümer-Unternehmens. „Filialen“ sind die weiteren Töchter dieser Unternehmen sowie sonstige Tochter-GmbHs von Agrarunternehmen im Landkreis. Die Unternehmen teilen sich in sechs verschiedene Fallgruppen auf:

- Zwei Unternehmen gehören jeweils nur einer Person oder Familie. Beide waren schon 1991 durch Umwandlung einer LPG als Mehrfamilienunternehmen entstanden und sind infolge einer sukzessiven Anteilskonzentration in die Hände der heutigen Gesellschafter gekommen.
- 16 autonome GmbHs und 8 Filialen werden der Kategorie „regional aktive Mehrfamilienunternehmen“ zugeordnet, weil sie entweder mehrere ortsansässige Gesellschafter haben oder Töchter regional aktiver Eigentümer-Unternehmen sind. Die Zahl der beteiligten Gesellschafter bzw. Kommanditisten liegt zwischen 2 und 170. Die meisten dieser Unternehmen wurden bereits in den 1990er Jahren gegründet, nur zwei nach 2000.
- Fünf GmbHs mit einer Filial-GmbH sind im Eigentum verschiedener überregional ausgerichteter Landwirte. Darunter sind:
 - eine Familie aus Bayern, die seit 2004 insgesamt sechs Agrarunternehmen in verschiedenen sächsischen und thüringischen Regionen übernommen bzw. gegründet hat,
 - zwei Landwirte aus Sachsen, die in verschiedenen Konstellationen (teils gemeinsam, teils mit weiteren Gesellschaftern) an fünf Agrarunternehmen in vier verschiedenen sächsischen Landkreisen beteiligt sind; eine dieser Beteiligungen ist erst 2014 mit Übernahme der Anteilsmehrheit an einem Mehrfamilienunternehmen im Landkreis Vogtland entstanden,

- ein Landwirt und Gutsbesitzer aus Baden-Württemberg, der seit 1992 Vorstand einer Agrargenossenschaft im Landkreis Meißen ist. Diese Agrargenossenschaft hat 2014 die Mehrheit (90 %) der Anteile an einer GmbH im Landkreis Bautzen übernommen;
 - zwei Brüder aus Baden-Württemberg, die jeder noch einen weiteren Betrieb in Sachsen bzw. Baden-Württemberg innehaben,
 - sowie ein niederländisches Agrarunternehmen, über dessen weitere Beteiligungen keine Informationen verfügbar sind.
- Zwei hier als autonom eingestufte Unternehmen mit sechs Filialen werden der Fallgruppe 5 (Überregional aktive landwirtschaftliche Holding) zugeordnet, wobei die Bezeichnung „überregional aktiv“ in beiden Fällen ein Grenzfall ist:
 - Die BUDISSA Agrarprodukte AG Niederkaina betreibt nach eigenen Angaben (www.budissa-ag.de) landwirtschaftliche Tochterunternehmen an sieben Standorten, davon sechs im Landkreis Bautzen und eins im Nachbarlandkreis Görlitz. Die größte Entfernung eines Tochterunternehmens zum Stammsitz beträgt rund 40 km, sodass der Aktionsradius bislang regional relativ eng begrenzt ist. Das Unternehmen ist zuletzt 2008 mit der Übernahme einer Agrar-GmbH expandiert. Diese nicht börsennotierte Aktiengesellschaft befindet sich im Streubesitz vieler vermutlich überwiegend regional ansässiger Aktionäre; Angaben über Zahl und Wohnorte der Aktionäre enthalten die im Handelsregister verfügbaren Protokolle nicht. Wegen der landkreisübergreifenden und in den letzten Jahren fortgesetzten Expansion wird das Unternehmen als überregional aktive Holding eingestuft.
 - Zwei GmbHs gehören zur Meißener Agrarprodukte AG, einer überregional aktiven Holding aus dem benachbarten Landkreis Meißen, die nach eigenen Angaben (www.map-ag.de) rund 10.000 ha bewirtschaftet und Beteiligungen an 19 Agrarunternehmen in vier sächsischen Landkreisen hält.
 - Eine 2008 gegründete GmbH hat einen ortsansässigen Gesellschafter, der weitere Beteiligungen in der Baustoffbranche hat.
 - Eine 2007 gegründete GmbH hat die Produktion von Bruteiern für die Pharmaindustrie zum Gegenstand. Sie ist Hauptlieferant eines in der Nähe angesiedelten Impfstoffherstellers. Der Mutterkonzern ist in Hessen ansässig und hat mittlerweile in mehrere Legehennenställe und eine Brüterei in Sachsen investiert. Die flächenlose, aber zweifellos landwirtschaftliche GmbH wird daher in Fallgruppe 8 eingestuft.

GmbH & Co. KG

Im Landkreis Bautzen gibt es vier GmbH & Co. KG mit einem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Diese teilen sich auf die folgenden Fallgruppen auf:

- Zwei Unternehmen sind jeweils im Eigentum einer ortsansässigen Person oder Familie.
- Ein Unternehmen ist als regional aktives Mehrfamilienunternehmen (mit 12 ortsansässigen Kommanditisten und vier Gesellschaftern der Komplementär-GmbH) eingestuft.

- Eine erst 2006 gegründete GmbH & Co. KG setzt sich aus neun Privatpersonen aus verschiedenen Bundesländern zusammen, die sowohl als Kommanditisten als auch in der Komplementär-GmbH beteiligt sind. Laut Dafne-Datenbank hat keiner dieser Beteiligten weitere Verbindungen in die Landwirtschaft; daher fällt dieses Unternehmen in die Fallgruppe 7.

A7.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle BZ-4 zeigt die Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis Bautzen in die verschiedenen Fallgruppen im Überblick. Von den 55 untersuchten Unternehmen sind 38, das entspricht 69 %, im Eigentum ortsansässiger Beteiligter, und zwar überwiegend als Mehrfamilienunternehmen. Dazu gehören alle Genossenschaften und mehr als die Hälfte der GmbHs. Relativ hoch ist der Anteil der Unternehmen mit Beteiligung von überregional ausgerichteten Landwirten: Sechs GmbHs (11 % aller Unternehmen) sind im Eigentum einzelner überregional ausgerichteter Landwirte, acht GmbHs (16 %) gehören zu überregional aktiven Mehrfamilien-Holdings. Nur insgesamt drei Unternehmen sind im Eigentum von Gesellschaftern mit nichtlandwirtschaftlichen Kapitalverflechtungen; darunter sind zwei, die keine weiteren landwirtschaftlichen Beteiligungen aufweisen, sowie ein überregional ausgerichteter Investor, der als Zulieferer von Hühner-eiweiß für die Arzneimittelherstellung einen Sonderfall darstellt.

Tabelle BZ-4: Einordnung der im Landkreis BZ analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen		2		2		4	7%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	9	16	8	1		34	62%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)						-	-
4 Überregional aktiver Landwirt		5	1			6	11%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding		2	6			8	15%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie						-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)		1		1		2	4%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		1				1	2%
Summe	9	27	15	4	-	55	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A7.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Um näherungsweise die bewirtschaftete Fläche der einzelnen Unternehmen zu ermitteln, wurden die im Internet veröffentlichten EGFL-Zahlungen der Jahre 2012 und 2013 notiert und durch den regionalen Zielwert von 357 Euro je Hektar prämienfähiger Fläche geteilt. Da die Rechtsform der GmbH & Co. KG von den Veröffentlichungen bislang ausgeschlossen ist, wurde hier hilfsweise

jedem Unternehmen derselbe Wert, nämlich die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Rechtsform aus der Statistik (1.041 ha, vgl. Tabelle BZ-2) zugeordnet.

Tabelle BZ-5 zeigt die errechneten Flächen (auf 100er gerundet) bezogen auf die einzelnen Rechtsformen und Fallgruppen. Von der rechnerischen Gesamtfläche von 59.000 Hektar entfällt demnach ein Anteil von 79 % auf Unternehmen ortsansässiger Einzelpersonen oder -familien. Wegen der relativ hohen Flächenausstattung der Genossenschaften ist der Anteil der bewirtschafteten Fläche, der auf ortsansässige Unternehmer entfällt, noch etwas höher als der Anteil an der Zahl der Unternehmen. Weitere 11.000 ha (19 %) entfallen auf Unternehmen im Eigentum überregional ausgerichteter Landwirte bzw. Holdings. Der Flächenanteil, der auf nichtlandwirtschaftliche Investoren entfällt, ist vernachlässigbar gering.

Tabelle BZ-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis Bautzen

Fallgruppe	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
		Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)					
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen		2.100		2.100		4.200	7%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	16.200	20.100	5.400	1.000		42.700	72%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)						-	-
4 Überregional aktiver Landwirt		2.800	200			3.000	5%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding		2.100	5.900			8.000	14%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie						-	-
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)		100		1.000		1.100	2%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor		0				0	0%
Summe	16.200	27.200	11.500	4.100	-	59.000	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).
Kursiv: Datengrundlage Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, LZ 2010.

A7.3 Wechseldynamik im Landkreis Bautzen

Tabelle BZ-6 zeigt, welche Unternehmensgründungen sowie Anteilsverkäufe, die den Charakter des Unternehmens verändert haben, es im Landkreis Bautzen seit 2007 gegeben hat. Es sind jeweils fünf Neugründungen und Übernahmen einer Anteilsmehrheit zu verzeichnen, somit hat sich in 18 % der untersuchten Unternehmen eine wesentliche Änderung ergeben.

Die fünf juristischen Personen, die zwischen 2007 und 2014 neu gegründet wurden, haben ausnahmslos die Rechtsform GmbH. In drei Fällen handelt es sich um flächenlose Tierhaltungsbetriebe, in einem weiteren Fall um einen Veredlungsbetrieb mit nur wenig direktzahlungsberechtigter Fläche. Diese GmbHs wurden durch eine überregional aktive Holding, einen niederländischen Landwirt, einen Investor mit nichtlandwirtschaftlichen Kapitalverflechtungen sowie das oben er-

wähnte Pharmaunternehmen gegründet. Während drei dieser Fälle als „echte“ Neugründung angesehen werden können, gab es in einem Fall ein Vorgängerunternehmen unter derselben Anschrift, das insolvent wurde. Diesen Fall kann man daher als Übernahme eines existierenden Betriebes werten.

Der fünfte Fall ist nicht klar zu beurteilen. Die GmbH wurde 2007 als Tochter-GmbH einer regional aktiven Genossenschaft gegründet; 2011 hat ein anderes regional aktives Mehrfamilienunternehmen rund die Hälfte der Kapitalanteile übernommen. Da das Unternehmen EGFL-Zahlungen in beträchtlicher Höhe erhält, ist zu vermuten, dass es schon früher (als Mehrfamilienunternehmen) existiert hat.

Tabelle BZ-6: Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Bautzen seit 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	GmbH		GmbH & Co. KG		davon	
		Autonom	Filiale	Autonom	Filiale	Summe	Übernahme
Neugründung durch...							
mehrere ortsansässige Landwirte		1				1	1
überregional aktive(n) Landwirt(e)		2				2	1
Nichtlandwirt(e) (Mehrheit, 1 Betrieb)		1				1	-
nichtlandwirtschaftl. /überregionalen Investor		1				1	-
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...							
eine ortsansässige Person/Familie		2		1		3	3
überregional aktive(n) Landwirt(e)			1			1	1
überregionale landwirtschaftliche Holding			1			1	1
Summe Änderungen	0	7	2	1	-	10	7
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	9	27	15	4	-	55	55
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	26%	13%	25%	-	18%	13%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Drei Mehrfamilienunternehmen wurden seit 2007 durch einzelne ortsansässige Personen oder Familien übernommen. In zwei Fällen war der Übernehmer schon seit vielen Jahren Gesellschafter bzw. Kommanditist und hat die Anteile von ausscheidenden Mitgesellschaftern übernommen. Der dritte Fall betrifft eine GmbH, die erst 2007 durch Umwandlung einer Genossenschaft entstanden ist. Unter den Gründungsgesellschaftern der GmbH waren noch zehn überwiegend ortsansässige Personen, doch schon 2008 hat der jetzige Alleingesellschafter alle Anteile übernommen. Diesem gehört ein weiteres Agrarunternehmen im Nachbarlandkreis (rund 30 km entfernt).

Zwei weitere GmbHs sind im Untersuchungszeitraum von überregional aktiven landwirtschaftlichen Investoren übernommen worden. In einem Fall hat die BUDISSA AG (überregional aktive Holding) 2008 alle verbliebenen Gesellschafter einer GmbH, die erst 2007 aus der Umwandlung einer eG entstanden war, abgelöst. Der zweite Fall betrifft den oben erwähnten Einstieg einer

Agrargenossenschaft aus dem Nachbarlandkreis Meißen, die von überregional aktiven Landwirten beherrscht wird, in ein Unternehmen im Landkreis Bautzen, der 2014 erfolgt ist.

A7.4 Fazit

Die im Landkreis Bautzen untersuchten juristischen Personen umfassen 55 Unternehmen der Rechtsform eG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 10 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 65 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 69 % der Unternehmen im Eigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von 17 Unternehmen, das sind 31 % aller untersuchten Unternehmen. Von diesen Unternehmen wurden drei, also 18 %, nach 2007 übernommen.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von drei Unternehmen, das sind 6 % der untersuchten Gesamtheit. Keins dieser Unternehmen wurde innerhalb des Untersuchungszeitraums aus der Hand ortsansässiger Anteilseigner übernommen.

Die Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt ein noch stärkeres Gewicht zugunsten der regional aktiven landwirtschaftlichen Kapitaleigner: 2 % der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 58.000 ha entfallen auf mehrheitlich nichtlandwirtschaftliche Investoren, 21 % auf überregional ausgerichtete Investoren.

A8 Sachsen: Landkreis Nordsachsen

A8.1 Übersicht über den Landkreis

Der Landkreis Nordsachsen wurde bei der sächsischen Kreisgebietsreform 2008 aus den vormaligen Landkreisen Torgau-Oschatz und Delitzsch gebildet (daher das als Abkürzung verwendete Kfz-Kennzeichen TDO des Landkreises). Er liegt im Norden des Freistaats Sachsen an der Grenze zu Sachsen-Anhalt; im Süden grenzt er an die Stadt Leipzig. Das Kreisgebiet wird von den Flüssen Elbe und Mulde durchflossen. Mit 2.020 km² ist der Landkreis der flächenmäßig viertgrößte Sachsens; er hat aber die niedrigste Einwohnerzahl und mit 100 Einwohnern je km² die geringste Bevölkerungsdichte (vgl. Tabelle TDO-1). Größte Städte sind Delitzsch (rd. 25.000 Einwohner) und der Verwaltungssitz Torgau (rd. 20.000 Einwohner).

Tabelle TDO-1: Rahmendaten des Landkreises Nordsachsen

	Jahr	Landkreis Nordsachsen	
Flächengröße	2013 ¹	2.020 km ²	
Einwohnerzahl	2011 ¹	201.165 Ew.	
Bevölkerungsdichte		100 Ew./km ²	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2010 ¹	127.812 ha	
davon Ackerland		114.071 ha	89%
Grünland		12.619 ha	10%
Durchschnittliche Ertragsmesszahl	2013 ²	49	
Durchschnittlicher Viehbesatz	2010 ³	0,54 GV/ha	

Quellen: ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015)

² Eigene Berechnungen (Statistische Ämter der Länder, div. Jgg.)

³ Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015).

63 % der Kreisgebietsfläche werden landwirtschaftlich genutzt; die rund 128.000 ha LF teilen sich auf in 89 % Ackerland und nur 10 % Grünland. Der Anteil Dauerkulturlfläche (Baumobst) ist mit fast 1 % der LF relativ bedeutend. Die Bodenqualitäten sind mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 49 etwas oberhalb des Landesdurchschnitts, ebenso wie der Viehbesatz mit durchschnittlich 0,54 Großvieheinheiten je Hektar.

Die Landwirtschaftszählung 2010 weist 586 landwirtschaftliche Betriebe für den Landkreis Nordsachsen aus (vgl. Tabelle TDO-2 und Abbildung TDO-1). Rund drei Viertel davon (76 %) sind Einzelunternehmen, die zusammen 35 % der LF bewirtschaften. Neun Prozent der Betriebe mit 16 % der LF firmieren als Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR).

Die in dieser Untersuchung betrachteten juristischen Personen machen nur 14 % der Betriebe im Landkreis Nordsachsen aus; diese bewirtschaften zusammen aber 49 % der LF. Darunter sind 19

Genossenschaften, die mit durchschnittlich 1.466 ha die größte Flächenausstattung haben, gefolgt von drei Aktiengesellschaften mit durchschnittlich 1.147 ha und elf GmbH & Co. KG mit 530 ha. Die häufigste Rechtsform unter den juristischen Personen ist die GmbH mit 46 Unternehmen, die im Schnitt 435 ha bewirtschaften.

Unter den Betrieben sonstiger Rechtsformen sind im Landkreis Nordsachsen die Kommanditgesellschaften mit fünf Betrieben und 3.600 ha Gesamtfläche relativ stark vertreten, eine Analyse dieser Personengesellschaften ist aber mangels Daten nicht möglich.

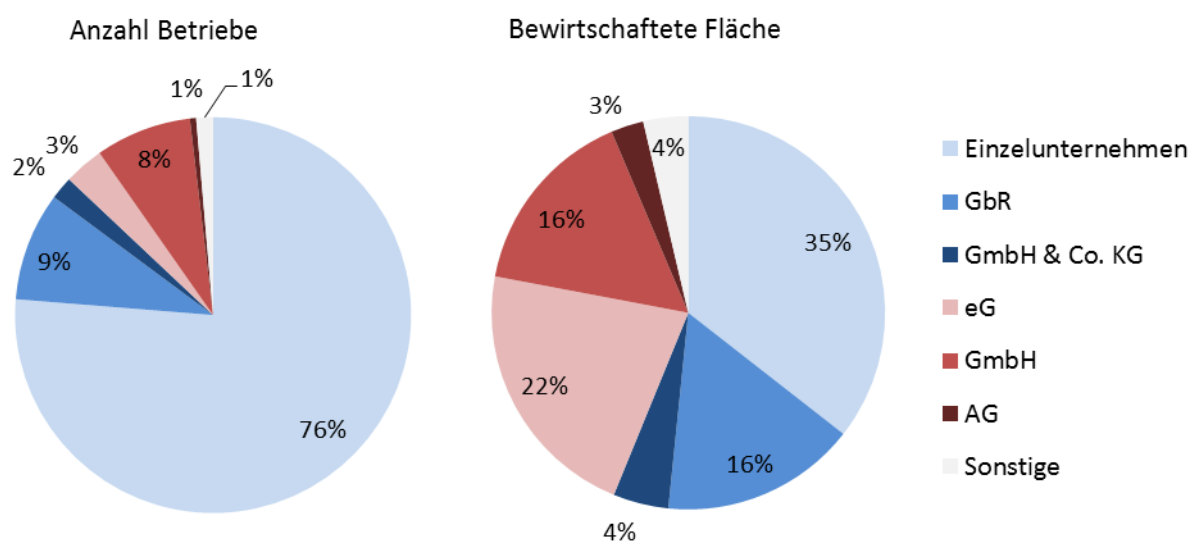
Tabelle TDO-2: Landwirtschaftszählung 2010: Zahl der Betriebe und bewirtschaftete Fläche nach Rechtsformen im Landkreis Nordsachsen

	Ins- gesamt	Einzel- unter- nehmen	GbR	GmbH & Co. KG	eG	GmbH	AG	Sonstige*
Anzahl Betriebe	586	447	52	11	19	46	3	8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	127.812	45.444	20.544	5.826	27.846	19.996	3.441	4.715
Durchschnittsgröße (ha/Betrieb)	218	102	395	530	1.466	435	1.147	589

* Kommanditgesellschaft, juristische Personen des öffentlichen Rechts, eingetragener Verein.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Abbildung TDO-1: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der Betriebe und der Fläche



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

A8.2 Unternehmen in Nordsachsen

Die Liste juristischer Personen, die das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt hat, enthält insgesamt 67 Unternehmen. Tabelle TDO-3 zeigt die Zahl der Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen. Bis auf drei wurden alle genannten Unternehmen als Landwirtschaftsunternehmen mit Sitz im Landkreis identifiziert. Ausnahmen sind eine Genossenschaft, die Ende 2014 in eine GmbH umgewandelt wurde; ein Campingplatzbetreiber mit einer sehr kleinen direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsfläche; sowie eine GmbH aus Nordrhein-Westfalen mit dem Unternehmenszweck „Beteiligung an anderen Unternehmen“, bei der aber keine Unternehmensbeteiligung im Agrarbereich nachweisbar ist. Mit Ausnahme von neun GmbH & Co. KG (die als Personengesellschaften bislang aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden) wurden alle übrigen Unternehmen auch in der Datenbank der Empfänger von EGFL-Zahlungen (BLE, 2014) gefunden. Darüber hinaus enthält die Dafne-Datenbank weitere 19 aktive Unternehmen mit dem Geschäftszweck Landwirtschaft, die ebenfalls in die Analyse einbezogen wurden.

Tabelle TDO-3: Zahl der im Landkreis Nordsachsen analysierten Landwirtschaftsunternehmen

	eG	AG	GmbH	GmbH & Co. KG	Summe
Zahl Unternehmen in Liste des Landes	18	3	37	9	67
davon Landwirtschaftsunternehmen im Landkreis	17	3	35	9	64
Zahl Empfänger EGFL-Zahlungen (Internet)	17	3	35		55
Weitere Landwirtschaftsunternehmen in Dafne			13	6	19
Zahl analysierter Unternehmen	17	3	48	15	83

Quelle: Eigene Darstellung.

Somit liegen der Analyse im Landkreis Nordsachsen insgesamt 83 Landwirtschaftsunternehmen zugrunde. Die Zahlen stimmen weitgehend mit denen der drei Jahre früher erstellten Landwirtschaftszählung (Tabelle TDO-2) überein. Die Gesellschafterstrukturen dieser Unternehmen werden im Folgenden nach Rechtsformen dargestellt; eine zusammenfassende Übersicht zeigt im Anschluss Tabelle TDO-4.

A8.2.1 Analyse der Unternehmen nach Rechtsform

Eingetragene Genossenschaften (eGen)

Im Landkreis Nordsachsen sind aktuell 17 Agrarunternehmen in der Rechtsform eingetragener Genossenschaften ansässig, die ausnahmslos als LPG-Nachfolgeunternehmen in den Jahren 1990 bis 1992 gegründet wurden. Im elektronischen Handelsregister ist lediglich bei einem dieser Unternehmen kein Protokoll vorhanden, aus dem die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder her-

vorgeht. Die übrigen 16 eGen haben im Durchschnitt 48 Genossen; die Mindestzahl beträgt 16 und die Höchstzahl 138. Die Vorstände aller eGen wohnen in der Umgebung des Unternehmenssitzes, sodass alle Genossenschaften als regional aktive Mehrfamilienunternehmen eingestuft werden.

Vier Genossenschaften sind Anteilseigner einer oder mehrerer landwirtschaftlichen Tochter-GmbHs im Landkreis, teilweise gemeinsam mit ortsansässigen Einzelpersonen. Darüber hinaus gibt es eine – in den 17 untersuchten eGen nicht enthaltene – Eigentümer-Genossenschaft im Landkreis, die Landwirtschaft ausschließlich über mehrere Tochter-GmbHs betreibt.

Aktiengesellschaften (AGen)

Im Landkreis Nordsachsen gibt es drei landwirtschaftliche AGen mit eigener Flächenbewirtschaftung, die alle im Jahr 1991 gegründet wurden. Aus den veröffentlichten Protokollen von Aktionärsversammlungen geht hervor, dass zwei dieser AGen 24 bzw. 34 ortsansässige Aktionäre haben und somit in Fallgruppe 2 einzustufen sind. Während eine AG die gesamte Flächenbewirtschaftung selbst ausführt, besitzt die andere AG zwei Tochter-GmbHs in Nordsachsen und im Nachbarlandkreis in Sachsen-Anhalt, über die der ganz überwiegende Teil der Fläche bewirtschaftet wird.

Die dritte AG mit zwei Tochter-GmbHs ist eine 100-prozentige Tochter der Südzucker AG; sie fällt somit in Fallgruppe 6 (GmbH mit Beteiligung des vor- und nachgelagerten Sektors).

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die 48 analysierten GmbHs im Landkreis Nordsachsen werden zunächst in die zwei Gruppen „Autonome GmbHs“ und „Filialen“ eingeteilt. Als „Filiale“ werden hier alle Unternehmen gekennzeichnet, die zu einem weiteren Unternehmen im Landkreis gehören. Das heißt, entweder gehören die GmbH-Anteile mehrheitlich einem anderen analysierten Agrarunternehmen (Tochter-GmbH), oder dem (den) GmbH-Gesellschafter(n) gehören mehrheitlich ein oder mehrere weitere Unternehmen im Landkreis (damit könnte man die GmbH auch als „Schwester-GmbH“ bezeichnen).

Es gibt 25 „autonome“ GmbHs und 23 „Filialen“, die sich wie folgt auf die Fallgruppen aufteilen lassen:

- Elf GmbHs sind im Eigentum einer ortsansässigen Person oder Familie, d. h. mehr als einer Person mit gleichem Namen und gleichem Wohnsitz. Darunter sind auch vier Unternehmen mit sehr geringer Flächenausstattung (ein Geflügelmastbetrieb, zwei Pferdehalter sowie ein Obstbaubetrieb). Zwei ortsansässige Familien mit eher flächenstarken Unternehmen besitzen sogar noch eine zweite, ebenfalls flächenstarke Filial-GmbH.
- Neun autonome und 12 Filial-GmbHs sind im Eigentum mehrerer ortsansässiger Familien.

- Die autonomen GmbHs haben zwischen zwei und 57 Anteilseigner. Vier dieser Unternehmen wurden schon 1991 gegründet, die anderen vier entstanden später infolge Rechtsformwandel aus einer eG oder GmbH & Co. KG.
- Eine „autonome“ GmbH und zwei Filialen sind Töchter der oben erwähnten Eigentümer-Genossenschaft.
- Von den weiteren zehn als Filiale eingestuften Unternehmen sind acht Tochter-GmbHs anderer regional aktiver Unternehmen (eG, AG oder GmbH): Zwei werden als „Schwester-GmbH“ gewertet, weil zwei ihrer Gesellschafter die alleinigen Eigentümer einer dritten (flächenmäßig größeren) GmbH sind; an den „Schwestern“ (mit demselben Unternehmenssitz) sind aber noch weitere zwei bzw. fünf Gesellschafter beteiligt.
- Fünf autonome und drei Filial-GmbHs sind der Fallgruppe 4 „Überregional aktive Landwirte“ zugeordnet. Darunter sind drei GmbHs ohne oder mit sehr wenig direktzahlungsberechtigter Fläche, die von Landwirten aus Bayern und Nordrhein-Westfalen gekauft bzw. gegründet wurden und entweder der Tierproduktion oder der Produktion erneuerbarer Energien dienen. Zwei Fälle sind dagegen mit bedeutenden Flächenumfängen verbunden:
 - Eine GmbH gehört seit ihrer Gründung im Jahr 1996 mehreren Personen aus den Niederlanden, die zusammen einen weiteren großen Agrarbetrieb im Landkreis Zwickau bewirtschaften. Zwei kleinere GmbHs im Landkreis gehören ebenfalls zu dieser Gesellschaftergruppe.
 - Eine GmbH wurde 1996 von einem Landwirt gegründet, der aus Bayern stammt. Später hat dieser seinen Bruder, der aktuell einen Landwirtschaftsbetrieb in Bayern führt, an dieser GmbH beteiligt. In den Jahren 2002, 2012 und 2013 hat er darüber hinaus (teils allein, teils mit seinem Bruder) die Anteilsmehrheit an vier weiteren Agrarunternehmen in Mittelsachsen, im Erzgebirgskreis und in Sachsen-Anhalt übernommen sowie eine Agrar-GmbH in Nordsachsen neu gegründet. Damit verfügt dieser überregional aktive Landwirt zusammen über mehr als 2.500 ha LF in sechs Unternehmen.
- Zwei Unternehmen (davon eins mit zwei Schwester-GmbHs) gehören zu überregional tätigen landwirtschaftlichen Holdings:
 - Drei vollständig flächenlose Geflügelhaltungs-GmbHs gehören zur WIMEX-Gruppe, einem ursprünglich in Bayern gegründeten Agrarunternehmen, das sich nach der Wende zu einem überregional ausgerichteten Unternehmen der Geflügel- und Gemüseproduktion und -vermarktung entwickelt hat und in den letzten Jahren auch im Bereich erneuerbarer Energien aktiv ist (www.wimex-online.de).
 - Eine Agrar-GmbH ist seit 2007 im Eigentum zweier Personen, die die Leitungsfiguren des Firmenverbundes WMagrar aus Sachsen-Anhalt sind. Laut Homepage (www.wmagrar.de) ist dies „... ein Zusammenschluss von unabhängigen landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Jeder Betrieb hat seine eigene Geschäftsleitung und Gesellschafter-/ Mitgliederstruktur, sowie Bilanzierung.“ Größe und Standorte dieser Gruppe gehen aus der Homepage nicht hervor. Allein für die beiden genannten Personen lassen sich in der Dafne-Datenbank aber direkte Mehrheitsbeteiligungen an neun Agrarunternehmen überwiegend in Sachsen-Anhalt nachweisen, die bis in

das Jahr 2003 zurückreichen. Die Flächenausstattung von sechs dieser Unternehmen (die übrigen sind GmbH & Co. KG) summiert sich auf fast 4.000 ha.

- Vier Unternehmen (darunter drei Filialen) sind in Fallgruppe 6 (Beteiligung des vor- und nachgelagerten Bereichs) zugeordnet:
 - Ein Unternehmen (mit einer Schwester-GmbH) gehört Gesellschaftern, die ihren Geschäftsschwerpunkt in der Futtermittelerzeugung haben. Die Unternehmerfamilie kommt aus Nordrhein-Westfalen und ist seit 1997 auch im Landkreis Nordsachsen aktiv. Sie hat hier zwei Agrar-GmbHs übernommen und außerdem zwei Tierhaltungs-GmbH & Co. KG gegründet.
 - Zwei Unternehmen sind 100-prozentige Töchter der im Eigentum der Südzucker befindlichen Aktiengesellschaft.

GmbH & Co. KG

Die 15 GmbH & Co. KG teilen sich auf in 13 „autonome“ und zwei „Filial“-Unternehmen und lassen sich folgenden Fallgruppen zuordnen:

- Ein Geflügelmastunternehmen ist im Eigentum einer Unternehmerfamilie, die ursprünglich aus Niedersachsen kommt, für die dort aber kein Landwirtschaftsunternehmen nachweisbar ist.
- An sechs Unternehmen sind jeweils mehrere regional ansässige Personen beteiligt. In drei Fällen handelt es sich um LPG-Nachfolgeunternehmen, an denen bis heute eine Vielzahl von Kommanditisten (zwischen 18 und 51) beteiligt ist. Ein Unternehmen gehört vier Personen aus zwei ortsansässigen Familien.

Die zwei restlichen GmbH & Co. KG sind mehrheitlich einem Landwirt, der aus den Niederlanden übergesiedelt ist, zuzuordnen. Dieser hat in einem Fall einen weiteren Kommanditisten aus der Region beteiligt; im anderen Fall ist ein Verwandter aus den Niederlanden mit einem kleinen Kommanditanteil beteiligt.
- Eine Tierhaltungs-GmbH & Co. KG ist seit 2003 im Eigentum zweier (ebenfalls niederländischer) Landwirte, die ein weiteres Tierhaltungsunternehmen in Sachsen-Anhalt, rund 50 km entfernt, bewirtschaften und daher als überregional aktiv eingestuft werden.
- Eine überregional ausgerichtete landwirtschaftliche Holding ist die Straathof-Gruppe, die seit 1999 ein Tierhaltungsunternehmen in Nordsachsen betreibt, darüber hinaus aber vor allem in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit zahlreichen Unternehmen in der Schweinehaltung aktiv ist.
- Vier GmbH & Co. KG werden als Unternehmen mit Beteiligung des vor- und nachgelagerten Bereichs eingestuft:
 - Ein Legehennen-Unternehmen gehört zur Unternehmensgruppe Gold-Ei, einem Unternehmensverbund aus Hessen mit Produktions-, Zuliefer- und Vermarktungsbetrieben in zahlreichen Bundesländern.

- Ein weiteres Geflügelunternehmen ist im Eigentum der Sprehe-Gruppe, die im Landkreis Nordsachsen auch eine Feinkosterzeugung betreibt und der darüber hinaus zahlreiche Mast-, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen bundesweit angehören.
 - Zwei GmbH & Co. KG sind als Filialen dem oben (bei GmbH) beschriebenen Futtermittelhersteller aus Nordrhein-Westfalen zugeordnet.
- Fallgruppe 7 ist durch ein nichtlandwirtschaftliches Unternehmen vertreten, das umfangreiche Geschäftstätigkeiten in der Baustoffindustrie aufweist. Es bewirtschaftet über ein eigenes landwirtschaftliches Unternehmen Flächen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau in Nordsachsen; dies ist eine Zwischennutzung vor der endgültigen Flächenumwidmung als Abbaufläche.
- Als nichtlandwirtschaftlicher, überregional aktiver Investor wird eine Adelsfamilie aus Bayern eingestuft, die – neben anderen Geschäftstätigkeiten – über eine eigene Holding mehrere landwirtschaftliche GmbH & Co. KG in Sachsen-Anhalt und Sachsen zusammenfasst. Nach eigenen Angaben (www.abg-ag.de) betreibt die Holding darüber hinaus zwei Unternehmen in der Slowakei und produziert in der Summe Marktfrüchte auf rund 8.000 Hektar.

A8.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Tabelle TDO-4 zeigt die Einordnung der Landwirtschaftsunternehmen, die im Landkreis Nordsachsen untersucht wurden, in die verschiedenen Fallgruppen der Unternehmensbeteiligung. 69 % der 83 Unternehmen sind im Eigentum Ortsansässiger ohne weitere Beteiligungen in anderen Unternehmen. Dazu zählen sämtliche Genossenschaften, aber auch der Großteil der analysierten GmbHs. Bei den GmbH & Co. KG ist der Anteil von Unternehmen in der Hand auswärtiger Beteiligter hingegen größer.

Mit jeweils 11 % aller analysierten Unternehmen sind in Nordsachsen die überregional aktiven Landwirte sowie der vor- und nachgelagerte Bereich relativ stark vertreten. Überregional aktiven landwirtschaftlichen Holdings gehören 6 % aller Unternehmen, während Nichtlandwirte als Eigentümer von Agrarunternehmen in Nordsachsen kaum eine Rolle spielen.

Tabelle TDO-4: Einordnung der im Landkreis **TDO** analysierten Landwirtschaftsunternehmen

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			9	2	1		12	14%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	17	2	9	12	5	1	46	55%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)							-	-
4 Überregional aktiver Landwirt			5	3	1		9	11%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding			2	2	1		5	6%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie		1	1	3	2	2	9	11%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)					1		1	1%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor					1		1	1%
Summe	17	3	26	22	12	3	83	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

A8.2.3 Bewirtschaftete Flächen

Eine Auswertung der im Internet veröffentlichten EGFL-Zahlungen der Jahre 2012 und 2013 (BLE, 2014) wird zu Hilfe genommen, um auf den Flächenanteil zu schließen, der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschaftet wird. Dafür werden die durchschnittlichen EGFL-Zahlungen an die analysierten Unternehmen in den zwei Jahren durch den regionalen Zielwert von 357 Euro je Hektar prämienfähiger Fläche geteilt. Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG zählen bisher nicht zu den veröffentlichten Empfängern von EGFL-Direktzahlungen. Um diese Rechtsform dennoch zu berücksichtigen, wird jedem Unternehmen dieselbe Flächenausstattung, die sich als Durchschnittswert aus der Landwirtschaftszählung 2010 ergibt (530 ha, vgl. Tabelle TDO-2) zugeordnet.

Tabelle TDO-5 zeigt, dass von der rechnerischen Gesamtfläche von 54.500 Hektar ein Anteil von 79 % auf Unternehmen ortsansässiger Einzelpersonen oder -familien entfällt. Der höhere Flächenanteil im Vergleich zur Zahl der Unternehmen ist vor allem auf die flächenstarken Genossenschaften in der Hand Ortsansässiger zurückzuführen. Auf die überregional ausgerichteten Landwirte und Holdings entfällt dagegen aufgrund des hohen Anteils flächenarmer Viehhaltungsunternehmen ein geringerer Anteil von zusammen nur 7 %. Bei den Fallgruppen 5, 7 und 8 sind die Anteile an der bewirtschafteten Fläche ebenso hoch wie an der Zahl der Unternehmen.

Tabelle TDO-5: Bewirtschaftete Fläche der analysierten Unternehmen im Landkreis TDO

Fallgruppe	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		Summe	Anteil
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale		
			Fläche mit EGFL-Direktzahlungen in Hektar (gerundet)					
1 Regional aktives Einfamilienunternehmen			3.700	1.500	500		5.700	10%
2 Regional akt. Mehrfamilienunternehmen	23.200	1.000	6.900	3.300	2.700	500	37.600	69%
3 Unternehmen mit Kapitalgeber (Minderheit)							-	-
4 Überregional aktiver Landwirt			2.400	500	500		3.400	6%
5 Überregional aktive landwirtschaftl. Holding			300	0	500		800	1%
6 Untern. der vor-/nachgelagerten Industrie		2.400	400	1.000	1.100	1.100	6.000	11%
7 Nichtlandw. Investor (1 Unternehmen)					500		500	1%
8 Nichtlandw. überregional aktiver Investor					500		500	1%
Summe	23.200	3.400	13.700	6.300	6.300	1.600	54.500	100%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von obigen Auswertungen und Daten der BLE (2014).

Kursiv: Datengrundlage Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, LZ 2010.

A8.3 Wechseldynamik im Landkreis Nordsachsen

Tabelle TDO-6 zeigt, welche wesentlichen Gesellschafterwechsel und Unternehmensgründungen es im Landkreis Nordsachsen seit 2007 gegeben hat. Es sind deutlich mehr Neugründungen im Vergleich zu Übernahmen zu verzeichnen, wobei die Vorgeschichte der neu gegründeten Unternehmen nicht in jedem Fall klar auf der Hand liegt, sondern anhand der verfügbaren Daten eingeschätzt wird.

Insgesamt 15 Unternehmen wurden zwischen 2007 und 2014 neu gegründet. Darunter sind sechs „echte“ Neugründungen von flächenlosen Veredlungsunternehmen sowie zwei Gründungen von Tochter-GmbHs, bei denen es sich vermutlich um Ausgliederungen aus dem Mutterunternehmen handelt. Bei den übrigen sieben neu gegründeten Unternehmen handelt es sich dagegen vermutlich um Übernahmen von Unternehmen, die vorher bereits bestanden. Eine von zwei Familien geführte GmbH ist erst 2014 aus der Rechtsform Genossenschaft umgewandelt worden. Bei den weiteren sechs Unternehmen ist kein Vorgänger einer eingetragenen Rechtsform nachweisbar; insbesondere aufgrund der Flächenausstattung wird jedoch angenommen, dass es Vorgänger als Einzelunternehmen oder GbR gegeben haben muss. Auf diese Weise haben seit 2007 sowohl zwei überregional aktive Landwirte/Holdings als auch zwei Unternehmen aus dem vor- und nachgelagerten Sektor Betriebe in Nordsachsen übernommen.

Nur eine „echte“ Übernahme in Form eines Gesellschafterwechsels innerhalb der bestehenden Rechtsform hat es in Nordsachsen im Untersuchungszeitraum gegeben. Dabei ist aus einer Mehrfamilien-GmbH, die 2010 noch vier Gesellschafter hatte, 2014 durch weitere Anteilskonzentration eine Einfamilien-GmbH geworden.

Tabelle TDO-6: Änderungen der Unternehmensstruktur im Landkreis Nordsachsen seit 2007

Art der Änderung seit 2007	eG	AG	GmbH		GmbH & Co. KG		davon	
			Autonom	Filiale	Autonom	Filiale	Summe	Übernahme
Neugründung durch...								
eine ortsansässige Person/Familie			1				1	-
mehrere ortsansässige Landwirte			1	2	2		5	3
überregional aktive(n) Landwirt(e)			1	1			2	1
überregionale landw. Holding			2	1			3	1
Investoren aus vor-/nachgel. Bereich			1	1	1	1	4	2
Übernahme Mehrfamilienbetrieb durch...								
eine ortsansässige Person/Familie			1				1	1
Summe Änderungen	0	0	7	5	3	1	16	8
Ausgewertete Unternehmen insgesamt	17	3	26	22	12	3	83	83
Anteil Unternehmen mit Änderungen	0%	0%	27%	23%	25%	33%	19%	10%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Handelsregisters und der Dafne-Unternehmensdatenbank.

Insgesamt haben in acht Unternehmen, das sind rund 10 % aller untersuchten juristischen Personen in Nordsachsen, seit 2007 die Eigentümer gewechselt. Die neuen Eigentümer sind zur Hälfte Landwirte aus der Region, zur anderen Hälfte kommen sie aus anderen Regionen, haben jedoch einen landwirtschaftlichen Bezug.

A8.4 Fazit

Die im Landkreis Nordsachsen untersuchten juristischen Personen umfassen 83 Unternehmen der Rechtsform eG, AG, GmbH und GmbH & Co. KG; dies sind rund 14 % aller statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe, die zusammen aber 49 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaften.

Die Analyse der Eigentümerstrukturen dieser Unternehmen ergibt, dass 69 % der Unternehmen im Eigentum von ausschließlich ortsansässigen Personen(-gruppen) sind.

Überregional ausgerichtete Investoren (Fallgruppen 4 bis 8) sind Eigentümer von 25 Unternehmen, das sind 30 % der untersuchten Gesamtheit. Vier dieser Unternehmen, das sind 16 %, wurden nach 2007 durch die heutigen Eigentümer übernommen.

Mehrheitlich **nichtlandwirtschaftliche** Investoren (Fallgruppen 7 und 8) sind Eigentümer von nur zwei Unternehmen, das sind 2 % der untersuchten Gesamtheit. Von diesen Unternehmen wurde keins im Untersuchungszeitraum aus der Hand ortsansässiger Anteilseigner übernommen.

Bei Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche verschiebt sich das Gewicht noch mehr zu den regional aktiven Unternehmen: Zwei Prozent der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 54.300 ha entfallen auf mehrheitlich nichtlandwirtschaftliche Investoren. Überregional ausgerichtete Investoren bewirtschaften nach dieser Abschätzung 21 % der Fläche.

Literaturverzeichnis des Anhangs

BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014) Zahlungen aus den EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei - Suche. <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche>. Zitiert am 20.1.2015

Johann Heinrich von Thünen-Institut (2015) Thünen-Atlas: Landwirtschaftliche Nutzung. <https://gdi.ti.bund.de/lr/agraratlas/indexMap.htm?LP=1>. Zitiert am 5.5.2015

Statistische Ämter der Länder (div. Jgg.) Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke. Statistische Berichte M I 7, verschiedene Jahrgänge

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015) Regionaldatenbank Deutschland. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>. Zitiert am 5.5.2015

Thünen Report

Bereits in dieser Reihe erschienene Hefte – *Volumes already published in this series*

1 - 17	siehe http://www.ti.bund.de/de/infothek/publikationen/thuenen-report/
18	Patrick Küpper, Stefan Kundolf und Anne Margarian Neue Beteiligungs- und Steuerungsprozesse in der ländlichen Entwicklung
19	Frank Offermann, Claus Deblitz, Burkhard Golla, Horst Gömann, Hans-Dieter Haenel, Werner Kleinhanß, Peter Kreins, Oliver von Ledebur, Bernhard Osterburg, Janine Pelikan, Norbert Röder, Claus Rösemann, Petra Salamon, Jörn Sanders, Thomas de Witte Thünen-Baseline 2013 – 2023: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland
20	Gerald Rahmann und Uygun Aksoy (Eds.) Building Organic Bridges – Volume 1: Argentina – France Building Organic Bridges – Volume 2: Germany – India Building Organic Bridges – Volume 3: Indonesia – Sri Lanka Building Organic Bridges – Volume 4: Sweden – Viet Nam
21	Claudia Heidecke, Ulrike Hirt, Peter Kreins, Petra Kuhr, Ralf Kunkel, Judith Mahnkopf, Michael Schott, Björn Tetzlaff, Markus Venohr, Andrea Wagner und Frank Wendland Endbericht zum Forschungsprojekt „ Entwicklung eines Instrumentes für ein flussgebietsweites Nährstoffmanagement in der Flussgebietseinheit Weser “ AGRUM⁺-Weser
22	Walter Dirksmeyer, Ludwig Theuvsen und Maike Kayser (Hrsg.) Aktuelle Forschung in der Gartenbauökonomie – Tagungsband zum 1. Symposium für Ökonomie im Gartenbau
23	Karsten Mohr, Jerzy Suda, Hans Kros, Christian Brümmer, Werner L. Kutsch, Miriam Hurkuck, Elisabeth Woesner, Wim Wesseling Atmosphärische Stickstoffeinträge in Hochmoore Nordwestdeutschlands und Möglichkeiten ihrer Reduzierung – eine Fallstudie aus einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Region
24	Raphael Albrecht Ein Ansatz zur Abschätzung der interregionalen Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübenproduktion – am Beispiel ausgewählter europäischer Regionen
25	Ute Petersen, Hans-Joachim Weigel Klimaresilienz durch Agrobiodiversität? Literaturstudie zum Zusammenhang zwischen Elementen der Agrobiodiversität und der Empfindlichkeit von landwirtschaftlichen Produktionssystemen gegenüber dem Klimawandel
26	Mirko Liesebach (Hrsg.) FastWOOD II: Züchtung schnellwachsender Baumarten für die Produktion nachwachsender Rohstoffe im Kurzumtrieb – Erkenntnisse aus 6 Jahren FastWOOD
27	Claus Rösemann, Hans-Dieter Haenel, Ulrich Dämmgen, Annette Freibauer, Sebastian Wulf, Brigitte Eurich-Menden, Helmut Döhler, Carsten Schreiner, Beate Bauer, Bernhard Osterburg Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2013 Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2013



- 28 Martin T. Bohl, Hervé Ott und Ernst-Oliver von Ledebur
Kurzfristige Dynamik von Preisbildungsprozessen deutscher Agrarrohstoffe - Abschlussbericht im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- 29 Kurt-Jürgen Hülsbergen, Gerold Rahmann (Hrsg.)
Klimawirkungen und Nachhaltigkeit ökologischer und konventioneller Betriebssysteme – Untersuchungen in einem Netzwerk von Pilotbetrieben, Forschungsergebnisse 2013-2014
- 30 Horst Gömann, Andrea Bender, Andreas Bolte, Walter Dirksmeyer, Hermann Englert, Jan-Henning Feil, Cathleen Frühauf, Marlen Hauschild, Sandra Krengel, Holger Lilienthal, Franz-Josef Löpmeier, Jürgen Müller, Oliver Mußhoff, Marco Natkhin, Frank Offermann, Petra Seidel, Matthias Schmidt, Björn Seintsch, Jörg Steidl, Kathrin Strohm, Yelto Zimmer
Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- 31 Jan L. Wenker und Sebastian Rüter
Ökobilanz-Daten für holzbasierte Möbel
- 32 **Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993, 2012**
Luisa Vogt, Ralf Biernatzki, Michael Kriszan und Wolf Lorleberg
Volume 1 – Dörfer als Wohnstandorte
Simone Helmle und Carmen Kuczera
Volume 2 – Typisch ist das vermeintlich Untypische: Alltag von Dorfbewohnern
Andreas Keil, Charlotte Röhner, Ina Jeske, Michael Godau, Stefan Padberg, Jennifer Müller, Nur Seyfi und Mira Schraven
Volume 3 – Kindheit im Wandel
Stephan Beetz unter Mitarbeit von Alexander Voigt, Anna-Clara Gasch und Sarah Rodriguez-Abello
Volume 4 – Soziale Unterstützungsstrukturen im Wandel
Michaela Evers-Wölk, Britta Oertel, Sie Liong Thio, Carolin Kahlisch und Matthias Sonk
Volume 5 – Neue Medien und dörflicher Wandel
- 33 Anja-Kristina Tegen, Elke Ries, Annett Steinführer
Evaluierung der Gewässerschutzberatung in Hessen im Kontext der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Auswirkungen auf Wissen und Handeln von Landwirten
- 34 Jan T. Benthien, Sabrina Heldner, Martin Ohlmeyer, Christian Bähnisch, Jörg Hasener, Clemens Seidl, Alfred Pfemeter, Christian Kathmann
Untersuchung der Faserqualität von TMP für die MDF-Produktion – Abschlussbericht zum FNR-Vorhaben „Fiber-Impact“ (FKZ: 22013211)
- 35 Andreas Tietz
Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung



THÜNEN

Thünen Report 34

Herausgeber/Redaktionsanschrift

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Germany

www.ti.bund.de

